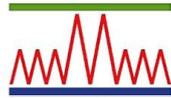


Stadt Raguhn-Jeßnitz



mit den Ortschaften
Altjeßnitz, Stadt Jeßnitz (Anhalt),
Marke, Stadt Raguhn, Retzau,
Schierau, Thurland, Tornau v.d. Heide

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

IGEK 2019

gefördert durch
das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft



und

das Land Sachsen-Anhalt



StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale

Dipl. Geograf Christine Freckmann

Februar 2020

Inhalt

1	Vorwort.....	5
2	Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben	6
2.1	Beschreibung der Ausgangsbedingungen	6
2.2	Verwaltungsstrukturelle Einordnung	7
2.3	Haushaltslage	8
2.4	Räumliche Einordnung	8
2.5	Übergeordnete Planvorgaben	8
3	Bestandserfassung und Prognose bis 2030	11
3.1	Bevölkerungs- und Sozialstruktur	11
3.1.1	Bevölkerungsbestand und demografische Entwicklung.....	11
3.1.2	Fazit Bevölkerung	19
3.2	Sozialdemografische Entwicklung	20
3.2.1	Ausländer in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.....	20
3.2.2	Soziale Leistungen.....	21
3.2.3	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	22
3.2.4	Haushaltsstruktur	23
3.2.5	Fazit sozialdemografische Entwicklung	23
3.3	Wirtschaftsstruktur	24
3.3.1	Gewerbe- und Industriebetriebe und deren Bestandspflege.....	24
3.3.2	Tourismuszirtschaft und -förderung	27
3.3.3	Einzelhandel und Dienstleistung	30
3.3.4	Förderung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben	31
3.3.5	Förderung der Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil – Gemeindearbeiter.....	31
3.3.6	Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung.....	32
3.4	Siedlungsstruktur	33
3.4.1	Flächennutzungsplanung	33
3.4.2	Verbindliche Bauleitplanung, Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2018	34
3.4.3	Wohninfrastruktur, Wohnraumangebot.....	35
3.4.4	Flächenmanagement.....	37
3.4.5	Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes...	38
3.4.6	Fazit zur Siedlungsstruktur	42
3.5	Nutzungsstruktur	42
3.5.1	Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen.....	42
3.5.2	Bildung, Erziehung, Familie, Senioren.....	49
3.5.3	Bürgerliches Engagement, Vereinswesen, Freizeiteinrichtungen, gemeinschaftliche Einrichtungen.....	56

3.5.4	Verkehrsinfrastruktur und Mobilität.....	67
3.5.5	Technische Infrastruktur.....	74
3.5.6	Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz	79
4	Potenzialanalyse	85
4.1	Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen .	85
4.1.1	Altjeßnitz	86
4.1.2	Jeßnitz (Anhalt) mit Roßdorf.....	88
4.1.3	Marke.....	90
4.1.4	Raguhn mit Kleckewitz	92
4.1.5	Retzau.....	94
4.1.6	Schierau mit Möst, Niesau, Priorau	96
4.1.7	Thurland mit Kleinleipzig	98
4.1.8	Tornau v.d. Heide mit Lingenau, Hoyersdorf	100
4.2	Ableitung von Potenzialen und zukünftiger Funktionen der Ortsteile im gesamtstädtischen Gefüge.....	102
5	Entwicklungsstrategie, Handlungsfelder – Darstellung der Zukunftsperspektiven 103	
5.1	Leitbild	103
5.2	Handlungsfelder	104
5.3	Maßnahmekonzept	106
5.3.1	Gesamtstädtische Maßnahmen.....	107
5.3.2	Maßnahmen in der Ortschaft Altjeßnitz	117
5.3.3	Maßnahmen in der Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) mit Roßdorf.....	119
5.3.4	Maßnahmen in der Ortschaft Marke	124
5.3.5	Maßnahmen in der Ortschaft Raguhn mit Kleckewitz	126
5.3.6	Maßnahmen in der Ortschaft Retzau.....	129
5.3.7	Maßnahmen in der Ortschaft Schierau mit Möst, Niesau und Priorau	131
5.3.8	Maßnahmen in der Ortschaft Thurland mit Kleinleipzig	134
5.3.9	Maßnahmen in der Ortschaft Tornau v.d. Heide mit Lingenau und Hoyersdorf.	136
6	Öffentlichkeitsarbeit und Verfahren	138
7	Monitoring und Evaluierung.....	147
8	Quellenverzeichnis	148

Tabellen

Tab 2.1:	Ortschaften der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz	7
Tab 3.1:	Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen in den Jahren 2010 bis 2018 (zum 31.12. des Jahres)	15
Tab 3.2:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Raguhn-Jeßnitz 2000 bis 2017 zum 31.12. des Jahres	16
Tab 3.3:	Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Raguhn-Jeßnitz..	16
Tab 3.4:	Bevölkerungsprognose der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Basisjahre auf Datengrundlage des statistischen Landesamtes – Fortschreibung der Prognose des Entwicklungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz und eigene Berechnungen	19
Tab 3.5:	Ausländer, gegliedert nach Ortschaften und Anteil zur Gesamtbevölkerung	20
Tab 3.6:	Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ..	21
Tab 3.7:	SGB-II Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Jahresdurchschnittswerte)	22
Tab 3.8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten	22
Tab 3.9:	Haushalte nach Größe und Typ in der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Zensus-Stichtag 09.05.2011	23
Tab 3.10:	Gewerbeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen [3].....	25
Tab 3.11:	Beherbergungsbetriebe im Stadtgebiet	29
Tab 3.12:	Flächennutzungsplanungen der einzelnen Ortsteile und deren Planungsstände	33
Tab 3.13:	Bauleitplanungen (rechtskräftig sowie im Verfahren) gegliedert nach Ortsteilen	34
Tab 3.14:	Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude sowie Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen im Gebäude zum Zensus-Stichtag 09.05.2011	35
Tab 3.15:	LEADER-Prioritätenliste 2018 (Stand 10.11.2017).....	40
Tab 3.16:	LEADER-Prioritätenliste 2018 (Stand 10.11.2017).....	41
Tab 3.17:	„ein gemeinsames Rathaus“ - Standortvergleich Raguhn vs. Jeßnitz.....	43
Tab 3.18:	Standorte der Ortsfeuerwehren	45
Tab 3.19:	erforderliche Maßnahmen zur Absicherung der Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen.....	46
Tab 3.20:	Stützpunkte der Wasserwehr Raguhn-Jeßnitz	48
Tab 3.21:	bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Stadt Raguhn-Jeßnitz..	50
Tab 3.22:	Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.....	52
Tab 3.23:	Schülerzahlen und Zügigkeitsrichtwert für die Schuljahre 2018/19 und Langfristprognose 2023/24	52
Tab 3.24:	Angebote für seniorenrechtliches und betreutes Wohnen	54
Tab 3.25:	Kirchenhäuser	58
Tab 3.26:	Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen	59
Tab 3.27:	Kulturelle, touristische und Bewirtungseinrichtungen	60
Tab 3.28:	Dauer-Kleingartenanlagen sowie Bungalowsiedlungen im Stadtgebiet	63
Tab 3.29:	Freizeiteinrichtungen für Senioren, Jugendliche und Kinder	64
Tab 3.30:	Spielplätze.....	66
Tab 3.31:	Buslinien der Vetter Verkehrsbetriebe	72
Tab 3.32:	Abdeckung des Stadtgebietes mit verfügbarer Mobilfunktechnik	79
Tab 4.1:	Zukünftige Funktion im gesamtstädtischen Gefüge.....	102
Tab 6.1:	Orts-Gespräche – Termine und Treffpunkte.....	138

Abbildungen

Abb. 3.1:	Bevölkerungsverteilung nach Alter und Geschlecht zum Stichtag 31.12.2018 in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.....	11
Abb. 3.2:	Altersstruktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Vergleich zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zum Land Sachsen-Anhalt zum 31.12.2015.....	12
Abb. 3.3:	Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortschaften zum Stichtag 31.12.2018	13
Abb. 3.4	Altersstruktur (prozentuale Verteilung nach Altersklassen) in den einzelnen Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Stichtag 31.12.2018	14
Abb. 3.5:	Bevölkerungsentwicklung – Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Raguhn-Jeßnitz- Einwohnermeldeamt) sowie der 5. und 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und Daten der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune (Abrufdatum 11/2014) sowie der Einwohnerzielzahl 2030 (eigene Berechnungen).....	17
Abb. 3.6:	Bevölkerungspyramide Raguhn-Jeßnitz im Basisjahr 2012 und Entwicklung bis zum Jahr 2030 (mit Verschneidung Basisjahr 2012).....	18
Abb. 3.7:	Übersicht der LEADER-Regionen Anhalt und Dübener Heide	39

Anlagen

Anlage 1 Plan Bestandsanalyse

Anlage 2 Dokumentation des Abstimmungsprozesses

Information im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Teilnehmerlisten der Orts-Gespräche

(ausschließlich im Original der Stadt Raguhn-Jeßnitz enthalten)

Fragebögen Ortsteile und Vereine

(ausschließlich im Original der Stadt Raguhn-Jeßnitz enthalten)

Anlage 3 Dokumentation der Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Akteure

Öffentlichkeit

(ausschließlich im Original der Stadt Raguhn-Jeßnitz enthalten)

Behörden, Nachbargemeinden, Prozessbeteiligte, relevante Akteure

(ausschließlich im Original der Stadt Raguhn-Jeßnitz enthalten)

1 Vorwort

Die Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform 2010 gebildet. Sie besteht aus 8 Ortschaften mit 13 Ortsteilen. Hier lebten im Jahr 2018 ca. 9.300 Einwohner.

Mit dem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) soll herausgearbeitet werden, wie in den neuen politischen Strukturen die aktuellen Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimawandel, Energiewende, Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, nachhaltige Entwicklung der Flächennutzung usw. effektiv gelöst werden können. Kooperationen können dazu beitragen, die Ortschaften und Ortsteile der Einheitsgemeinde unter den Bedingungen von Schrumpfung und Alterung funktionsfähig zu gestalten.

Dabei sind ein integrierter Ansatz sowie die möglichst breite Beteiligung der Bürger und der gesellschaftlichen Kräfte notwendig. Die Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung erfordert ein Nachdenken/Umdenken auf allen Ebenen.

Das Konzept ist für die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit ihren 8 Ortschaften ein Instrument, um sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich die Grundversorgung mit Schulen, Kindergärten, Gesundheits- und Beratungseinrichtungen, ÖPNV, Straßen und die technische Ver- und Entsorgung aufrecht zu erhalten, obwohl die Bevölkerung abnimmt und altert und so wichtige Auslastungsschwellen unterschritten werden.

Das IGEEK bildet darüber hinaus die Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien zur Förderung von (Einzel-)Maßnahmen und damit dem gezielten Einsatz städtischer Gelder.

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept wird abschließend durch den Stadtrat beschlossen.

Damit bekennt sich die Stadt Raguhn-Jeßnitz zu einer gesamtgemeindlichen städtebaulichen und schwerpunktorientierten Entwicklung des Gemeindegebietes. Das Konzept sowie die darin formulierten Ziele sind dann im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Rahmen zukünftiger gesamtstädtischer Planungen sowie bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne) insbesondere zu berücksichtigen.

2 Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben

2.1 Beschreibung der Ausgangsbedingungen

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde im Zuge der Gemeindegebietsreform 2010 aus den ehemals selbstständigen Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) sowie den selbstständigen Gemeinden Altjeßnitz, Marke, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau v.d. Heide gebildet. Zwei Städte wurden mit sechs ländlich geprägten Ortschaften verbunden.

Das Gemeindegebiet ist durch großflächige Landwirtschaft, die Muldeau sowie durch Ausläufer der Dübener und Mosigkauer Heiden geprägt. Großflächige Industrie- und Gewerbeansiedlungen sind im Stadtgebiet vereinzelt vorhanden. Die Erweiterung des Gewerbegebietes „Thurland“ wird angestrebt. Darüber hinaus sind in den Ortschaften einzelne kleine Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftszweige angesiedelt. Wirtschaftlich gesehen ist die Stadt nicht ausreichend aufgestellt. Jedoch finden nicht alle Einwohner im Stadtgebiet einen Arbeitsplatz und pendeln deshalb über die Stadtgrenze hinweg, vorwiegend im Tagespendelbereich. Aufgrund der Lage an Mulde, den in der Region vorhandenen touristischen Potenzialen (Nähe zu Dessau, Halle, Leipzig, Goitzsche, Ferropolis, Mosigkauer und Dübener Heide, Wörlitzer Gartenreich, ...) könnte der Tourismus einen höheren Stellenwert als Wirtschaftsfaktor einnehmen. Hier besteht noch erheblicher Nachholebedarf.

Das Vorhandensein von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen beschränkt sich vorrangig auf die Standorte Raguhn und Jeßnitz. Jedoch wurden die kleinen Ladengeschäfte in zentraler Lage (Raguhn Rathausstraße, Jeßnitz Hauptstraße) nach und nach aufgegeben, was sich negativ auf das Stadtbild auswirkt.

Durch die direkte Lage an der Mulde waren besonders die Städte Raguhn und Jeßnitz aber auch die Ortsteile Altjeßnitz und Retzau durch die wiederkehrenden Hochwässer, besonders in den Jahren 2002 und 2013, betroffen. Dem wird aktuell durch die Umsetzung umfangreicher Hochwasserschutzmaßnahmen entgegengewirkt. Neben Deichbaumaßnahmen werden Brücken, Straßen und Plätze aber auch Gebäude saniert und modernisiert und damit das Stadtbild aufgewertet.

Das gemeinschaftliche Zusammenleben sowie das bürgerschaftliche Engagement ist in den einzelnen Ortschaften sehr gut ausgebildet und trägt zu einer starken Identifikation und Bindung an den Heimatort bei. Durch die örtlichen Vereine sowie die Ortschaftsräte und engagierte Bürger werden viele Aktionen, Feste und Aktivitäten im Ort auf freiwilliger Basis organisiert und umgesetzt. Instandhaltungsarbeiten an den von den Vereinen genutzten Gebäuden und Anlagen aber auch weiteren öffentlichen Freiflächen in den Orten erfolgen je nach Dringlichkeit durch Mitarbeiter des Bauamtes. Kleinere Instandhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen erfolgen durch die Bürger oftmals in Eigenregie (und ohne Rücksprache mit dem städtischen Bauamt). Instandgehalten und gepflegt. Ein Zutun der Verwaltung erfolgt in den meisten Fällen nur in geringem Maße.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes wurde spürbar, dass jetzt ca. 8 Jahre nach der Gemeindegebietsreform in Jahr 2010 noch immer eine leichte Konkurrenz zwischen Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) besteht. Beide Städte beanspruchen die zentralörtliche Funktion. Im Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird Raguhn als Grundzentrum ausgewiesen. Raguhn weist eine zentralere Lage innerhalb des Gemeindegebietes auf. Hier befindet sich neben der Grundschule auch die Sekundarschule. Die Sekundarschule in Jeßnitz wurde zu Gunsten Raguhn geschlossen. Mit der Errichtung der „Begegnungsstätte für Jung und Alt“ wird in Raguhn ein multifunktionales Objekt geschaffen, das durch alle Bürger genutzt werden kann. Das Thema „Zentrale Haupt-STADT“ ist in den nächsten Jahren ver-

stärkt anzugehen und ein allgemeiner Konsens zwischen allen Beteiligten sowie bei der breiten Bevölkerung herzustellen.

2.2 Verwaltungsstrukturelle Einordnung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist als Einheitsgemeinde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugeordnet. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde im Rahmen der Kreisgebietsreform Sachsen-Anhalt am 01. Juli 2007 aus den Landkreisen Bitterfeld und Köthen sowie der Stadt Zerbst/Anhalt und einzelnen Gemeinden des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst gebildet.

Eine Einheitsgemeinde ist eine selbstständige Gemeinde, die ihre kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt. Organisatorisch ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugeordnet. Dieser nimmt Aufgaben wie z.B. Bauordnung, Jugendpflege, Schulträgerschaft für weiterführende und berufliche Schulen, Krankenhauswesen oder auch die Müllentsorgung für die Einheitsgemeinde wahr.

Die Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz besteht seit dem 01. Januar 2010 aus 8 Ortschaften mit 13 Ortsteilen.

Der Amtssitz des Bürgermeisters befindet sich im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7. Darüber hinaus führt der Bürgermeister Sprechstunden im Rathaus Raguhn durch (weitere Ausführungen unter Pkt. 3.5.1).

Die einzelnen Ortschaften mit ihren Ortsteilen werden durch einen Ortsbürgermeister und den Ortschaftsrat vertreten.

Tab 2.1: Ortschaften der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz

Ortschaft	mit den Ortsteilen
1 Altjeßnitz	--
2 Jeßnitz (Anhalt)	--
3 Marke	--
4 Raguhn	--
5 Retzau	--
6 Schierau	Schierau, Möst, Niesau, Priorau
7 Thurland	--
8 Tornau v.d. Heide	Tornau v.d. der Heide, Lingenau, Hoyersdorf

Begriffsbestimmung

Im vorliegenden Konzept werden folgende Bezeichnungen verwendet:

- Stadt Raguhn-Jeßnitz: entspricht dem gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde
- Ortschaft: entspricht der Ortschaft mit Ortsteilen
- Ortsteil: einzelner Ortsteil

2.3 Haushaltslage

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz befindet sich in einer schwierigen Haushaltslage. Die Verwaltung arbeitet aktiv an einer Haushaltskonsolidierung. Diese ist voraussichtlich vor 2022 nicht zu erreichen.

Zum einen wirken noch die vergangenen Jahre nach, zum anderen verringerten sich die Zuweisungen vom Land bei gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage. Die geringeren Landeszuweisungen sind teilweise dem Bevölkerungsrückgang geschuldet. Die Steuereinnahmen aus Gewerbe sind zu gering. Es fehlen mittelständische Unternehmen, welche die Steuereinnahmen verbessern.

Problematisch stellt sich zukünftig der Sanierungs- und Reparaturstau an öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen, Straßen, Wegen und Plätzen dar.

2.4 Räumliche Einordnung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz befindet sich im Südosten des Landes Sachsen-Anhalt und ist dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugehörig. Sie liegt im Städtedreieck Dessau-Roßlau / Halle / Leipzig (mit den Entfernungen zu den Städten 15 km / 30 km / 40 km).

Nachbargemeinden sind:

- im Norden: die Stadt Dessau-Roßlau (kreisfreie Stadt)
- im Osten: die Stadt Gräfenhainichen (LK Wittenberg)
- im Süden: die Gemeinde Muldestausee, die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Stadt Zörbig (alle LK Anhalt-Bitterfeld)
- im Westen: die Stadt Südliches Anhalt (LK Anhalt-Bitterfeld)

Das Stadtgebiet wird sehr durch das süd-nord-orientierte Muldetal geprägt. Im Westen geht die Landschaft in die Mosigkauer Heide, im Osten in die Dübener Heide und im Nordosten in das Wörlitzer Gartenreich über.

2.5 Übergeordnete Planvorgaben

Übergeordnete Vorgaben ergeben sich aus der Landes- und Regionalplanung. So besagt das **Raumordnungsgesetz**, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind.

Das **Landesentwicklungsgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt enthält im Wesentlichen Vorschriften zur Aufstellung, zum Inhalt und zur Verwirklichung von Raumordnungsplänen. Neben einem Landesentwicklungsplan gehören dazu Regionale Entwicklungspläne und Regionale Teilentwicklungspläne.

Der **Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt** weist folgende Vorgaben für die Stadt Raguhn-Jeßnitz aus:

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird dem Ländlichen Raum (Pkt. 1.4) zugeordnet. Gemäß Ziel Z 14 sind für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote unter Beachtung des Demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich

der sich abzeichnenden Entwicklungen mindestens in den zentralen Orten vorzuhalten und, soweit erforderlich, auszubauen.

Unter dem Grundziel G 8 sind Teile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Pkt. 2 als ländlicher Raum außerhalb der Verdichtungsräume mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen – Wachstumsräume. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Teil dieses Wachstumsraumes.

Gemäß dem Ziel Z 40 ist die Daseinsvorsorge unter Beachtung des Demografischen Wandels generationenübergreifend langfristig sicherzustellen. Es sind insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einer immer älter werdenden Bevölkerung gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten ist nach Ziel Z 41 insbesondere in den Zentralen Orten zu sichern und zu entwickeln.

Teile des Stadtgebiets befinden sich innerhalb des Vorranggebietes für Hochwasserschutz (Ziel Z 123) der Mulde. Gemäß Ziel Z 121 sind hier die Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss zu erhalten sowie nachteilige Veränderungen der Flächennutzung, die eine Hochwasserentstehung begünstigen oder beschleunigen könnten, zu vermeiden. Darüber hinaus sind diese Gebiete in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten.

Der Bekanntheitsgrad der in Sachsen-Anhalt entwickelten Tourismusmarken (Grundsatz G 135, so auch die Touristische Markensäule Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt) sollen gestärkt und vermarktet werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Planungseinheit der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Derzeit erfolgt die Aufstellung des „**Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planungsinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“**“. In Verbindung mit den Sachlichen Teilplänen „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014 (In Kraft getreten am 26.07.2014) und "Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.05.2016 ersetzt er den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2005.

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planungsinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ weist folgende Vorgaben aus:

- **Zentralörtliche Gliederung:**

Der Ortsteil Raguhn ist im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung als Grundzentrum festgelegt. Dabei wurde der im Zusammenhang bebaute Ortsteil als zentrales Siedlungsgebiet der Gemeinde im Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ als Grundzentrum abgegrenzt.

- **Pkt. 4.2.2 Entwicklungachsen G 2:**

Entsprechend der Darstellung in Beikarte 1 des LEP-ST 2010 ist der Ausbau und Erhalt der überregionalen Entwicklung Achse von Bundes- und Landesbedeutung in östliche Richtung in diesem Trassenkorridor für die Planungsregion von besonderer Bedeutung.

Die östliche Fortführung der B 6n ab der BAB A9 bis zur B814 wird für unabdingbar gehalten.

Eine Trassenführung in Richtung Bad Dübener Heide (Sachsen) über Rösa und Schwemsal sowie durch den Naturpark Dübener Heide wird abgelehnt. Dafür wurde ein Korridor BAB A 9 - Raguhn - Gräfenhainichen - Lutherstadt Wittenberg favorisiert, welcher aber auch abgelehnt wird.

- **Pkt. 4.3.3.2 Straßenverkehr Z 7:**

Die Erhaltung und Instandsetzung der Hauptverkehrsstraßen regionaler Bedeutung ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit von Zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vorrangig zu verfolgen.
(L 136 Raguhn - Gräfenhainichen B 100; L 140 B 184 – Raguhn)

- **Pkt. 4.3.3.5 Radverkehr Z 15:**

Der Mulderadweg wurde als überregional bedeutsamer Radwanderweg festgelegt.

- **Pkt. 4.4.1.1 Natur und Landschaft G5:**

Als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems wird die Fuhne (Nr. 4) und die Mulde (Nr. 7) festgelegt.

- **Pkt. 4.4.1.2 Hochwasserschutz Z 17:**

Als Vorranggebiete für Hochwasserschutz wird die Mulde (Nr. X) festgelegt.

- **Pkt. 4.4.1.2 Hochwasserschutz G 8:**

Als Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz wird das Gebiet an der Mulde (Nr. 2) festgelegt.

- **Pkt 4.4.2.2 Forstwirtschaft**

Als Vorranggebiet für Forstwirtschaft wird das Gebiet in der Tagebauregion Bitterfeld-Gräfenhainichen (Nr. VIII) festgelegt.

- **Pkt. 4.4.2.5 Tourismus und Erholung:**

Die touristischen Markensäulen in der Region Gartenträume® - Historische Parks in Sachsen-Anhalt und Blaues Band® - Wassertourismus in Sachsen-Anhalt sollen gestärkt werden (**G 17**).

Als Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung wird das Gebiet zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche (G 19) festgelegt.

- **Pkt. 4.4.2.6 Kultur und Denkmalpflege Z 30:**

Der regional bedeutsame Standort für Kultur und Denkmalpflege „Altjeßnitz - Gutspark mit barockem Irrgarten“ wird zur Erhaltung und Sicherung von baulichen und landwirtschaftlichen Kulturgütern festgelegt.

Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten ist das Gebiet Thurland (Nr. XVI) (Z 1 Pkt. 3.1.2 Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld“).

Weitere Vorgaben ergeben sich aus **sonstigen übergeordneten Planungen** wie die Dorfentwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung, Städtebauförderung oder die Förderung des ländlichen Raumes.

3 Bestandserfassung und Prognose bis 2030

3.1 Bevölkerungs- und Sozialstruktur

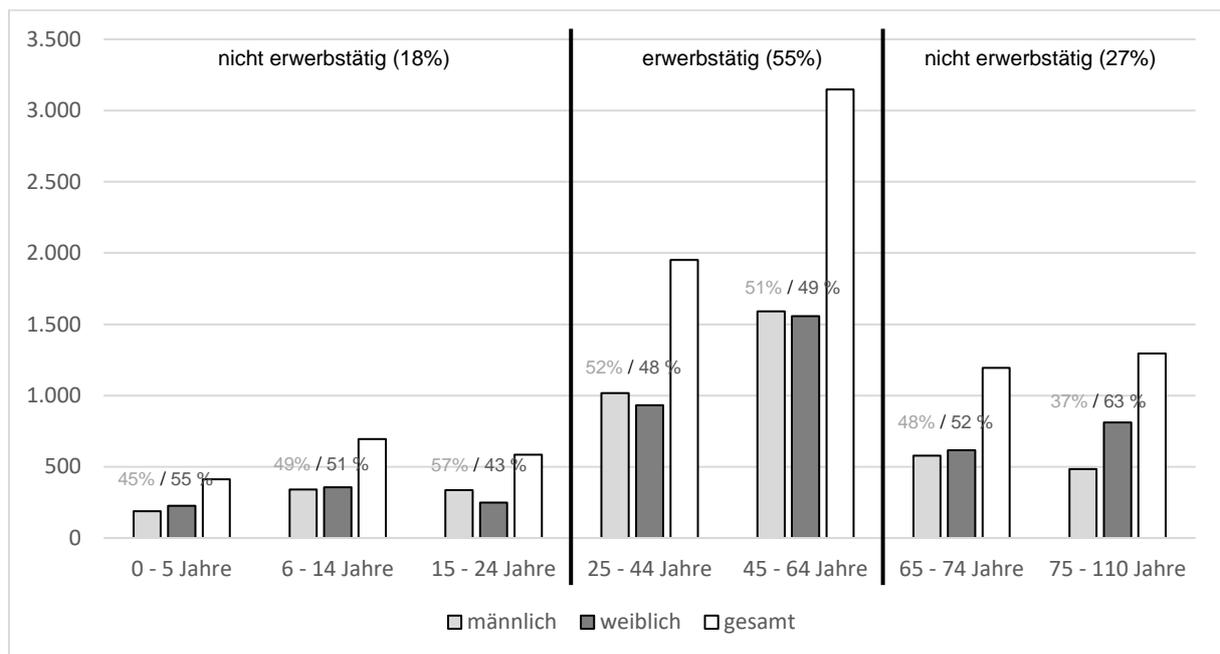
3.1.1 Bevölkerungbestand und demografische Entwicklung

3.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2017

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wies zum 31.12.2018 ca. 9.279 Einwohner auf. Anteilig leben geringfügig weniger männliche (49%) wie weibliche (51%) Personen in der Stadt. Jedoch verschieben sich die Anteile, wird die Geschlechterverteilung nach Altersklassen näher betrachtet.

Während bei den Kindern und Jugendlichen (0 bis 14 Jahre) mehr Mädchen (Ø 52%) als Jungen (Ø 48%) in der Stadt leben, verschiebt sich bei den Altersklassen der 15- bis 24-Jährigen und 25- bis 44-Jährigen der Anteil zugunsten der männlichen Bevölkerung. Hier kommt die wissenschaftlich belegte stärkere Mobilität bzw. Wanderungsbereitschaft der vorrangig jungen Frauen zum Ausdruck¹. Erst in den Altersklassen 45-64 Jahre ist das Geschlechterverhältnis wieder ausgeglichen. Bei den über 65-Jährigen überwiegt der Frauenanteil, was u.a. durch die höhere Lebenserwartung der Frauen begründbar ist.

Abb. 3.1: Bevölkerungsverteilung nach Alter und Geschlecht zum Stichtag 31.12.2018 in der Stadt Raguhn-Jeßnitz



Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Abrufdatum: 01/2019 [2]

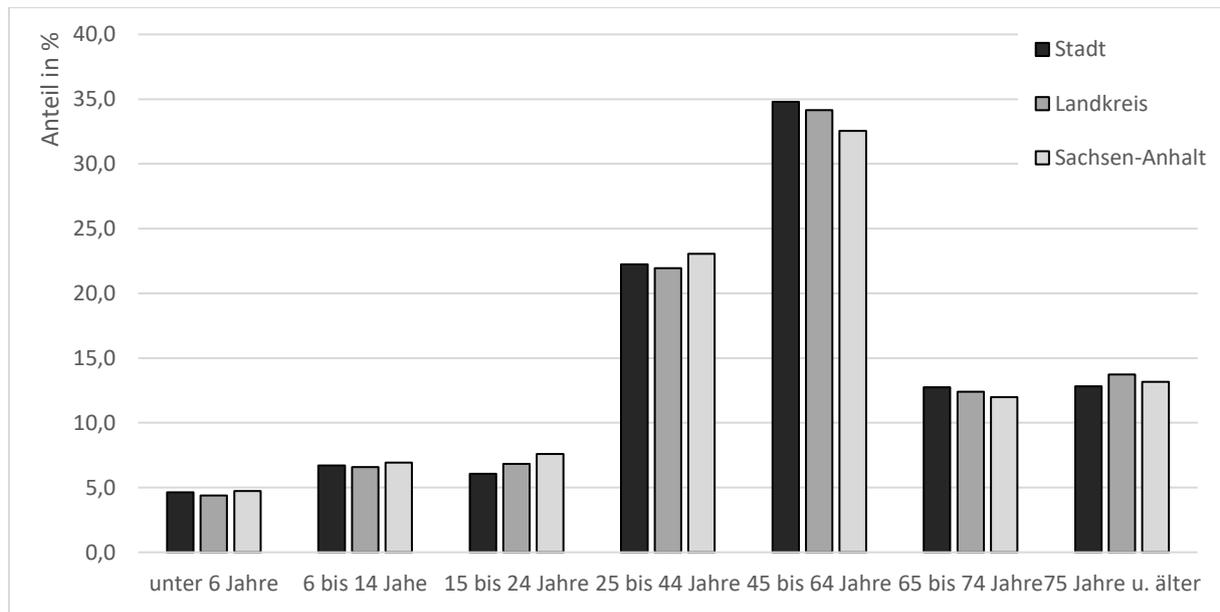
Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung lag im Jahr 2018 mit 55% nur ca. 10% über dem Anteil der nicht erwerbsfähigen Bevölkerung.

¹ Gemäß der Studie des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung „Frauen – Männer – Räume, Geschlechterunterschieden in den Regionalen Lebensverhältnissen (BBR, Berichte Band 26, Bonn 2007). Danach wandern besonders aus den ländlich geprägten Kreisen und Regionen der neuen Länder überproportional viele junge Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ab. Ursache für diese Abwanderung ist vor allem die Suche nach geeigneten Erwerbsmöglichkeiten, denn im ostdeutschen ländlichen Raum sind gemäß der Studie die Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten besonders schlecht. Die Branchenstruktur lässt den Frauen geringere Wahlmöglichkeiten als den jungen Männern. Auch die Bevölkerungsgruppe der 25- unter 30-Jährigen zeichnet sich durch eine hohe Wanderungsbereitschaft aus. Ein Großteil dieser Wanderungen ist ebenfalls beruflich motiviert, da in der Heimatregion für die Verwirklichung der Berufsvorstellungen ungünstige Voraussetzungen herrschen.

Dabei ist die Gruppe der Senioren mit einem Anteil von 27% stärker vertreten, als die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit 18%-Anteilen. Somit ist in der Stadt Raguhn-Jeßnitz die Tendenz der Überalterung gegeben.

Die Altersstruktur in der Stadt Raguhn-Jeßnitz weist im Vergleich zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zum Land Sachsen-Anhalt leicht veränderte Verteilungen auf. Während der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 14 Jahre) etwa gleich dem des Landkreises und des Landes ist, fällt der Anteil der 15-bis 24-Jährigen niedriger als im Landkreis und Land aus.

Abb. 3.2: Altersstruktur der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Vergleich zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zum Land Sachsen-Anhalt zum 31.12.2015



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 05.03.2018 [2]

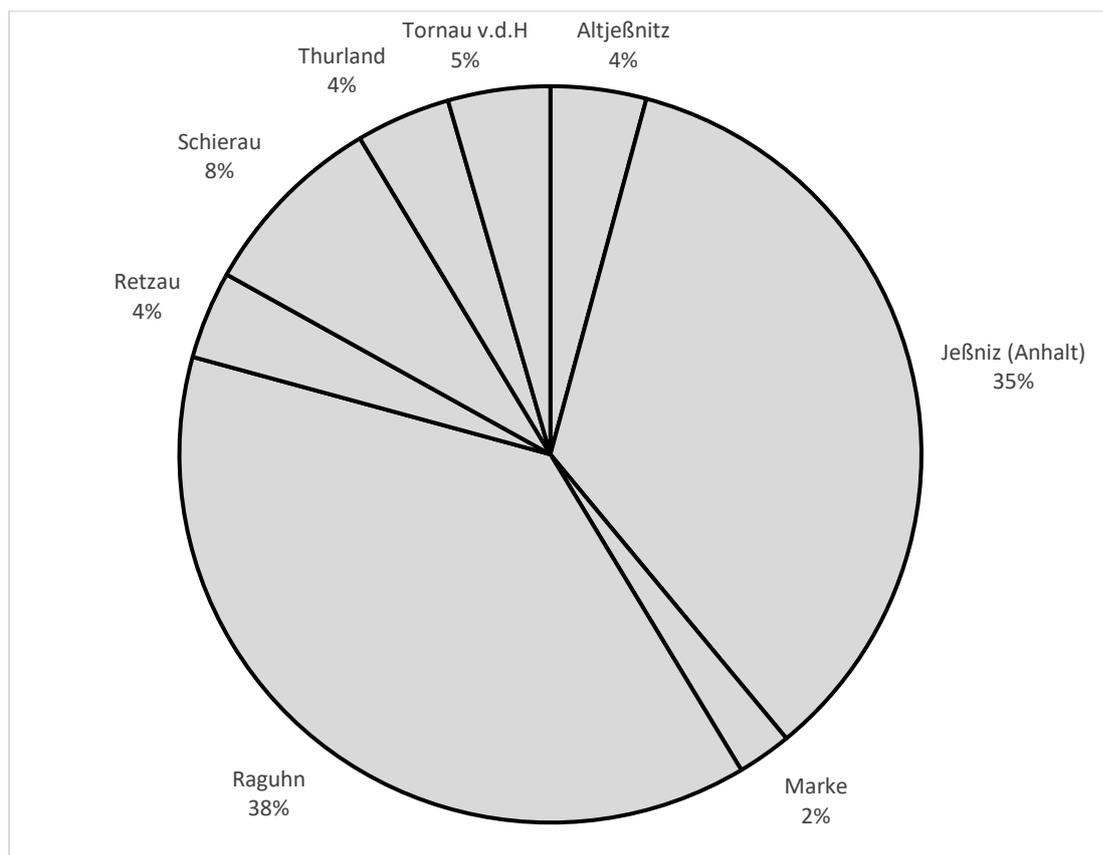
Hinsichtlich der erwerbstätigen Bevölkerung ist festzustellen, dass die Anteile schwanken. Die „jüngeren“ Erwerbstätigen (25-44 Jahre) liegen im Landkreis- und Landesmittel. Der Anteil der „älteren“ Erwerbstätigen (45-64 Jahre) liegt höher als der des Landkreises und des Landes. Auch die „jüngeren“ Senioren (65 Jahre bis 74 Jahre) weisen etwas höhere Zahlen als im Landkreis und dem Land auf. Die Gruppe der „älteren“ Senioren ab 75 Jahre bewegt sich im Landkreis-/Landesmittel.

An diesen Zahlen ist die Tendenz zur Überalterung in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ablesbar. Die „älteren“ Erwerbstätigen werden nach und nach den Seniorenstatus erreichen, was durch die nachwachsenden jungen Bevölkerungsgruppen, die zukünftig in die Erwerbstätigkeit eintreten, nicht ausgeglichen werden wird.

Die **Bevölkerungsverteilung sowie die Altersstruktur in den einzelnen Ortschaften** stellen sich, je nach Lage, wirtschaftlicher und historischer Entwicklung sowie Größe, sehr differenziert dar. Aus den Zahlen sind folgende Ableitungen zu treffen:

In den zentralen städtisch geprägten Ortschaften Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) leben zum Stichtag 31.12.2017 73% der Gesamtbevölkerung. In den verbleibenden ländlichen Ortschaften leben jeweils zwischen 2% und 8% der Bevölkerung.

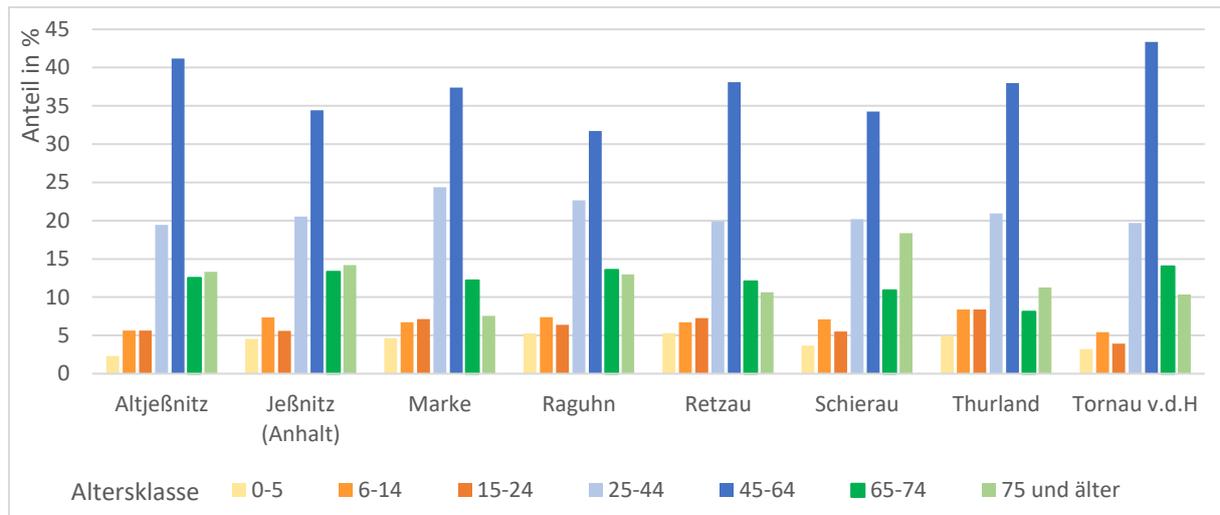
Abb. 3.3: Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortschaften zum Stichtag 31.12.2018



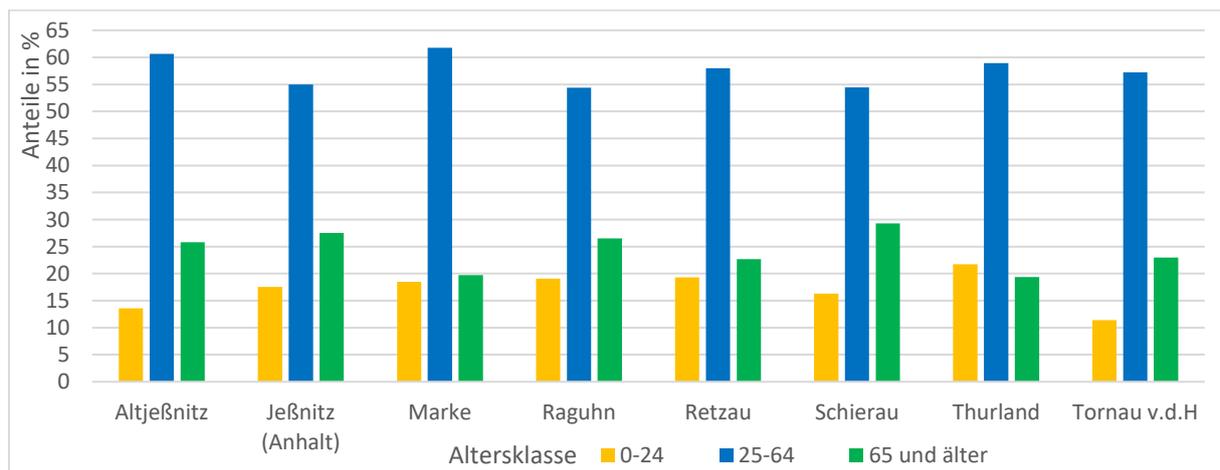
Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Abrufdatum: 01/2019 [2]

Die Altersstruktur der Einwohner entspricht in allen Ortschaften dem gesamtstädtischen Bild. Der Trend zur Überalterung ist überall gegeben, da die „ältere Gruppe der Erwerbstätigen“, welche mittelfristig das Seniorenalter erreichen, stärker ausfällt als die Gruppe der jüngeren Erwerbstätigen. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen fällt (außer in Thurland) geringer aus, als der Anteil der Senioren.

Abb. 3.4 Altersstruktur (prozentuale Verteilung nach Altersklassen) in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Stichtag 31.12.2018



Gliederung nach Kindern und Jugendlichen (0-24 Jahre), Erwerbstätige (25-64 Jahre) und Senioren (65 und älter) in den einzelnen Ortsteilen der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Stichtag 31.12.2018



Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Abrufdatum: 01/2019 [2]

Generell ist die Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen (außer Priorau und Niesau) seit dem Jahr 2010 rückläufig. So verzeichnete die Gesamtstadt einen Bevölkerungsrückgang von 7% im Zeitraum 2010 bis 2018. In den einzelnen Ortsteilen verläuft der Rückgang jedoch sehr unterschiedlich. Während einige Orte einen überdurchschnittlichen Rückgang aufweisen, können andere Ortsteile wiederum einen unterdurchschnittlichen Rückgang verzeichnen. Priorau kann sogar einen Bevölkerungsgewinn von 12 Personen (+4%) aufweisen. Aufgrund der teilweise geringen Einwohnerzahlen in einzelnen Ortsteilen besitzen jedoch schon einzelne Ereignisse (wie Geburt, Sterbefall Zu-/Fortzug einer Familie) bedeutende Auswirkungen auf die Entwicklung im Ort. Darüber hinaus werden hier die Jahre 2010 mit 2018 verglichen. Bei Auswahl anderer Vergleichsjahre würde sich auch eine Verschiebung der Zahlen ergeben. Der generelle Trend des Bevölkerungsrückganges ist jedoch in der Gesamtstadt als auch in den Ortsteilen gegeben.

Tab 3.1: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen in den Jahren 2010 bis 2018
(zum 31.12. des Jahres)

Ortsteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Entwicklung 2010-2018	
										Abs.	In %
Altjeßnitz	440	416	407	413	405	403	397	391	387	-53	-12
Jeßnitz (Anhalt)	3.494	3.421	3.413	3.420	3.357	3.320	3.322	3.243	3.234	-260	-7
Marke	328	347	365	402	397	414	359	238	220	-108	-33
Raguhn	3.615	3.577	3.569	3.605	3.602	3.600	3.531	3.542	3.514	-101	-3
Retzau	378	371	373	368	362	367	361	357	358	-20	-5
Schierau	244	241	234	223	213	211	202	195	193	-51	-21
Möst	225	224	218	219	219	220	209	208	211	-14	-6
Niesau	37	34	35	34	33	32	33	35	37	0	0
Priorau	317	325	333	329	330	326	329	324	329	12	4
Thurland	406	401	384	376	379	374	366	382	383	-23	-6
Tornau v.d. Heide	196	186	189	184	184	182	177	172	183	-13	-7
Hoyersdorf	67	65	61	65	64	60	58	58	55	-12	-18
Lingenau	181	190	188	187	184	186	184	176	175	-6	-3
Gesamt	9.928	9.798	9.769	9.825	9.729	9.695	9.528	9.321	9.279	-649	-7
Entwicklung zum Vorjahr	--	-130	-29	+56	-96	-34	-167	-207	-42	--	--

Erläuterung: einwohnerstarker Ort / mittlere Einwohnerzahl / einwohnerschwacher Ort

-27% bis -17%

Überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang

-16% bis -6%

Durchschnittlicher Bevölkerungsrückgang

-5% bis +5%

Unterdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang mit Tendenz zur Stabilisierung

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Abrufdatum: 03/2018 [2]

Die Bevölkerungsfortschreibung der Stadt Raguhn-Jeßnitz beinhaltet neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten- und Sterbefälle) auch die Wanderungsbewegung (Zu- und Fortzüge). Die Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Raguhn-Jeßnitz stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Seit dem Jahr 2010 ist ein Bevölkerungsrückgang mit leichten Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren zu verzeichnen. Während im gesamten Zeitraum (2010 – 2017) immer ein negativer natürlicher Saldo (Sterbefälle werden durch Geburten nicht ausgeglichen) zu verzeichnen ist, sind in den Jahren 2005, 2012 und 2013 mehr Zuzüge als Fortzüge zu verzeichnen. Jedoch können nur in 2005 und 2013 die natürlichen Bevölkerungsverluste durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 ist jedoch ein geringerer Bevölkerungsverlust aufzuweisen wie in den vorangegangenen Jahren (vgl. Tab. 3.1).

Auch in den Jahren vor 2010 weist die Stadt Raguhn-Jeßnitz einen stetigen Bevölkerungsverlust auf. So wurden z.B. in 1995 10.595 Einwohner, in 1990 10.746 Einwohner und 1985 11.852 Einwohner gezählt.

Tab 3.2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Raguhn-Jeßnitz 2000 bis 2017 zum 31.12. des Jahres

	geb.	gest.	Natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wander-saldo	Gesamt-saldo	Stand 31.12.
2000	55	132	-77	546	481	65	-12	11.048
2001	61	120	-59	491	501	-10	-69	10.979
2002	83	123	-40	403	546	-143	-183	10.796
2003	67	115	-48	420	574	-154	-202	10.594
2004	70	127	-57	448	516	-68	-125	10.469
2005	70	116	-46	479	388	91	45	10.514
2006	69	99	-30	411	481	-70	-100	10.414
2007	74	121	-47	430	458	-28	-75	10.339
2008	67	129	-62	419	516	-97	-159	10.181
2009	67	114	-47	380	418	-38	-85	10.098
2010	67	108	-41	352	418	-66	-107	9.991
2011*	55	116	-61	444	530	-86	-147	9.613
2012*	76	123	-47	464	450	14	-33	9.581
2013*	73	110	-37	481	416	65	28	9.609
2014*	73	110	-37	468	502	-34	-71	9.540
2015*	87	121	-34	436	459	-23	-57	9.493
2016*	56	144	-88	387	479	-92	-180	9.307
2017*	70	161	-91	399	532	-133	-224	9.083

* fortschreibungsrelevante Bewegungsdaten nach dem Zensusstichtag 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 01/2019 [1]

3.1.1.2 Prognose bis 2030

Durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt wurde mittlerweile die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose erstellt. Danach wird die Stadt Raguhn-Jeßnitz auch zukünftig Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen. Gemäß Prognose soll die Bevölkerung nochmals um 14,5% bis zum Jahr 2030 schrumpfen.

Tab 3.3: Ergebnis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Raguhn-Jeßnitz

Basisjahr	2014	9.540
Ist-Jahr	2015	9.493
Bevölkerung nach Prognosejahren	2020	9.162 - 331
	2025	8.677 - 485
	2030	8.153 - 524

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 03/2018 [1]

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose stellt eine Trendvorschau dar und bezieht sich auf die dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt vorliegenden Bestandsdaten zur Bevölkerungsentwicklung mit dem Basisjahr 2014.

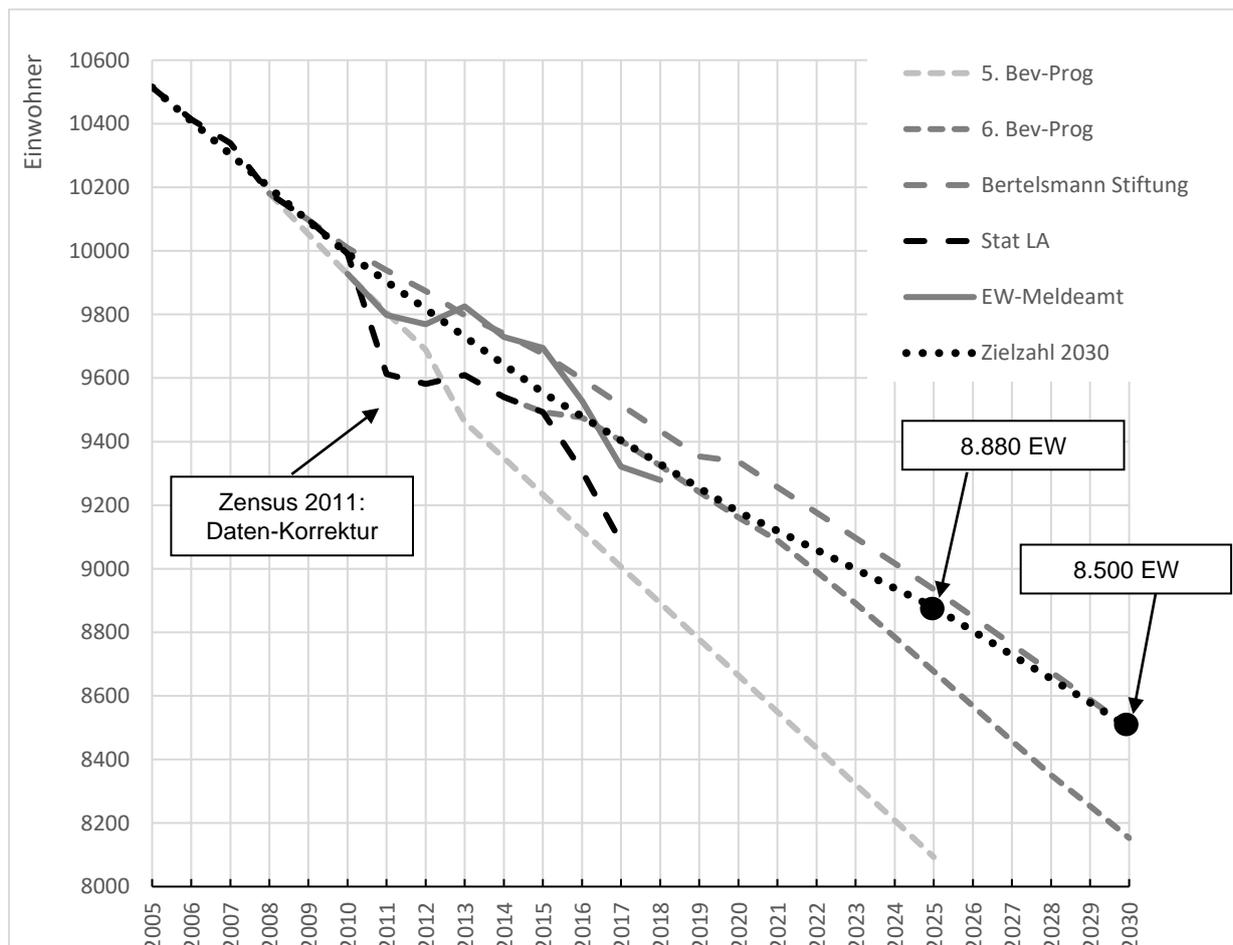
Im Ergänzungsflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz [3] erfolgte eine umfassende Auseinandersetzung mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sowie die Erstellung einer Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung bis in das Jahr 2025. Zu diesem Zeitpunkt wurde auf die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose [1, 3] abgestellt.

Darüber hinaus liegen den Ermittlungen Prognosedaten der Bertelsmann Stiftung (Wegweiser Kommune) mit Stand 11/2014 zu Grunde.

Eine separate Bevölkerungsprognose für die einzelnen Ortsteile der Stadt Raguhn-Jeßnitz erfolgt aufgrund der Kleinräumigkeit des Untersuchungsraumes nicht, da diese stark fehlerbehaftet ist. In diesen sehr kleinräumigen Strukturen, wie sie Raguhn-Jeßnitz aufweist, führen bereits kleinste Ereignisse (natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderung, ...) zu starken Veränderungen des Prognoseergebnisses.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass alle Ortsteile der Stadt Raguhn-Jeßnitz zukünftig durch den gesamtstädtischen Trend des Bevölkerungsrückganges gekennzeichnet sein werden. Dieser wird jedoch nicht so stark ausfallen, da der prognostizierte Bevölkerungsrückgang sich 2018 verlangsamt hat.

Abb. 3.5: Bevölkerungsentwicklung – Vergleich der realen Bevölkerungsentwicklung (Daten des Statistischen Landesamtes und der Stadt Raguhn-Jeßnitz- Einwohnermeldeamt) sowie der 5. und 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und Daten der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune (Abrufdatum 11/2014) sowie der Einwohnerzielzahl 2030 (eigene Berechnungen)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Abrufdatum 01/2019 [1], Stadt Raguhn-Jeßnitz - Einwohnermeldeamt, Abrufdatum 01/2019 [2], Ergänzungsflächennutzungsplan [3], Bertelsman-Stiftung – Wegweiser Kommune (Abrufdatum 03/2018) [4] und eigene Berechnungen

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in Raguhn-Jeßnitz fiel im Zeitraum 2009 bis 2013 etwas besser aus, als in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose dargestellt. Die im Jahr 2011 erfolgte Korrektur der Bevölkerungszahlen durch den Zensus 2011 stellt sich in der Datenerhebung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt dar, ist jedoch in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose noch nicht abgebildet.

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt baut auf Daten des Basisjahres 2014 auf. Auch hier wird ein Bevölkerungsrückgang vorausgesagt, der jedoch schwächer als in der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose ausfallen wird.

In der Einwohnerprognose der Bertelsmann Stiftung [4] aus dem Jahr 2014 mit Basisjahr 2008 wird auch ein Einwohnerrückgang dargestellt. Dieser fällt jedoch im Vergleich zu den Berechnungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht so negativ aus.

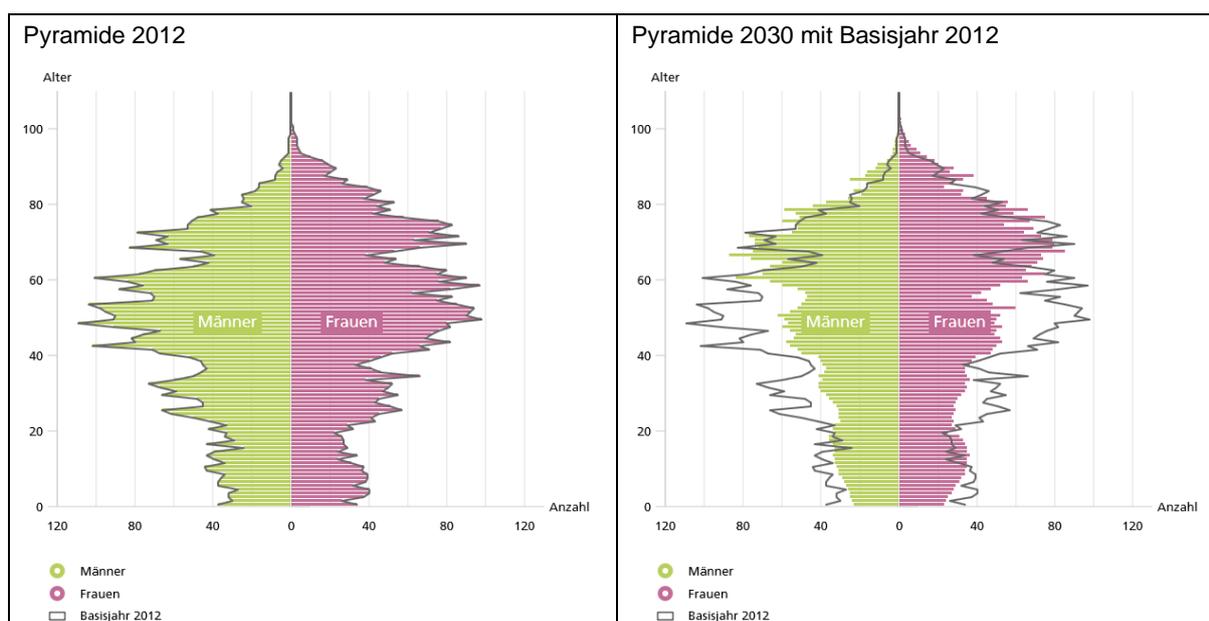
Beide Prognosen bilden, wie im Ergänzungsflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz [3] dargestellt, den Entwicklungskorridor, in dem sich die zukünftige Einwohnerentwicklung bewegen wird.

Bei Gegenüberstellung der Daten des Statistischen Landesamtes und der Daten des Einwohnermeldeamtes Raguhn-Jeßnitz ist erkennbar, dass die Daten leicht variieren. Die durch das Statistische Landesamt erfassten Daten fallen geringer aus, als die durch das Einwohnermeldeamt Raguhn-Jeßnitz erfassten Daten. Der generelle Trend der Bevölkerungsabnahme ist jedoch bei beiden ablesbar und liegt bei -5% in den Jahren 2011 bis 2017.

Darüber hinaus weist die reelle Bevölkerungsentwicklung seit 2011 Schwankungen auf, die sich aus der natürlichen Entwicklung (Geburten-/Sterbefälle) sowie aus der Wanderung (Zu-/Fortzug) ergeben.

Auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung wurde durch die Bertelsmann Stiftung die Bevölkerungsentwicklung als Pyramide mit Basisjahr 2012 dargestellt, woraus der auch zukünftige Bevölkerungsrückgang ablesbar ist.

Abb. 3.6: Bevölkerungspyramide Raguhn-Jeßnitz im Basisjahr 2012 und Entwicklung bis zum Jahr 2030 (mit Verschneidung Basisjahr 2012)



Quelle: Bertelsmann Stiftung – Wegweiser Kommune, Abrufdatum 03/2018 [4]

Der Entwicklungsflächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz beschreibt einen Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2025. Unter Berücksichtigung der Aussagen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sowie der Bertelsmann-Stiftung und dem städtischen Ziel der Stabilisierung der Einwohnerzahlen wird eine Einwohnerzielzahl für die Stadt Raguhn von 8.500 Einwohnern für das Jahr 2030 angenommen.

Tab 3.4: Bevölkerungsprognose der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Basisjahre auf Datengrundlage des statistischen Landesamtes – Fortschreibung der Prognose des Entwicklungsflächennutzungsplanes Raguhn-Jeßnitz und eigene Berechnungen

Jahr	geb.	gest.	Natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wander-saldo	Gesamt-saldo	Stand 31.12.
2015	72	120	-48	450	464	-14	-62	9.554
2020 ^{*)}	48	127	-79	375	374	+1	-78	9.179
2025 ^{*)}	36	133	-97	355	351	+4	-93	8.879
2030 ^{*)}	33	135	-102	350	340	10	-92	8.500

Quelle: Ergänzungsflächennutzungsplan [3] und *) eigene Berechnungen

In diesem Zusammenhang wird sich der zukünftige Altersaufbau nicht wesentlich verändern. Trotz avisierte Stabilisierung der Einwohnerzahlen wird auch weiterhin aufgrund der demografischen Alterung (u.a. durch höhere Lebenserwartung) der Anteil der über 65-Jährigen leicht ansteigen. Der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen (unter 24 Jahre) wird zukünftig, genauso wie der Anteil der erwerbsfähigen Personen (25 bis 64 Jahre), einen leichten Rückgang aufweisen. Dieser wird jedoch nicht mehr so gravierend auftreten, da die Abwanderung der jungen Bevölkerungsschichten rückläufig ist und auch die Zuwanderung eher durch die jüngeren Bevölkerungsschichten erfolgt. Somit könnte sich wiederum die Geburtenrate leicht stabilisieren.

3.1.2 Fazit Bevölkerung

Neben dem Bevölkerungsverlust weist die Stadt Raguhn-Jeßnitz die leichte Tendenz zur „alternden Stadt“ auf. Die „älteren“ Bevölkerungsgruppen, das heißt, die 45-Jährigen und Älteren überwiegen im Stadtgebiet. Dies spiegelt sich auch in der Haushaltsstruktur wieder. Der größte Anteil der Haushalte wird durch Paare ohne Kinder gebildet. Auch die Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen stellen eine starke Gruppe in der Stadt dar.

Da sowohl ein negativer natürlicher Saldo als auch ein negativer Wanderungssaldo zu verzeichnen ist, können die Bevölkerungsverluste aktuell nicht ausgeglichen, sondern lediglich nur abgeschwächt, werden.

Ziel der Stadt Raguhn-Jeßnitz ist es, in Verbindung mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung eine Abschwächung des Einwohnerrückganges und ggf. eine Stabilisierung der Einwohnerzahlen zu erreichen. Neben der weiteren Verringerung der Abwanderung sind vor allem Anreize zu schaffen, um besonders junge Leute (vorrangig junge Frauen und junge Familien mit Kindern) an die Stadt Raguhn-Jeßnitz zu binden.

3.2 Sozialdemografische Entwicklung

3.2.1 Ausländer in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz leben Bevölkerungsgruppen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. D.h. die als Ausländer bezeichnete Bevölkerung wird aus Personen gebildet, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Der Ausländeranteil in der Stadt Raguhn-Jeßnitz fällt sehr gering aus. Nach Auswertung der Daten des Einwohnermeldeamtes schwankt der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der gesamtstädtischen Bevölkerung in den Jahren 2010 bis 2017 um einen Mittelwert von 2%.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis Anfang 2017 in Marke ein Asylbewerberwohnheim mit einer Kapazität von 180 Bewohnern betrieben wurde. Die Auslastung stieg bis 2015 nach und nach an. Dies spiegelt sich in den Zahlen wieder. Ab dem Jahr 2010 stieg der gesamtstädtische Ausländeranteil von 1,4% bis auf 3,0% in 2015 an. Mit Schließung des Wohnheimes blieben die Ausländer nicht im Stadtgebiet, sondern wanderten vornehmlich in größere Ballungsräume ab. Die im Jahr 2017 noch erfassten 20 Personen (und 2018 erfassten 6 Personen) haben sich noch nicht am neuen Wohnort gemeldet, so dass sie nicht aus der Einwohnerstatistik der Stadt Raguhn-Jeßnitz gelöscht werden können. In Thurland dagegen werden seit 2017 Wohneinheiten vorrangig an Monteure (derzeit vornehmlich Polen) vermietet, die ihren Wohnsitz in der Stadt anmelden.

Tab 3.5: Ausländer, gegliedert nach Ortschaften und Anteil zur Gesamtbevölkerung

Ortschaft	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altjeßnitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jeßnitz (Anhalt)	10	10	14	12	11	23	27	30	34
Marke	99	124	134	175	170	196	132	20	6
Möst	2	2	2	2	0	0	0	2	2
Niesau	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Priorau	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Raguhn	26	29	12	41	73	69	65	97	63
Retzau	2	2	2	2	2	3	3	3	2
Schierau	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Thurland	0	1	0	0	1	0	0	6	22
Tornau v.d. Heide	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hoyersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lingenau	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Summe	141	170	166	234	259	293	230	161	133
Gesamteinwohner	9.928	9.798	9.769	9.825	9.729	9.695	9.528	9.321	9.279
<i>Ausländeranteil</i>	<i>1,4</i>	<i>1,7</i>	<i>1,7</i>	<i>2,4</i>	<i>2,7</i>	<i>3,0</i>	<i>2,4</i>	<i>1,7</i>	<i>1,4</i>
<i>Anteil ohne Marke</i>	<i>0,4</i>	<i>0,5</i>	<i>0,3</i>	<i>0,6</i>	<i>0,9</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>	<i>1,5</i>	<i>1,4</i>

Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Abrufdatum: 03/2018 [2]

Wird das Asylbewerberwohnheim außer Acht gelassen, so liegt der Ausländeranteil im Jahr 2017 bei 1,5% und im Jahr 2018 bei 1,4% und ist im gesamtstädtischen Kontext nur marginal zu betrachten.

Die Bevölkerung nichtdeutscher Herkunft ist vorrangig in den städtisch geprägten Ortschaften Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) angesiedelt.

3.2.2 Soziale Leistungen

3.2.2.1 Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt scheint sich nach und nach zu stabilisieren. Besonders wirkt sich dabei die Lage der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Dreieck der Mittelzentren Bitterfeld-Wolfen, Wittenberg und dem Oberzentrum Dessau-Roßlau aus. Dieser Raum ist durch dynamische und zukunftsfähige Wirtschaftsstandorte und einem guten Arbeitsplatzangebot geprägt. Viele Einwohner gehen dort ihrer Arbeit nach (vgl. Pkt. 3.2.3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte).

Seit den 2010er Jahren verringert sich die Anzahl der Arbeitslosen zunehmend. Während im Jahr 2010 noch 4,6% der Bevölkerung als Arbeitslose geführt werden, sind es im Jahr 2017 lediglich nur noch 2,1%.

Tab 3.6: Anzahl der Arbeitslosen und ausgewählte Altersgruppen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Stichtag	Arbeitslose		dav. Ausgewählte Altersgruppen			Bevölkerung
	Rechtskreise SGB III und SGB II	Anteil zur Gesamtbevölkerung	20 bis 24 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre	gesamt
31.12.2017	192	2,1%	14	89	65	9.321
31.12.2016	258	2,7%	19	117	84	9.528
31.12.2015	297	3,0%	9	144	99	9.695
31.12.2014	294	3,0%	17	129	97	9.729
31.12.2013	387	3,9%	25	161	107	9.825
31.12.2012	442	4,5%	32	180	119	9.769
31.12.2011	429	4,4%	35	184	117	9.798
31.12.2010	457	4,6%	36	180	120	9.928

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Statistik, Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen – Insgesamt; Abrufdatum 03/2017 [7]

Dabei ist auch der Anteil der älteren Arbeitslosen (>50 Jahre) leicht rückläufig. Der Anteil arbeitsloser Jugendlicher (<25 Jahre) fällt im Vergleich zu der arbeitslosen älteren Bevölkerung gering aus.

3.2.2.2 Sozialgeld

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leistet eine Vielzahl von Trägern soziale Arbeit auf den unterschiedlichsten Gebieten. Erster Ansprechpartner ist das Sozialamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sowohl der Anteil der SGB-II Bedarfsgemeinschaften als auch der Personen, die in SGB-II Bedarfsgemeinschaften im Stadtgebiet erfasst sind, ist seit dem Jahr 2005 leicht rückläufig. Jedoch steigt der Anteil der nicht erwerbsfähigen Bedürftigen (Kinder, Jugendliche und Senioren), die in SGB-II Bedarfsgemeinschaften leben, leicht an.

Tab 3.7: SGB-II Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Jahresdurchschnittswerte)

Jahr	Einwohner Gesamtstadt	Anzahl SGB-II Bedarfsgemeinschaften	Personen in SGB-II Bedarfsgemeinschaften	davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte
2005	10.514	651 / 6,2 %	1.210 / 11,5 %	938 / 77,5 %
2010	9.928	477 / 4,8 %	901 / 9,0 %	661 / 73,4 %
2015	9.695	359 / 3,7 %	676 / 7,0 %	470 / 69,5 %
2017	9.321	263 / 2,8 %	510 / 5,5 %	344 / 67,5 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Jobcenter Anhalt-Bitterfeld, datenstand April 2018

3.2.2.3 Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens jeweils für die Dauer eines Jahres bewilligt.

Die für die Einwohner der Stadt Raguhn-Jeßnitz zuständige Wohngeldbehörde befindet sich in Köthen, Am Flugplatz 1. Zum Stichtag 31.12.2018 haben lediglich 47 Haushalte (entspricht 1 % aller Haushalte) in der Stadt Raguhn-Jeßnitz Wohngeld bezogen.

3.2.3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz profitiert aufgrund seiner Lage im Dreieck der Mittelzentren Bitterfeld-Wolfen, Lutherstadt Wittenberg und dem Oberzentrum Dessau-Roßlau, was sich in der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten widerspiegelt.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner stieg am Arbeitsort seit 2010 bis 2017 leicht an. Die Zahl der SV-pflichtig Beschäftigten am Wohnort ist in diesem Zeitraum relativ konstant. Jedoch zeigt der negative Pendlersaldo, dass mehr Personen von ihrem Wohnort zum Arbeitsort pendeln, um dort der täglichen Arbeit nachzugehen. Die Zahl der Nichtpendler (die Einwohner, die in Raguhn-Jeßnitz wohnen und auch arbeiten) weist dagegen einen leichten Rückgang auf.

Tab 3.8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten

Stichtag	Beschäftigte am				Pendler-saldo	Nichtpendler
	Arbeitsort	Einpendler	Wohnort	Auspendler		
30.06.2017 ¹⁾	1.880	1.212	3.924	3.261	-2.044	663
30.06.2016 ¹⁾	1.812	1.142	3.908	3.246	-2.096	662
30.06.2015 ¹⁾	1.792	1.097	3.976	3.292	-2.184	684
30.06.2014 ¹⁾	1.822	1.073	4.016	3.279	-2.194	737
30.06.2013 ¹⁾	1.761	1.037	3.972	3.262	-2.211	710
30.06.2012 ²⁾	1.739	1.031	3.919	3.211	-2.180	708
30.06.2011 ²⁾	1.693	979	3.942	3.228	-2.249	714
30.06.2010 ²⁾	1.563	862	3.885	3.184	-2.322	701

Quelle: ¹⁾ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, SV-pflichtig Beschäftigte Gemeindedaten [8]

²⁾ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten (Daten vor der Revision) [8]

Zukünftig sollte das Ziel der Reduzierung der Auspendler verfolgt werden. Durch Stärkung des ortsansässigen Gewerbes sowie der Ansiedlung weiterer Betriebe könnten Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche geschaffen werden.

3.2.4 Haushaltsstruktur

Eine Erhebung bezüglich der Haushaltsstruktur erfolgte im Rahmen des Zensus 2011 durch das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt [6]. So wurden zum Stichtag in der Stadt Raguhn-Jeßnitz insgesamt 4.391 Haushalte erfasst, wobei die 2-Personen-Haushalte dominieren und Paare ohne Kinder leicht hervortreten.

Tab 3.9: Haushalte nach Größe und Typ in der Stadt Raguhn-Jeßnitz zum Zensus-Stichtag 09.05.2011

Haushaltsgröße	Abs. / Anteil	Haushaltstyp (Familienstatus)	Abs. / Anteil
1-Person-HH	1.243 / 28,3%	Singlehaushalt	1.243 / 28,3%
2 Personen-HH	1.751 / 39,9%	Paare ohne Kind(er)	1.558 / 35,5%
3-Person-HH	866 / 19,2%	Paare mit Kind(ern)	1.181 / 26,9%
4-Personen-HH	411 / 9,4%	Alleinerziehende Elternteil	335 / 7,6%
5-Personen-HH	94 / 2,1%	Mehrpersonenhaushalt ohne Kernfamilien	74 / 1,7%
6 und mehr Personen-HH	26 / 0,6%		
Gesamt	4.391 / 100%		4.391 / 100%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [6]

Hinsichtlich des Seniorenstatus leben in 26% der Haushalte ausschließlich Senioren/-innen und in 62% der Haushalte keine Senioren/innen. Mehrgenerationen-Haushalte sind lediglich mit 12% vertreten.

3.2.5 Fazit sozialdemografische Entwicklung

Das zukünftige Ziel der Stadt Raguhn-Jeßnitz besteht in der weiteren Reduzierung des Einwohnerrückganges durch geeignete Maßnahmen, um den weiteren Einwohnerverlust abzufedern. Dies kann jedoch nur in Verbindung mit einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt und der Region Bitterfeld-Wolfen erfolgen. Darüber hinaus sind entsprechende Einrichtungen der Daseinsvorsorge vorzuhalten, um das Stadtgebiet als Wohnstandort zu stärken. Es fehlen z.B. zusätzliche Einrichtungen in der Stadt, um der älteren Bevölkerung einen Lebensabend in der Stadt zu sichern. Ansonsten werden die Älteren den Wegzug in andere Städte verstärken. Die fehlenden altersgerechten Angebote führen dazu, dass die Hauseigentümer quasi über Nacht die Stadt verlassen, wenn physische Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen Wänden nicht mehr zulassen.

Die Bevölkerung nichtdeutscher Herkunft fügt sich gut in die Gemeinschaft ein, Probleme sind bisher nicht erkennbar. Zukünftig sollte eine Lösung hinsichtlich der Nach-/Umnutzung des ehemaligen Asylbewerberheimes in Marke gefunden werden.

Der zu verzeichnende Rückgang der Arbeitslosigkeit ist u.a. eine Folge der allgemeinen Bevölkerungs- aber auch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Zukünftig sollten stärkere Anreize zur weiteren gewerblichen Ansiedlung und damit Schaffung von Arbeitsplätzen für die Bevölkerung geschaffen werden. Dies würde

sich positiv auf das Penlerverhalten auswirken, der Wohnstandort würde sich zunehmend zum Arbeitsort entwickeln.

Darüber hinaus besteht die Problematik der sozial schwachen Schichten. Hier sollten weitere Maßnahmen zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit einer entsprechenden Vergütung erfolgen. Im besten Fall könnte so der Bezug von Ersatzleistungen entfallen und damit öffentliche Gelder gespart bzw. anderweitig eingesetzt werden.

3.3 Wirtschaftsstruktur

Der Wirtschaftsstandort Raguhn-Jeßnitz besitzt aufgrund seiner Lage an der A 9 sowie durch die Bahnlinie Wittenberg-Leipzig eine gute Verkehrsanbindung. Diese würde durch die geplante östliche Fortführung der B 6n von der BAB A 9 über Raguhn, Gräfenhainichen bis nach Wittenberg noch verbessert (vgl. REP). Darüber hinaus befindet sich Raguhn-Jeßnitz innerhalb des Städtedreieckes Dessau-Roßlau / Halle / Leipzig sowie in unmittelbarer Nähe zum Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen und zum Grundzentrum Gräfenhainichen. Die Stadt gehört gemäß LEP 2010 einem Raum mit günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen an.

3.3.1 Gewerbe- und Industriebetriebe und deren Bestandspflege

Die meisten Orte im Stadtgebiet fanden erstmalige urkundliche Erwähnungen im 13. und 14. Jahrhundert. Die historisch dominierenden Wirtschaftszweige waren neben der Land- und Forstwirtschaft die Fischerei und das Mühlengewerbe. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlebte das Tuchmacherhandwerk seine Blüte. Darüber hinaus gab es Mahl-, Papier- und Sägemühlen, Ziegeleien, Töpfereien sowie Brauerei und Brennerei. Auch heute befinden sich im Stadtgebiet einzelne Gewerbe- und Industriebetriebe, die auf lange Traditionen zurückblicken.

So wurde im Jahr 1861 von Gottlob Herbrandt ein Unternehmen zur Drahtgewebe- u. Metalltuchfabrikation (u.a. zur Siebherstellung für Papierfabriken) gegründet, für welches die bereits vorhandenen Webstühle genutzt wurden. Dieser metallverarbeitende Betrieb entwickelte sich weiter zu einem Press- und Stanzwerk (VEB Prestara). Heute unter dem Namen RMIG GmbH entwickelte es sich zu einem Industrieunternehmen und zählt zu den größten privaten Arbeitgebern im Stadtgebiet.

Ebenfalls von Bedeutung war und ist die Nahrungs- und Genussmittelherstellung. Im Jahr 1876 begann die Firma Heßler & Herrmann mit der Produktion von Essenzen, ätherischen Ölen und Kräuterextrakten in der Brauhausstraße und später in der Brennerei in der Halle-schen Straße. Im Jahr 1952 wurde die Firma enteignet und in Volkseigentum VEB (K) „Aromatica“ überführt. In den 1970er und 1980er Jahren firmierte der Betrieb unter dem Begriff VEB OGIS Raguhn und wurden im Jahr 1990 in die „Libehna Fruchtsaft GmbH“ umgewandelt. Am Standort wurde investiert und es gelang, sich erfolgreich im Wettbewerb durchzusetzen. Seit 2012 wird das Unternehmen unter dem Namen tbottlers geführt.

Essenzen und ätherische Öle stellte auch die Firma Pohle & Erben (später ESRA GmbH mit heutigem Sitz in Thalheim) ab 1893 her, zu deren Produktpalette Grundstoffe für Liköre, Limonaden, Branntweine und Süßwaren gehören.

Im Jahr 1990 gründete sich das dem Lebensmittelbereich zuzuordnende Unternehmen Thurländer Hähnchengrill GmbH mit Sitz in Thurland und stellt einen weiteren großen Arbeitgeber

in der Region dar. Seit dem Jahr 1999 gehören zur Firmengruppe die Thurländer Salate und Feinkost GmbH.

Darüber hinaus entwickelt sich der Tourismus aufgrund der Nähe zum Gartenreich Dessau-Wörlitz, zu den Erholungsgebieten Goitzsche und Muldestausees sowie Ferropolis zunehmend als Wirtschaftszweig.

In den einzelnen Ortsteilen der Stadt sind mehrere kleine Unternehmen der verschiedensten Wirtschaftszweige angesiedelt. Teilweise entwickelten sich neben den zwei größeren Gewerbegebieten kleine gewerblich genutzte Gebiete. Während das Gewerbegebiet „West-Raguhn“ mit Stand 2016 [12] eine *theoretisch* verfügbare Nettofläche von 9 ha (ca. 45%) aufweist, ist das Gewerbegebiet „Thurland“ zu 100% ausgelastet. Die Flächen im Gewerbegebiet West-Raguhn sind allerdings nicht im Besitz der Stadt. Die im Gewerbegebiet „Thurland“ ansässige Firmengruppe plant seit längerem die Erweiterung des Produktionsstandortes. Im Flächennutzungsplan ist diese Erweiterungsfläche bereits dargestellt. Die erforderliche Änderung und Anpassung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Standortentwicklung vorrangig für die Nahrungs- und Genussmittelproduktion erfolgt derzeit durch die Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Ansiedlung von Zulieferern und Logistikern am Standort denkbar, um effektive, effiziente und sichere Produktionsbedingungen vorzuhalten und weitere Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau der B 6n vorerst bis zum Anschluss an die B 184 voranzutreiben. Ein Anschluss des Gewerbegebietes Thurland ist vorzusehen und die im Zuge der Erweiterung entstehende Verkehrslast gezielt auf die übergeordneten Verkehrswege zu lenken.

Wirtschaftliche Schwerpunkte bilden im Bereich der gewerblichen Ansiedlungen: „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“, „Öffentliche und private Dienstleistungen“, „Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistungen“ sowie das „Gesundheitswesen“.

Tab 3.10: Gewerbebeanmeldungen nach Wirtschaftszweigen [3]

Ortsteil	Öffentliche u. private Dienstleistungen	Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen	Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	Baugewerbe	Produzierendes u. verarbeitendes Gewerbe o. Baugew.		Land- u. Forstwirtschaft	Gesundheitswesen
					Sonst.	EnEr		
Altjeßnitz	12	1	17	10	--	1	--	--
Jeßnitz (Anhalt)	49	32	85	40	9	2	2	7
Marke	3	1	4	5	1	2	1	--
Raguhn	46	37	95	36	11	7	1	16
Retzau	2	3	4	1	--	--	1	--
Schierau	5	--	--	--	--	--	1	--
Möst	7	3	3	2	--	--	--	--
Niesau	1	--	--	1	--	--	--	--
Priorau	6	2	8	2	1	1	--	1
Thurland	5	--	12	8	5	5	1	--
Tornau v.d. Heide	3	6	5	--	--	--	--	--
Hoyersdorf	0	--	--	--	--	--	--	--
Lingenau	7	5	5	--	1	--	1	--
Gesamt	146	91	238	107	48		7	24

Quelle: [3]

Die in der Stadt angesiedelten Handwerks- und Gewerbebetriebe sind vorrangig bestrebt, Aufträge in der Stadt und der Region zu erhalten. Dies stellt sich aufgrund der aktuell gelten-

den Ausschreibungs- und Vergabemodalitäten jedoch immer schwieriger dar. Immer weniger ortsansässige Handwerker und Gewerbetreibende beteiligen sich an (größeren) öffentlichen Ausschreibungen. Dies ist dem hohen Aufwand sowie den hohen Anforderungen der öffentlichen Ausschreibungen geschuldet. Das allgemeine Vergaberecht und die damit einhergehenden Vorgaben stellen sich besonders für die kleineren Handwerks- und Gewerbebetriebe als sehr restriktiv dar, so dass eine Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen nicht möglich ist oder aufgrund des hohen Aufwandes (mit sehr geringer Zuschlags-Chance) nicht angegangen wird.

Die Stadtverwaltung ist jedoch bemüht, die örtlichen Handwerkerfirmen im Rahmen der freihändigen Vergabe zu binden. Dabei wird das Ziel der gleichberechtigten Berücksichtigung, Anfrage und Beauftragung von Handwerksfirmen mit Sitz in der Stadt Raguhn-Jeßnitz verfolgt, wodurch das ansässige Gewerbe sowie die Handwerksbetriebe gestärkt werden sollen. Dazu dient auch die Ausschreibung in handwerksfreundlichen Losen. Die Stärkung des örtlichen Handwerks ist notwendig: Die Zahl der Handwerksbetriebe in der Stadt ist seit 1.1.2011 von 172 auf 158 zurückgegangen, die Zahl der beschäftigungs- und ausbildungsintensiven meisterpflichtigen Handwerke sogar von 108 auf 86. Die bestehenden Handwerksbetriebe müssen in den nächsten Jahren vielfach einen Nachfolger finden, da mehr als die Hälfte der Inhaber 51 Jahre oder älter sind. Dies kann nur gelingen, wenn das Erlernen eines Handwerksberufes und die Führung eines Handwerksbetriebes attraktive Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung [3] wird als Zielstellung die Sicherung und Entwicklung des grundzentralen Standortes sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der bereits im Stadtgebiet angesiedelten Betriebe genannt. Darüber hinaus stellt besonders die Weiterentwicklung zukunftsfähiger Branchen eine interessante Option dar. Im Marketingkonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden für Raguhn-Jeßnitz die Branchen „Tourismus und Erholungsdienstleistungen“, „Verarbeitung und Veredelung landwirtschaftlicher Produkte/Ernährungsgewerbe“ und „Erneuerbare Energieträger“ genannt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist der Wirtschaftsbereich „Gesundheitswesen/Dienstleistungen für ältere Menschen“ zu ergänzen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet in Raguhn-Jeßnitz die Erzeugung und Lieferung elektrischer Energie durch Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Solar, Wind, Wasser, nachwachsende Rohstoffe).

Die durch die Stadt erhobene Gewerbesteuer ist mit max. 346 v.H. in Retzau und Schierau und min. 250 v.H. in Thurland vergleichsweise gering zu den umliegenden Grund- und Mittelzentren (380 v.H. Bitterfeld-Wolfen, Gräfenhainichen und 350 v.H. Zörbig). Jedoch trugen diese relativ niedrigen Hebesätze bislang nur relativ wenig zur wirtschaftlichen Belebung der Gewerbestandorte bei.

Vielmehr bilden die in der Stadt ansässigen Betriebe nicht die alleinige wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung. Die Auswertung der SV-pflichtig Beschäftigten zeigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung keinen Arbeitsplatz in der Stadt besitzt, sondern zum Arbeitsplatz in der Region bzw. über die Landkreisgrenze hinaus pendelt (vgl. Pkt. 3.2.3).

Die Land- und Forstwirtschaft bildet einen weiteren Wirtschaftszweig. So werden gemäß statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt [10] ca. 48% des Stadtgebietes Raguhn-Jeßnitz als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie 35% des Stadtgebietes als Waldfläche eingeschätzt. Neben Agrargenossenschaften bzw. -gesellschaften bewirtschaften einzelne Wiedereinrichter und kleine landwirtschaftliche Betriebe die Böden im Stadtgebiet.

- Z.B.:
- Agrargesellschaft Schierau mbH (Tierproduktion)
 - Hähnchenmastanlage Retzau (Tierproduktion)
 - APH e.G. Hinsdorf GbR, Tornau v.d. Heide (Tierproduktion)
 - Landwirtschaftsbetrieb und Lohnunternehmen Bernhard Lauts, Möst
 - Agrarservice Christian Lindemann, Priorau

Die Ackerflächen werden derzeit überwiegend extensiv bewirtschaftet. Die Waldflächen befinden sich größtenteils in Landeseigentum und werden über die Betreuungsforstämter des Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt bewirtschaftet.

3.3.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

Das Stadtgebiet profitiert durch den Verlauf der Mulde, der Lage im Biosphärenreservat Mittelelbe, durch die Lage im Städtedreieck Dessau-Roßlau / Halle / Leipzig sowie durch die Nachbarschaft zu Bitterfeld-Wolfen, Wittenberg und Dessau-Roßlau. Darüber hinaus bietet die Region vielfältige Angebote, wie z.B. das zum Landschaftspark Goitzsche umgestaltete ehemalige Bitterfelder Bergbaurevier, Ferropolis – der Stadt aus Eisen oder auch der barocke Irrgarten im Gutspark Altjeßnitz sowie Ausläufer der Mosigkauer Heide, der Dübener Heide und des Wörlitzer Gartenreiches.

Die vorhandenen Gewässer wie Mulde mit ihren Alt- und Seitenarmen, Muldestausee, die Goitzsche und die kleineren Bäche und Gräben mit ihren Talungen sowie die vorhandenen Wälder bieten reizvolle Erholungsziele in der näheren Umgebung.

Der **Wassertourismus** auf der Mulde ist nur sehr eingeschränkt möglich, da diese ab dem Muldestausee bis Dessau als Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ ausgewiesen ist. Schutzziel ist der Erhalt der naturnahen Auenlandschaft mit Mulde und deren Nebengewässern und die Sicherung des in seiner Strukturvielfalt einzigartigen Lebensraumes für zahlreiche, z. T. stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten seine Strukturvielfalt [26]. Die Mulde ist für jegliche Befahrung gesperrt. Gemäß Verordnung sind jedoch einzelne Nutzungen außerhalb der Kernzone des Naturschutzgebietes „Untere Mulde“ erlaubt, wie z.B.:

- ordnungsgemäße Ausübung der Jagd nur als Ansitz- oder Pirschjagd, als Drückjagd nach Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde
- Nutzung des Schießplatzes auf dem Grundstück Gemarkung Raguhn, Flur 5, Flursück 139 und 140 (teilweise) durch den bisherigen Nutzer
- Befahren der Mulde mit Booten ohne Motorkraft zu Trainingszwecken durch Mitglieder der Wassersportvereine Kanuclub Jeßnitz (zwischen dem Wehr Jeßnitz (Anhalt) und der Höhe der Kirche Muldenstein), Kanu Raguhn (zwischen der Brücke Raguhn und dem Bereich der Mulde, der der Straße Raguhn-Jeßnitz am nächsten liegt), Rudervereinigung Raguhn (zwischen der Brücke Raguhn und dem nördlichen Ende der engen Muldeschlinge nordöstlich Altjeßnitz – in Fließrichtung gesehen) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Im Gesamtgebiet, also auch innerhalb der Kernzone des Naturschutzgebietes, sind u.a. folgende Nutzungen zugelassen:

- Durchführung von 3 Wasserwanderfahrten an insgesamt drei Tagen pro Jahr auf der Mulde durch den Landesruder- und den Landeskanuverband Sachsen-Anhalt sowie durch die Wassersportvereine Jeßnitz, Kanu Raguhn und Rudervereinigung Raguhn mit Booten ohne Motorkraft
- Befahren der Mulde mit Booten ohne Motorkraft zum Zweck des Wasserwanderns am jeweils letzten Sonntag im September

Somit besteht ein Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und der touristischen und Freizeitnutzung des Raumes. Besonders die im Stadtgebiet etablierten Wassersportvereine sind in ihren sportlichen Aktivitäten sehr eingeschränkt.

Darüber hinaus nimmt der **Radtourismus** einen zunehmenden Stellenwert, besonders für den Kurz- und/oder Wochenendurlaub, ein. Jedoch sind im Stadtgebiet die Radwegeverbindungen, die Anbindungen an die touristischen Rad- und Wanderrouten (Mulde-, Fuhneradweg, Anhalt-Wittenberg-Tour) sowie die Hinweise auf touristische Zielpunkte eher unzureichend vorhanden. Neben der Ergänzung von Hinweis-/ Informationstafeln und Wegweisern könnten unterschiedliche Routen z.B. entlang der Mulde und z.B. durch Mehrfachnutzung der neu entstandenen Deichverteidigungswege angeboten werden. Durch eine Anbindung der bestehenden Radrouten an die Orte bzw. in die Orte hinein (z.B. über Hinweisschilder zu sehenswerten Zielen oder auch Rastpunkten, Gaststätten, Lokalen) könnte eine längere Verweildauer der Radtouristen und Besucher zur Folge haben. Diesbezügliche erfolgen derzeit Gespräche zwischen den Städten und Gemeinden Raguhn-Jeßnitz, Bitterfeld-Wolfen, Muldestausee und Zörbig bezüglich der Erarbeitung eines gemeinsamen **Regionalen Tourismuskonzeptes**. In diesem werden neben dem Ausbau eines Radwegenetzes, einheitlicher Beschilderung weitere tourismusrelevante Themen (z.B. Überarbeitung der Nutzungskonzeption Irrgarten Altjeßnitz unter Berücksichtigung der Freizeit- und Erholungsnutzung durch die Bürger, öffentliche Nutzung des qualitativ hochwertigen Spielplatzes im Park sowie Integration des direkt angrenzenden Gastgewerbes) angegangen, um die Region besser zu erschließen und gemeinsam zu vermarkten.

Raguhn-Jeßnitz ist bestrebt, die Potenziale des Landschaftsraumes zu nutzen und weiter zu erschließen. Die Stadt soll sowohl als Wohnstandort mit vielfältigsten Freizeit- und Erholungsangeboten für die Einwohner als auch als Reiseziel für Besucher und Touristen Attraktivität ausstrahlen und so Menschen in die Region ziehen und nach Möglichkeit für einige Zeit binden.

Auch im durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld erarbeiteten **Marketingkonzept** [22] für den Landkreis sowie im vom Zweckverband Goitzsche entwickelten Marketingkonzept „Goitzsche Seeregion“ [22] wird für die Stadt Raguhn-Jeßnitz die Stärkung der Tourismusbranche und der Erholungsdienstleistungen gefordert. Die Umsetzung dieser Forderung gestaltet sich jedoch schwierig und ist zukünftig durch entsprechende Ideen zu beleben und durch Maßnahmen umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch die aktive Mitwirkung der in der Tourismusbranche Tätigen sowie vom Tourismus profitierenden Betriebe erforderlich.

Als **Wirtschaftsfaktor** spielt der Tourismus im Stadtgebiet derzeit noch eine eher untergeordnete Rolle, kann allerdings durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. die Erarbeitung des Regionalen Tourismuskonzeptes) nach und nach verbessert werden. Ansässige Betriebe und Unternehmen wie Gaststätten, Beherbergungsunternehmen, Handelseinrichtungen oder auch Vereine sind oftmals abhängig von den Touristen. Vorrangig dominiert in der Stadt noch der Tagestourismus. Ein Übernachtungstourismus (Kurzurlaub mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2 Tagen) findet nur in geringem Maße statt.

Über das Stadtgebiet verteilt, jedoch nicht in allen Ortsteilen, sind einzelne Beherbergungsbetriebe angesiedelt. Hervorzuheben ist das noch in der Umsetzung befindliche Projekt „Träumen zwischen Bäumen“ in Altjeßnitz. Hier entsteht in unmittelbarer Nähe zum Irrgarten Altjeßnitz eine Anlage der besonderen Art. Zukünftig kann im ehemaligen Pfarrgarten in einem „Baumhaus-Kokon“, in einem Erdhügel-Haus oder auch im Schlaf-Fass übernachtet werden. Der „Baumhaus-Kokon“ ist einzigartig. Runde Formen und Wölbungen, große Fensterfronten sowie das Baumaterial Holz bilden die Kernelemente. Wohlfühleffekte entstehen durch ein gesundes Raumklima aufgrund des Baustoffes Holz sowie durch die Integration

der Gebäude in den sehr grünen und mit alten Laubbäumen durchsetzten Pfarrgarten. Die gesamte Anlage wird energieeffizient betrieben und besitzt durch den Baustoff Holz eine sehr positive CO₂-Bilanz. Ergänzt wird der „Traum zwischen Bäumen“ durch eine Fassauna, eine Baumterasse sowie eine die Häuser verbindende Hängebrücke und mehrere naturnah gestaltete Sitz- und Aufenthaltsnischen. Hier findet sich die Möglichkeit zur Erholung, Ruhe und Entspannung in einer besonderen Umgebung.

Tab 3.11: Beherbergungsbetriebe im Stadtgebiet

Ortsteil	Beherbergungsbetrieb	Adresse	Bettenzahl
Altjeßnitz	Ferienhaus Förster	Neulandweg 1	3 (+1) Betten
	Zimmervermietung am Irrgarten	Parkstraße 9	8 (+1) Betten
	„Träumen zwischen Bäumen“*	Parkstraße 7	16 (+4) Betten
Jeßnitz (Anhalt)	Musikhotel „Goldener Spatz“	Dessauer Straße 58a	24 Betten
Marke	--	--	
Raguhn	Pension am Finkenberg	Am Finkenberg 2	8 Betten
Retzau	--	--	
Schierau	--	--	
Möst	--	--	
Niesau	--	--	
Priorau	--	--	
Thurland	--	--	
Tornau v.d. Heide	--	--	
Hoyersdorf	--	--	
Lingenau	Landgasthof Lingenau	--	46 Betten
Gesamt			105 (+6) Betten

* voraussichtliche Eröffnung im November 2018 – geplante Fertigstellung Ende 2019

Quelle: www.raguhn-jessnitz.de/de/gastgeber.html (Abrufdatum 04/2018) und eigene Recherche

Die Auslastung der einzelnen Betriebe bewegt sich größtenteils an der Wirtschaftlichkeitsgrenze, was auf die aktuell vorherrschende Tourismusform in der Region (Tagestourismus) zurückzuführen ist.

Festzustellen ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit und Außenwerbung der vorhandenen Beherbergungsbetriebe noch verbesserungswürdig ist. Dies muss durch die einzelnen Gastgeber und Betriebe mitgetragen werden. Durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz besteht das Angebot, sich auf der Homepage der Stadt kostenlos im Gastgeberverzeichnis der Stadt listen zu lassen und damit am Markt präsent zu sein. Jedoch nutzen bis dato lediglich vier Beherbergungsbetriebe diese Möglichkeit.

Eine **Touristeninformation** befindet sich in Altjeßnitz am Irrgarten. Die nächstgelegene ist die im Wasserzentrum Bitterfeld angesiedelte "Tourist-Information Goitzsche". Hier findet der Gast Informationen zur Region, für mögliche Freizeitaktivitäten bis hin zu Gastronomie und Beherbergungseinrichtungen. Es ist jedoch festzustellen, dass Raguhn-Jeßnitz etwas unterrepräsentiert ist, insbesondere sind Informationen zum Irrgarten nicht zu finden. Der Irrgarten hat eine zu geringe Außenwerbung, was sich in den geringen Besucherzahlen widerspiegelt. Die Unterhaltskosten liegen doppelt so hoch wie die Einnahmen und belasten den städ-

tischen Haushalt. Eine Lösung könnte im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Regionalen Tourismuskonzeptes erarbeitet werden.

3.3.3 Einzelhandel und Dienstleistung

Zum Einzelhandel und zur Kaufkraft liegen für die Stadt Raguhn-Jeßnitz keine Daten vor. Hier kann lediglich auf die Regionalstatistik der IHK [11] Bezug genommen werden.

So liegt die Kaufkraftkennziffer im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2017 bei 84,1 und in der Stadt Raguhn-Jeßnitz mit 89,7 leicht über der des Landkreises.

Die Einzelhandelsrelevante Kaufkraft liegt im Jahr 2017 im Landkreis bei 87,5 und die Einzelhandelszentralität bei 90,7. Das bedeutet, dass in der Region und damit auch in der Stadt Raguhn-Jeßnitz ein Kaufkraftabfluß stattfindet. Es wird weniger Umsatz im Einzelhandel getätigt, als die hier lebende Bevölkerung im Einzelhandel ausgibt.

Die Nah- bzw. die Grundversorgung zur **Deckung des täglichen Bedarfes**, im wesentlichen Nahrungs- und Genussmittel und Verbrauchsgüter wie Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, Haushaltspapier-, Parfümerie-, Drogeriewaren, Zeitungen, Zeitschriften sowie Schnittblumen und Heimtierfutter, beschränkt sich auf die Ortsteile **Raguhn und Jeßnitz (Anhalt)**. Hier befinden sich jeweils zwei Discounter. Ergänzt wird das Angebot in diesen Ortsteilen durch Bäcker, Fleischer und Obst & Gemüse-Verkauf sowie einzelne kleinere Läden bzw. Kioske (Zeitschriften, Schreibwaren, Geschenkartikel, Textilien, Kurzwaren usw.). In Raguhn ist darüber hinaus ein Getränkefachmarkt angesiedelt.

Die ländlich geprägten Ortsteile werden meist über sog. „fliegende Händler“ (wie Bäcker, Fleischer, Obst, Lebensmittel) versorgt. Diese fahren an festgelegten Tagen und Zeiten die Ortsteile (außer Marke) an. Das Angebot ist durch einige Waren des täglichen Bedarfes (wie bspw. Butter, Milch, Nudeln) erweitert und wird besonders durch die in ihrer Mobilität eingeschränkte Bevölkerung angenommen.

Darüber hinaus versorgt sich die Bevölkerung auch in den umliegenden Orten wie Wolfen, Muldenstein oder Gräfenhainichen mit Waren des täglichen Bedarfes. Arbeitspendler nutzen größtenteils die Einkaufsmöglichkeiten auf dem Weg von und zum Arbeitsplatz außerhalb des Wohnortes bzw. des Stadtgebietes.

Die Grundversorgung stellt sich jedoch besonders für den in der Mobilität eingeschränkten bzw. älteren Bevölkerungsteil besonders schwierig dar. Oftmals ist die ÖPNV-Anbindung und -Taktung aufgrund der Ausrichtung der Fahrzeiten auf den Schülerverkehr unzureichend und verstärkt sich noch in der Ferienzeit, da hier die Buslinien eingeschränkt bedient werden. Durch die „fliegenden Händler“ kann zwar die Grundversorgung erfolgen, sie kann jedoch nicht vollständig abgedeckt werden (z.B. Hygieneartikel usw.).

Die Deckung mit Waren des **mittel und langfristigen Bedarfes** erfolgt in den umliegenden größeren Orten oder in den etwas entfernter gelegenen Mittel- und Oberzentren (Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg, Halle, Leipzig, ...). Auch der **Internethandel** gewinnt nach und nach an Bedeutung. Hierzu ist jedoch eine schnelle und leistungsfähige Internetverbindung und damit die zügige Umsetzung des geplanten Breitbandausbaus erforderlich.

Die **Kreissparkasse** Anhalt-Bitterfeld betreibt in Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) jeweils eine Filiale. Ein mobiler Sparkassenbus wird aufgrund der bestehenden zwei Filialen und des recht dichten Siedlungsnetzes nicht eingesetzt. Durch die **Volksbank** wird in Raguhn eine Filiale betrieben.

In Raguhn befindet sich eine, in Jeßnitz (Anhalt) zwei **Postfilialen** und in Altjeßnitz ein DHL-Paketshop. Darüber hinaus sind in Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) jeweils ein Hermes PaketShop angesiedelt.

3.3.4 Förderung der Handels-, Dienstleistungseinrichtungen sowie von Gewerbe- und Industriebetrieben

Seit einigen Jahren wird in der Stadtverwaltung einer aktiven **Wirtschaftsförderung** eine besondere Bedeutung zugemessen. Neben der Hauptaufgabe der Sicherung, Förderung und weiteren Entwicklung der ansässigen Betriebe, wird hier auch das Thema touristische Entwicklung des Raumes behandelt. Die Wirtschaftsförderung stellt die direkte Schnittstelle zwischen wirtschaftlichen und kommunalen Interessen dar und fungiert als Ansprechpartner in allen wirtschaftlichen und öffentlichen Belangen. Sie wird künftig direkt an die Leitungsfunktion im Bauamt geknüpft sein. Das Angebot der Wirtschaftsförderung wird derzeit noch nicht von allen Gewerbetreibenden und Dienstleistern angenommen und ist noch ausbaufähig. Hier ist besonders die Eigeninitiative jedes Einzelnen bzw. der ansässigen Betriebe erforderlich.

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Landkreis Anhalt-Bitterfeld Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt) sowie mit weiteren regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften (z.B. Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG)). Alle Beteiligten verstehen sich als Partner, die ähnlich gelagerte Schwerpunkte und Ziele verfolgen. Durch Informationsaustausch, konstruktive Diskussionen und gemeinsamen Abstimmungen zu bestimmten Themen profitieren nicht nur die genannten Partner sondern die gesamte Region.

Eine bedarfsgerechte verkehrliche und technische Infrastruktur ist ein weiterer wichtiger Punkt für einen funktionierenden Wirtschaftsstandort. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Stärkung und weiteren Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben wurden durch die Flächennutzungsplanung vorbereitet. Diese stellt u.a. Entwicklungsflächen für die weitere zukünftige industriell-gewerbliche Entwicklungen der Stadt dar (z.B. Erweiterungsflächen der Gewerbegebiete Raguhn und Thurland). Darüber hinaus werden die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Stadtgebiet gesichert.

Auch die Erstellung eines **Gebäude- und Flächenkatasters** (siehe Pkt. 3.4.4) kann für die Verwaltung als Grundlage der Wirtschaftsförderung dienen.

3.3.5 Förderung der Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil – Gemeindearbeiter

Das Ortsbild sowie die öffentlichen Einrichtungen, Anlagen und Freiflächen wird, soweit die Aufgaben nicht anderweitig vergeben wurden, durch den **Städtischen Bauhof** und die hier angestellten Gemeindearbeiter gepflegt und in Ordnung gehalten. Neben der Pflege der vielen kleinteiligen öffentlichen Grünflächen erledigen die Gemeindearbeiter Instandhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Wegen und Gebäuden, kleinere Reparaturen, Malerarbeiten, Gehölzschnitte und sonstige im öffentlichen Raum und an den öffentlichen Gebäuden anfallende Arbeiten (z.B. Instandhaltung bzw. Erneuerung von Ausstattungselementen wie Bänke, Hinweistafeln oder auch Wegweiser). Darüber hinaus wird angestrebt, dass der jeweilige Gemeindearbeiter Mitglied der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr ist, um im Bedarfsfall vor Ort zu sein und schnellstmöglich einsatzfähig ist.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben ist durch die Städte und Gemeinden pro 1.000 Einwohner ein Gemeindearbeiter einzustellen. Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz ergibt sich bei einer Gesamt-einwohnerzahl von ca. 9.300 Einwohnern (Stand 2017) die Beschäftigung von neun Gemeindearbeitern in Vollzeit. Bei der prognostizierten Einwohnerentwicklung bis 2030 (ca. 8.500 Einwohner) würde bis zum Jahr 2030 eine Stelle wegfallen.

Zum Stand 08/2017 sind im Bauhof sieben Vollzeitkräfte und drei Teilzeitkräfte angestellt. Unterstützt werden die Gemeindearbeiter durch Hilfsarbeiter in alternativen Beschäftigungsmodellen, 1-Euro-Jobber oder Bundesfreiwilligendienstleistende. In der Vergangenheit gestaltete sich jedoch die Gewinnung eben dieser Hilfskräfte als schwierig. Zum Einen verlief die Suche meist erfolglos und zum Anderen waren die bürokratischen Hürden schwer zu überwinden. Hier sollten zukünftig Anreize u.a. durch die Politik geschaffen werden, um Erleichterungen für alle Beteiligten herzustellen.

Die Bewirtschaftung des Bauhofes Raguhn-Jeßnitz erfolgt im Jahr 2018 dezentral an unterschiedlichen Standorten über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die Zentralisierung des Bauhofes ist baldmöglichst umzusetzen. Dadurch wird eine Verbesserung der Arbeitsorganisation und -planung sowie ein konzentrierter Einsatz aller vorhandenen Technik und des Personals erreicht. Es können Facharbeitsgruppen, wie z.B. Grünflächen/Bäume, Straßenbau/Reinigung, Instandhaltung/Sanierung gebildet und durch die Einstellung von Fachpersonal (GALA-Bauer, Tiefbauer, Maurer usw.) die einzelnen Arbeiten zügiger und effektiver durchgeführt werden. Darüber hinaus besteht auch das Erfordernis der Anschaffung z.B. von Transporttechnik sowohl für die Arbeiter als auch für die Arbeitsgeräte/-technik, Materialien und sonstiges.

Erste Maßnahmen der Bauhof-Zentralisierung wurden bereits eingeleitet. Als Interimslösung wurde das ehemalige Feuerwehrgebäude in Tornau v.d. Heide als zentraler Bauhof neben den in Jeßnitz (Anhalt) und in Raguhn noch vorhandenen „Nebenstellen“ bestimmt. Der zukünftige Standort soll im Gebäudekomplex der Begegnungsstätte für Jung und Alt in Raguhn untergebracht werden. Die dazu erforderlichen Investitionen und Arbeiten erfolgen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Standortes Begegnungsstätte für Jung und Alt.

Durch die Zentralisierung werden in den einzelnen Ortsteilen Gebäude bzw. Objekte leergezogen, die zukünftig einer Umnutzung zur Verfügung stehen.

Um einzelne Arbeiten zu minimieren bzw. die Aufgaben des städtischen Bauhofes besser zu lenken, können einzelne Objekte oder Flächen, die durch Vereine genutzt werden, sowie deren Bewirtschaftung und Pflege an diese übergeben werden (vgl. Pkt. 3.5.3.2).

3.3.6 Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Die Orte Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) sowie der Ortsteil Thurland mit dem Gewerbegebiet bilden die Wirtschaftsstandorte der Stadt. Sie stehen in starker Konkurrenz zu den weiteren in der Region befindlichen Gewerbestandorten (z.B. Bitterfeld-Wolfen). Um konkurrenzfähig zu sein und die noch vorhandenen Flächen aktiv zu vermarkten, bedarf es weiterhin einer gezielten Vermarktungsstrategie (z.B. Ausrichtung des Standortes Thurland auf die Lebens- und Genussmittelherstellung sowie dafür erforderlicher Zulieferbetriebe/Logistiker) und einer aktiven Wirtschaftsförderung, die auch unabhängig von der Wirtschaftsförderung des Landkreises agiert. In diesem Zusammenhang ist die Akzeptanz der städtischen Wirtschafts- und Tourismusförderung durch die Einwohner, Gewerbetreibenden und sonstigen Akteure in der Stadt sowie deren Zusammenarbeit noch verbesserungswürdig.

Besonders wichtig für die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt ist die Fortführung der B 6n von der BAB 9 bis zur B 184, um die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes Raguhn sowie die Verkehrserschließung des Gewerbegebietes Thurland zu verbessern und die Ortschaften Tornau v.d. Heide und Thurland vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Innerhalb der Stadt ist ein funktionierender Bauhof mit einer guten Personalstruktur ein wichtiger Baustein, um das Erscheinungsbild, die Außenwirkung sowie die touristische Nutzung der einzelnen Ortsteile weiterhin zu verbessern. Neben einer Imagesteigerung werden das Lebensgefühl sowie der Wohnwert der einzelnen Orte erhöht, was wiederum zur Stabilisierung der Einwohner beitragen könnte. Durch die Politik sind besonders für den ländlichen Raum mit einer vergleichsweise geringen Einwohnerdichte und aufwendigen Verkehrserschließung Möglichkeiten zu eröffnen, um Gemeindearbeiter über dem gemäß gesetzlich vorgegebenen Schlüssel beschäftigen zu können.

Der Tourismus als Wirtschaftszweig stellt sich derzeit eher nebensächlich dar. Sowohl die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit als auch eine Vernetzung der Angebote zwischen den einzelnen Orten aber auch mit der Region Bitterfeld-Wolfen ist derzeit nur in Ansätzen erkennbar. Durch regionalen Zusammenschluss der Stadt mit benachbarten Gemeinden, die gemeinsame Erstellung einer Tourismuskonzeption sowie eine Verbesserung der regionalen Präsentation durch die Tourist-Information Goitzsche können neue Impulse gesetzt werden.

3.4 Siedlungsstruktur

3.4.1 Flächennutzungsplanung

Einzelne Gemeinden bzw. die ehemaligen Verwaltungsgemeinschaften begannen schon vor dem Inkrafttreten der kommunalen Gemeindegebietsreform am 01.01.2010 mit der Aufstellung von Flächennutzungsplänen für ihre Gemeindegebiete.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz erarbeitete einen Ergänzungsflächennutzungsplan für den südöstlichen Teil des Stadtgebietes. Darüber hinaus gelten die bereits rechtswirksamen (Teil-) Flächennutzungspläne der Ortsteile Marke, Schierau, Thurland und Tornau v.d. Heide fort.

Tab 3.12: Flächennutzungsplanungen der einzelnen Ortsteile und deren Planungsstände

Ortsteil	erreichter Bearbeitungsstand	Information
FNP –rechtswirksam		
Altjeßnitz Jeßnitz (Anhalt) Raguhn Retzau	Rechtskraft durch Bekanntmachung der Genehmigung vom 22.02.2019	Ergänzungsflächennutzungsplan (E-FNP) der Stadt Raguhn-Jeßnitz
Marke	rechtswirksam seit 14.04.1994	1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Verfahren zum Ergänzungsflächen-nutzungsplan der Stadt Raguhn-Jeßnitz
Schierau	rechtswirksam seit 25.01.2008	--
Thurland	rechtswirksam seit 30.06.2006	1. Änderung im Zuge der Aufstellung des B-Planes „Gewerbegebiet Thurland – TG Süd“
Tornau v.d. Heide	rechtswirksam seit 30.06.2006	--

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 04/2018

Die Flächennutzungsplanung stellt die städtebaulichen und planerischen Entwicklungsziele der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie die Vorstellungen der Kommune über die zukünftige Nutzung der bebauten und bebaubaren Flächen sowie der auch künftig von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen im Stadtgebiet dar. Eine wesentliche Aufgabe des Flächennutzungsplans liegt in der Umsetzung übergeordneter Vorgaben sowie der Lenkung nachfolgender Planungen. So kann die Kommune bei vorliegendem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Bebauungspläne, sofern sie aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, selbstständig in Kraft setzen.

Für die rechtswirksamen (Teil-)Flächennutzungspläne der Ortsteile Marke, Schierau, Thurland und Tornau v.d. Heide, die Anfang der 1990er und Anfang der 2000er Jahre erarbeitet wurden, besteht nun, nach ca. 10 bis 15 Jahren das Erfordernis der Prüfung der städtebaulichen und planerischen Zielstellungen. Ggf. sind die Planungen an die aktuellen bzw. zukünftigen städtischen Entwicklungen und entsprechend dem Ergänzungsflächennutzungsplan Raguh-Jeßnitz anzupassen.

3.4.2 Verbindliche Bauleitplanung, Bautätigkeit und Wohnraumangebot bis 2018

Für die einzelnen Ortsteile liegen folgende verbindliche Bauleitplanungen vor:

Tab 3.13: Bauleitplanungen (rechtskräftig sowie im Verfahren) gegliedert nach Ortsteilen

Ortsteil	Bezeichnung	Planstand	Planziel	Bemerkung
Altjeßnitz	B-Plan „Heiderand“	Rechtskräftig seit 11.01.1995	WR	2 freie Grundstücke
Jeßnitz (Anhalt)	B-Plan Nr. 3 „An der Aue“	Rechtskräftig seit 02.07.1997	WA	bebaut
	B-Plan „Vor dem Halleschen Tore/Deichwache 6“	Rechtskräftig seit 16.03.1994 1. Änderung, zugleich Erweiterung und Teilaufhebung vom 09.09.2016	GE MI	noch nicht bebaut Satzung
	B-Plan „Saure Wiesen“	Satzung vom Oktober 2016	SO	Keine Rechtskraft
	VEP „Fa. Fuchs Bauunternehmen“	Rechtskräftig seit 03.03.1993	MI	Vorhabenbezogen/ bebaut
	VEP „Umnutzung Fahrzeughalle zum Büro- und Wohngebäude“	Rechtskräftig seit 25.04.2014		Vorhabenbezogen/ bebaut
Marke	B-Plan Nr. 2 „Am Neuen Weg“	Rechtskräftig seit 30.06.2000	MD	vollständig bebaut
	VEP „Fuhrunternehmen Grahms“	Rechtskräftig seit 28.01.1994	GE	Vorhabenbezogen/ bebaut
Raguhn	B-Plan Nr. 2 „Teufelsbreite“	Rechtskräftig 1. Änderung vom 17.12.2004	WA	zum Großteil bebaut
	B-Plan „Alte Paulsbreite“	Entwurf		Keine rechtskraft bebaut
	VEP Nr. 2 „Einzelhandelsgeschäft Willi Lenz“	Rechtskräftig seit 04.12.1991	GE	Vorhabenbezogen/ bebaut
	VEP Nr. 3 „Mischgebiet NP-Markt/Hallesche Straße“	Rechtskräftig seit 02.07.1993	MI	Vorhabenbezogen/ bebaut
	VEP Nr. 1 „Lagerhalle Fa. Weltweit“	Rechtskräftig seit 16.12.1991	GE	Vorhabenbezogen/ bebaut

Ortsteil	Bezeichnung	Planstand	Planziel	Bemerkung
Retzau	B-Plan Nr. 1 „Wohn- und Gewerbegebiet Retzau-Süd“	Rechtskräftig 1. Änderung vom 31.01.2014	WA, MI, GE	fast komplett bebaut Satzungsbeschluss
		Rechtskräftige Teilaufhebung vom 24.02.2017 2. Änderung vom 16.06.2016	§ 34, § 35 WA	
Schierau	-	-	-	-
Möst	-	-	-	-
Niesau	-	-	-	-
Priorau	-	-	-	-
Thurland	B-Plan „Gewerbegebiet Thurland-TG Süd“	Rechtskräftig sei 27.06.2014	GE	
Tornau v.d. Heide	-	-	-	-
Hoyersdorf	-	-	-	-
Lingenau	B-Plan Nr. 1 „Lingenau“	rechtskräftig		bebaut

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 04/2018

Die Errichtung von Eigenheimen verlief in der Vergangenheit eher verhalten. Es wurden, wie vorangegangene Tabelle zeigt, nur einzelne Wohnbaugebiete entwickelt. Vielmehr erfolgten Bestandssanierung bzw. Lückenbebauung innerhalb der Orte. Diese Vorgehensweise sollte weiterhin das zukünftige städtebauliche Entwicklungsziel darstellen. Die Ortskerne sollten nach Möglichkeit in ihrer Struktur und Funktionalität erhalten bleiben und eine Erweiterung nach außen (und damit Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche) möglichst vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass in den Ortskernen oft noch ruinöse Grundstücke bzw. stark sanierungsbedürftige Gebäude mit meist ungeklärten Eigentumsverhältnissen oder ungünstigen Grundstückszuschnitten vorhanden sind, die sehr schwer nach- bzw. umzunutzen sind. Bei einzelnen dieser Gebäude sind zusätzlich die Anforderungen des Denkmalschutzes zu beachten, was eine Nach- bzw. Umnutzung zusätzlich erschwert, wenn nicht sogar behindert.

3.4.3 Wohninfrastruktur, Wohnraumangebot

Im gesamten Stadtgebiet dominiert das Wohneigentum. Ein- und Zweifamilienhäuser machten gemäß Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ca. 93% der Bebauung aus. Dabei wurde etwa 67% der Bausubstanz vor 1950 errichtet. Weitere 9% der Bausubstanz wurden zwischen 1950 und 1969, 8% zwischen 1970 und 1989 sowie 16% der Gebäude 1990 und später errichtet.

Tab 3.14: Anteil der Eigentumsform der Wohngebäude sowie Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen im Gebäude zum Zensus-Stichtag 09.05.2011

Eigentumsform	
Gemeinschaft von Wohnungseigentümern	114 / 3,3%
Privatpersonen	3.212 / 93,8%
Wohnungsgenossenschaft, Kommune oder Kommunales Wohnungsunternehmen	48 / 1,4%
Privatwirtschaftliche (Wohnungs-) Unternehmen	48 / 1,4%
Bund, Land, Organisation ohne Erwerbszweck	4 / 0,1%
Gesamt	3.426 / 100%

Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen			
Freistehendes Haus	mit 1 WE	1.785	1.501
	mit 2 WE		209
	mit 3 und mehr WE		75
Doppelhaushälfte	mit 1 WE	711	580
	mit 2 WE		104
	mit 3 und mehr WE		27
Gereihtes Haus	mit 1 WE	848	519
	mit 2 WE		189
	mit 3 und mehr WE		140
anderer Gebäudetyp	mit 1 WE	82	61
	mit 2 WE		18
	mit 3 und mehr WE		3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt [6]

Die vorhandenen Wohneinheiten werden zu 66% von den Eigentümern selber bewohnt und ca. 29 % der Wohnungen werden durch die Eigentümer vermietet.

Die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH (hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt Raguhn-Jeßnitz) verwaltet mit Stand 31.12.2016 einen Bestand von 310 Wohneinheiten. Diese befinden sich in einem guten Sanierungszustand. Zu diesem Zeitpunkt war lediglich ein Leerstand von 13 Wohneinheiten (ca. 4%) zu verzeichnen.

Das Vorhalten eines Mietwohnungsbestandes sowohl in den größeren Ortsteilen Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) als auch in den ländlich geprägten Ortsteilen wird als sehr wichtig angesehen. Mittels der überschüssigen Einnahmen ist der Wohnungsbestand auf einem guten Sanierungs- und Ausstattungsniveau zu halten. Darüber hinaus könnten neue, alternative Wohnprojekte für das vielfältigste Mieterklientel durch Um- und Nachnutzung städtischer Liegenschaften angegangen werden. So besteht z.B. für die jungen Bevölkerungsgruppen, die sich in der Phase der Selbstständigkeit, Familien- und Eigentumbildung befinden, das Bedürfnis vorerst in **“Meiner ersten Wohnung“** im Heimatort zu leben. Auch für betagte Bürger sind Angebote, Wohnformen und -projekte als Alternative zum Eigenheim (welches u.U. nicht mehr bewirtschaftet werden kann) zu schaffen. So kann auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Einwohner reagiert werden, ohne diese Personen als Bürger zu verlieren.

Einzelne wenige Wohneinheiten (ca. 17 WE) im Stadtgebiet befinden sich in kommunalem Eigentum und werden durch ein privates Wohnungsverwaltungsunternehmen betreut. Diese Wohnungen entsprechen größtenteils nicht den heutigen Standards, vorrangig im Bereich Heizung/Sanitär/energetische Standards und sind sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig. Durch die Verwaltung wird neben der Sanierung und Modernisierung der Objekte auch der Verkauf einzelner Gebäude avisiert. Ziel ist die Nach- bzw. Umnutzung der tlw. leerstehenden Gebäudesubstanz durch den Investor. Durch die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten wird u.a. auch das Ortsbild und das Wohnumfeld verbessert.

Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich einzelne abgelegene Höfe und Gebäude, die als sog. Splittersiedlungen zu bewerten sind:

• M \ddot{o} ster Berg, M \ddot{o} st	51 Gebäude/H \ddot{o} fe	Einwohnerzahl: 30
• Forsthaus Thurland	2 Gebäude/H \ddot{o} fe	Einwohnerzahl: 4
• Heidekrug (B184)	5 Gebäude/H \ddot{o} fe	Einwohnerzahl: 10
• Holl \ddot{a} nder M \ddot{u} hle, Thurland	1 Gebäude/Hof	Einwohnerzahl: 2
• Forsthaus Salegast, Jeßnitz (Anhalt)	1 Gebäude/Hof	Einwohnerzahl: 3
• Am G \ddot{o} tzschkenberg, Raguhn	1 Gebäude/Hof	Einwohnerzahl: 3

Aus bauleitplanerischen und st \ddot{a} dtebaulichen Gesichtspunkten sollten sich diese kleinr \ddot{a} umigen Siedlungsbereiche nicht weiter „ausweiten und verfestigen“. Baurecht besteht f \ddot{u} r diese Bereiche gem \ddot{a} ß § 35 Bauen im Außenbereich BauGB. Dieser Grundsatz wurde bereits im Erg \ddot{a} nzungsf \ddot{l} achennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz angewandt und ist auch weiterhin eine wichtige bauleitplanerische Zielstellung.

Zuk \ddot{u} nftig sollten leerstehende bzw. ruin \ddot{o} se Geb \ddot{a} ude gezielt einer Nachnutzung zugef \ddot{u} hrt werden. Oft ist es jedoch aufgrund der Eigentumsverh \ddot{a} ltnisse (Privateigentum, Erbengemeinschaften, Unkenntnis \ddot{u} ber Eigent \ddot{u} mer) bzw. des Bauzustandes und Belastungen des Grundst \ddot{u} ckes problematisch, das Interesse f \ddot{u} r eine Nachnutzung zu wecken. Dar \ddot{u} ber hinaus besteht f \ddot{u} r einzelne dieser maroden Geb \ddot{a} ude der Denkmalschutz, was zu weiteren Konflikten im Rahmen einer m \ddot{o} glichen Nach- bzw. Umnutzung f \ddot{u} hrt. Hier ist u.a. die Politik gefragt, Anreize f \ddot{u} r Bauwillige und Interessenten zu schaffen, um auch diese „L \ddot{u} cken“ wieder in Nutzung zu bringen. Es m \ddot{u} ssen entsprechende Regelungen getroffen werden, um Eigentums \ddot{u} bertragungen trotz ungekl \ddot{a} rter Verh \ddot{a} ltnisse durchf \ddot{u} hren zu k \ddot{o} nnen. M \ddot{o} glich w \ddot{a} re z.B. Unterst \ddot{u} tzung bei der Baufeldfreimachung oder auch Erleichterungen bei der Umsetzung unter Ber \ddot{u} cksichtigung des Denkmalschutzes.

3.4.4 Fl \ddot{a} chenmanagement

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz zielt in ihren zuk \ddot{u} nftigen Planungen auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der gemeindlichen Innenbereiche ab, was sich u.a. im Fl \ddot{a} chennutzungsplan widerspiegelt. Das Hauptaugenmerk soll auf der baulichen Entwicklung der Innenbereiche der einzelnen Ortsteile sowie der bestehenden historischen Siedlungskerne liegen. Eine Um- oder Neunutzung leer stehender Geb \ddot{a} ude, die Nachnutzung von R \ddot{u} ckbaufl \ddot{a} chen oder Entwicklung von L \ddot{u} ckengrundst \ddot{u} cken ist anzustreben. Eine Neuausweisung von Baugebieten sollte nur bedingt vorgenommen werden. Um dies zu erreichen, sind genaue Kenntnisse dieser potentiellen Entwicklungsfl \ddot{a} chen, aber auch leerstehender Objekte, zur Verf \ddot{u} gung stehende Baul \ddot{u} cken, Brachen usw. notwendig.

Ein **Geb \ddot{a} ude- und Fl \ddot{a} chenkataster** kann eine Grundlage f \ddot{u} r das Fl \ddot{a} chenmanagement darstellen. In diesem Kataster werden nicht nur Informationen zu st \ddot{a} dttischen Liegenschaften, Fl \ddot{a} chen und Geb \ddot{a} ude zusammengefasst. Hier k \ddot{o} nnen auch Informationen zu privaten Fl \ddot{a} chen, Geb \ddot{a} uden und sonstigen baulichen Anlagen gesammelt werden. Wird dieses Kataster zentral durch die Stadtverwaltung aufgebaut, kann dieses u.a. zur Verwaltung und Vermarktung kommunaler und privater Bestandsimmobilien und Fl \ddot{a} chen genutzt werden. Das Kataster sollte neben der Adresse die Parameter Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe), Auslastung, Leerstand, Sanierungsgrad und weitere zus \ddot{a} tzliche Informationen enthalten. Damit besitzt die Verwaltung einen umfassenden \ddot{U} berblick \ddot{u} ber ihre Liegenschaften und kann bei Kenntnis \ddot{u} ber private Liegenschaften auch als Partner der privaten Eigent \ddot{u} mer beratend, steuernd und lenkend agieren. So kann die Verwaltung als Mittler oder Partner f \ddot{u} r die B \ddot{u} rger

agieren, die aus den unterschiedlichsten Gründen ihr Grundstück, Eigenheim oder auch Wohnung nicht mehr bewirtschaften können oder wollen, dieses jedoch auch zukünftig „in guten Händen“ wissen wollen. Dies setzt jedoch die Bereitschaft der Privateigentümer voraus, entsprechende Informationen in das Gebäude- und Flächenkataster einzustellen.

3.4.5 Dorfentwicklung, Städtebauförderung und Förderung des ländlichen Raumes

3.4.5.1 Dorfentwicklung

Dorferneuerungspläne bzw. Dorfentwicklungspläne liegen für folgende Ortsteile bzw. Ortsteile [13] vor:

- Altjeßnitz aus 1993
- Ortsteil Kleckewitz der Stadt Raguhn aus 1998
- Retzau aus 1995
- Ortsteile Möst und Priorau der Ortschaft Schierau aus 1993
- Tornau v.d. Heide mit den Ortsteilen Lingenau und Hoyersdorf aus 1994

Zielstellungen dieser Planungen war u.a. die Erhaltung und Gestaltung der ländlich geprägten Orte sowie die Erhaltung der regionalen Bauweisen und der (Aus-) Gestaltungsarten sowie der Nutzung regionaler Baustoffe und Handwerkskünste. Diese sind auch zukünftig im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an baulichen Anlagen oder auch Freiflächen sowie öffentlichen Plätzen und Räumen zu berücksichtigen. In den einzelnen Dorferneuerungsplänen werden dazu Gestaltungshinweise gegeben sowie zu verwendende Material- und Baustoffarten aufgeführt oder auch besondere Handwerkskünste und Bauweisen beschrieben.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen umgesetzt. Zu den öffentlichen Maßnahmen zählen insbesondere:

- Neugestaltung innerörtlicher Straßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenbeleuchtung
- Gestaltung/ Aufwertung von öffentlichen Räumen (Dorfplatz, Festplatz, Sportplatz, Friedhof, Dorf- bzw. Feuerlöschteich, ...).
- Sanierung gemeindeeigener Gebäude sowie Gemeinbedarfseinrichtungen (Gemeindebüro, Feuerwehrgebäude, Schulgebäude, Turnhalle, Trauerhalle, ...)
- Sanierung privater Gebäuden und Anlagen
- Anpflanzungen (Einzelbäume, Windschutzstreifen, Ortsrandeingrünung, ...)

3.4.5.2 Städtebauförderung

Der Bund unterstützt seit 1999 über die verschiedensten Städtebauförderungsprogramme die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Dabei werden bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil verknüpft.

Es wurden bereits Teilbereiche der Städte Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) in das Förderprogramm des Bundes „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme“ aufgenommen. Daraufhin wurden für den Stadtkern Raguhn als auch für den Ortskern Jeßnitz (Anhalt) jeweils ein städtebaulicher Rahmenplan [14] erarbeitet.

Im Oktober 1999 wurde die Satzung für das Fördergebiet „Raguhn-Stadtinsel“ sowie eine Gestaltungsrichtlinie erarbeitet. Zielstellung war der Erhalt des historischen Stadtbildes, der historischen Gestaltungsmerkmale sowie deren Wiederbelebung und der Einsatz regionstypischer, ggf. auch ökologischer Baustoffe (wie Lehm, Ton, einheimisches Holz).

Für den „Ortskern“ Jeßnitz (Anhalt) wurde ein Rahmenplan für die städtebauliche Sanierung erarbeitet und Maßnahmen zur Modernisierung, Neu- und Umgestaltung des Ortskernes festgelegt.

Es erfolgten umfangreiche Straßensanierungen inkl. Sanierung bzw. Herstellung der Ver- und Entsorgungsmedien. Außerdem erfolgte die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden. Gemeindeeigene Gebäude, Straßen, Wege und Plätze wurden umgestaltet, aufgewertet und attraktiviert. Maßnahmeträger waren sowohl die Stadt Raguhn-Jeßnitz als auch Privatpersonen.

Derzeit gewährt das Land Sachsen-Anhalt u.a. Zuwendungen für die städtebauliche Erneuerung in den Programmen:

- „Städtebaulicher Denkmalschutz“ – Maßnahmen zum Erhalt historischer Stadtkerne
- „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ – Entgegenwirken von Funktionsverlust und Gebäudeleerstand im „zentralen Versorgungsbereich“
- „Kleinere Städte und Gemeinden“ – Sicherung der Daseinsvorsorge in kleineren Städten und Gemeinden des ländlichen, dünn besiedelten Raumes
- „Zukunft Stadtgrün“ – Maßnahmen zur Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, Stadtgrünmaßnahmen, multifunktionale Nutzung öffentlicher Grünräume, Verbesserung des Stadtklimas

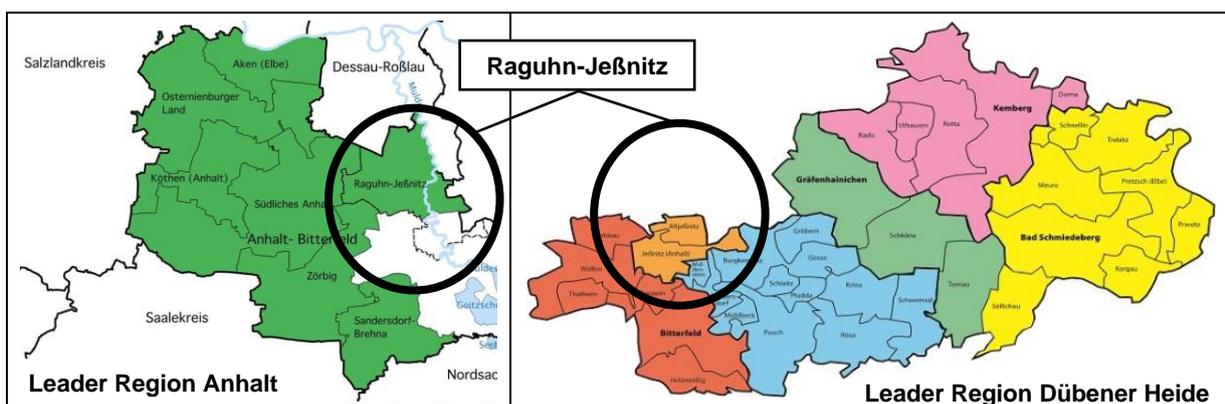
Die Grundsätze der Förderung sind in der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben und werden in den jeweiligen Förderrichtlinien der Länder konkretisiert. Eine mögliche Aufnahme in das jeweilige Förderprogramm ist entsprechend der jeweils durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Pkt. 5) entsprechend zu prüfen.

3.4.5.3 LEADER

Neben der Städtebauförderung werden über LEADER (frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft), eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume, neuartige, integrierte Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gefördert. Das Programm unterstützt die lokalen Akteure dabei, das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herauszuheben.

Aufgrund der Lage der Stadt sowie der Gemeindegebietsreform im Jahr 2010 geschuldet, gehört Raguhn-Jeßnitz sowohl der Leader-Region Anhalt als auch der Leader-Region Dübener Heide (Sachsen-Anhalt) mit dem Gebiet Altjeßnitz und Jeßnitz (Anhalt) an.

Abb. 3.7: Übersicht der LEADER-Regionen Anhalt und Dübener Heide



Quelle: [15]

Eine Projektförderung über LEADER erfolgt jedoch nur, wenn der Antragsteller ein tragfähiges Konzept seiner Projektidee vor der Koordinierungsgruppe und der LAG vorstellt, verteidigt und im Anschluss daran in die Prioritätenliste LEADER aufgenommen wird. Dies bedingt jedoch auch, dass der Antragsteller die notwendigen Eigenmittel aufbringen kann. Die Förderhöhe richtet sich nach dem jeweiligen Projektinhalten und kann zwischen 45% bis max. 80% liegen.

Die eingereichten Projekte werden auf der Grundlage eines festgelegten Punkteschemas bewertet. Daraufhin beschließt die LAG MS jährliche Prioritätenlisten für die EU-Fonds E-LER, EFRE und ESF.

Leader Region Anhalt

Die Leaderaktionsgruppe (LAG) Anhalt befindet in der zweiten Förderphase. Die aktuelle LAG Anhalt hat sich am 04. März 2015 neu konstituiert. Während der Förderphase 2007-2013 wurden 105 Projekte mit über 4,3 Millionen Euro Fördermitteln unterstützt. Davon auch in der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, sind:

- Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz
- Kleinleipzig: Straußenhof Halamunda

In der LES Anhalt (2014-2020) ist für Raguhn-Jeßnitz ist folgendes Projekt bereits verankert:

- Nutzungsänderung an Gebäuden zur Schaffung von Kita-Plätzen für unter 1-Jährige

Darüber hinaus erfolgt in einem jährlichen Auswahlverfahren der LAG die Erstellung einer Prioritätenliste, die jährlich am 10. November an das Landesverwaltungsamt gemeldet wird. Für das Jahr 2018 wurden für Raguhn-Jeßnitz folgende Projekte in den Katalog aufgenommen:

Tab 3.15: LEADER-Prioritätenliste 2018 (Stand 10.11.2017)

Ortsteil	Prj-Nr. LAG	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Träger
Priorau	16	Hofcafe Priorau	Neubau und Ausstattung eines Gebäudes zur Nutzung als Hofcafe	privat
	17	Erlebnisladen Priorau	Neubau und Ausstattung eines Gebäudes zur Nutzung als Erlebnis-, Präsentations- und verkaufsfläche	privat
	17a	Schutzüberdachung Priorau	Bau eines Witterungsschutzes	privat
Raguhn	14	Begegnungszentrum Raguhn	Innen-/ technische Ausstattung; Möblierung für das Begegnungszentrum	Stadt Raguhn-Jeßnitz
	12	Abriss ESRA Raguhn	Abriss von bis zu fünf brachen Industriebauten/flächen der früheren ESRA zur späteren Freiflächengestaltung	Stadt Raguhn-Jeßnitz
	13	Umnutzung ESRA Raguhn	Umnutzung von zwei vormaligen Lager- und Produktionsgebäuden der früheren ESRA	Stadt Raguhn-Jeßnitz

Quelle: [15]

Leader Region Dübener Heide

Die Naturparkregion Dübener Heide ist seit 2002 mit dem EU-Förderprogramm LEADER vertraut. Die LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt hat sich am 18.03.2015 als Teil des länderübergreifend agierenden Vereins Dübener Heide e.V. neu konstituiert.

Sowohl in den vorangegangenen Förderperioden als auch in der aktuellen Förderperiode sind Projekte in der Stadt Raguhn-Jeßnitz umgesetzt worden. Das Projekt Errichtung eines modernen Baumhauses als neues Unterkunftsangebot in direkter Nähe zum Irrgarten Altjeßnitz („Träumen zwischen Bäumen“) ist noch im Entstehen.

In der LES Dübener Heide (2014-2020) sind für Raguhn-Jeßnitz folgende Projekte verankert:

Ortsteil	Prj-Nr. LAG	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Träger
Altjeßnitz	41	Arbeitsplatz im Gutspark Altjeßnitz	Betrieb Gutspark und Erhalt eines historischen Gartens	Stadt Raguhn-Jeßnitz
Jeßnitz (Anhalt)	43	Marktplatzgestaltung Jeßnitz	Der Markt von Jeßnitz (Anhalt) wirkt sehr unauffällig und ist beinahe nicht als solcher zu identifizieren. Aus diesem Grund soll der Markt umgestaltet werden und künftig wieder mehr als Ort des öffentlichen Lebens gelten.	Stadt Raguhn-Jeßnitz
	44	Naturbezogene und/oder musikalische Früherziehung in Kita und Grundschule	Außerschulisches Bildungsangebot zusammen mit Musikschulen etc. umsetzen, um Kinder in Kitas und/oder Grundschulen frühzeitig und professionell an die Musik heranzuführen	Stadt Raguhn-Jeßnitz

Quelle: [15]

Am 02.11.2017 haben die Mitglieder der LAG Dübener Heide/Sachsen-Anhalt insgesamt 25 Projekte auf den ESF- und ELER-Projektlisten bestätigt. Für Raguhn-Jeßnitz sind es folgende Projekte:

Tab 3.16: LEADER-Prioritätenliste 2018 (Stand 10.11.2017)

Ortsteil	Prj-Nr. LAG	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Träger
Jeßnitz (Anhalt)	13	Pulverhäuschen Jeßnitz (Anhalt)	Denkmalgerechte Sanierung	Ev. St. Mariengemeinde Jeßnitz
	21	Ev- Stadtkirche St. Marien Jeßnitz (Anhalt)	Denkmalgerechte Sanierung	Ev. St. Mariengemeinde Jeßnitz
Altjeßnitz	16	Dorfkirche Altjeßnitz	Öffnung der Dorfkirche (Gittereingang)	Ev. Kirchgemeinde Raguhn

Quelle: [15]

3.4.6 Fazit zur Siedlungsstruktur

Neben einem hohen Anteil an Wohneigentum werden in einzelnen Ortsteilen Mietwohnungen unterschiedlicher Größe, Ausstattung und damit auch Mietpreis angeboten. Somit kann jedes Klientel bedient werden. Oftmals entsprechen jedoch die Wohnungsgrundrisse und -ausstattung nicht mehr den heutigen Ansprüchen, so dass sich die Gebäudesanierungen als sehr aufwändig und umfanglich gestalten.

Gemeinschaftliche Wohnformen (wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, sonstige Wohngemeinschaften) werden im Zuge des demografischen Wandels an Bedeutung gewinnen. Erste Ansätze gibt es in den ländlichen Ortsteilen, wobei oftmals die ehemaligen großen Höfe durch mehrere Generationen einer Familie bewohnt werden.

Die Flächennutzungs- und Bauleitplanung ist das Instrument für eine geregelte nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die auf den künftigen Nachfragebedarf ausgerichtet ist. Der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie der Gebäudeerhalt und -nutzung steht dabei in allen Ortskernen im Vordergrund.

Um ein gezieltes Flächenmanagement durchzusetzen, sind genaue Kenntnisse über den kommunalen aber auch privaten Gebäudebestand und -zustand wichtig. Diese Informationen können z.B. in einem Gebäude- und Flächenkataster, welches durch die Verwaltung erstellt und gepflegt wird, zusammengeführt werden.

Positive Erfolge zum Erhalt der innerörtlichen Strukturen sowie der Identitätswahrung besonders der Dörfer konnten u.a. durch die Aufnahme in städtebauliche Förderprogramme, die Dorferneuerungsprogramme sowie durch die LEADER-Förderung erzielt werden. Das vorzeitige Einstellen der Städtebauförderung durch Bund und Land führte dazu, dass nicht alle Sanierungsziele erreicht werden konnten. Somit besteht in allen Ortsteilen weiterhin Sanierungs- und Modernisierungsbedarf an öffentlichen und privaten Gebäuden und baulichen Anlagen.

3.5 Nutzungsstruktur

3.5.1 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

3.5.1.1 Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung mit ihrem Sitz in Jeßnitz (Anhalt) - Conradiplatz 7 mit Außenstelle in Raguhn - Rathausstraße 16 nimmt die Verwaltungsaufgaben für das gesamte Stadtgebiet wahr. Beide Rathäuser stehen den Bürgern an den Sprechtagen Dienstag, Donnerstag und Freitag sowie nach Vereinbarung offen.

Als problematisch stellt sich oftmals die Teilung des Rathauses auf zwei Standorte dar. Während in Jeßnitz der Bürgermeistersitz, das Bauamt und die Kämmerei/Kasse angesiedelt ist, sind in Raguhn das Hauptamt und das Ordnungsamt untergebracht. Dadurch können Informationsflüsse und innere Abläufe ins Stocken geraten, da eine direkte Zusammenarbeit (kurze Wege im Haus) aufgrund der zwei Standorte nicht möglich ist. Auch die Herstellung der technischen Voraussetzungen, wie z.B. eine gemeinsame Datenbank/Server, worauf alle Verwaltungsmitarbeiter beider Standorte zugreifen, stellt sich aufwändig und oftmals kostenintensiv dar. Darüber hinaus besteht aufgrund der teilweise sehr vertraulichen Daten das Erfordernis der Herstellung der Systemsicherheit beider Standorte.

Auch der Bürger muss sich im Vorhinein im Klaren sein, welchen Amtssitz er aufsuchen muss, um bestimmte Sachverhalte zu klären.

Das Verwaltungsgebäude in Raguhn ist in seiner Bausubstanz sehr angegriffen und stark sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig. Obwohl nach dem Hochwasser 2002 die Sanierung des Erdgeschosses erfolgte, weist das Objekt deutlich sichtbare Vernässungsschäden auf. Fenster und Heizung sind veraltet und bedürfen inzwischen einer umfangreichen Instandsetzung. Da die Straßenfront denkmalgeschützt ist, kann eine wärmeabweisende Verschattung nicht hergestellt werden, was eine enorme Wärmeentwicklung in den Büro- und Serverräumen im Sommer zur Folge hat. Die Parkplatzsituation für den Bürger ist sehr schlecht. Seitens der Verwaltung gibt es die Festlegung, dass an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag die Verwaltungsmitarbeiter nicht auf dem Hof parken dürfen. Das löst nicht das Problem, weil damit die Parkplätze in der Rathausstraße komplett belegt sind.

Der Rathausstandort Jeßnitz weist diese Probleme nicht auf. Er würde durch eine Zumietung/Kauf des Nachbargebäudes als ein Standort fungieren können.

In diesem Zusammenhang ist die generelle Standortfrage eines Rathauses nochmals zu überdenken.

Während der Orts-Gespräche wurde auch das Thema Rathausstandort angesprochen. Die Mehrheit sprach sich für die Etablierung eines Standortes aus. Es zeigt sich, dass in der Zukunft innovative Ideen gefragt sind, um das Problem „effektive Verwaltung an einem Standort“ zu lösen.

Tab 3.17: „ein gemeinsames Rathaus“ - Standortvergleich Raguhn vs. Jeßnitz

Indikator	Raguhn – Rathausstraße 16		Jeßnitz – Conradiplatz 7	
Lage	Rel. Zentral im Stadtgebiet gelegen	+	Südlichster Ortsteil im Stadtgebiet langer Anfahrtsweg besonders für Bürger aus dem nördlichen Stadtgebiet	-
Erreichbarkeit (ÖPNV)	alle Ortsteile sind direkt über die bestehenden Buslinien angebunden ÖPNV-Knotenpunkt	+	nicht alle Ortsteile direkt über die einzelnen Buslinien angebunden, Umstieg in Raguhn erforderlich	-
Ausstattung des Ortsteils (1 Fahrt – mehrere Wege erledigen)	Kita / Hort /	+	Krippe / Kita / Hort /	+
	Grundschule (2-zügig) / Sek-Schule		Grundschule (3-zügig)	
	Ärztliche Versorgung	+	Ärztliche Versorgung	+
	Waren des täglichen Bedarfs	+	Waren des täglichen Bedarfs	+
mögliches Gebäude /Grundstück (Umbau/ Sanierung erforderlich)	<u>städtisches Eigentum:</u> kein Gebäude/Grundstück vorhanden	-	<u>städtisches Eigentum:</u> kein Gebäude/Grundstück vorhanden	-
	<u>privates Eigentum:</u> kein Gebäude/Grundstück vorhanden	-	<u>privates Eigentum:</u> ehem. Heim für Behinderte in der Raguhner Straße	+/-

Durch die städtische Verwaltung und die damit einhergehende Erfüllung von Pflichtaufgaben wird die Lebensqualität innerhalb der Gemeinden entscheidend durch die Erfüllung freiwilliger Aufgaben bestimmt. Hierbei geht es um die Bereitstellung von Angeboten, die das Leben in der Gemeinde lebenswert und attraktiv machen. Neben einem attraktiven Stadtbild mit sanierten Gebäuden und Grünflächen zählen dazu z.B. auch Kinderbetreuung, Freizeitangebote für alle Altersgruppen, Betreuung von Flächen und Anlagen wie Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Museen, Sicherung eines öffentlichen Verkehrsnetzes oder auch die Unterstützung der Vereinsarbeit und vieles mehr.

Je knapper das Geld, desto weniger dieser freiwilligen Aufgaben können umgesetzt werden. Demzufolge ist es unumgänglich, die Wirtschaft und das Gewerbe in der Stadt am „Laufen“

zu halten, zu stärken und Neuansiedlungen kleiner Unternehmen zu fördern, wodurch Gewerbesteuererinnahmen erfolgen können. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch jeder Bürger angehalten, diese Unternehmen durch Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung zu unterstützen.

3.5.1.2 Medizinische Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung erfolgt über mehrere in Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) angesiedelte Allgemeinmediziner, Fachärzte, Zahnmediziner und Physiotherapeuten. In den ländlich geprägten Ortsteilen sind keine derartigen Niederlassungen zu verzeichnen. Die ärztliche Versorgung innerhalb der Stadt hinsichtlich der Anzahl sowie des Faches wird jedoch als nicht zufriedenstellend erachtet. Die notwendige fachärztliche Betreuung erfolgt daher auch in den nahe gelegenen Städten Bitterfeld-Wolfen, Dessau, Gräfenhainichen oder auch Muldestausee. In den Orts-Rundgängen wurde herausgearbeitet, dass durch die Bevölkerung die medizinische Versorgung und die Nutzung „auswärtiger“ Angebote als unproblematisch angesehen und gut angenommen wird. Jedoch sollte zukünftig Anreize besonders für junge Ärzte und Therapeuten geschaffen werden, sich im Stadtgebiet niederzulassen, um auch zukünftig (unter Berücksichtigung der Altersstruktur der praktizierenden Ärzte und Therapeuten) die medizinische Versorgung in der Stadt sicherzustellen.

In der Stadt befinden sich keine **Krankenhäuser** mit stationärer Betreuung. Die nächstgelegenen medizinischen (und stationären) Versorgungseinrichtungen sind das Gesundheitszentrum Bitterfeld/ Wolfen gGmbH sowie das Städtische Klinikum Dessau mit verschiedensten klinischen Fachabteilungen und Fachärzten.

In Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) befindet sich jeweils eine **Apotheke** mit integriertem Zustelldienst für Arzneimittel, Krankenpflegeartikel und Nichtarzneimittel.

3.5.1.3 Abwehrender Brandschutz und Löschwasserbereitstellung, Wasserwehr, Katastrophenschutz

Aufgrund von § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) [16] ist die Gemeinde für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung innerhalb des eigenen Wirkungskreises verantwortlich. Dazu zählen Maßnahmen zur Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung selber (abwehrender Brandschutz) sowie die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Unter Hilfeleistungen fallen auch alle Maßnahmen zur Wasser- und Bergrettung, soweit diese nicht durch die Notfallrettung wahrgenommen werden.

Die Organisation der **Feuerwehr** ist so zu strukturieren, dass das vorhandene Gefährdungspotential im Einzugsgebiet beherrscht werden kann. D.h. insbesondere, dass die Erreichung des Einsatzortes durch die Feuerwehr in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb der Gemeinde, der über öffentliche Verkehrsflächen erreichbar ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung möglich ist. Um dies zu gewährleisten, wurde durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz eine Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung [17] erstellt. Diese ist ständig (jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss) zu überprüfen und fortzuschreiben.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz unterhält entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Freiwillige Feuerwehr (bestehend aus den Ortsfeuerwehren) und nimmt die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung nach dem Brandschutzgesetz wahr.

Die **Feuerwehrrhäuser** befinden sich nur teilweise bzw. gar nicht in einem DIN-gerechten Zustand. Aufgrund der Haushaltssituation können jedoch aktuell nicht alle Häuser DIN-gerecht hergestellt und ausgestattet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde eine Prioritätenliste erstellt, die in regelmäßigen Abständen zu prüfen und fortzuführen ist. Gemäß aktueller Planung bildet das Gerätehaus Raguhn das Schwerpunktobjekt. Hier bestehen erhebliche Mängel, die aus ökonomischer Sicht nicht mit „einfachen Mitteln“ und Möglichkeiten zu beheben sind. Dazu kommt der ungünstige Standort hinsichtlich der Gefährdung bei Hochwasserlagen. In der Planung wird der Neubau eines Gerätehauses an einem geeigneten Standort favorisiert. Auch der Um- und Ausbau der Fahrzeughalle der OFW Marke ist als prioritäre Maßnahme in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung benannt. Darüber hinaus befinden sich weitere Gerätehäuser in Hochwasserlagen, so dass sie bei den immer wiederkehrenden Hochwässern zeitweise nicht genutzt werden können.

Tab 3.18: Standorte der Ortsfeuerwehren

Ortsteil	Freiwillige Feuerwehr	Standort	DIN-gerechte Ausstattung dringend erforderliche Maßnahmen
Altjeßnitz	OFW Altjeßnitz	(aufgelöst)	--
Jeßnitz (Anhalt)	OFW Jeßnitz		teilweise
Marke	OFW Marke		teilweise Aufgrund sicherheitstechnischer Mängel ist ein Um- und Ausbau des derzeitigen Feuerwehrgerätehauses dringend erforderlich.
Raguhn	OFW Raguhn		keine Sicherheitstechnische Mängel, fehlende Sanitäre Einrichtungen, Standort bei Hochwasserlagen durch Überflutung gefährdet Neubau des Gerätehauses ist anzustreben
Retzau	OFW Retzau		teilweise Alternative zu bestehender Heizungsanlage erforderlich. Darüber hinaus ist täglich 1 Person zum mehrmaligen Heizen/Nachlegen erforderlich.
Schierau	OFW Priorau-Schierau	Standort Schierau	teilweise
Priorau		Standort Priorau	teilweise
Thurland	OFW Thurland		teilweise
Tornau v.d. Heide	OFW Tornau v.d. Heide		teilweise
Lingenau	OFW Lingenu		teilweise

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 03/2018, Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan [17]

Für die Bereitstellung von **Löschwasser** ist nach § 2 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land Sachsen-Anhalt die Gemeinde zuständig und verantwortlich. Das DVGW Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. - Merkblatt W 405 - „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ regelt den Löschwasserbedarf nach der baulichen Nutzung und der Brandausbreitung.

Die Entnahme von Löschwasser aus der zentralen Wasserversorgungsanlage wird durch die zuständigen Versorgungsunternehmen geduldet. Eine Löschwasservorhaltung erfolgt jedoch nicht. Für die Entnahme können u.a. in bestimmten Abständen Unter- bzw. Überflurhydran-

ten genutzt werden. Der Löschwasserbedarf ist grundsätzlich aus unabhängigen Entnahmestellen, wie Zisternen oder Löschteiche, bereit zu stellen. Es ist sicherzustellen, dass diese entsprechend der DIN 14230 bzw. der DIN 14210 errichtet werden. Ergänzend kann der Löschwasserbedarf aus den Trinkwasserversorgungsanlagen entnommen werden.

Die Löschwasserversorgung wird gemäß Risiko- und Brandschutzbedarfsplanung für die einzelnen Ortsteile als grundsätzlich ausreichend eingeschätzt. Einzelne Teilbereiche sind aktuell noch unterversorgt, so dass Maßnahmen zur Absicherung der Löschwasserversorgung ergriffen werden müssen.

Im Ergebnis der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung [17] wurden Flächen und Bereiche herausgefiltert, in denen die Löschwasserversorgung nicht oder nur mangelhaft gewährleistet ist und Maßnahmen zur Absicherung der Löschwasserversorgung erforderlich sind.

Tab 3.19: erforderliche Maßnahmen zur Absicherung der Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen

Ort	Lösungsvorschlag gemäß Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung [17]	
Altjeßnitz	--	
Jeßnitz (Anhalt)	Roßdorf	Brunnensanierung
Marke	Bahnhof Am Heidekrug	Neubau Löschwasserbrunnen Neubau Löschwasserbrunnen
Raguhn	Raguhn-West	unzureichende Löschwasserversorgung; Lösung noch offen
Retzau	Dachauer Platz An der Mittagswiese	Neubau Löschwasserbrunnen Löschwasserbrunnen aufgrund zu hoher Feinsandanteile nicht nutzbar; Problemlösung wird geprüft
Schierau	--	
Möst	Am Torhaus	Neubau Löschwasserbrunnen
Niesau	--	
Priorau	Neue Reihe	Neubau Löschwasserbrunnen
Thurland	Thurländer Dorfstraße	Neubau Löschwasserbrunnen
Tornau v.d. Heide	Am Trappenberg	Neubau Löschwasserbrunnen
Hoyersdorf	--	
Lingenau	Am Löschteich	Brunnensanierung

Quelle: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan [17]

Gemäß Festlegungen in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung entscheidet die Stadtwehrleitung gemeinsam mit den Ortswehrleitern, an welchen Standorten, je nach Verfügbarkeit finanzieller Mittel, Löschwasserentnahmestellen errichtet werden. Vor dem Neubau der Löschwasserbrunnen sollten an den Standorten Probebohrungen mit einer Leistungsdokumentation durchgeführt werden, um feststellen zu können, ob an den jeweiligen Standorten ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht. Anderenfalls muss über eine alternative Lösung der Löschwasserbereitstellung nachgedacht werden.

Mit der Bildung der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt es nur noch einen Ausrückbereich, so dass die einzelnen Ortsfeuerwehren ortsteilübergreifend zuständig sind und agieren können. Die ortsteilübergreifende Zuständigkeit wird durch eine kommunale Ausrückordnung festgelegt.

Die geforderten Mannschaftsstärken werden derzeit in allen Ortsfeuerwehren nahezu erreicht. Fehlbedarfe werden aufgrund Personalüberhängen zwischen den einzelnen Ortsfeuerwehren ausgeglichen. Zukünftig besteht jedoch unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-

entwicklung sowie der Entwicklung der Altersstruktur der Kameraden das Erfordernis, den Personal- und Mitgliederbestand der Ortsfeuerwehren auf dem jetzigen Niveau zu halten. Darüber hinaus gilt es, die Einsatzbereitschaft (insbesondere Tagesalarmbereitschaft – diese kann oftmals nicht abgesichert werden) nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, ist besonders die Nachwuchsarbeit (Kinder- und Jugendfeuerwehr) zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Ausrückeordnung ständig zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der geforderten Einsatzstärke, Ausrüstung sowie Verfügbarkeit der Mitglieder im Einsatzdienst und der Fahrzeuge und Geräte anzupassen. Bei der Anwerbung neuer Mitglieder sollte besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass diese nach Möglichkeit ihren Arbeitsplatz dauerhaft innerhalb des Gemeindegebietes haben. Darüber hinaus ist anzustreben, dass die Gemeindearbeiter gleichzeitig Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind, da sie aufgrund ihres Arbeitsplatzes am Tage direkt vor Ort sind. Auch der Aus- und Fortbildung der Kameraden sowie die Sicherstellung, dass ausreichend Kameraden den LKW-Führerschein besitzen bzw. ablegen können, um die Feuerwehrfahrzeuge führen zu können, kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Durch die Stadtwehrleitung wurde die Schaffung eines Arbeitsplatzes **hauptamtlicher Gerätewart** (mit feuerwehrtechnischer Ausbildung) angeregt, was durch Arbeitsaufnahme im Januar 2018 erfolgte. Vorteil des hauptamtlichen Gerätewartes ist, dass ein aktives Einsatzmitglied während der tageskritischen Zeit vor Ort und einsatzfähig ist. Darüber hinaus hat der Gerätewart den Überblick über alle Gerätetechnik. Informationen müssen nun nicht mehr aufwändig über die einzelnen Ehrenamtlichen der Ortsfeuerwehren zusammengeführt werden. Erforderliche Maßnahmen bezüglich Wartung, Reparaturen oder auch Geräte austausch bzw. -neuanschaffungen werden durch eine Person organisiert.

Gemäß § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt [18] haben Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser- und Eisgefahr bedroht sind, zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung deren Aufgaben nach § 11 Satz 2 dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (**Wasserwehr**) eingerichtet wird.

Die Mulde ist als Gewässer 1. Ordnung eingestuft. Die Stadtgebiete Raguhn und Jeßnitz (Anhalt), hier besonders die Muldeniederungen, sind durch immer wiederkehrende Hochwässer und damit einhergehende Überschwemmungen betroffen. Trotz der derzeit erfolgenden Ertüchtigung, Wiederherstellung bzw. Sanierung der Hochwasserschutzanlagen (vgl. Pkt. 3.5.6.2) werden auch zukünftig Hochwasserereignisse eintreten.

Auftretende Hochwässer fallen in die Zuständigkeit der Wasserwehr unter Beteiligung der Stadtverwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr sowie engagierter Bürger. In besonderen Fällen wird der Katastrophenschutz (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) hinzugezogen. Bei vorausichtlicher Überschreitung des Richtwertpegels der Alarmstufe IV wird der Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Raguhn-Jeßnitz durch den Bürgermeister einberufen. Um die Arbeitsfähigkeit des SAE zu verbessern, sind die Verwaltungsmitarbeiter entsprechend zu schulen (z.B. Schulung zu S1 bis S6 an der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge).

Durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde mit Stadtratsbeschluss vom 21.10.2015 eine „Wasserwehrsatzung“ verabschiedet. In dieser sind Maßnahmen zur Unterstützung der Wasserbehörde festgelegt, wenn durch Hochwasser, Eisgang oder andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten Gefahren drohen oder bereits eingetreten sind. Durch die Verwaltung sind ab der Ausrufung der Alarmstufe I unterstützende Aufgaben (Wach- und Hilfsdienste) zu organisieren. Darüber hinaus ist durch die Verwaltung ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Wasserwehr wird aus Bürgern, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Wasserwehr stellen, aus ehrenamtlich verpflichteten Bürgern sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung gebildet. Diese sind regelmäßig aus- und weiterzubilden.

In der Stadt gibt es derzeit fünf Wasserwehrabschnitte mit Wasserwehrstützpunkten.

Tab 3.20: Stützpunkte der Wasserwehr Raguhn-Jeßnitz

Stützpunkt	Adresse	Bemerkung	
Altjeßnitz	Roßdorfer Straße 4a	Kommunales Objekt	Reduzierung nach Abschluss der Deichbaumaßnahmen auf einen Stützpunkt möglich, jedoch aufgrund der einzelnen Objektgrößen nicht umsetzbar (keine Kapazität für 36 Mitglieder, fehlender Lagerplatz). Ein Neu-/Umbau wäre unwirtschaftlich.
Retzau	Fürst-Franz-Straße 17	Kommunales Objekt, durch Fördermittel saniert.	
Jeßnitz (Anhalt)	Kleine Gasse 10		Aufgrund der erforderlichen Abgabestellungen und der örtlichen Erreichbarkeit bei Alarmstufe III und IV besteht keine Möglichkeit der Zusammenlegung der Stützpunkte oder eine Verlegung in andere Ortschaft!
Raguhn	An der Brennerei 1	Mietdauer bis 30.04.2019. Nach Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Raguhn Umzug und Nutzung von Räumlichkeiten im Gerätehaus.	
Schierau	Dorfplatz 8	Stützpunkt im Mietobjekt Zukünftig Unterbringung in kommunalem Objekt	Nach Aufbau des mobilen Systems Hallesche Brücke, kann nur Schierau den Abschnitt Raguhn-Neustadt unterstützend kontrollieren. Einziger Abschnitt, der den Bereich Jeßnitz-West über B 184 erreicht.

Quelle: Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz: Konzept Wasserwehrstützpunkte der Stadt Raguhn-Jeßnitz, 05/2018

Nach Abschluss der Arbeiten an den Hochwasserschutzanlagen ist die Wasserwehrkonzeption entsprechend der neuen Situation anzupassen und zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang ist auch über den Sitz sowie die Anzahl der Wasserwehrstützpunkte neu zu entscheiden. Denkbar wäre auch die Zusammenführung einzelner Standorte.

Der **Katastrophenschutz** ist eine Aufgabe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der auch der Träger des Gefahrenabwehrzentrums Bitterfeld ist. Hier werden alle Kräfte, wie Feuerwehr, DRK, Wasserrettung und weitere Hilfsorganisationen gebündelt, die Einsätze sowie die Ausbildung zentralisiert und effektiviert. Darüber hinaus wurde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld das Warn- und Informationssystem Katwarn eingeführt. Die Einwohner können so postleitzahlgenau über Gefahren wie extreme Wetterereignisse (Stürme, Überschwemmungen, Bodenerosionen), Blindgängerfunde, Industrieunfälle oder andere Katastrophen schnell und kostenlos informiert werden.

3.5.1.4 *Fazit Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen*

In den Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) sind die vielfältigsten Angebote an Basisdienstleistungen und allgemeinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhanden. Hinsichtlich des Verwaltungsstandortes ist zukünftig die Frage zu klären, ob weiterhin zwei Rathäuser effektiv betrieben werden oder das Rathaus an einem Standort zentralisiert werden soll.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung besteht der dringende Bedarf der zukünftigen Absicherung der ärztlichen Grundversorgung innerhalb des Stadtgebietes. Es müssen schnellstmöglich Anreize zur Ansiedlung (junger) Ärzte, Therapeuten und Gemeindefachkräften geschaffen werden, um keine Versorgungslücken aufkommen zu lassen.

Auch die Grundversorgungseinrichtungen (Waren des täglichen Bedarfs) sind im Stadtgebiet zu erhalten oder gar die Geschäfte in der Hauptstraße von Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) wiederzubeleben. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt. Das heißt, das Fortbestehen dieser Versorgungseinrichtungen unterliegt sehr stark den bestehenden wirtschaftlichen Faktoren. Die Einrichtungen können lediglich durch Bereitstellung bzw. Vorhaltung guter Standortbedingungen gehalten werden bzw. Neuansiedlungen erfolgen.

Bezüglich des Brand- und Katastrophenfalles sind in erster Linie die Festlegungen des Brandschutzbedarfsplanes umzusetzen und dieser ist regelmäßig fortzuschreiben. Darüber hinaus ist der Fortbestand der Freiwilligen Ortsfeuerwehren sowie der Wasserwehr durch ständige Mitgliederwerbung, Aus- und Weiterbildung sowie Nachwuchsförderung sicherzustellen.

3.5.2 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

3.5.2.1 *Familienfreundlichkeit, Gleichstellung*

Familienfreundlichkeit stellt für Städte und Gemeinden einen zunehmenden wichtigen Standortfaktor dar, um als Wohn-, Arbeitsort und Lebensmittelpunkt durch alle Bürger/-innen, unabhängig von ihrer sozialen oder gesellschaftlichen Stellung, akzeptiert und angenommen zu werden.

Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz bedeutet dies in erster Linie, die Deckung der Bedürfnisse aller Familienmitglieder, d.h. von jung bis alt sowohl im Wohnumfeld bzw. des Wohnortes. Besonders das Vorhandensein von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mobilität sowie Einrichtungen zur Freizeitgestaltung stellen wichtige Haltefaktoren für die Bevölkerung dar.

3.5.2.2 *Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren*

Einrichtungen zur Kinderbetreuung befinden sich jeweils in den Städten Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn. Darüber hinaus befinden sich in Schierau und in Tornau v.d. Heide jeweils eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Auch die durch die Einrichtungen genutzten Gebäude befinden sich in städtischem Eigentum.

Tab 3.21: bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (KITA, Hort) in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Einrichtung	Anschrift	Kapazität/ Belegung (max.)	Einzugsbereich	Träger	Gebäude-Eigentümer	Sanierungsgrad / Info
KITA						
Krippe „Zwerghäuschen“	Alte Teichstraße 56 Jeßnitz (Anhalt)	0-3 Jahre: 24/24 3-6 Jahre: 0/0	Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	gut / Hauptgebäude, 2 Nebengebäude
Kita „Wasserflöhe“	Hauptstraße 9-10 Jeßnitz (Anhalt)	0-3 Jahre: 19/19 3-6 Jahre: 91/81	Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	gut / Hauptgebäude, 3 Nebengebäude
Kita „Sonnenzauber“	Mittelstraße 19a Raguhn	0-3 Jahre: 33/33 3-6 Jahre: 97/80	Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	enormer Sanierungsbedarf aufgrund von Nässe-schäden, Setzungserscheinungen im Anbau / Anbau 2002, 2 Nebengebäude, Schwimmbecken
Kita „Kinderland am Seegarten“	Niesauer Weg 1 Schierau	0-3 Jahre: 38/27 3-6 Jahre: 28/34	Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Modernisierungsbedarf / Anbau 2017, Heizung, Fassade und Innenausbau in 2019
Kita „Bummi“	Schierstedter Straße 49 Tornau v.d. Heide	0-3 Jahre: 8/8 3-6 Jahre: 16/15	Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	gut / Hauptgebäude, 2 Nebengebäude
Hort						
Hort Raguhn	Markt 1 Raguhn	172 / 161	Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Sanierungsbedarf / zusätzlich auch im Nebengebäude der Grundschule untergebracht
Hort Jeßnitz	Hauptstraße 9 Jeßnitz	80 / 69	Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	Stadt Raguhn-Jeßnitz	gut / Hauptgebäude, 3 Nebengebäude Teilweise Mitnutzung durch Kita „Wasserflöhe“

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 03/2018

Gemäß dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern [19] besitzt ab dem 01.08.2013 jedes Kind bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Das heißt, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz entsprechende Kapazitäten vorhalten muss. In einigen Einrichtungen wird mit flexiblen Betriebserlaubnissen gearbeitet, so dass besser auf die Bedarfsveränderungen reagiert werden kann.

Wie aus voranstehender Tabelle ersichtlich verfügt die Stadt Raguhn-Jeßnitz über eine Gesamtkapazität von 354 Betreuungsplätzen für Kinder 0-6 Jahre. Demgegenüber steht eine Gesamtauslastung zum Stichtag 03/2018 mit 321 Kindern. Damit sind die vorhandenen Einrichtungen sehr gut ausgelastet. Teilweise muss jedoch, aufgrund der Erreichung der Kapazitätsgrenze auf eine andere Einrichtung innerhalb der Stadt ausgewichen werden. Dies stellt sich besonders für die außerhalb Raguhn und Jeßnitz lebenden Familien als aufwändig dar. Es müssen dann, aufgrund der Ausdehnung des Stadtgebietes, längere Wege und Fahrzei-

ten durch die Eltern in Kauf genommen werden. Derzeit plant die Stadt die Erweiterung der Kindertagesstätte in Schierau. Räumlichkeiten des direkt benachbarten Gemeindeamtes sollen entsprechend umgenutzt und saniert werden, so dass ca. 20 zusätzliche Betreuungsplätze für 3- bis 6-Jährige entstehen.

Wie unter Pkt. 3.1 bereits dargestellt, wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung weiterhin negativ ausfallen. Der zukünftige Altersaufbau und damit der prozentuale Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung wird sich nicht wesentlich verändern. Somit würde, bei Eintreffen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 die Anzahl der bereits vorhandenen Betreuungsplätze (inkl. Erweiterung der KITA Schierau) ausreichen. Dies ist jedoch regelmäßig auf der Grundlage der aktuellen Geburtenstatistiken, der Betreuungsanmeldungen, der jeweils aktuellen Belegungszahlen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Betriebserlaubnisse (Betreuungsplätze) zu prüfen und ständig anzupassen.

In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen sind die baulichen Zustände sowie der Investitionsbedarf im Verhältnis zu den vorhandenen Betreuungsplätzen der einzelnen Einrichtungen sowie des bestehenden Betreuungsbedarfes zu prüfen. Somit sind in der Zukunft Entscheidungen hinsichtlich des Erhalts bzw. Aufgabe von bestehenden Betreuungseinrichtungen zu treffen. Das Vorhandensein von Kinderbetreuungseinrichtungen stellt einen wichtigen Standortfaktor bezüglich der Entscheidung für die ländlichen Ortsteile als Wohnstandort dar. Bei Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sowie des wirtschaftlichen Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen ist zu prüfen, ob zukünftig die Betreuung auf drei Standorte Jeßnitz (Anhalt), Raguhn und Schierau im Stadtgebiet zu konzentrieren ist. Der Standort Raguhn entspricht nicht den Anforderungen, sowohl bautechnisch, strukturell und verkehrstechnisch. Der Spielplatz liegt neben der Landesstraße in einer Senke. Die Abgase fallen auf die Spielfläche. Die Parkplatzsituation ist verheerend und führt in den Morgenstunden zu hektischen Situationen der Eltern. Es fehlen Parkstellflächen. Nachdrückendes Grundwasser kann zu aufsteigendem Wasser im Mauerwerk führen. Der Neubau hat Setzungserscheinungen. Die Heizungsanlage fällt 14-tägig aus und Warmwasseranlage hat Mängel. Es wird ein Neubau am Markischen Platz empfohlen. Planungsrechtlich ist Baurecht bereits vorhanden.

Neben der oben genannten Form der Kinderbetreuung besteht außerdem die Möglichkeit der Kindertagespflege durch **Tagesmütter**. Dabei dürfen mit Erlaubnis durch das zuständige Jugendamt gem. § 43 SGB VIII bis zu fünf Kinder betreut werden. Derzeit wird im Stadtgebiet die Kindertagespflege „Little Kobold 1 & 2“ im Ortsteil Raguhn mit insgesamt 10 Betreuungsplätzen für Kinder von 0-3 Jahren betrieben, die das städtische Angebot ergänzt. Mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht gemäß §5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Wahl des Kita-Platzes bzw. der Kinderbetreuungseinrichtung.

Die **Hortbetreuung** wird im Allgemeinen nur für Kinder von 6 - 11 Jahren, also im Grundschulalter, von den Eltern in Anspruch genommen. Die von der Stadt betriebenen Horte sind gut jedoch nicht zu 100% ausgelastet. Auch hier wird bei Eintreffen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 die Anzahl der bereits vorhandenen Betreuungsplätze ausreichend sein. Dies ist jedoch regelmäßig anhand der Entwicklung der Schülerzahlen zu prüfen.

3.5.2.3 Schulische Einrichtungen

Grundschulen

Träger der Grundschulen ist die Stadt Raguhn-Jeßnitz. Sie ist für die Sicherstellung der sächlichen Bedingungen wie z.B. Schulgebäude, Turnhalle zuständig. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stellt die Stadt Raguhn-Jeßnitz die Grundschul-Entwicklungsplanung auf. Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat ist die Planung dem Landkreis zur Genehmigung und Aufnahme in den Schulentwicklungsplan einzureichen. Der aktuell gültige Schulentwicklungsplan wurde für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 erarbeitet [20].

Gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung [21] ist eine 1-zügige Grundschule bestandsfähig, wenn mindestens 60 Schüler unterrichtet werden.

Innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz befinden sich derzeit zwei Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Gemäß Schulentwicklungsplan wird mittelfristig der Zügigkeitsrichtwert erreicht, so dass beide Grundschulen mittelfristig Bestand haben.

Tab 3.22: Grundschulen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

	GS „Am Markt“	GS „HermannConradi“
Adresse	Raguhn Markt 1	Jeßnitz (Anhalt) Lange Straße 41
Zügigkeit	3-zügig	2-zügig
Einzugsbereich	Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Thurland, Tornau v.d. Heide, Lingenau, Hoyersdorf	Jeßnitz (Anhalt), Altjeßnitz

Quelle: Schulentwicklungsplan [20]

Tab 3.23: Schülerzahlen und Zügigkeitsrichtwert für die Schuljahre 2018/19 und Langfristprognose 2023/24

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
GS „Am Markt“	181 / 3,0	178 / 3,0	176 / 2,9	166 / 2,8	166 / 2,8	160 / 2,7
GS „HermannConradi“	103 / 1,7	95 / 1,6	99 / 1,7	97 / 1,6	96 / 1,6	93 / 1,6

Quelle: Schulentwicklungsplan [20]

Gemäß Schulentwicklungsplanung ist der Bestand der beiden Grundschulen mittel- und langfristig gesichert. Darüber hinaus ist der Schulentwicklungsplan fortzuschreiben.

Die Schülerbeförderung erfolgt durch den ÖPNV. Die Fahrzeiten und Linienstrecken sind auf die Einzugsbereiche der Grundschulen abgestimmt.

Weiterführende schulische Einrichtungen

Träger der weiterführenden schulischen Einrichtungen (Sekundarschule, Gymnasium, Förderschule, berufsbildende Schulen) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Er stellt die sächlichen Bedingungen (Schulgebäude, Turnhalle usw.) sicher und ist für die Schülerbeförderung zuständig.

Die **Sekundarschule** Raguhn als offene Form der Ganztagschule befindet sich in der Gartenstraße 34 in Raguhn. Der Schule wurde der Titel „Schule mit vorbildlicher Berufswahlorientierung – Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt“ verliehen und ist seit dem Schuljahr 2008/09 eine durch die oberste Schulbehörde des Landes Sachsen-Anhalt genehmigte PL-

Standortschule (Produktives Lernen). Hier wird das Produktive Lernen als besonderes Lernangebot für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler angeboten. Dadurch wird die Anzahl der Schüler(innen) ohne Schulabschluss gesenkt und gleichzeitig die Vermittlungsmöglichkeiten für Jugendliche in eine berufliche Ausbildung verbessert. Ca. 20 betriebliche Kooperationspartner, die vornehmlich in Raguhn-Jeßnitz angesiedelt sind, stellen entsprechende Praxisplätze einzelner Berufsfelder zur Verfügung.

Das Einzugsgebiet der Schule wird aus den Ortsteilen der Stadt Raguhn-Jeßnitz gebildet. Darüber hinaus besuchen auch Schüler(innen) aus der Region die Sekundarschule (mit Ausnahmegenehmigung). Gemäß Schulentwicklungsplanung ist die Sekundarschule mittel- und langfristig bestandsfähig.

Das Schulgebäude wird um eine Sporthalle (2-Feld-Sporthalle) und einen Sportplatz ergänzt. Die Gebäude (Schule und Sporthalle) befindet sich im Eigentum des Landkreises, der Sportplatz in Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Gymnasialstandort [20] ist Bitterfeld-Wolfen mit dem Heinrich-Heine-Gymnasium Wolfen. Der Besuch eines anderen Gymnasiums außerhalb dieses Standortes ist in Ausnahmefällen möglich.

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Regionale werden **Förderzentren/ -schulen** betrieben, die Kindern mit besonderem Förderbedarf ein spezielles Lernumfeld und eine gezielte pädagogische Förderung bieten.

Das Regionale FöZ Bitterfeld-Wolfen in der Erich-Kästner-Schule (Förderschule für Lernbehinderte (L)) in Bitterfeld kooperiert u.a. mit den Grundschulen in Raguhn und Jeßnitz (Anhalt). Die **Förderschule (L)** Anne-Frank-Schule in Wolfen kooperiert mit der Erich-Kästner-Schule, so dass auch hier Schüler und Schülerinnen aus Raguhn-Jeßnitz beschult werden. Darüber hinaus befindet sich in Köthen die Förderschule (L) Dr.-Samuel-Hanemann-Schule mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung. Deren Einzugsbereich erstreckt sich auch über Raguhn-Jeßnitz.

Eine **Förderschule (G)** für Geistigbehinderte [20] befindet sich in Wolfen („Sonnenlandschule“) und kooperiert mit der Förderschule (L) Erich Kästner-Schule in Bitterfeld. Der Schuleinzugsbereich erstreckt sich u.a. auf das Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz.

Die **berufsbildenden Schulen** (BbS) Anhalt-Bitterfeld in Trägerschaft des Landkreises besitzt ihre Standorte in Bitterfeld und Köthen. Darüber hinaus gibt es weitere berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit zusätzlichen Ausbildungsangeboten (Teutloff-Bildungszentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH, Euro-Schulen Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt, Institut für Weiterbildung in der Kranken- und Altenpflege in Köthen).

Die **Schülerbeförderung** für die Sekundarschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen erfolgt durch den ÖPNV. Die Fahrzeiten und Linienstrecken sind auf die Einzugsbereiche der Grundschulen abgestimmt. Die Schülerbeförderung der Förderschüler erfolgt über den ÖPNV bzw. wird mit Taxen, Kleinbussen oder PKW organisiert. In den Orts-Gesprächen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund der Busverbindungen und die damit erforderlichen Umstiege zwischen den einzelnen Buslinien die Schulwege oftmals sehr lang sind. Besonders die Schüler aus den ländlichen Ortschaften müssen lange Fahrzeiten und

mehrmalige Umstiege in Kauf nehmen, um die weiterführenden Schulen zu erreichen. Den Kindern wird damit Lebenszeit genommen.

3.5.2.4 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Das **Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld** stellt einen kompetenten Ansprechpartner im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Unter anderem entscheidet das Jugendamt, welche Hilfsangebote durch betroffene Kinder und Jugendliche aber auch für deren Eltern wahrgenommen werden können. Darüber hinaus werden vielfältige Angebote und Projekte durch das Jugendamt begleitet, um hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Einrichtungen und entsprechende Angebote sind im Stadtgebiet nicht vorhanden, können jedoch in den benachbarten größeren Städten wahrgenommen werden.

3.5.2.5 Einrichtungen der Seniorenbetreuung

Im Alter verändern sich die Wohnansprüche, sie werden individueller. Barrierefreiheit, Versorgungssicherheit, Hilfs- und Betreuungsleistungen aber auch das Leben in der Gemeinschaft dominieren nun.

Generell sind Menschen, die Unterstützungsangebote benötigen, im städtischen Bereich eher bereit, dafür eine Wohnortänderung vorzunehmen, als Menschen im ländlichen Bereich. Im ländlichen Bereich bedarf es daher einer Vernetzung zwischen Betreuung, Pflege und häuslichen Angeboten. Auch ein Angebot an seniorengerechtem Wohnraum oder alternativen Wohnformen könnte eine zukunftsweisende Option darstellen.

Innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz bestehen mehrere Angebote bezüglich seniorengerechtem, betreutem Wohnen, ambulanter und stationärer Pflege. Diese befinden sich jedoch (ausgenommen dem Seniorenzentrum in Priorau) ausschließlich in den Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt).

Tab 3.24: Angebote für seniorengerechtes und betreutes Wohnen

Bezeichnung	Träger/Vermieter	Standort Wohnanlage	Anzahl der Wohnungen bzw. Bettenanzahl
Selbstorganisierte Wohngruppe für Senioren	Sozial- und Behindertenservice Sachsen-Anhalt gGmbH	Leopoldstraße 20, Jeßnitz (Anhalt)	8 Apartments für ein betreutes Wohnen in einer selbstorganisierten Wohngemeinschaft
Sozialstation Raguhn Seniorenwohngruppe	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.	Rathausstraße 23, Raguhn	50 Bewohner
Service-Wohnanlage „Alte Mühle“ Betreutes Wohnen für ältere und behinderte Menschen	Sozial- und Behindertenservice Sachsen-Anhalt gGmbH	Leopoldstraße 2a, Jeßnitz (Anhalt)	
Seniorenzentrum Priorau Altenpflegeheim im ehemaligen Gutspark von Priorau	pro civitate g.GmbH	Feierabendheimstraße 4 Priorau	26 Einzel- und 12 DZ

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 05/2018

Zwischen dem Eintritt in das Rentenalter und der eigentlichen Hochaltrigkeit benötigt jedoch nur ein Bruchteil der Bevölkerung eine vollstationäre Pflege (Richtwert ca. 3%). Wie schon unter Punkten 3.2.5 und 3.5.2 herausgearbeitet, fehlen in der Stadt zusätzlich zu den bestehenden Angeboten alternative Einrichtungen, um der älteren Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihren Lebensabend in der Stadt oder im Wohnort zu verbringen. Durch die Einrichtung alternativer Wohnformen oder -projekte (Mehrgenerationenwohnen, Betreute Wohnformen) sind Angebote für die Personengruppen zu schaffen, die die eigene Immobilie nicht mehr bewirtschaften wollen oder können, jedoch in der Stadt bleiben möchten.

In Raguhn-Jeßnitz sind keine häuslichen Kranken- und Altenpflegedienste ansässig. Jedoch wird das Stadtgebiet gemeindeübergreifend durch regional ansässige Dienstleister versorgt (z.B. Bitterfeld-Wolfen).

3.5.2.6 Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (aller Altersgruppen) finden sich in den umliegenden Gemeinden, z.B. in Bitterfeld-Wolfen oder Dessau. Diese Einrichtungen agieren gemeinde-übergreifend und können auch von Raguhn-Jeßnitzer Bürgern genutzt werden.

Darüber hinaus befindet sich in Jeßnitz (Anhalt) (Leopoldstraße 2a) eine Blinden- und Sehbehindertenberatung sowie eine Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung für Behinderte der Sozial- und Behindertenservice Sachsen-Anhalt gGmbH.

3.5.2.7 Fazit Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

Der Bedarf hinsichtlich der Anpassung von Betreuungsplätzen sowie der Auslastung der Grund- und weiterführenden Schulen ist unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt geltenden Gesetzlichkeiten sowie der Bevölkerungsentwicklung in regelmäßigen Abständen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Der Bedarf an senioren- und altersgerechten Wohn- und Betreuungsformen ist zukünftig gegeben. Das bereits bestehende Angebot ist den Wohn-, Hilfe- und Betreuungsbedürfnissen der zukünftigen (älteren) Generationen anzupassen. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die weitere Entwicklung von individuellen und alternativen Angeboten in den Dörfern gelegt werden, da viele Bürger in ihrem Heimatort bleiben wollen und ihren Wohnort – trotz möglicher Hilfebedürftigkeit – nicht verlagern wollen.

Darüber hinaus sind Kooperationen z.B. zwischen Ärzten, Therapeuten und den regionalen gemeindeübergreifend arbeitenden ambulanten Pflegedienstleistern zu verstärken.

3.5.3 Bürgerliches Engagement, Vereinswesen, Freizeiteinrichtungen, gemeinschaftliche Einrichtungen

3.5.3.1 *Bürgerliches Engagement*

Bürgerliches Engagement oder Ehrenamt bedeutet in erster Linie das Engagement "von unten". Das heißt, Selbstorganisation und Aktivitäten der Bürger/-innen, um das Leben lebenswerter und den Wohn- und Heimatort lebendig zu machen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst ein breites Spektrum von Aktivitäten und Variationen und schließt die politische, soziale wie auch gesellige Komponente ein.

Sehr viele Bürger in allen Ortsteilen engagieren sich im Verein oder auch als Ortschaftsrat und bestimmen durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit das örtliche Geschehen. Neben den Einheimischen zeigen immer mehr „Zugezogene“ Interesse für die neue Heimat. Sie engagieren sich und bringen so neue Impulse in den Ort.

In den Orts-Gesprächen wurde deutlich, dass viele Aktionen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, des Ortsbildes oder auch zum Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz durch die Bürger und Vereine selbst initiiert und durchgeführt werden. Auch traditionellen Feste, Feiern und sonstige Aktivitäten werden auf freiwilliger Basis organisiert. Die durch die Vereine genutzten Bauten und Freianlagen (z.B. Vereinsräume und -gebäude oder Sportanlagen) befinden sich meist im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Um eine qualitätsvolle Vereinsarbeit durchzuführen, werden diese Gebäude und Anlagen durch die Mitarbeiter des Bauamtes (Bauhof) instandgehalten. Kleinere pflegerische Arbeiten werden durch die Vereine selbst übernommen bzw. Einzelmaßnahmen im Vorfeld mit der Verwaltung abgestimmt. Mittlerweile wurden zwischen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und einzelnen Vereinen Verträge (Miet-/Pacht-/Nutzungsvertrag) die genutzten (städtischen) Objekte abgeschlossen, in denen die Objektbewirtschaftung sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten für die Vereine geregelt sind.

3.5.3.2 *Vereins- und Freizeitkultur*

Innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat sich ein reges Vereinsleben entwickelt. Die Vereine verfolgen dabei die unterschiedlichsten Interessen und Ziele.

Allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten wird dadurch die Möglichkeit einer aktiven Freizeitbetätigung geboten, was nicht unerheblich zur Attraktivität der einzelnen Orte sowie zur Identifizierung der Bürgerschaft mit ihrem Wohnort bzw. ihrer Region beiträgt. Nachweislich ist eine enge Verwurzelung der Bürger mit ihrer Heimat auf eine aktive Mitgliedschaft im Verein rückführbar.

Die Vereine nutzen größtenteils Objekte oder Flächen, die sich im Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz befinden. Eine einheitliche Benutzer- oder Gebührenordnung wurde durch die Stadtverwaltung noch nicht verabschiedet. Derzeit wird die Nutzungsgebühr entsprechend den vor der Gemeindegebietsreform getroffenen Vereinbarungen zwischen Verein und damals noch selbstständiger Gemeinde erhoben. Durch die Verwaltung werden derzeit mit einzelnen Vereinen Nutzungsverträge abgeschlossen. In diesen Verträgen werden auch die anfallenden Nutzungsgebühren geregelt und sind meist gering bemessen, um den Pflege- und Bewirtschaftungsaufwand der städtischen Objekte zu honorieren. Erste Beispiele sind die durch Vereine bewirtschaftete Objekte Turnhalle am Jahnsportplatz, Kegelbahn in der Gartenanlage Dudeldei und Kanuclub Jeßnitz. Weitere Nutzungsverträge könnten zukünftig abgeschlossen werden.

Die meisten Vereine finanzieren sich über Mitgliedsbeiträge sowie die Einwerbung von Spendengeldern. An dieser Stelle hilft die Wirtschaft den Vereinen, indem finanzielle und materielle Zuwendungen das Vereinsleben unterstützen.

In den Vereinen sind vorrangig die Bürger des jeweiligen Ortes aber auch aus benachbarten Ortsteilen organisiert. Einzelne Vereine strahlen auch über die Stadtgrenze aus. Ein großes Problem sehen die Vereine in der Altersstruktur der Mitglieder. Dies ist vor allem demografisch bedingt, hängt jedoch auch stark von der thematischen Ausrichtung der Vereinsarbeit ab. Besonders Sportvereine, die Mannschaftssport betreiben, beklagen das bestehende Nachwuchsproblem. Trainings- und Spielgemeinschaften bilden dabei ein probates Mittel, um die Kinder und Jugendlichen sportlich zu organisieren. Somit sind besonders die KITA und Schulstandorte zu sichern. Hier wird größtenteils der Nachwuchs generiert. Die Kinder und Jugendlichen können nach der Schule bzw. dem Hort das Training oder die Arbeitsgemeinschaft besuchen.

In den Orts-Gesprächen wurde hervorgehoben, dass eine bessere Vernetzung und Verbesserung der Zusammenarbeit der einzelnen Vereine erfolgen sollte. So können z.B. Abstimmungen zu Terminen und Veranstaltungen getroffen, Informationen ausgetauscht oder gleichgelagerte Interessen zusammengeführt werden. Auch die Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung pro Jahr wurde angedacht, um die Vereine miteinander bekannt zu machen. Als Beispiel aus anderen Kommunen wurde das **Model „Vereins-Kartell“** genannt. Um dieses zu installieren, braucht es wiederum Freiwillige und „Kümmerer“ aus den einzelnen Vereinen, die sich für die gemeinsame Sache engagieren.

3.5.3.3 Kirchengemeinde

Die kirchlichen Gemeinschaften gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Neben der geistlichen Begleitung, Seelsorge, Betreuungs-, Beratungs- und Hilfsleistungen entwickelt sich die kirchliche Gemeinschaft auch als Treffpunkt für alle Gemeindeglieder. Durch die Arbeit der Kirchengemeinde erfahren die Orte oft eine Bereicherung, da die Mitglieder in vielfältigster Hinsicht aktiv sind und damit zum gemeinschaftlichen Leben beitragen. Neben der Betreuung meist älterer Gemeindeglieder spielen Kinder und Familie eine große Rolle. Es werden Feste, Feiern, Hilfsaktionen oder auch gemeinsame Ausflüge organisiert, die auch durch die breite Bürgerschaft genutzt werden können.

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz gibt es die verschiedensten Kirchenkreise. So gehören zur Pfarrstelle Raguhn die Kirchengemeinden Priorau-Schierau mit Möst, Niesau, Priorau und Schierau und die Kirchengemeinde Raguhn mit Kleckewitz, Marke, Raguhn, Retzau und Altjeßnitz. Zur Kirchengemeinde Quellendorf gehören die Orte Tornau v. d. Heide, Hoyersdorf und Lingenau und die Pfarrstelle Wolfen-Nord betreut die Kirchengemeinde Thurland mit Kleinleipzig.

In den einzelnen Orten befinden sich Kirchen. Die Nutzung dieser Kirchen hängt sehr stark vom Sanierungszustand ab. In einzelnen Orten hat sich ein Förderverein zum Erhalt der Dorfkirche gegründet. Neben der Hauptaufgabe Kirchenerhalt und Sanierung sind diese Vereine sehr aktiv, organisieren verschiedenste gemeinschaftliche Aktivitäten, kulturelle Höhepunkte oder auch Feste im Ort.

Tab 3.25: Kirchenhäuser

Ortsteil	Bezeichnung	Standort
Altjeßnitz	Ev. Dorfkirche	Parkstraße (im Gutspark)
Jeßnitz (Anhalt)	St. Marienkirche Jeßnitz (ev.)	Kirchstraße Jeßnitz
Marke	--	--
Raguhn	Ev. Kirche St. Georg	Kirchplatz
	Kath. Kirche	Gartenstraße
Kleckewitz	Ev. Kirche St. Jacobus	Wallstraße
Retzau	--	--
Schierau	Ev. Dorfkirche Schierau	Kirchgasse
Möst	--	--
Niesau	--	--
Priorau	Ev. Dorfkirche	Zesenplatz
Thurland	Ev. Dorfkirche	Thurländer Dorfstraße
Tornau v.d. Heide	Ev. Dorfkirche	Schierstedter Straße
Lingenau	--	--
Hoyersdorf	--	--

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 05/2018

3.5.3.4 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

Im Stadtgebiet befinden sich Sportanlagen in den unterschiedlichsten Zuständen und für die unterschiedlichsten Sportarten. Turnhallen sind lediglich in den Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) vorhanden und werden neben dem Schulsport durch Vereine frequentiert. Damit sind die Turn- und Sporthallen fast vollständig ausgelastet. In den Orts-Gesprächen wurde angemerkt, dass die Sporthalle der Sekundarschule zur Ausübung bestimmter Sportarten nicht ausgestattet bzw. etwas zu klein ist. In Anbetracht dessen könnte bei zukünftigen Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen eine Erweiterung dieser Sporthalle bei Nachweis fehlender Kapazitäten erfolgen.

In den ländlichen Ortsteilen werden bei Bedarf Räumlichkeiten in den Gemeindehäusern zur Ausübung meist gymnastischer Übungen genutzt.

Intakte, in Betrieb befindliche und regelmäßig gepflegte Sportplätze befinden sich auch ausschließlich in Raguhn und Jeßnitz (Anhalt). Sie werden durch die ansässigen Sportvereine genutzt. Die in den ländlichen Ortsteilen vorhandenen Sport-/ Bolzplätze werden nur noch sporadisch durch die Jugendlichen des Ortes oder als Übungsplatz für die Kinder- und Jugendfeuerwehr genutzt. Die regelmäßige Pflege dieser Plätze beschränkt sich oftmals auf Rasenmähen und erfolgt durch den Bauhof, in einzelnen Fällen auch durch die Bürger selber. Zukünftig ist über den Fortbestand dieser Freizeittflächen zu entscheiden. In Altjeßnitz wurde der Vorschlag einer möglichen Umnutzung des meist ungenutzten Platzes zu einem Arboretum (Sammlung verschiedenartiger, auch exotischer Gehölze) gemacht. Damit könnte in Ergänzung zum Gutspark ein weiterer touristischer Anziehungspunkt im Ort geschaffen werden.

Tab 3.26: Sport- und Turnhallen, Sportplätze und sonstige Freisportanlagen

Ortsteil	Sportplatz / -anlage / -gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Informationen
Altjeßnitz	Kleinsportplatz	Windmühlenberg	Stadt / Freizeitsport	Fußball-Rasenplatz mit Toranlage sporadische Nutzung durch Jugend, Übungsplatz Kinderfeuerwehr
Jeßnitz (Anhalt)	Turnhalle Hermann-Conradi-Grundschule	Lange Straße	Stadt / Schul- und Vereinssport	sanierungsbedürftig
	Jahnturnhalle	Dessauer Straße	Stadt / Vereinssport	sanierungsbedürftig
	Jahnsportplatz	Dessauer Straße	Stadt /Kirchengemeinde Jeßnitz Vereinssport	Fußball Großplatz Rasen und Kleinplatz Asche
Marke	Kleinsportplatz Marke	Dorfstraße	Privat Freizeitsport	Fußball Rasenplatz ohne Funktionsgebäude sporadische Nutzung durch Jugend, Übungsplatz Kinderfeuerwehr
Raguhn	Schulturnhalle Sekundarschule	Gartenstraße	Landkreis / Schulsport, Vereine	guter Zustand zu klein für verschiedene Sportarten
	Sportpark „Am Finkenberg“	Gartenstraße	Stadt / Schul-/ Vereins-/Freizeitsport	Leichtathletik, Fußball, Fußball Groß- und Kleinplätze, Bolzplatz, Allwetterplatz, Tennisplatz, Kegelbahn, Gaststätte
	Schulsportanlage Grundschule "Am Markt"	Markt 1	Stadt / Schulsport	Leichtathletik, Fußball Kleinfeld-Rasenplatz
	Schwimmbecken Grundschule	Markt 1	Stadt / Grundschule	Aufwändige Unterhaltung
	Kegelbahn	Gartenstraße	Erbaurecht Stadt /privat Freizeitsport	mit angeschlossener Gaststätte
	Hundesportplatz	Südwestlicher Ortsrand Raguhn	Stadt/Hundefreunde Raguhn e.V.	
	Schießplatz	Landstraße	Erbaurecht Stadt / Schützengilde „Schloß Libehna“ 1832 Raguhn e.V.	
Retzau	Kleinsportplatz	Fürst-Franz-Str. (Nördlicher Ortsausgang)	Stadt/ Freizeitsport	Fußball Aschenplatz mit Toranlage starker Pflegebedarf sporadische Nutzung durch Jugend
Schierau	Kleinsportplatz	Kirchweg	Stadt/ Freizeitsport	Fußball-Rasenplatz mit Toranlage sporadische Nutzung durch Jugend
Möst	--	--	--	--
Niesau	--	--	--	--
Priorau	--	--	--	--
Thurland	<u>Fest- und Sportplatz</u>	<u>Schäferstraße</u>	<u>Stadt/ Bürger</u>	<u>Nutzung als Fest- und Sportplatz</u>

Ortsteil	Sportplatz / -anlage / -gebäude	Standort	Träger/ Betreiber od. Nutzer	Informationen
Tornau v.d. Heide	Kleinsportplatz	Am Trappenberg	Stadt/ Freizeitsport	Fußball-Rasenplatz mit Toranlage
Lingenau	— Freizeitanlage	Am Lingenauer Wald (Nordwestlich Am Forsthaus)	Stadt/ Freizeitsport	— Fußball-Rasenplatz mit Toranlage
Hoyersdorf	--	--	--	--

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 05/2018

3.5.3.5 Kulturelle und touristische Einrichtungen

In den einzelnen Ortsteilen werden durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen betrieben, die dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben dienen. Diese können durch alle Bürger für Veranstaltungen, seien es Konzerte, Lesungen, Vorträge, Ausstellungen, Gespräche, Feste, Feierlichkeiten, Versammlungen o.ä., genutzt werden.

Für Vereinsfeste und andere größere Veranstaltungen steht in Jeßnitz (Anhalt) der Festplatz (Am Sportplatz) zur Verfügung. Auch in den Ortschaften gibt es Dorfgemeinschaftshäuser, Festplätze und touristische Zielpunkte, die positiv auf das gemeinschaftliche Leben sowie die Erholung und den Tourismus ausstrahlen.

Tab 3.27: Kulturelle, touristische und Bewirtungseinrichtungen

Ortsteil	Objekt (Lage)	Nutzung	Träger
Altjeßnitz	Irrgarten mit altem Baumbestand	Touristischer Zielpunkt	Stadt
	Kulturzentrum mit Feiersaal	Gemeinschaftlicher Treffpunkt, Veranstaltungsort	Stadt
	„Parkgaststätte“ am Irrgarten	Gaststätte ca. 120 Plätze	privat
Jeßnitz	Pulverhäuschen	Touristischer Zielpunkt	
	Kirchenruine „Salegaster Forst“ mit Forsthaus und Conradi-Linde	Touristischer Zielpunkt	Stadt/privat
	Stadtgarten	Park mit Spielplatz	
	Park „Alter Friedhof“	Parkanlage	Stadt
	Festplatz mit Rodelberg	Treffpunkt, Veranstaltungsort	Stadt
	Gaststätte „Bacchus-Hütte“	Gaststätte bis 40 Plätze	
	Musikhotel „Goldener Spatz“	Gaststätte ca. 90 Plätze	privat
	ehem. kath. Kirche „Rokoko*62“ (Vor dem Halleschen Tor)	Event- und Veranstaltungsort, <u>Trauzimmer</u>	privat
Roßdorf	Roßdorfer Eisenhammer	Touristischer Zielpunkt	privat
Marke	Kulturraum	Gemeinschaftlicher Treffpunkt	Stadt
Raguhn	Stadtbibliothek Raguhn	Bibliothek, Lesungen, literarische Veranstaltungen	Stadt
	Gaststätte „Syrtaki“ (ehem. Klubhaus „Gerard Philipe“)	Saal für bis zu 200 Personen	
	Gaststätte „Goldener Adler“ (in der Rathausstraße)	Gaststätte bis 144 Plätze	
	Gaststätte „Zum Seegarten“	Gaststätte bis 70 Plätze	

Ortsteil	Objekt (Lage)	Nutzung	Träger
	„Kegelgasthaus Nr. 2“	Gaststätte bis 62 Plätze	
	„Gaststätte „Zum Bootshaus“	Gaststätte bis 40 Plätze	
	„Engelskeller“	Gaststätte bis 40 Plätze	
Retzau	Gemeindezentrum	Nutzung des DG und tlw. EG durch Vereine, Ortschaftsrat	Stadt
	Gaststätte „Am Schenkengraben“	142 Gastplätze	
	Festplatz (Dorfplatz)	Gemeinschaftlicher Treffpunkt	Stadt
Schierau	Gaststätte „Zum Braunen Hirsch“	Gaststätte bis 164 Plätze	
	Gemeindeamt	Gemeinschaftlicher Treffpunkt	Stadt
	Kirchenensemble mit Glockenturm und Küsterhaus	Dorfgemeinschaftshaus und Treffpunkt	
Möst	--	--	--
Priorau	Gaststätte „Preuße“ (Raguhner Straße 2)	169 Gastplätze	
	Heimatemuseum und Gedenkhaus Philipp von Zesen	Museum	privat
	Philipp von Zesen Gedenkweg mit Denkmal	Wanderweg, Denkmal	
Thurland	Gaststätte „Zur schönen Linde“	Kein Gaststättenbetrieb (140 Gastplätze)	
Tornau v.d. Heide	Kulturraum	Gemeinschaftlicher Treffpunkt	Stadt
Lingenau	„Landgasthof Lingenau“	115 Gastplätze	
	„White Buffalo“	47 Gastplätze	

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 5/2018 und Orts-Gespräche

Das Pulverhäuschen befindet sich auf einem Feld an der Straße, die von Jeßnitz nach Altjeßnitz führt. Dieses vermutlich um 1850 durch die Herzogliche Regierung erbaute Haus wurde zur Pulverlagerung, um bei Eisgang die Eisschollen auf der Mulde zum Schutz der Brücken zu sprengen. Das Häuschen ist einem stark desolaten Zustand und weist zahlreiche Schäden wie Fehlstellen im Mauerwerk, schadhafte bzw. unsachgemäß erneuerte Fugen, abgängiger Verputz auf dem Tonnengewölbe oder eine deutlich sichtbare Absenkung aufgrund unzureichender Fundamentierung auf.

Die ev. Kirchengemeinde engagiert sich, um das Pulverhäuschen zu erhalten und zu sichern, um die Geschichte erlebbar zu machen.

Weitere regionale touristische Anziehungspunkte sind die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Seen, Flußauen und weitläufigen Wald- und Heidegebiete, die teilweise auch einen Schutzstatus aufweisen:

- Biospärenreservat „Mittlere Elbe“, LSG „Mittelbe“
- Mosigkauer Heide, Kleckewitzer Heide, Dübener Heide
- Muldeniederung mit Spittelwasser
- Badensee bei Möhlau, Muldestausee, Gröberner See
- Dessauer Kulturlandschaft mit sehenswerten Schlössern und Parkanlagen, Landschaftspark Goitzsche

In den einzelnen Ortsteilen **Kriegerdenkmäler**, meist zur Erinnerung an die Gefallenen des 1. Weltkrieges errichtet. Diese größtenteils aus behauenen Sandstein bestehende Anlagen stehen meist im Ortskern an einer exponierten Lage und prägen das Ortsbild. Aufgrund ihres Alters sind diese Denkmäler stark verwittert und bedürfen einer Sanierung. **Denkmäler für die Gefallenen des 2. Weltkrieges** wurden auf den meisten Friedhöfen errichtet. Auch diese weisen starke Verwitterungserscheinungen auf und müssen dringend saniert werden. Jedoch fehlen sowohl für den Erhalt der Kriegerdenkmäler als auch der Gefallenendenkmale die finanziellen Mittel.

In den Orts-Gesprächen wurde immer wieder die **aktive Vereinsarbeit** deutlich. Jedoch fehlen oftmals Räumlichkeiten, in denen Materialien und Ausstattungsgegenstände untergebracht werden können. Der Förderverein Kirchturm Schierau e.V. ist um das ehemalige Küsterhaus bemüht. Hier sind Sanierungsarbeiten erforderlich, um die Räumlichkeiten als Treffpunkt, Lager oder Abstellmöglichkeit zu nutzen. Ein ähnliches Problem wurde in Tornau v.d. Heide angesprochen. Auch der Heimat- und Dorfverein Tornau v.d. Heide benötigt dringend Räumlichkeiten z.B. zur Materiallagerung.

3.5.3.6 Partnerschaften

Der Ortsteil Jeßnitz unterhält aktiv Partnerschaften zu den Städten Bobenheim-Roxheim in Rheinland-Pfalz und zur französischen Stadt Chevigny Saint Sauveur. Die Partnerschaften bestehen seit 1991 und werden vom Ortsbürgermeister und den Vereinen der Stadt jedes Jahr zu Besuchen und Gesprächen genutzt. Die Chöre, Feuerwehren und auch private Freundschaften treffen sich, um sich auszutauschen und gemeinsame Stunden zu genießen. Leider werden für Partnerschaften im städtischen Haushalt keine Mittel bereitgestellt. Gerade der europäische Gedanke wird mit diesen Partnerschaften intensiv wahrgenommen und gepflegt.

3.5.3.7 Kleingartenanlagen / Bungalowsiedlungen

In den einzelnen Ortsteilen gibt es einzelne **Kleingartenanlagen**. Dabei handelt es sich größtenteils um Pachtgärten mit Vereinssatzungen (Dauerkleingärten – DKG), die den Forderungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) entsprechen. Zu einem geringen Anteil befinden sich im Stadtgebiet auch unabhängige und nicht organisierte Kleingartenanlagen (Kleingärten – KG).

Die Kleingärten werden sowohl durch Raguhn-Jeßnitzer Bürger aber auch durch die in den Nachbargemeinden lebende Bevölkerung (hauptsächlich Bitterfeld-Wolfen) bewirtschaftet. Sie bieten die vielfältigsten Freizeitbeschäftigungen (Verbindung körperlicher Arbeit, Erholung und Freizeit in der Natur) in der Gemeinschaft.

Tab 3.28: Dauer-Kleingartenanlagen sowie Bungalowsiedlungen im Stadtgebiet

Ortsteil	Bezeichnung der Klein- gartenanlage	Art der Anlage	Standort
Altjeßnitz	„Am Waldrand“	DKG	Parkstraße
Jeßnitz (Anhalt) KGA „Einheit“	KGA „Lauseborn“ e.V.	DKG	Östlich Nordstraße
	KGA „Dudeldei“ e.V.	DKG	Östlich Raguhner Straße
	KGA „Einheit-Kochs- Mühle“ e.V.	DKG	Östlich Salegaster Chaussee
Roßdorf	KGA „Freundschaft Roß- dorf e.V.“	DKG	Heideweg
Marke	--	--	--
Raguhn	KGA „Raguhn I“	DKG	südlich Gartenstraße
	KGA „Finkenberg“	DKG	Nördlich Gartenstraße
Kleckewitz	KGA „Seegarten“	DKG	Westlich Am Seegarten
	KGA Kleckewitz	DKG	Östlich Möhlauer Straße
Retzau	--	--	--
Schierau	--	--	--
	Möst „Möster Berg“	Bungalowsiedlung	--
	Niesau	--	--
Priorau	--	--	--
Tornau v.d. Heide	--	--	--
Lingenau	„Pechhüttenhau“	Bungalowsiedlung	Pechhüttenhau
Hoyersdorf	--	--	--

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 05/2018

Einzelne Gartenanlagen bieten alternative Bewirtschaftungsmodelle an:

Durch den KGA Verein „Seegarten“ wurden zwei Arbeitskräfte über die Maßnahme "Ü 55" der Arbeitsagentur angestellt, die die „öffentlichen Flächen“ der Anlage in Ordnung halten.

Ein Garten der Anlage „Seegarten“ wurde so umgestaltet, dass dieser von Menschen mit einer körperlichen Behinderung bewirtschaftet werden kann (Anlage von Hochbeeten, Wegeverbreiterung und Schaffung der Barrierefreiheit). Darüber hinaus wurden zwei Parzellen, die lange nicht belegt werden konnten, zu einem Bio-Öko-Garten umgestaltet.

Die **Bungalowsiedlungen** „Möster Berg“ und „Pechhüttenhau“ entstand zwischen 1960 und 1990. In den 1990er Jahren gingen die Grundstücke in Privateigentum über und wurden nach und nach saniert, modernisiert und als ständiger Wohnsitz genutzt. Das stellt sich jedoch problematisch dar, da diesen Gebäuden die rechtliche Eignung des dauerhaften Wohnens fehlt. Hier bedarf es einer zukünftigen Strategie sowie Regelungen zum Umgang mit dem dauerhaften Wohnen in den bestehenden Bungalowsiedlungen.

3.5.3.8 Freizeiteinrichtungen für Senioren, Jugendliche und Kinder

Die Freizeitgestaltung nimmt sowohl bei Senioren als auch bei Jugendlichen und Kindern einen deutlichen Stellenwert ein.

Neben den Sportvereinen stellen sich nach und nach auch nicht sportlich orientierte Vereine auf diese sehr aktiven Altersgruppen ein und bieten spezifische Kurse und Beschäftigungsangebote. Die Vereine bilden einen sehr wichtigen Motor für gemeinschaftliche Aktivitäten. Darüber hinaus besitzen sie Halte- bzw. Beratungs- und Betreuungsfunktion, besonders für (sozial) benachteiligte Jugendliche.

Im Stadtgebiet bestehen sehr wenige Freizeiteinrichtungen, die Angebote für die einzelnen Alters- und Interessengruppen vorhalten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einrichtungen teilweise in sehr beengten und begrenzten Räumlichkeiten arbeiten. Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten sind an den bestehenden Standorten meist nicht gegeben.

Tab 3.29: Freizeiteinrichtungen für Senioren, Jugendliche und Kinder

Träger	Einrichtung	Adresse	Gebäudeeigentümer / Bauzustand und Problemlage
Senioren			
Sozial- und Behindertenservice Sachsen-Anhalt gGmbH	Begegnungsstätte Mühlenstübchen	Leopoldstraße 2a, Jeßnitz (Anhalt)	Sozial- und Behindertenservice Sachsen-Anhalt gGmbH / Modernisierungsbedarf
Jugendliche und Kinder			
ASB Regionalverband Bitterfeld-Wittenberg e.V.	Kinder- und Jugendclub Raguhn	Begegnungsstätte, Mühlstraße 8, Raguhn	Stadt Raguhn-Jeßnitz / sehr gut
Gemischte Freizeitangebote			
Ev. Kirchengemeinde an Mulde und Fuhne mit Ev. St. Mariengemeinde Jeßnitz-Anhalt, Ev. Kirchengemeinde Thurland, Ev. Kirchengemeinde Raguhn	Gemeindekreise für Senioren, Frauen, - Männer und Kinder/Jugendliche Christenlehre Gemeindenachmittage Seelsorge	Gemeindehaus, Schulstr. 6, Jeßnitz (Anhalt) Pfarrhaus Raguhn, Kirchplatz 10 Winterkirche Thurland, Thurländer Dorfstraße	Gemeindehäuser sanierungsbedürftig
Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn	Gemeindekreise für Senioren, Frauen, - Männer und Kinder/Jugendliche Gemeindenachmittage Seelsorge	Pfarrhaus Raguhn, Gartenstraße 63	Gemeindehaus sanierungsbedürftig
Förderverein Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e.V.	Begegnungsstätte für Jung und Alt	Mühlstraße 8, Raguhn	Stadt Raguhn-Jeßnitz / Nachnutzung des stark sanierungsbedürftigen ehem. ESRA-Gebäudekomplexes, Umbau- und Sanierungsarbeiten erforderlich

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 05/2018

Im Jahr 2011 gründete sich der „Förderverein Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e.V.“. Dieser verfolgt das Ziel der Verbesserung des Freizeit-, Hilfs- und Betreuungsangebotes sowie der Auf- und Ausbau von Nachbarschafts- und Selbsthilfestrukturen für alle Alters- und Interessengruppen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine entsprechende Infrastruktur in dazu ausreichend großen Räumlichkeiten herzustellen. Ein entsprechender Standort mit passenden Gebäudebestand und Räumlichkeiten ist zu etablieren. Nach intensiver Beratung, Begutachtung von in Frage kommenden Gebäuden bietet der ehemalige ESRA-Gebäudekomplex in Raguhn entsprechende Möglichkeiten. Gemeinsam mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz plant der Förderverein Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e.V. die multifunktionale Umnutzung des ESRA-Gebäudekomplexes als „Begegnungsstätte für Jung und Alt“. Derzeit sind folgende Mieter im Objekt ansässig:

Jugendclub Raguhn:

Als öffentliche Einrichtung zur Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen wird der Jugendclub Raguhn-Jeßnitz nach seinem Umzug von der Markeschen Straße 4 in der Mühlstraße 8 betrieben. Seit Juli 2008 wird dieser vom ASB Regionalverband Bitterfeld-Wittenberg e.V. geführt.

Die Einrichtung wird aktuell vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der ARGE SGB II, der Stadt Raguhn sowie von einer Betreuerin und ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Die Mitarbeiter verstehen sich als Begleiter und Berater der Kinder und Jugendlichen und stehen ihnen neben der Freizeitgestaltung auch bei jugendrelevanten Fragen und in Krisensituationen bei.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 9-25 Jahre. Das Einzugsgebiet umfasst vorrangig Raguhn. Jedoch wird das Angebot auch von Kindern und Jugendlichen aus den angrenzenden Ortschaften sowie Wolfen-Nord genutzt.

Das Freizeit-/ Betreuungs- und Beratungsangebot ist sehr vielfältig und soll zukünftig noch erweitert werden. Durch den Umzug in die „Begegnungsstätte für Jung und Alt“ erhielt der Jugendclub ausreichend Räumlichkeiten, um eine qualitätvolle Jugendarbeit zu leisten.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek besitzt nach ihrem Umzug in die Begegnungsstätte inzwischen ausreichende Flächen, um ihren Bestand von ca. 9.000 Einheiten (Belletristik, Kinder- und Fachliteratur, CDs, Videos, DVDs, Hörbücher und Zeitschriften) entsprechend zu lagern und den Bibliotheksnutzern zugänglich zu machen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es jedoch schwierig, den Bestand regelmäßig zu aktualisieren und dem Nutzerverhalten anzupassen.

Heimatgeschichtliche Sammlungen

Die Zeugnisse aus mehreren Jahrhunderten zur Stadtgeschichte waren lange Zeit in Räumen der Grundschule untergebracht und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Nach Umzug der Sammlungen in die „Begegnungsstätte für Jung und Alt“ erhielt diese genügend Präsentationsräume, die der Heimatverein Raghuns pflegt und präsentiert.

Weitere Nutzungen und Projektangebote sind möglich. So werden im „großen Saal“ des Hauses die Stadtratssitzungen sowie Sitzungen einzelner städtischer Ausschüsse abgehalten.

Zielstellung der Errichtung der „Begegnungsstätte für Jung und Alt“ war und ist die Schaffung von ausreichenden Räumlichkeiten für unterschiedlichste Nutzergruppen (über die bereits geplanten Nutzungen hinaus). Das Miteinander der unterschiedlichsten Generationen wird gefördert sowie Nachbarschafts- und Selbsthilfestrukturen auf- und ausgebaut. Die Begegnungsstätte soll allen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren wollen, ein breites Tätigkeitsfeld bieten.

Die „Begegnungsstätte für Jung und Alt“ soll für alle Bürger/-innen der Stadt offenstehen und durch diese genutzt werden. Jedoch stellt es sich für die nicht mobilen Bevölkerungsgruppen aufgrund der in den Nachmittags- und Abendstunden reduzierten Busfahrzeiten als schwierig dar, bestimmte Angebote der in Raguhn ansässigen Begegnungsstätte zu nutzen. In den Orts-Gesprächen wurde die Installation eines **Bürgerbus** angeregt, um auch den Bürgern aus den Ortschaften Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

In den meisten Ortsteilen befindet sich ein öffentlicher **Spielplatz** mit unterschiedlichen Ausstattungs- bzw. Erhaltungszuständen.

Tab 3.30: **Spielplätze**

Ortsteil	Lage	Bemerkung
Altjeßnitz	Parkstraße (Gutspark Altjeßnitz /Irrgarten)	Nur für Besucher des Gutsparks zugänglich
Jeßnitz (Anhalt)	Stadtgarten / Gartenstraße	
	Grundschule „-Hermann-Conradi-Grundschule	Nicht öffentlich
	Kita „Wasserflöhe“	Nicht öffentlich
	Krippe „Zwergenhäuschen“	Nicht öffentlich
Roßdorf	--	
Marke	Dorfstraße	
Raguhn	Markescher Platz	
	Mittelstraße / Am Wall	für Öffentlichkeit gesperrt-
	Kita „Sonnenzauber“	Nicht öffentlich
	Grundschule „Am Markt“	Nicht öffentlich
Kleckewitz	Angerstraße / Kleiner Weg	
Retzau	An der Feuerwehr/ Zur Domäne	
Schierau	Kita „Kinderland am Seegarten“	Nicht öffentlich
Möst	--	
Niesau	--	
Priorau	Zesenplatz / Raguhner Straße	
Thurland	Thurländer Dorfstraße	
Tornau v.d. Heide	Schierstedter Straße (neben Kirche)	
	Kita „Bummi“	Nicht öffentlich
Lingenau	Am Lingenauer Wald (Nordwestlich Am Forsthaus)	
Hoyersdorf	--	

Quelle: Stadtverwaltung, Abrufdatum 05/2018

Spielplätze bedürfen einer ständigen Unterhaltung sowie Kontrolle, Inspektion und Instandhaltung. Folgende regelmäßige Inspektionen sind nach DIN EN 1176-7 (Inspektionsplan für Spielgeräte und -böden) durchzuführen:

- Visuelle-Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich)
- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)
- Jährliche Hauptinspektion (Spielplatz-TÜV)

Die visuellen und operativen Inspektionen werden von entsprechend geschultem Fachpersonal der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Bauhofmitarbeiter) durchgeführt. Die Einhaltung der geforderten regelmäßigen (besonders wöchentlichen) Kontrollen der Anlagen in den Ortsteilen gestaltet sich als sehr aufwändig.

3.5.3.9 Fazit Einrichtungen für die Freizeitgestaltung

Die im Stadtgebiet vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen und Freizeiteinrichtungen sind zu erhalten und sowohl durch die Vereine als auch durch den Schulsport auszulasten. In diesem Zusammenhang ist eine Überprüfung der vorhandenen Spielplätze und der Ausstattung erforderlich. Diese Anlagen und Einrichtungen stellen wichtige Treffpunkte der Bevölkerung und damit Orte des gemeinschaftlichen Lebens dar.

Auch der Erhalt von durch die Vereine genutzten baulichen Anlagen sowie eine bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung energetischer Standards ist erforderlich.

Das bürgerliche Engagement sowie Eigeninitiative jedes einzelnen Bürgers wird zukünftig immer stärker in den Fokus rücken. Die Vereine werden zukünftig immer mehr auf Sponsoring, Spenden-Einwerbung sowie Aktivitäten im Verein selber angewiesen sein, um ihre Arbeit fortzuführen. Einige Vereine nutzen bereits die Möglichkeit, über AB-Maßnahmen oder Mini-Jobs um Aufgaben, wie Wartungs- Instandhaltungsarbeiten oder Grünflächenpflege abzudecken. Dies sollte auch zukünftig unbedingt fortgesetzt werden.

Darüber hinaus besteht das Erfordernis, dass sich für einzelne Maßnahmen und Projekte verantwortliche Personen (sog. „Kümmerer“) finden müssen, um diese zur Umsetzung zu bringen bzw. am Laufen zu halten.

Für die Vereinsarbeit existenziell ist die Mitgliederwerbung und Verjüngung der Mitgliederstrukturen. Dabei bilden die Schulen und Kindereinrichtungen besonders für die Sportvereine wichtige Partner. Über Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Vereinsarbeit in verschiedenster Form können die Bürger zur Vereinsarbeit interessiert werden.

Zukünftig sollte eine Vernetzung der im Ort ansässigen Vereine sowie ein ortsübergreifender Austausch zwischen den Vereinen angestrebt werden, um voneinander zu profitieren. Durch gemeinsame Abstimmungen, z.B. bei Planung von Dorffesten und anderen Aktivitäten kann eine Doppelbelegung der Festtage ausgeschlossen werden, Hilfestellungen bzw. Bildung von Partnerschaften kann zur Sicherung des Fortbestehens der Vereine beitragen.

Durch Zusammenarbeit und Akzeptanz der örtlichen und Nachbarvereine wachsen die Ortsteile stärker zusammen. Die Identifikation der Bürger mit dem Heimatort und der Stadt wächst und kann bestenfalls zur stärkeren Verwurzelung führen.

3.5.4 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

3.5.4.1 Straßen und Wegenetz

Das überörtliche Straßennetz stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt folgendermaßen dar:

- Das Stadtgebiet ist über die Bundesautobahn **BAB 9** mit den Anschlussstellen „Dessau-Süd“, „Thurland“ und „Bitterfeld/Wolfen“ an das überregionale Netz angeschlossen.
- Die Bundesstraße **B 184** quert die Gemarkung Raguhn.
- Für die geplante **B 6n** ist der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 17 Köthen bis zum Anschluss an die A 9 südwestlich Thurland ergangen. Der weitere Verlauf der B 6n nach Osten ist noch offen und im Bundesverkehrswegeplan (BVWB) 2030 als Neubaumaßnahme „B 6n AS A 9 – B 184“ mit „vordringlichem Bedarf“ benannt.
- west-ost-orientierte Landes- und Kreisstraßen
 - L 136: Köthen (Anhalt) – **Tornau v.d. Heide** – Thurland – Raguhn – Kleckewitz – L 135 – Möhlau - Gräfenhainichen – B 100
 - L 138: Bobbau – **Jeßnitz (Anhalt)** – **Roßdorf** – B 100
 - L 140: Salzfurkapelle – **Raguhn** – L 136
- nord-süd-orientierte Landes- und Kreisstraßen
 - L 135: Dessau – **Retzau** – **Kleckewitz** – **Altjeßnitz** – **Roßdorf** – L 138
 - L 141: B 183 – Salzfurkapelle – **Tornau v.d. Heide** – **Lingenau** – B 184

- Kreisstrassen
K 2048: **Tornau v.d. Heide – Hoyersdorf**
K 2050: Dessau – **Möst – Schierau – Raguhn – Jeßnitz (Anhalt)** – L 138
K 2052: Anbindung **Bahnhof Marke** über **Marke** an B 184

Im Zuge der Realisierung der Erweiterung der B 6n von Köthen bis zum Anschluss an die A 9 südlich von Thurland erfolgte im Juni 2018 die Freigabe des Teilstückes L 141 bis zum Autobahnanschluss Thurland. Eine Weiterführung der B 6n nach Osten bis an die B 184 ist gemäß Nachfrage bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost im Januar 2019 nach wie vor geplant. Derzeit erfolgen Überlegungen hinsichtlich des zukünftigen Straßenverlaufes (innerhalb des Korridors zwischen der L 136 und der L 140) sowie des Anbindepunktes an die B 184. Damit würden besonders die Orte Tornau v.d. Heide und Thurland vom Durchgangsverkehr entlastet und die Gewerbegebiete Raguhn und Thurland besser an den überörtlichen Verkehr angebunden sein. Darüber hinaus könnte der derzeitige Gefahrenschwerpunkt im Kreuzungsbereich B 184 / L 136 (hier trifft die L 136 von Thurland kommend in einem spitzen Winkel auf die B 184) aufgrund des Rückganges der Verkehrslast reduziert werden. Durch die Bürger von Tornau v.d. Heide wird jedoch befürchtet, dass sich der nord-süd-gerichtete Durchfahrtsverkehr und damit das Gefahrenpotential im Kreuzungsbereich L 141 / L 136 erhöhen wird.

Die Orte **Thurland** und **Kleinleipzig** befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn A 9. Obwohl in diesem Bereich bereits Lärmschutzwände installiert wurden, sind diese Orte durch **Verkehrslärm** belastet. Möglichkeit zur Verringerung der Lärmbelästigung, z.B. durch Erweiterung der Lärmschutzwand sollten geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Das Stadtgebiet wird durch die Mulde von Süd nach Nord gequert. Diese stellt eine natürliche Barriere dar. Die Orte werden durch **Brückenbauwerke** in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn miteinander verbunden. Die einzelnen Brücken werden nach und nach saniert. Im Jahr 2018 wurde in Raguhn die Brücke über das Spittelwasser fertiggestellt. Die Brücke über die Mulde in Raguhn soll nach 2023 saniert werden. Die über den Schachtgraben führende Flutbrücke in Jeßnitz (Anhalt) wird im Rahmen der Straßenbaumaßnahme L 138 im Jahr 2019/20 saniert.

Das **Gemeindestraßennetz** (innerörtlich) ist hinsichtlich seines Zustandes sehr differenziert zu bewerten. Ein gewisser Teil des innerörtlichen Straßen- und Wegenetzes wurde im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen besonders im Zuge der Dorferneuerung saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Jedoch gibt es in allen Orten noch Straßen und Wege, die älter als 35 Jahre sind. Teilweise ist noch das historische Pflaster vorhanden. Diese Straßen befinden sich in einem schlechten Bauzustand und bedürfen einer Sanierung bzw. eines grundhaften Ausbaus.

Um zukünftige Investitionen am Gemeindestraßennetz gezielt einzusetzen, ist eine generelle Prüfung des vorhandenen und in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz befindlichen Netzes unter Berücksichtigung vorzuhaltender Wegebeziehungen und des bestehenden multifunktionalen Wegenetzes durchzuführen. Im Ergebnis werden nicht mehr alle Wegebeziehungen zu unterhalten sein. Straßen werden entwidmet und eventuell zu Radwegen zurückgebaut.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren nur ein Teil der gemeindlichen **Fußwege**, platzartige Erweiterungen sowie Bushaltestellen und -wendeschleifen saniert. Auch hier besteht zukünftig Handlungsbedarf, wobei der Aspekt Barrierefreiheit verstärkt Beachtung finden muß.

Durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde im Jahr 2015 eine **Erschließungssatzung** verabschiedet, in der die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen und damit die Beteiligung der anliegenden Grundstückseigentümer festgeschrieben ist. Somit empfiehlt es sich für die Verwaltung, die von geplanten Maßnahmen betroffenen Bürger über die Planungen und entstehende Kosten (Straßenausbaubeitrag) zu informieren und sie für das jeweilige Vorhaben zu sensibilisieren.

Zusätzlich zum öffentlichen Straßennetz sind einzelne Orte durch **multifunktionale Wege** verbunden. Damit wird das Ziel der Mehrfachnutzung des Raumes verfolgt. Land- und forstwirtschaftliche Wege sowie **Rad- und Wanderwege** sollen nach Möglichkeit auf einer Trasse verlaufen. So soll u.a. die Naherholung und die touristische Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt werden. In dem vom Land Sachsen-Anhalt erstellten ländlichen Wegekonzept wird ein durchgehendes Streckennetz im ländlichen Raum in Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr geplant [24]. Dieses ländliche Wegekonzept ist für das Stadtgebiet unter Berücksichtigung der Bedarfssicherung sowie des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes weiter umzusetzen. Es besteht jedoch die Einschränkung, dass sich einzelne Wege in privatem Eigentum befinden und so einzelne Maßnahmen nur in Abstimmung mit dem Eigentümer umzusetzen sind. Darüber hinaus werden im Zuge der Deichbaumaßnahmen auch Deichverteidigungswege angelegt, die als Rad-/Wanderweg genutzt werden könnten.

Das Stadtgebiet wird durch folgende überregionale Radwege durchquert.

- „Mulderadweg“: Er verläuft von Bitterfeld-Wolfen kommend über Jeßnitz (Anhalt), Altjeßnitz, Kleckewitz, Retzau nach Sollnitz und dann weiter in Richtung Dessau.
- „Fuhneradweg“: Er verbindet den Mulderadweg mit dem Saale-Radwanderweg, beginnt in Jeßnitz (Anhalt) und verläuft entlang der Fuhne über Wolfen bis nach Bernburg. Der Fuhneradweg bietet eine erlebnisreiche Flora und Fauna. Auenrestwälder, Sümpfe und Teiche sind in verschiedene Naturschutzgebiete und das Landschaftsschutzgebiet Fuhne eingebunden.
- Anhalt-Wittenberg-Tour: Von Süden aus Wolfen kommend trifft dieser in Jeßnitz auf den Mulderadweg.

Als Wanderwege zu nennen sind:

- „Conradi-Rundwanderung“ durch die Salegaster Aue: Der 6 km lange Weg beginnt am Rathaus Jeßnitz (Anhalt), führt über die Conradi-Linde im Salegaster Forst, den Schlangengraben, das Invalidendreieck mit Schäfer-Gedenkstein und endet wieder am Rathaus.
- „Auenpfad Muldeae“ und „Philipp von Zesen-Weg“ bei Schierau: Der Wanderweg beginnt am Sportpark Finkenberg in Raguhn, führt am Finkenberggraben entlang nach Priorau über den Philipp von Zesen-Weg weiter nach Schierau und Niesau und durch die Muldeae. In Schierau wieder angekommen geht es zurück nach Raguhn.

Der „Auenpfad“ Muldeae wurde im Rahmen des Projektes „Auenpfade“ im Biosphärenreservat Mittelelbe hergerichtet, um gezielt auf Besonderheiten des Naturraumes (hier weitgehend naturnaher Flusslauf und natürlicher Auenwald sowie das Vorkommen von Altwässern, Bsp. „Priorauer Alte Wasser“) hinzuweisen. Auf dem Pfad erfolgt die gezielte Lenkung der Touristen durch die sensiblen Naturbereiche der Muldeae. Leider ist dieser Pfad mit seinen Hinweis- und Infotafeln durch das letzte Hochwasserereignis stark beschädigt worden und bedarf einer umfassenden Sanierung.

Das Stadtgebiet wird von einem regionalen Rad- und Wanderwegenetz durchzogen, welches einer kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung bedarf.

Während der Orts-Gespräche wurde in mehreren Ortschaften angemerkt, dass zwischen einzelnen Orten der Lückenschluß der (Rad-)Wegeverbindung nicht vorhanden ist. Für die Fahrradfahrer besteht damit ein erhebliches Sicherheitsrisiko, da sie die öffentlichen Straßen aufgrund fehlender straßenbegleitender Radwege mit nutzen müssen. Das Rad stellt jedoch besonders für die Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Fortbewegungsmittel dar, um die einzelnen Ziele wie Schule, Jugendklub, Verein, Freunde, ... zu erreichen.

Die multifunktionalen Wege sowie die entlang der neu entstehenden Deiche verlaufenden Deichverteidigungswege können nur bedingt durch die Radfahrer genutzt werden, da sich an diesen Wegen keine Straßenbeleuchtungsanlagen befinden. Somit sind diese besonders in der Morgendämmerung durch den Schülerverkehr nicht nutzbar – jedoch für den Fahrradtourismus eine Alternative zum straßenbegleitenden Radweg. In diesem Zusammenhang sind die bestehenden überregionalen Radwege in ihrer Wegeführung zu prüfen und ggf. anzupassen und auszuschildern. Z.B. könnte der Mulderadweg ab Kleckewitz links- und rechtsseitig der Mulde bis nach Dessau durch die Ortschaft Schierau mit ihren Ortsteilen geführt werden. Eine Verbindung zwischen Fuhneradweg und Mulderadweg könnte von Jeßnitz nach Raguhn linksseitig der Mulde hergestellt werden.

Die Anlage von straßenbegleitenden Radwegen zur Verbindung folgender Örtlichkeiten ist überdenkenswert:

- Jeßnitz (Anhalt) – Roßdorf - Muldenstein:
Anschluss an den vorhandenen Radweg im Kreuzungsbereich Altjeßnitzer Straße/Burgkernitzer Straße, Wegeführung entlang der L 138 und über die Straße Eisenhammer in Roßdorf sowie Anbindung an den straßenbegleitenden Radweg Am Hohen Ufer in Muldenstein
- Jeßnitz (Anhalt) – Raguhn:
Herstellung einer Verbindung von der L 138 in Jeßnitz über die Bobbauer Straße und entlang der K 2050 bis zur Rathausstraße in Raguhn führend oder Verbindung von der Raguhner Straße (Bereich Kleingartenanlage Duddeldei) über den bestehenden Deichverteidigungsweg bis zur K 2050 und Weiterführung bis zur Rathausstraße in Raguhn
- Raguhn – Marke: Markesche Straße bis Raguhn
- Raguhn – Thurland – Tornau v.d. Heide: entlang der L 136 mit Überquerung der stark befahrenen B 184
- Kleckewitz – Retzau: straßenbegleitender Radweg entlang der L 135 (eine Wegeverbindung von der Neuen Reihe in Kleckewitz bis zur Wanderhütte ist vorhanden, jedoch aufgrund fehlender Straßenbeleuchtung nur am Tage als Radverbindung nutzbar)

Weitere Verbindungen zwischen folgenden Ortschaften durch Radwege sind prüfenswert:

- von Raguhn über Priorau, Schierau und Möst nach Dessau Törten
- von B 184 über Marke, Marke Bahnhof nach Schierau
- von Tornau v.d. Heide über Lingenau zur B 184
- von Raguhn über Altjeßnitz nach Jeßnitz (Roßdorf)

Im Zuge von Straßenerneuerungen bzw. -ausbaumaßnahmen könnte die Anlage von Radwegen erfolgen. Hierbei sind u.U. Abstimmungen mit den Nachbargemeinden bezüglich des Anschlusses oder Weiterführung der Wegeverbindungen zu treffen.

3.5.4.2 Mobilität der Bevölkerung (MIV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Mobilität der Bevölkerung ist vorwiegend geprägt durch den motorisierten Individualverkehr (**MIV**). Das heißt, PKW, Moped oder Motorrad sind die verbreitetsten Fortbewegungsmittel. Dies bedingt jedoch auch ein entsprechend ausgebautes Straßen- und Wegenetz.

Der **ÖPNV** ist ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein großer Teil der Bevölkerung ist auf diese Art der Beförderung bzw. zur Erreichung ihrer Arbeits-, Ausbildungs-, Einkaufsstätten oder auch der Erholungs- und Freizeitangebote angewiesen. Besonders die in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppen (wie Kinder, Jugendliche, ältere Bürger, Personen ohne Führerschein oder aber auch diejenigen, deren Einkommen den Unterhalt eines eigenen Fahrzeuges nicht erlaubt) nutzen den ÖPNV als Fortbewegungsmittel.

Im Ergebnis der Orts-Gespräche sowie in Auswertung der vorhandenen ÖPNV-Angebote war festzustellen, dass der ÖPNV (Bus und Bahn) im gesamten Stadtgebiet sehr schwach ausgebildet ist. Das Angebot ist zu gering und damit entsteht keine Nutzung. Die Fahrtkosten mit dem Bus sind nicht angemessen und viel zu hoch. Gerade mehr und günstige Angebote führen zu einer höheren Nutzung. Hier wurde durch die Landkreisverwaltung der falsche Weg eingeschlagen. Ein Mitspracherecht wurde der Stadt nicht eingeräumt. In Anbetracht der älter werdenden Bevölkerung und der Umweltbelastung wäre ein kostenfreier Fahrschein die Lösung. In anderen Ländern wird das kostenfreie Nutzen von Bus und Bahn erfolgreich umgesetzt. So werden Straßen rückgebaut, Parkraum geschaffen und der landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung rückgeführt.

Der **Busverkehr** innerhalb des Stadtgebietes erfolgt durch die Vetter Verkehrsbetriebe [23]. Der Großteil (über 70 %) der Busse sind heute bereits Niederflurfahrzeuge. Diese ermöglichen einen barrierefreien Zugang. Jedoch sind nicht alle Bushaltestellen (besonders in den Ortsteilen) für diese Niederflurfahrzeuge ausgelegt. Hier besteht der dringende Bedarf zur Herstellung der Barrierefreiheit durch Anpassung der Straßenborde im Haltestellenbereich. Darüber hinaus verfügen nicht alle Bushaltestellen über ein Wartehaus bzw. einzelne vorhandene Wartehäuser sind sehr marode und sanierungsbedürftig.

Tab 3.31: Buslinien der Vetter Verkehrsbetriebe

Linie VGS	Verbindung	Taktung/verkehr (1 Richtung)	Davon			
			Schulbus	Rufbus Mo-Fr	Sa	So
400	Großpaschleben – Köthen – Quellendorf – Hinsdorf – Tornau v.d. Heide – Thurland – Wolfen – Bitterfeld	Stündlich Samstag: stündlich im Wechsel als Linien-/Anrufbus	Nein (Linie fährt auch in den Ferien)	ab 19 Uhr alle 60 min	ganztätig: alle 120 min	ganztätig: alle 60 min
411	Wolfen – Jeßnitz – Roßdorf – Altjeßnitz - Raguhn – Marke – Priorau – Schierau – Niesau - Möst - Dessau	Vormittags: 4 Fahrten Nachmittags: 4 Fahrten	X	bei Bedarf	--	--
412	Wolfen – Jeßnitz – Altjeßnitz - Raguhn	Vormittags: 3 Fahrten Nachmittags: 7 Fahrten	X	bei Bedarf	--	--
414	Raguhn – Marke – Thurland – Kleinleipzig – Tornau v.d. Heide – Hoyersdorf – Lingenau	Vormittags: 1 Fahrt (Lingenau - Raguhn) Nachmittags: 5 Fahrten (Raguhn-Lingenau)	X	bei Bedarf	--	--
415	Bitterfeld – Bobbau – Thurland – Tornau v.d. Heide – Waddendorf - Salzfurkapelle	Vormittags: 1 Fahrt Nachmittags: 3 Fahrten	X	bei Bedarf	--	--
416	Bitterfeld – Jeßnitz – Raguhn – Möst	Vormittags: 1 Fahrt (Möst-Bitterfeld) Nachmittags: 3 Fahrten (Bitterfeld-Möst)	X	bei Bedarf	--	--
442	Großzöberitz – Zörbig – Salzfurkapelle – Tornau v.d. Heide – Hoyersdorf – Lingenau – Dessau	Vormittags: 1 Fahrt Nachmittags: 2 Fahrten	X	bei Bedarf	--	--

Quelle: www.mein-bus.net, Abrufdatum 07/2018

Die Busverbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen orientieren sich sehr stark an den Bedürfnissen der Schülerbeförderung. So erfolgt der Linienbusverkehr ausschließlich in der Schulzeit in den Morgen- sowie in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden. Weniger ausgelastete Strecken werden durch Kleinbusse bedient. Im Fahrplan wird explizit darauf hingewiesen, dass zu den Kleinbusfahrzeiten Gruppen ab 8 Personen mindestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn anzumelden sind. Es ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der Reduzierung der Buslinien und der sich daraus ergebenden Streckenführung bisweilen sehr lange Fahrzeiten durch die Nutzer des Linienverkehrs in Kauf genommen werden müssen, um an das entsprechende Ziel zu gelangen.

In der Ferienzeit sowie an Wochenenden und Feiertagen, wird die Personenbeförderung lediglich durch den Anrufbus abgedeckt. Gemäß Linienplan fahren die Anrufbusse bei Bedarf jeweils alle 60 Minuten. Dazu ist eine Voranmeldung mindestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn (innerhalb der Annahmezeiten) erforderlich. Jedoch ist festzustellen, dass besonders für die

Älteren (und Bedürftigen, weil in ihrer Mobilität eingeschränkten) Bevölkerungsgruppen das Rufbussystem eine schwer überwindbare Hürde darstellt und demzufolge nur sehr gering genutzt wird.

Alternativ könnte ein „**Bürgerbus**“ (evtl. ehrenamtlich betrieben) in einzelnen Ortsteilen bzw. auch ortsteilübergreifend mit Zustiegsmöglichkeit installiert werden. Kleinbusse können mit dem Führerschein der Klasse B bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von max. 3,5t sowie ausgelegt zur Beförderung von höchstens 8 Personen (außer Fahrer) ohne Personenbeförderungsberechtigung gefahren werden. Denkbar wäre, dass der Bürgerbus durch eine Privatperson (im Besitz eines entsprechenden Kleinbusses oder durch Anmietung bzw. zur Verfügungstellung des Kleinbusses durch Partner) oder auch durch ein Taxiunternehmen zu einem annehmbaren Unkostenbeitrag 1-2x wöchentlich angeboten wird. Die Fahrtage, Ziele (z.B. Dessau, Wolfen, Gräfenhainichen, Begegnungsstätte für Jung und Alt in Raguhn) und Fahr- bzw. Aufenthaltszeiten (Hin-/Rückfahrt) können individuell und nach Bedarf festgelegt werden.

Bezüglich des **Schieneverkehrs** ist das Stadtgebiet an die Bahnstrecke Berlin – Jüterbog – Lutherstadt Wittenberg/Dessau – Bitterfeld – Halle angeschlossen. Haltepunkte befinden sich in Jeßnitz (Anhalt), Raguhn und Bahnhof Marke. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Bahnhöfe in einiger Entfernung zum Ortszentrum befinden und fußläufig sehr schwer zu erreichen sind. Die ehemaligen Bahnhöfe werden nicht mehr genutzt. Durch die Deutsche Bahn wurden zwar Haltepunkte neu errichtet, das Umfeld der den Stadteingang bildenden Haltepunkte stellt sich als nicht einladend dar. Neben erforderlichen Gestaltungsmaßnahmen sind hier die Anlage von Parkplätzen (Park&Ride) unumgänglich. Die Sanierung der Bahnsteige und des Umfeldes in Jeßnitz und Raguhn sind mit der NASA und der DB in den Jahren 2024-2025 angedacht. Vorbereitungsarbeiten werden bereits 2019 in Angriff genommen.

Der nächstgelegene Fernbahnhof mit ICE- oder IC-Verkehr ist Bitterfeld. Darüber hinaus ist der Fernverkehr über Köthen (Anhalt), Halle (Saale) und Lutherstadt Wittenberg erreichbar. Ein privates (Industriebahn-) Stammgleis gibt es bei Marke zum Umspannwerk der 50Hertz Transmission GmbH.

Einen wesentlichen Mobilitätsfaktor neben dem MIV und ÖPNV stellt der **Radverkehr** dar. Ein gut ausgebautes Radwegenetz unterstützt nicht nur die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen der Orte sondern trägt auch zur touristischen Erschließung der Region bei.

3.5.4.3 *Fazit Verkehrsinfrastruktur Infrastruktur und Mobilität*

Zukünftig ist das klassifizierte Straßennetz zu erhalten und bedarfsmäßig Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durchzuführen. Besonders die Gemeindestraßen sowie das ländliche Wegenetz sind hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Nutzungsanforderungen (Fahr-, Rad-, Wanderweg) zu prüfen und entsprechend instandzuhalten. Dabei ist besonders das Radwegenetz innerhalb der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie die die einzelnen Ortsteile verbindenden Radwege dringend instand zu halten bzw. die baulichen Mängel zu beseitigen sowie eine ausreichende Beschilderung im Rahmen der touristischen Nutzung dauerhaft herzustellen.

Der ÖPNV, besonders die Beförderung durch Bus und Bahn, ist im Stadtgebiet zu intensivieren. Neben der Überprüfung der Buslinien und Fahrzeiten könnten zusätzliche Modelle entwickelt werden, die die Personenbeförderung (auch bei wenigen Fahrgastzahlen) sicherstellt. Dabei sollte besonders die nicht mobile Bevölkerungsgruppe und

deren Bedürfnisse berücksichtigt und Alternativen zur Wahrnehmung der Dienstleistungsangebote in den umliegenden größeren Städten angeboten werden (Start-Ziel-Fahrten, einfache/unkomplizierte Fahrtanmeldung und Nutzung des ÖPNV-Angebotes). Darüber hinaus sollten auch versorgungsgebietsübergreifende Lösungen durch Zusammenarbeit der Personenbeförderungsunternehmen (Vetter Verkehrsbetriebe, Taxi-/ sonstige Beförderungsunternehmen) herbeigeführt werden. Neben der Aufrechterhaltung der Buslinien sind die Busein-/ausstiege barrierefrei i.V. mit Niederflurfahrzeugen herzustellen. Alternative Modelle wie Fahrdienste oder Bürgerbus in nahe gelegene Zentren zur Erledigung von Arzt-/ Therapeutenbesuchen, Einkäufen u.ä. sind überdenkenswert.

3.5.5 Technische Infrastruktur

3.5.5.1 Wasserversorgung

Durch die Ortschaften Jeßnitz (Anhalt), - Tornau v.d. Heide und den Ortsteil Hoyersdorf verläuft eine Anlage der Fernwasserversorgung der **Elbaue-Ostharz GmbH**, die der Trinkwasserversorgung aus dem Fernwassersystem Elbaue-Ostharz dient. Über verschiedenste Abgabestationen wird das Trinkwasser für die örtliche Versorgung, die durch die örtlichen Versorgungsunternehmen durchgeführt wird, bereitgestellt. In der aktuellen Fernwasserentwicklungskonzeption der Elbaue-Ostharz GmbH sind keine maßgeblichen Änderungen oder Erweiterungen des Anlagenbestandes im Gemeindegebiet Raguhn-Jeßnitz geplant. Im Rahmen der regelmäßigen Eigenüberwachung werden erforderliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der alterungsbedingte Austausch am Leitungssystem durchgeführt. Der Härtegrad des Wassers ist sehr hoch und erfordert mehr Waschmitteleinsatz. Die Verkalkung des Wasserleitungsnetzes bis hin in den Wohnhäusern nimmt zu. Bisher gab es keine Einflußmöglichkeit für die Stadt. Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig wurden der Stadt Anteile des Netzes zugesprochen. Eine Bündelung der Anteile mit anderen Städten des Landkreises könnte eine Einflußnahme bei FW Torgau auf Investitionen ergeben und die Voraussetzungen für weicherer Trinkwasser aus dem Harz schaffen und eine Senkung des Einkaufspreises bewirken.

Für die örtliche Trinkwasserversorgung ist die MIDEWA GmbH sowie die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zuständig.

Die **MIDEWA GmbH** betreibt in den Ortsteilen Altjeßnitz, Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Thurland, Tornau v.d. Heide, Lingenau und Hoyersdorf die zentrale Trinkwasserversorgung. Die Versorgung erfolgt mit Trinkwasser aus dem Elbaue-Nordring der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH. Über drei separate Abgabestationen (Reuden, Bobbau und Roßdorf) wird das Trinkwasser in das Versorgungsnetz eingespeist.

Die MIDEWA hat einen Anschlussgrad an die öffentliche Trinkwasserversorgung von fast 100% erreicht.

Das Leitungsnetz befindet sich in regelmäßiger Überprüfung, Wartung und Sanierung durch die MIDEWA. Die MIDEWA nutzt die Möglichkeit der Leitungswartung und -sanierung im Rahmen von Straßen-, Brücken- oder Abwasserkanalbaumaßnahmen.

Im Jahr 2019 wurde die durch das Hochwasser 2013 gefährdete Zuführungsleitung nach Retzau (mit ca. 1.200 m) erneuert. Im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Thurland erfolgte bereits eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Anlagen zur Trinkwasserversorgung. Ergebnis ist, dass bei einer Erweiterung des Gewerbegebietes ein Netzausbau erforderlich ist (dazu sind gemäß Aussagen der MIDEWA neben der Erwei-

terung des Trinkwassernetzes in Thurland auch ein Teil der Zuführungsleitung in Raguhn zu erweitern).

Innerhalb des Wochenendhausgebietes Pechhüttenhau im Ortsteil Lingenau werden derzeit gemäß Angabe der MIDEWA 13 Grundstücke zentral mit Trinkwasser versorgt. Eine Netz-erweiterung und somit zentrale Trinkwasserversorgung der übrigen Grundstücke ist aufgrund der fehlenden öffentlichen Verkehrsfläche als Versorgungsstrasse nicht möglich. Dieses Gebiet ist auch nicht als Wohngebiet ausgewiesen, wodurch keine zentrale Versorgung des Gebietes erforderlich ist.

Weitere Maßnahmen bzw. größere Investitionen, die über das regelmäßige Tagesgeschäft hinausgehen, wurden durch die MIDEWA nicht benannt.

Durch die **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH** wird der Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) mit Trinkwasser versorgt. Der Anschlußgrad ist 100 %.

3.5.5.2 Löschwasserversorgung

Grundsätzlich obliegt den Städten und Gemeinden der abwehrende Brandschutz und damit auch die Löschwasservorhaltung und Löschwasserbereitstellung.

Durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz werden Lösungen zur Löschwasserversorgung vorgehalten. In einigen Orten erfolgt die Wasserentnahme aus vorhandenen offenen Gewässern. Des Weiteren wurden Löschwasserbrunnen bzw. Wasserzisternen errichtet. Ergänzend kann aus vorhandenen Unterflurhydranten Löschwasser entnommen werden, was durch den örtlichen Versorger geduldet wird.

Darüber hinaus sind die in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung [17] festgelegten Maßnahmen zur Sicherstellung der örtlichen Löschwasserversorgung umzusetzen.

Durch die MIDEWA wird der Kommune mit ihren Feuerwehren die Nutzung des Trinkwassers und die Entnahme von Trinkwasser zu Löschzwecken im Falle eines Brandes gestattet. Jedoch erfolgt dies gemäß Stellungnahme der MIDEWA GmbH vom 01.10.2018 nach Können und Vermögen. Durch die MIDEWA werden regelmäßig Kontrollen der Funktionsfähigkeit der Hydranten und Leitungsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Weiterleitung an die zuständige örtliche Feuerwehr übergeben. Für die Stadt Jeßnitz haben die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen ein stabiles Löschwassernetz aufgebaut.

3.5.5.3 Abwasserbeseitigung

Das Stadtgebiet wird durch folgende Abwasserzweckverbände versorgt:

- **Abwasserzweckverband (AZV) Raguhn-Zörbig**
zuständig für alle Ortschaften, außer Jeßnitz (Anhalt) mit Roßdorf
(reines Schmutzwasser-Netz)
- **Abwasserzweckverband (AZV) Westliche Mulde**
zuständig für die Ortsteile Jeßnitz (Anhalt) und Roßdorf
(Jeßnitz: Schmutzwasser und Regenwasser im Trenn- und Mischsystem;
Roßdorf: reines Schmutzwasser-Netz)

Durch den **AZV Raguhn-Zörbig** wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vom 18.12.2006 (in Kraft getreten mit Genehmigung vom 19.06.2008 durch die Untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) erarbeitet, das im Jahr 2014 fortgeschrieben wurde. Dieses Konzept regelt, wie die anfallenden Abwässer im Verbandsgebiet beseitigt werden.

Durch den AZV Raguhn-Zörbig wird eine Kläranlage in Priorau betrieben. Die Abwässer werden über ein Kanalnetz, das aus Freigefälleleitungen in den Ortschaften und Druckrohrleitungen zur Überleitung der anfallenden Schmutzwassermengen bis zur Kläranlage Priorau besteht, transportiert. Die Kläranlage mit einer Ausbaustufe von 12.500 EW wurde 1995 in Betrieb genommen. Das Leitungsnetz wurde hauptsächlich in den 1990er Jahren errichtet. Mitte 2000 war die Errichtung des Schmutzwasserleitungsnetzes abgeschlossen.

Gemäß Aussagen des AZV Raguhn-Jeßnitz liegt der Anschlußgrad im Bereich Raguhn an das zentrale Schmutzwasserleitungsnetz bei 98%. Im Ortsteil Niesau und bei einigen Grundstücken im Außenbereich (ca. 70 Grundstücke) erfolgt gemäß ABK eine dezentrale Schmutzwasserentsorgung. Weitere Investitionsmaßnahmen bezüglich des Netzausbaus sind nicht geplant.

Durch den AZV Raguhn-Zörbig wurde darauf hingewiesen, dass im Falle von zukünftigen Erweiterungen von Bauflächen das Erfordernis der Prüfung bezüglich eines möglichen Ausbaus bzw. Erweiterung der vorhandenen Kläranlage Priorau besteht, da aufgrund der Bauflächenerschließung und -bewirtschaftung zusätzliche Abwässer zur Entsorgung anfallen könnten. Dies ist z.B. mit der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes in Thurland der Fall. Somit ist bereits im Vorfeld der Umsetzung von Gebietserweiterungen der AZV Raguhn-Zörbig einzubeziehen, um den Ausbaubedarf abzuschätzen und entsprechend reagieren zu können.

Im Rahmen der regelmäßigen Eigenüberwachung und -kontrolle der technischen Anlagen erfolgt die Ermittlung, Planung und Umsetzung von notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang wird gegen das in mehreren Ortschaften bestehende Problem der Geruchsbelästigung sowie der Korrosion im Kanalnetz durch den Betrieb von aktuell 5 Dosierstationen vorgegangen.

Gemäß Aussagen des AZV Raguhn-Zörbig wird der Verband aufgrund der Novellierung der Düngemittel- und Klärschlammverordnung zukünftig vor dem Problem der Entsorgung der anfallenden Klärschlämme stehen. Der bisherige Entsorgungsweg kann nicht mehr gesichert fortgeführt werden. Es müssen aufgrund der Verordnungsnovellierung alternative Lösungen gefunden werden. Durch den AZV werden diesbezüglich bereits Gespräche mit entsprechenden Entsorgungsunternehmen geführt. Abschließende Lösungen stehen noch aus.

Auch der **AZV Westliche Mulde** hat ein Abwasserbeseitigungskonzept (in Kraft getreten am 09.01.2008) erstellt, welches in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. In diesem Konzept ist definiert, wie die Abwässer zu entsorgen sind und wo es dauerhaft dezentrale Lösungen geben wird. Der AZV Westliche Mulde ist Anteilseigner am Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen. Gemäß Aussagen des AZV Westliche Mulde wird das anfallende Schmutzwasser des Ortsteiles Jeßnitz (Anhalt) im Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen behandelt. Das Schmutzwasser von Roßdorf wird dem AZV Raguhn-Zörbig zur Behandlung (in der Kläranlage Priorau) übergeben.

Der derzeitige Erschließungsgrad für den Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) beträgt 98% und für Roßdorf 59%.

Gemäß Wirtschaftsplan 2018 sind für Jeßnitz (Anhalt) innerhalb der nächsten 5 Jahre folgende Kanalbaumaßnahmen geplant:

- Fertigstellung Trennsystem Vor dem Halleschen Tor (2019)
- Neubau Trennsystem Muldensteiner Straße in Roßdorf (2021)
- Umbau auf Trennsystem in der Hauptstraße von Lindenplatz bis Hintergasse (geplant 2021)
- Umbau auf Trennsystem für Anschluss Leopoldstr. 4-7 und Großer Markt 10-14 (Außerbetriebnahme Mischwasserabschlag Leopoldstraße)

Darüber hinaus sind weitere, über das Wirtschaftsjahr 2022 hinausgehende Maßnahmen geplant, die jedoch noch nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind.

Die Ableitung des Niederschlagswassers und das dazu erforderliche Kanalsystem befindet sich derzeit im Aufgabenbereich der Stadt. Lediglich in Jeßnitz (Anhalt) erfolgt die Ableitung der Niederschlagswässer durch den AZV Westliche Mulde. Das Netzsystem wird aktuell durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz gewartet und bedarfsgerecht Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Rahmen der Orts-Gespräche wurde darauf hingewiesen, dass die Ableitung des Oberflächenwassers aufgrund sanierungsbedürftiger Kanalabschnitte bzw. unzureichender Dimensionierungen oder fehlender Einläufe nicht erfolgen kann. So treten in einzelnen Ortschaften Überschwemmungen bei Starkniederschlagsereignissen auf. Dieses Problem ist zukünftig zu lösen. Dazu sind u.a. die Aktualisierung des vorhandenen Datenbestandes zum Regenwassersystem sowie eine Bestandserhebung zum Zustand und Sanierungsgrad des Kanalnetzes durchzuführen.

Durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird das langfristige Ziel verfolgt, die Ableitung des Niederschlagswassers möglichst an einen im Stadtgebiet agierenden Zweckverband zu übertragen. In der Vergangenheit erfolgten dazu erste Gespräche zwischen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und dem AZV Raguhn-Zörbig, die weiterzuführen und zu intensivieren sind.

Im Rahmen von Diskussionen mit der Verwaltung wurde weiterhin angemerkt, dass sich die abwassertechnische Bewirtschaftung des Stadtgebietes durch verschiedene Entsorgungsunternehmen problematisch und konfliktreich darstellt. Besonders stellen sich die Probleme im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie in der Betreuung und Gleichbehandlung der ansässigen Gewerbebetriebe aber auch in der generellen Wirtschaftlichkeit der Anlagenbetreuung (Leitungsnetz, Kläranlagen, ...) dar. Um für die Gesamtstadt zukünftig einheitliche Voraussetzungen hinsichtlich der Entsorgung der Abwässer sowie der Ableitung des Niederschlagswassers zu schaffen, sind Gespräche mit beiden im Stadtgebiet agierenden Zweckverbänden zu führen. Langfristig könnten die Vor- und Nachteile der Entsorgung der Abwässer und des Niederschlagswassers durch nur ein Entsorgungsunternehmen geprüft werden. Entsprechende Ergebnisse sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

3.5.5.4 Versorgung mit Elektrizität

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in das regionale Stromversorgungsnetz eingebunden. Die Stromversorgung der einzelnen Orte erfolgt über das Netz der envia Mitteldeutsche Energie.

Darüber hinaus befinden sich Anlagen des Hoch-, Mittel- und Niederspannungsnetzes der **envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)** im Stadtgebiet. Besonders dominant ist das Umspannwerk „Marke“. Dieses ist Teil des elektrischen Versorgungsnetzes der enviaM. Die elektrische Energie wird zur möglichst verlustarmen Übertragung vom Kraftwerk zum Verbraucher über mehrere Spannungsebenen transportiert. Die optimale Spannungsebene wird je nach zu übertragender Leistung und der Entfernung gewählt. Im Umspannwerk erfolgt die Transformation der elektrischen Energie.

Vom Umspannwerk gehen die Hochspannungsleitungen (110 kV-Freileitungen) „Bernburg/Nord – Marke“; „Klostermansfeld – Marke“; Marke – Halle/Ost; „Marke – Bitterfeld/ Mitte“; Marke – Piesteritz/Nord“; „Marke – Roßlau“; „Anschluss Wolfen“ und „Anschluss Bitterfeld-Mitte“ ab und prägen das Landschaftsbild besonders in der Umgebung des Ortsteils Marke.

3.5.5.5 Versorgung mit Gas

Die Ortschaften Raguhn, Jeßnitz (Anhalt) und die Ortsteile Kleckewitz und Hoyersdorf sind gastechnisch erschlossen und an das Gasnieder-/Gasmitteldrucknetz der **MITNETZ Gas mbH** angeschlossen.

Das Leitungsnetz wird regelmäßig gewartet. Konkrete Maßnahmen bzw. größere Investitionen in der Zukunft, die über das regelmäßige Tagesgeschäft hinausgehen, wurden in der Stellungnahme der MITNETZ Gas mbH vom 24.09.2018 nicht benannt.

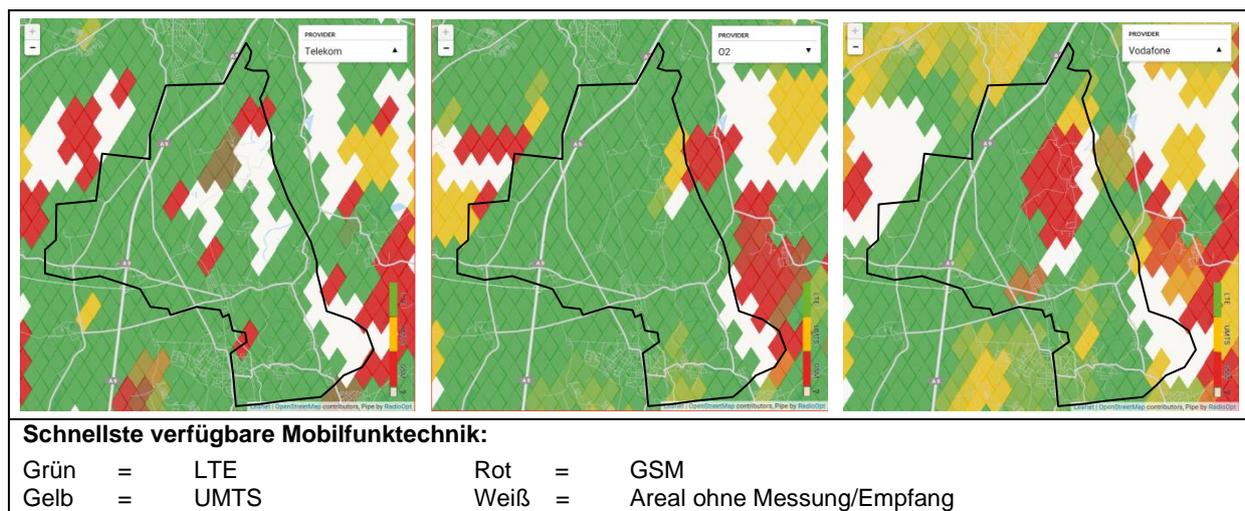
3.5.5.6 Breitbandversorgung / Mobilfunkanbindung

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist bestrebt, ein leistungsfähiges Breitbandnetz unter Nutzung der Breitbandförderrichtlinie Sachsen-Anhalt aufzubauen. So sollen die im ländlichen Raum befindlichen Ortsteile Raguhn, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Thurland, Altjeßnitz, Retzau, Lingenau, Hoyersdorf, Tornau v.d. Heide, Schierau, Möst, Priorau und Niesau durch ein NGA-Breitbandnetz mit mind. 50-100 Mbit/s Download erschlossen werden. Das im Ortsteil Raguhn vorhandene Industrie- und Gewerbegebiet sowie die 3 Schulstandorte werden mit einer Breitbandversorgung von mind 100 Mbit/s ausgebaut.

Der Ausbau sowie der Betrieb erfolgt durch die wittenberg-net GmbH. Die voraussichtliche Netz-Inbetriebnahme soll im Oktober 2020 abschließenderfolgen.

Das Stadtgebiet von Raguhn-Jeßnitz weist hinsichtlich der **Mobilfunkanbindung** in einigen Bereichen noch Lücken auf. So zeigt der „COMPUTER BILD-Mobilfunk-Atlas“ jeweils die schnellste verfügbare Mobilfunktechnik der Anbieter Telekom, O2 und Vodafone. Die Areale ohne Messungen erscheinen in Weiß. Somit sind alle besiedelten Bereiche im Stadtgebiet abgedeckt.

Tab 3.32: Abdeckung des Stadtgebietes mit verfügbarer Mobilfunktechnik



Quelle: <http://www.computerbild.de/specials/netzabdeckungskarte/> Abrufdatum 07/2018

3.5.5.7 Fazit Technische Infrastruktur

Die Ver- und Entsorgung mit den einzelnen Medien ist auch zukünftig bedarfsgerecht, jedoch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Einhaltung von Mindeststandards der einzelnen Medien und Netzlösungen zu erhalten. Im Sinne einer effektiven Sanierung von Ver- und Entsorgungsmedien ist eine Abstimmung der Ver- und Versorgungsunternehmen untereinander erforderlich. Ein Wechsel des Betreiber-netzes für die Abwässer zum AZV Westliche Mulde würde dem Gewerbe und den Bürgern Kosteneinsparungen bringen. Hier ist insbesondere die Politik bis zur Landesregierung gefragt. Diese Maßnahmen sollten nach Möglichkeit in Verbindung mit Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen, um die jeweiligen Straßen nicht unnötig „aufzureißen“.

Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin im flächendeckenden Breitband- und Mobiltelefonieausbau, da dies als wichtiger Standortfaktor zur Ansiedlung von Gewerbe aber auch als Entscheidungshilfe für die Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz herangezogen wird.

Zur Sicherung der Löschwasserbereitstellung sind die in der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Maßnahmen umzusetzen.

3.5.6 Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

3.5.6.1 Klimawandel, Energiewende und Klimaschutz

Klimawandel und Energiewende sind aktuelle und wichtige Themen. Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis zum Jahr 2025 40 bis 45% des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Neben Wind- und Sonnenenergie als wichtigste erneuerbare Energieträger leisten Biomasse und Wasserkraft einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung.

In der Stadt Raguhn-Jeßnitz erzeugen bereits mehrere Anlagen „grünen Strom“.

- **Windenergie**

Westlich von Raguhn wurden innerhalb des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie Nr. XVI „Thurland“ (Z 1 Pkt. 3.1.2 Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld“) 15 Windenergieanlagen errichtet.

- **Photovoltaik**

Nach den EEG-Anlagenregister (Stand 31.07.2014) befinden sich in der Stadt Raguhn-Jeßnitz mehrere Photovoltaikanlagen. So wurde auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Vornutzung, welche südlich der Salegaster Chaussee/östlich der Bahnanlagen gelegen ist, eine Freiflächephotovoltaikanlage errichtet. Darüber hinaus wurden kleinere Anlagen vorrangig auf Dächern (Gewerbehallen, Stallanlagen, sonstige Dachflächen) errichtet.

So z.B. in:

Altjeßnitz	7 Anlagen	Schierau	8 Anlagen
Jeßnitz	38 Anlagen	Priorau	7 Anlagen
Marke	3 Anlagen	Thurland	5 Anlagen
Raguhn	63 Anlagen	Tornau v.d. Heide	11 Anlagen
Retzau	3 Anlagen		

- **Wasserkraft**

An der Mulde wurden das Muldekraftwerk Jeßnitz und das Wasserkraftwerk Raguhn zur Stromerzeugung errichtet. Im Zuge der Baumaßnahmen wurden beide Anlagen mit einer Fischauf- und Abstiegsanlage ausgestattet, um das Programm „Muldelachs 2000“ und damit die Wiedereinbürgerung des atlantischen Lachses in der Elbe und ihren Nebengewässern zu unterstützen.

Im Ergänzungsflächennutzungsplan [24] wird auf die Bedeutung Raguhn-Jeßnitz als Standort der Erzeugung und Lieferung elektrischer Energie eingegangen. Die Stadt begreift es zunehmend als ihre Aufgabe, den Bereich der Erzeugung Erneuerbarer Energien weiter auszubauen. So wird an diskutiert, ob der ehemalige Truppenübungsplatz östlich Raguhn zur Nutzung für erneuerbare Energien ausgewiesen werden kann. Dazu besteht jedoch noch genereller Abstimmungs- und Prüfungsbedarf (z.B. in Hinblick auf Altlastenfreiheit).

Das **Mikroklima** innerhalb der besiedelten Bereiche wird vorrangig durch die innerörtlichen Grünflächen, Wasserläufe sowie die Versorgung des Stadtinneren mit frischer und kühler Luft über die Freiluftschneisen geregelt. Dabei bilden die weiträumigen Acker- und Waldflächen die Kaltluftentstehungsgebiete. Die kühle Luft wird über die innerörtlichen Grün- und Freiflächen sowie entlang der Gewässerläufe verteilt.

Seit 1990 konnte allgemein eine deutliche Verbesserung der lufthygienischen Situation in den einzelnen Ortsteilen festgestellt werden. Insbesondere die Stilllegung von Heiz- und Industrieanlagen, eine Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an die Emittenten sowie die Umstellung von Braunkohle auf schadstoffärmere Brennstoffe im Hausbrand haben zur Abnahme der Luftbelastung in Bezug auf Schwefeldioxid beigetragen. Des Weiteren werden durch die in der Region ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe aufgrund der Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie weiterer Verordnungen und Vorschriften (z.B. TA Luft) weniger bzw. keine Schadstoffe ausgestoßen.

Bezüglich des Einsatzes regenerativer Energieträger sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich sind die Kriterien des ökologischen Bauens, die Vorgaben der Energie-Einsparverordnung (EnEV) sowie der Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Bo-

den zu berücksichtigen und anzuwenden. Das bedeutet bei der Entwicklung von Bauvorhaben u.a. auch, dass der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben ist.

Bei der Gebäudesanierung selbst sollte besonders auf energieeffiziente Instandsetzungsmaßnahmen wertgelegt werden, die z.T. auch gefördert werden (Einbau von doppel-/dreifach verglasten Fenstern, Wärmedämmverbundsystem bei Fassadensanierung, Einsatz von Brennwerttechnik und Wärmepumpen, usw.). Des Weiteren kann durch den Einbau von Zisternen das Regenwasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine, Gartenbewässerung) und zur Reduzierung der Abwassermengen nachgenutzt werden. Gleichzeitig wird der Trinkwasserverbrauch minimiert.

Durch die Stadt wird das Ziel der Umstellung der **Straßenbeleuchtung auf LED** verfolgt. Durch den örtlichen Energieversorger erfolgt diese Umrüstung bereits punktuell in den Ortsteilen im Rahmen von laufenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Stromnetz.

In den Ortsrundgängen wurde unter anderem der Aufbau eines **E-Tankstellen-Netzes** als Beitrag zur Energiewende diskutiert. An einer E-Tankstelle können Halter eines Elektroautos ihr Fahrzeug mit neuer Energie versorgen. Demnächst werden im Stadtgebiet 2 E-Tankstellen für PKW im Ortsteil Raguhn gegenüber der Feuerwehr als Pilotprojekt errichtet. Es ist zu prüfen, ob weitere E-Tankstellen sowie der generelle Aufbau eines Netzes wirtschaftlich und möglich ist. In der Region sind nur sehr vereinzelt entsprechende E-Ladepunkte vorhanden. Dadurch ist der Anreiz zur Anschaffung eines Elektro-Autos nur sehr schwach. Jedoch sollte zukünftig der wachsende Trend des E-Bike-Tourismus berücksichtigt werden. Dies bedingt die Installation von E-Bike-Tankstellen bzw. -Ladestationen. Die häufigsten Formen sind derzeit Fahrradständer oder kleine Ladesäulen mit angebrachten Steckdosen oder Schließfächer, in die der Akku eingeschlossen wird. Als mögliche Standorte kämen Restaurants, Cafe's, Museen sowie attraktive, touristische Punkte in Frage. Während der Akku wieder Power bekommt, kann der Radfahrer gemütlich einen Kaffee genießen, sich die Sehenswürdigkeiten ansehen, einen kleinen Museumsbesuch oder Stadtbummel einlegen.

3.5.6.2 Hochwasser und Überschwemmungen

Die Ortsteile Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) sind, aufgrund ihrer Lage an der Mulde, durch wiederkehrende Hochwässer betroffen. Besonders hohe Wasserstände waren in den Jahren 2002 und 2013 zu verzeichnen. Große Teile der Altstadt von Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) waren überflutet. Auch die Ortschaften Altjeßnitz, Retzau und Schierau sind durch Begleitscheinungen der Hochwasserereignisse, z.B. durch aufsteigendes Grundwasser/ Drückewasser oder durch den Rückstau in den Vorflutern, betroffen.

Bereits unmittelbar nach dem Augusthochwasser 2002 wurden mit der Sanierung, Ertüchtigung und Neubau von Hochwasserschutzanlagen in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten begonnen. Die Zuständigkeit für den Bau der Hochwasserschutzanlagen wie z.B. Deiche, Hochwassermauern, Schöpfwerke, Siele und mobile Hochwasserwände aber auch die Schaffung von Retentionflächen (mehr Platz für den Fluß) ist das Land Sachsen-Anhalt, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt. Das Land hat sich das Ziel gestellt alle notwendigen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 abzuschließen.

Bereits abgeschlossene Baumaßnahmen sind:

Bereich Jeßnitz-West

- Ringdeich mit mobiler Hochwasserwand von 190 m zur Sicherung des Stadtkerns und Ringdeich Bereich „Vor dem Halleschen Tor“
- Bereich Jeßnitz Teilabschnitte Bereich Salegaster Chaussee Bauabschnitt (BA) 1 und 2 neugebauter Erddeich vollständig fertig gestellt, Neubau Erddeich BA 4/5 fertig gestellt bis auf Pflasterarbeiten, Umland Beräumung und Begrünung (witterungsbedingte Restarbeit)

Bereich Raguhn

- Ringdeich mit Erddeich und Hochwassermauern, mobile Systeme „Hallesche Brücke, Bootshaus, Wasserkraftwerk sowie Straßenbereich „Schloßstraße“
- Erddeich „Neustadt“ (Hallesche Straße)
- Erddeichsanierung in Richtung Priorau
- Erddeichsanierung sowie Hochwassermauer Bootshaus bis Götzschkenberg

Bereich Priorau, Niesau, Schierau und Möst

- Erddeichsanierung bzw. Deichrückverlegungen auf dem gesamten Abschnitt von Raguhn bis zur Autobahn A9 in Fließrichtung links vollständig abgeschlossen

Weitere Hochwasserschutzanlagen befinden sich in der Umsetzung bzw sind noch geplant:

Bereich Altjeßnitz

- Deichrückverlegung von Roßdorfer Straße bis Götzschkenberg mit Deichüberfahrten und Sielbaubauwerken
(noch zu erledigend Arbeiten: Teilabschnitte Erddeich, Sielbauwerke und Deichüberfahrten)

Bereich Jeßnitz-West

- Bauabschnitt 3 Schöpfwerk, Sielbauwerke Fuhne und Schachtgraben und Teilabschnitt 4 Hochwassermauer
(Das Bauende war für 12/2018 geplant. Bedingt durch Altlasten im Erdreich verzögert sich die Baumaßnahme.)
- Jeßnitz-West - BA 6 Neubau Erddeich und Siel (geplant)
Die Ausschreibungsunterlagen sind fertig. Der Termin der Ausschreibung richtet sich nach dem Baufortschritt BA 3/4 Schöpfwerk, Sielbauwerke und Hochwassermauer. Der BA 6 soll gleichzeitig fertig werden. Ein vorzeitiger Baubeginn könnte bei einem Hochwasser bedeuten, dass der neu gebaute Deich geschlitzt werden muss, damit das Wasser aus der Wohnbebauung Jeßnitz West abfließen kann.

Raguhn / Retzau

- Deichsanierung und Deichrückverlegung wird in 3 Bauabschnitte und Erhöhung der Ufermauer Muldebrücke gebaut
(Der 1. Bauabschnitt Deichrückverlegung wird mit einer naturschutz-rechtlich festgelegten Unterbrechung (Bodenbrüter) vom 1.4.2018 bis zum 31.7.2018 gebaut.)
- Raguhn - Retzau BA 2 Deichsanierung und Deichrückverlegung (geplant)
- Raguhn – Retzau BA 3 Deichsanierung und Deichrückverlegung (geplant)
- Raguhn Erhöhung der Ufermauer am Muldeweher (geplant)
(Die Genehmigungsplanung liegt vor.)

Durch die Stadtverwaltung wurde eine Wasserwehrkonzeption erarbeitet, um im Bedarfsfall entsprechend reagieren zu können (vgl. Pk. 3.5.1.3). Diese ist nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen zu aktualisieren und an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

3.5.6.3 Vernässungen aufgrund fehlender Entwässerungsgräben/Vorfluter

In den einzelnen Ortsrundgängen wurden durch die Bürger das Problem der Vernässung einzelner städtischer Bereiche aufmerksam gemacht. Problematisch deshalb, da es zu längeren Vernässungserscheinungen im Siedlungsgebiet kommt. Einzelne Gebäude bzw. Keller werden durch die aufsteigende Nässe geschädigt. Darüber hinaus sind die vernässten Flächen (z.B. Wiesen, Gärten oder auch Wege) über längere Zeit nicht nutzbar.

In **Jeßnitz (Anhalt)** treten im Bereich des Bahnhofes (zwischen Bahnhofstraße und Salegaster Chaussee) immer wieder Vernässungserscheinungen aufgrund vorhandener Quellen im Bereich des Bahnkörpers auf. Durch die Deutsche Bahn erfolgen derzeit Arbeiten zur Verhinderung dieser Vernässungserscheinungen. Ein ähnliches Problem tritt in **Roßdorf** nördlich der Muldensteiner Straße im Bereich Akazienweg und Brunnenstraße auf. Hier sammelt sich das Schichtenwasser und kann aufgrund der immer wieder auftretenden Verstopfung des Entwässerungsgrabens nicht abgeführt werden. Entsprechende Maßnahmen sind einzuleiten.

Während des Orts-Gesprächs in **Retzau** wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den aktuell durchgeführten Deichbaumaßnahmen auch ehemals vorhandene Gräben (Vorfluter) wiederhergestellt werden sollten. Diese Gräben wurden während der Umstellung der landwirtschaftlichen Ackernutzungen in die entstehenden großen Ackerschläge integriert und überpflügt. Damit erfüllen sie jedoch nicht mehr ihre Funktion. Die anfallenden Hoch- und Druckwässer können nicht abgeführt werden, was langandauernde Überschwemmungen und Vernässungen der Ackerschläge zur Folge hat. Damit entstehen u.a. Nutzungsausfälle bei den diese Flächen bewirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben.

Auch während des Orts-Gesprächs in **Schierau** wurde darauf hingewiesen, dass das ursprüngliche ortsnahe Grabensystem zur Ableitung von anfallendem Oberflächen-/ und Niederschlagswässer nicht mehr vorhanden ist. So z.B. die nach Norden gerichteten Gräben im Bereich des alten Gutes Priorau. Hier werden die Oberflächenwässer der Bachstraße und der Ziegelei in einer nur noch zu erahnenden Sickermulde aufgefangen. Die Verbindung nach Norden zum Vorfluter ist nicht mehr vorhanden, so dass bei Starkniederschlagsereignissen das anfallende Oberflächenwasser nur sehr schwer abzuleiten ist.

Um das Problem der immer wiederkehrenden Vernässungen zu lösen, sind die ursprünglichen Grabensysteme und Vorfluter unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Deichbaumaßnahmen und Deichrückverlegungen zu prüfen und weitestgehend wiederherzustellen.

3.5.6.4 Bodenerosion

Die Erosionsgefährdung des Raumes steht neben der Hangneigung und den vorherrschenden schluffreichen Decksedimenten vor allem mit den Flurstrukturen und den Flächennutzungen in engem Zusammenhang. Die erosionsgefährdeten Bereiche konzentrieren sich vor allem auf die weiträumigen Offenlandflächen, leicht geneigte Flächen, Kleintäler und Dellen des Raumes. In diesen Reliefpositionen kommen kleinräumig Areale mit hoher Erosionsgefährdung vor. Begünstigend für Bodenerosionen sowohl durch Wind als auch durch Wasser wirkt sich die einheitliche Bewirtschaftung großer Ackerschläge mit einer Fruchtart sowie die Bewirtschaftungs- und Bodenbearbeitungsweise aus.

In **Lingenau** waren infolge des Überpflügens von Feldwegen an den Dorfrändern die direkt angrenzenden Grundstücke durch vom Feld kommende Schlammströme betroffen. Aufgrund starker Regenfälle und Schneeschmelze sowie der eingesetzten Wassersättigung der Ackerschläge, konnten die Böden das anfallende Wasser nicht mehr aufnehmen und flossen

oberflächlich ab. Dabei nahmen sie das offene Bodenmaterial auf und bildeten die Schlammströme aus.

Durch Erosionsschutzmaßnahmen können diese Stofftransporte und -ablagerungen reduziert werden. So müssen bepflanzte Feldraine und Feldwege mit begleitendem Busch und Baumbestand dringen erhalten, wiederhergestellt bzw. ergänzt werden. Auch die Bodenbearbeitung (z.B. quer zur Hangrichtung), Feldfruchtwechsel und Bodenabdeckungen durch entsprechende Zwischenfruchtfolgen können zur Erosionsverminderung beitragen.

3.5.6.5 Natur- und Landschaftsschutz

Das Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz wird neben den besiedelten Bereichen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, Wald- und Aueflächen geprägt, die teilweise Bestandteil von Natura 2000 Gebieten sind.

- FFH Gebiet DE 4239 302 „Untere Mulde“
- EU-SPA-Gebiet DE 4139 401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“
- Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“
- LSG „Mittlere Elbe“
- LSG „Oranienbaumer Heide“
- LSG „Dübener Heide“
- LSG Kleckewitzer Heide – Altjeßnitzer Forst
- NSG „Untere Mulde“

In den einzelnen Gebietsverordnungen sind Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz vorgegeben, die einzuhalten sind.

3.5.6.6 Fazit Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Den Belangen des Klimaschutzes ist bei künftigen Planungen ein starkes Gewicht beizumessen. Klimaveränderungen sowie die Zunahme von Extremereignissen wirken sich auf die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, aber auch auf den Bereich der Raum- und Siedlungsplanung aus. So sind im Rahmen der Bauleitplanung ausreichende Freiflächen und Frischluftschneisen zu berücksichtigen.

Ein gezieltes Wassermanagement ist im Falle von Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen notwendig, um die kurzzeitig anfallenden hohen Wassermengen aufzufangen und abzutransportieren. Durch die Schaffung von Retentionsflächen oder durch Wiederherstellung von überpflügten und zugeschütteten Feldflur- und Straßengleitgräben oder durch den Ausbau von Grabensystemen können Schäden möglichst gering gehalten werden. Darüber hinaus sind in festgestellten Überschwemmungsgebieten keine Bebauung mehr zuzulassen, um genügend Retentionsfläche vorzuhalten

Den vor allem auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen auftretenden Erosionserscheinungen sind durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken (Anlage von Feldgehölz-/ Windschutzstreifen, horizontale Hangbepflanzung und Bewirtschaftung).

Innerhalb des Stadtgebietes werden regenerative Energien erzeugt und zur Nutzung in das Netz eingespeist. Im Rahmen der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes sollte geprüft werden, ob und an welcher Stelle weitere Flächen zur alternativen/regenerativen Energiegewinnung zur Verfügung stehen (Erarbeitung eines städtebaulichen Klimaschutz- und Energiekonzeptes).

Darüber hinaus sind im gesamten Stadtgebiet Maßnahmen zur effizienteren energetischen Nutzung umzusetzen. Neben der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik kann ein Beleuchtungskonzept erstellt werden. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowohl an öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen sind nach energetischen Gesichtspunkten und aktuellen Standards durchzuführen.

4 Potenzialanalyse

4.1 Analyse der Stärken und Schwächen, Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen

Das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) stellt eine konzeptionelle Basis zur Sicherung der Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz und den Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Orte dar. Vor allem können investive Maßnahmen nachhaltig und längerfristig eingeschätzt und geplant werden.

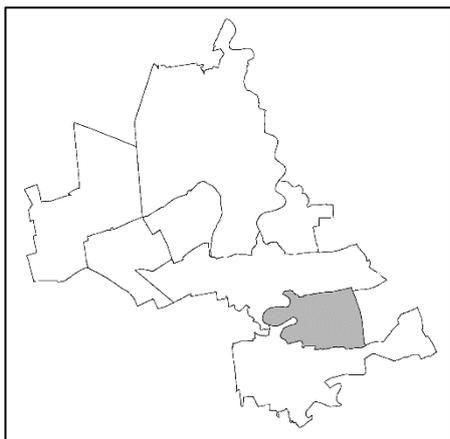
Um die Entwicklung der ländlich geprägten Ortsteile hinsichtlich erforderlicher (investiver) Maßnahmen darzustellen, wird im Folgenden jeder einzelne Ortsteil bezüglich seiner Stärken, Schwächen und Potenziale bewertet. Dabei finden sowohl die unter Punkt 3 durchgeführte Bestandserfassung und Prognose als auch die Ergebnisse aus den Orts-Gesprächen Eingang.

Im Ergebnis der Herausarbeitung der Chancen und Entwicklungspotenziale können einzelne besonders wichtige Themen und Maßnahmen ortsteilübergreifend sowie für den einzelnen Ort selber aufgezeigt werden.

Letztendlich erhält jeder Ortsteil eine Funktionszuweisung, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale herausgefiltert wurde. Diese weist aus, in welchen Bereichen der Ortsteil zukünftig gefördert und unterstützt werden soll.

Im Folgenden werden die Stärken und Schwächen der einzelnen Ortsteile auf der Grundlage ausgewählter „IGEK“-Indikatoren betrachtet.

4.1.1 Altjeßnitz



Altjeßnitz befindet sich im Süden der Stadt Raguhn-Jeßnitz zwischen den Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt). Die verkehrliche Anbindung ist über die L 138 nach Jeßnitz (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen sowie über die L 135 nach Norden gegeben. Der nächstgelegene Bahnanschluss befindet sich in Jeßnitz (Anhalt) an der Strecke Bitterfeld-Wolfen. Der Mulderadweg führt durch den Ort. An diesen schließen der Fuhneradweg und die Anhalt-Wittenberg-Tour an.

Altjeßnitz liegt in der Auenlandschaft der Mulde. Bekannt ist der Ort für seinen Irrgarten, der im ehemals zum Altjeßnitzer Schloss gehörenden Park liegt. Der

Park ist in die touristische Markensäule „Gartenräume“ Sachsen-Anhalts integriert. Der Irrgarten ist eine der größten Anlagen dieser Art in Europa. Zum Ensemble gehören neben der weitläufigen Parkanlage, die barocke Kirche, ein Freisitz mit Bühne und ein Spielplatz. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Gutsparkes befinden sich das Kassenhäuschen, die Parkplätze, Lagerräume. Die Parkanlage besitzt Schließzeiten und ist somit für die Öffentlichkeit (also auch für die Bürger) nicht frei zugänglich. Damit kann auch der im Park befindliche „öffentliche“ Spielplatz nicht von der Bevölkerung genutzt werden.

Nördlich an die Parkplätze schließt das Gemeindebüro und der Kultursaal mit vorgelagerter Freifläche an. Diese sowie der in unmittelbarer Nähe gelegene Dorfteich mit seinem Umfeld bilden den gemeinschaftlichen dörflichen Treffpunkt außerhalb des Gutsparkes.

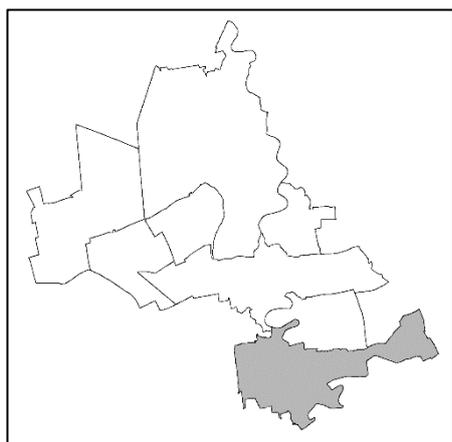
Der Ort lebt besonders durch das Engagement der Altjeßnitzer Bürger und durch die Arbeit der ansässigen Vereine. Das im Sommer stattfindende Parkfest bildet dabei den Höhepunkt, welches durch die Vereine und Bürger organisiert und ausgestattet wird.

Im Ort stehen für die Besucher auch Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Als Besonderheit ist das Projekt „Träumen zwischen Bäumen“ zu nennen. Derzeit entstehen im ehemaligen Pfarrgarten eine Übernachtungsmöglichkeit der besonderen Art.

Altjeßnitz: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl Durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017: -11%	Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Betriebe ansässig		Erhalt, Sicherung, Weiterentwicklung des Gutsparkes mit Irrgarten, Barockkirche und zugehörigen Anlagen
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur		Gemeindebüro mit Sanierungsbedarf Friedhof: anteilig ungenutzte Flächen – Umnutzung möglich	Ergänzung weiterer touristischer Zielpunkte im Ort, um Verweildauer der Besucher und Touristen zu verlängern
Tourismus, Freizeit und Erholung	Lage am Mulderadweg mit Verbindung zu Fuhneradweg und Anhalt-Wittenberg-Tour Gutspark mit Irrgarten, Barockkirche Gastgewerbe und Übernachtungsmöglichkeiten Kulturzentrum mit Feiersaal Sehr aktive Vereine Gepflegter Kleinsportplatz	Unzureichende touristische Infrastruktur im Umfeld des Gutsparkes Teich als Dorfmittelpunkt mit Sanierungs- und Neugestaltungsbedarf Kleingartenanlage weist sehr viel Leerstand auf Durch Vereine genutzte Gebäude mit Modernisierungs-/Instandhaltungsbedarf	Erhalt und Instandhaltung der dörflichen Treffpunkte: z.B. Kulturraum, Dorfteich
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Wasserwehr Gut funktionierendes Entwässerungs-/Grabensystem Hochwasserschutz durch Deichneubau/-umverlegungsmaßnahmen	Nachwuchsprobleme bei Wasserwehr Wehrgebäude mit Sanierungsbedarf Bereich Straße des Friedens und Emma-Martin-Straße: Neubau Löschwasserbrunnen erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Lage im 5-km Umkreis zum Hauptort Raguhn L 135, L 138 Mulderadweg	Bushaltestelle ohne Wartehäuschen	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	rechtswirksamer E-FNP vorhanden historisch gewachsener Wohnstandort kompakte Siedlungsstruktur	kein Nutzungskonzept für Alten Gutshof (Parkstraße 5) einzelne ruinöse Gebäude stören das Ortsbild	

4.1.2 Jeßnitz (Anhalt) mit Roßdorf



Jeßnitz (Anhalt) ist der südlichste Ortsteil der Stadt und gliedert sich in die Orte Jeßnitz und Roßdorf. Er ist nach Raguhn der einwohnerstärkste Ortsteil. Seit 1401 besitzt Jeßnitz das Stadtrecht.

Der Ort Jeßnitz wird durch die Mulde mit ihren Nebenarmen sowie den vorhandenen Entwässerungsgräben geteilt. Der historische Stadtkern befindet sich zwischen Muldelauf und Spittelwasser. Westlich zwischen Bahnlinie und Schachtgraben/Lauseborn liegt die „Neustadt“. Beide Stadtteile sind über die gerade in Sanierung befindlichen Brückenbauwerke (Flutbrücke/ Spittelwasserbrücke) verbunden.

Die verkehrliche Anbindung ist über die L 138 nach Bitterfeld-Wolfen gegeben. Jeßnitz verfügt über einen Bahnanschluss (Strecke Bitterfeld-Wolfen). Der Bahnhof befindet sich in der „Neustadt“, ca. 1,5 km (Luftlinie) entfernt vom historischen Stadtkern und ist von dort fußläufig in ca. 20 Minuten zu erreichen. Der Fuhneradweg führt durch den Ort. An diesen schließen der Mulderadweg und die Anhalt-Wittenberg-Tour an.

Infolge der Lage an der Mulde war die Stadt durch immer wiederkehrende Hochwässer betroffen. Dem wird gegenwärtig durch umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen entgegengewirkt.

Jeßnitz bietet gerade aufgrund seiner Lage an der Mulde eine gute Aufenthaltsqualität. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es erhaltenswerte Grünbereiche. Der Stadtgarten mit seinem Baumbestand sowie der Festplatz mit dem Rodelberg sind neben dem Alten Friedhof, dem städtischen und dem jüdischen Friedhof und den Kleingartenanlagen zu nennen.

Darüber hinaus verfügt Jeßnitz über touristische Ziel- und Haltepunkte. Diese sind jedoch noch ausbaufähig bzw. benötigen eine bessere Vermarktung, um die Verweilzeit der Besucher und Touristen in Jeßnitz zu verlängern.

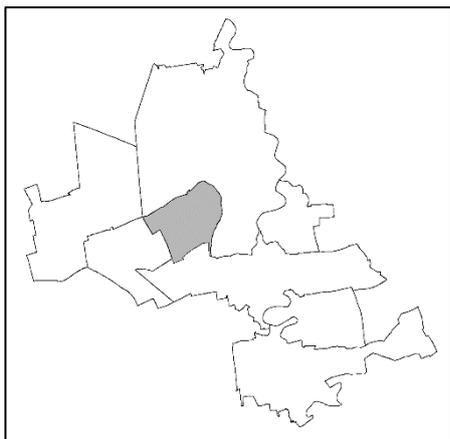
Im Ort sind die verschiedensten Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhanden, die nicht nur durch die Jeßnitzer Bevölkerung, sondern auch von den Bürgern der umliegenden Orte genutzt werden.

Neben den gut ausgelasteten Gewerbegebieten sind im Stadtgebiet weitere kleine Betriebe angesiedelt. Jeßnitz ist darüber hinaus auch Verwaltungsstandort.

Jeßnitz (Anhalt) mit Roßdorf: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	einwohnerstarke Ortschaft durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017: -7%	Tendenzielle Überalterung Verteilung der Einwohner auf 2 Ortsteile	Wohnstandort mit kleinstädtischer Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden, Mehrfamilienhaus-/ Mietwohnungsbestand als Alternative zum Wohneigentum
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Betriebe ansässig Dienstleistungs-/ Handelsunternehmen, Nah- und Grundversorgungseinrichtungen ansässig landwirtschaftlicher Betrieb	leerstehende Ladengeschäfte in der Hauptstraße unzureichende Wirtschaftsförderung	Sicherung des ansässigen Gewerbes und Förderung der weiteren Ansiedlung von Kleinem Gewerbe Sicherung der KITA-/Schulstandorte
Gemeinbedarfseinrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA, Hort, Grundschule Ärztliche Versorgung Einkaufsmöglichkeiten Seniorenwohnen Verwaltungsstandort gut entwickelter privater Wohnungsbestand	Kein zentrales Rathaus eingeschränkt vorhandene gastronomische Einrichtungen	Instandhaltung und Ergänzung weiterer touristischer Zielpunkte im Ort, um Verweildauer der Besucher und Touristen zu erhöhen touristische Nutzbarkeit der Mulde unter Berücksichtigung des Naturschutzes verbessern Radwegenetz mit Anbindungen an Bus und Bahn ausbauen Rathaus - Standortfrage
Tourismus, Freizeit und Erholung	sehr aktive Vereinsarbeit Grüne Stadt mit Kleingartenanlagen, mehrere Parkanlagen, Spielplatz Übernachtungsmöglichkeiten Jahn-Sportplatz mit Sporthalle Bootsanleger Fuhneradweg, Anhalt-Wittenberg-Tour Festwiese für Freiflächenveranstaltungen vorhanden <u>Rokoko*62 mit Trauzimmer und Saal</u>	ausbaufähige touristische Ziel-/Haltepunkte: z.B. Kirchenruine Salegast, Pulverhäuschen, Festplatz, Eiskeller Roßdorf Wassersport auf der Mulde nur eingeschränkt möglich Rokoko*62 – Vermarktungs- und Nutzungskonzept mit Aktualisierungsbedarf Fehlende Räumlichkeiten zur Ausrichtung von größeren Vereins-/ Tanz-/ Sport- od. sonstigen Veranstaltungen	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr und Wasserwehr Verringerung der Hochwassergefahr durch Deichneubau und Hochwasserschutzmaßnahmen	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr und Wasserwehr Vernässung in den Bereichen Bahnhof und Roßdorf	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Lage im 5-km Umkreis zum Hauptort Raguhn Anbindung über L 138 Haltepunkt Bahnlinie Bitterfeld-Wolfen Gute ÖPNV-Anbindung Stadtkernsanierung bis auf Hauptstraße (L138) <u>und Großer Markt</u> abgeschlossen	Tlw. fehlende Durchwegungen von Wohnquartieren, damit fußläufig lange Wege tlw. fehlende bzw. sanierungsbedürftige Buswartehäuschen Fehlende Radwegeverbindung zwischen den Orten und zu den touristischen Hauptwegen	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	rechtswirksamer E-FNP vorhanden Mehrfamilienhausbestand mit Mietwohnungen und Privateigentum neben Einfamilienhausbeständen	Leerstehende, tlw. ruinöse Gebäude (z.B. ehemalige Gaststätte Waldschänke/ Eiskeller) stören das Ortsbild leerstehende Ladenzeilen	

4.1.3 Marke



Marke befindet sich im nördlichen Bereich der Stadt. Es ist ein relativ kleiner, von Feldfluren umgebener, Ort. Im Norden geht die Landschaft in die Mosigkauer Heide über.

Bekannt ist der Ort vor allem durch das Umspannwerk „Marke“.

Verkehrlich ist Marke über die B 184 angebunden. Darüber hinaus verfügt Marke auch über einen Bahnanschluss (Strecke Bitterfeld-Wolfen). Der Bahnhof befindet sich jedoch ca. 3 km nördlich des Ortes im Bereich des Umspannwerkes (Marke-Bahnhof) und ist fußläufig relativ schwer vom Ort aus zu erreichen.

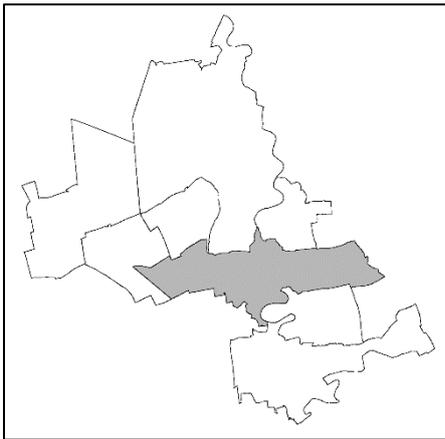
Den zentralen Bereich des Ortes bildet eine nord-süd-gerichtete angerartig angelegte Grünachse. Die Linde stellt die dominierende Baumart dar. Die Oberflächenentwässerung erfolgt zur Angermitte mit Abfluss nach Süden. Bei Starkniederschlägen kommt es jedoch immer wieder zum Anstau der Oberflächenwässer, da das Entwässerungssystem erheblichen Sanierungsbedarf aufweist.

Im Ort sind eine sehr aktive Vereinsarbeit und Engagement der Bürger zu verzeichnen, was den Zusammenhalt der Einwohner und das Gemeinschaftsgefühl stärkt.

Marke: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl überdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2016: -27% Anteil „Junge Bev. (0-24J.)“ und „Alte Bev. (65J u. älter)“ rel. ausgeglichen	2017: geringer Überhang an Senioren (+2%) im Vergleich zu Kind/Jugend, enormer Bevölkerungsrückgang	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung/ Rückbau von leerstehenden Gebäuden Erhalt des Gemeinderaumes als gemeinschaftlichen Treffpunkt
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Einige kleinere Betriebe ansässig		Sanierung des ehem. Jugendclubs zur Nutzung durch ansässige Vereine
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur		Kein Haltepunkt „fliegender Händler“	Erhalt der Grünstrukturen im Ort und Nachpflanzung bei Ausfällen
Tourismus, Freizeit und Erholung	Kulturraum Aktive Vereinsarbeit Nähe zur Mosigkauer Heide	ehem. Jugendclub mit Sanierungsbedarf, damit keine Nutzung durch Vereine möglich	<u>Marke-Bahnhof und Heidekrug</u> : Sicherung der Löschwasserversorgung durch Neubau Löschwasserbrunnen
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich Innerörtliches Oberflächenentwässerungssystem sanierungsbedürftig, <u>Ortsverbindungsstraße Raguhn-Marke mit Sanierungsbedarf</u>	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr	Fehlender Nachwuchs in der Ortsfeuerwehr Sicherheitstechnische Mängel am Feuerwehrgerätehaus <u>Marke-Bahnhof und Heidekrug</u> : Neubau Löschwasserbrunnen erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Lage im 5-km Umkreis zum Hauptort Raguhn B 184 Haltepunkt Bahnlinie Bitterfeld-Wolfen	Verbindungsstraße Marke-Raguhn in schlechtem Zustand Relativ eingeschränkte ÖPNV-Anbindung	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Rechtswirksamer FNP Wohnstandort mit ländlichem Charakter Kompakte Siedlungsstruktur	Leerstehendes Gebäude in Marke-Bahnhof (ehem. Asylantheim), fehlendes Nutzungskonzept	

4.1.4 Raguhn mit Kleckewitz



Raguhn befindet sich relativ zentral im Stadtgebiet. Raguhn ist der einwohnerstärkste Ortsteil im städtischen Gefüge, dicht gefolgt von Jeßnitz (Anhalt).

Die historische Siedlung Raguhn entstand an einem strategisch wichtigen Mulde-Übergang an der Straße Halle - Wittenberg. Im Jahr 1395 erteilte Fürst Albrecht III. von Anhalt-Köthen Raguhn das Stadtrecht.

Die Altstadt, auf einer „Mulde-Insel“ gelegen, ist von Westen über die Hallesche Brücke und von Osten über die Schloßbrücke erreichbar. Im Westen der Altstadt erfolgten ab Ende des 19. Jahrhunderts nach und nach Siedlungserweiterungen bis hin zur in den 1930er Jah-

ren errichteten „Reichssiedlung“.

Aufgrund der Lage an der Mulde war die Stadt durch immer wiederkehrende Hochwässer betroffen. Dem wird gegenwärtig durch umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen entgegengewirkt.

Die verkehrliche Anbindung ist über die L 136 und L 140 mit Anschluß an die Bundesautobahn A 9 gegeben. Von Westen ist die Stadt über die L 135 angebunden. Darüber hinaus verfügt Raguhn über einen Bahnanschluss (Strecke Bitterfeld-Wolfen). Der Bahnhof befindet sich ca. 1,5 km westlich der Altstadt und ist von dieser relativ schwer zu erreichen. Der Mulderadweg verläuft östlich der Altstadt. Die Touristen sind angehalten, den Mulderadweg für einen Raguhnbesuch zu verlassen.

In der Stadt sind die verschiedensten touristischen Zielpunkte vorhanden, die jedoch einer besseren Vermarktung bedürfen, um die Verweilzeit der Besucher und Touristen zu verlängern. Darüber hinaus sind im Stadtgebiet eine Vielzahl an Vereinen angesiedelt. Derzeit entsteht in der Altstadt die „Begegnungsstätte für Jung und Alt“ als zentraler gemeinschaftlicher Treffpunkt. Hier werden die verschiedensten Vereine, Freizeitaktivitäten aber auch Hilfsangebote unter einem Dach vereint. Dieses Haus soll für alle Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz offenstehen. Jedoch stellt sich die Erreichbarkeit der Einrichtung, besonders für die in ihrer Mobilität eingeschränkten Bevölkerungsgruppe, aufgrund der in den Nachmittagsstunden etwas spärlichen ÖPNV-Verbindungen teilweise als schwierig dar.

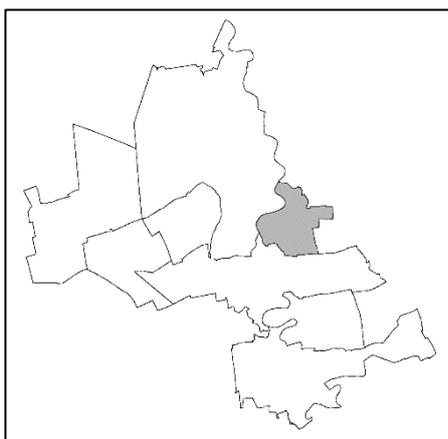
Im Ort sind die verschiedensten Daseinsvorsorgeeinrichtungen vorhanden, die nicht nur durch die Raguhner Bevölkerung sondern auch von den Bürgern der umliegenden Orte genutzt werden.

Neben den gut ausgelasteten Gewerbegebieten sind im Stadtgebiet weitere kleine Betriebe angesiedelt. Raguhn ist darüber hinaus auch Verwaltungsstandort.

Raguhn mit Kleckewitz: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	einwohnerstarke Ortschaft unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017: -2%	Einwohnerverteilung auf 2 Ortsteile Tendenzielle Überalterung	Wohnstandort mit kleinstädtischer Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung von leerstehenden Gebäuden, Mehrfamilienhaus-/ Mietwohnungsbestand als Alternative zum Wohneigentum Nachnutzung von Brachflächen
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Kleinere Betriebe ansässig Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, Nah- und Grundversorgungseinrichtungen ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb	Einzelne leerstehende Ladengeschäfte und Gebäude	Sicherung des ansässigen Gewerbes und Förderung der weiteren Ansiedlung von kleinem Gewerbe Sicherung der KITA-/Schulstandorte
Gemeinbedarfseinrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA, Hort, Grundschule, Sekundarschule Ärztliche Versorgung Einkaufsmöglichkeiten Seniorenwohnen Bibliothek Verwaltungsstandort	Kein zentrales Rathaus Kita stark sanierungsbedürftig	Instandhaltung und Ergänzung weiterer touristischer Zielpunkte im Ort, um Verweildauer der Besucher und Touristen zu erhöhen touristische Nutzbarkeit der Mulde unter Berücksichtigung des Naturschutzes verbessern Umfeldverbesserung Bahnhof als Eingang zur Stadt Rathaus – Standortfrage Neubau Feuerwehrgerätehaus
Tourismus, Freizeit und Erholung	Mulderadweg führt durch Kleckewitz Übernachtungsmöglichkeiten Begegnungsstätte für Jung und Alt, Festwiese Sportpark „Am Finkenbergr“ Schulturnhalle	Altstadt nicht an Mulderadweg angeschlossen Wassersport auf der Mulde nur eingeschränkt möglich Öffentliche Nutzung des Bootsanlegers ungeklärt Fehlende Räumlichkeiten und Freiflächen zur Ausrichtung von größeren Vereins-/Tanz-/ Sport- od. sonstigen Veranstaltungen	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung durch technische Infrastruktur	Breitbandausbau erforderlich, Niederschlagswassernetz mangelhaft	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr und Wasserwehr Verringerung der Hochwassergefahr durch Deichneubau	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr und Wasserwehr Sicherheitstechnische Mängel am Feuerwehrgerätehaus, Standort im Überschwemmungsgebiet Unzureichende Löschwasserversorgung in Raguhn-West (Reichssiedlung)	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Anbindung über L 136, L 140 Haltepunkt Bahnlinie Bitterfeld-Wolfen ÖPNV-Knotenpunkt	Radwegeverbindung nach Jeßnitz unzureichend Reichssiedlung: Straßen in schlechtem Zustand Bahnhof: Freiflächen mit Gestaltungsbedarf, fehlende Parkplätze	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	rechtswirksamer E-FNP vorhanden Mehrfamilienhausbestand mit Mietwohnungen und Privateigentum neben Einfamilienhausbeständen	Leerstehende, tlw. ruinöse Gebäude stören das Ortsbild leerstehende Ladengeschäfte Brachflächen ohne Nutzungskonzept	

4.1.5 Retzau



Retzau grenzt im Nordwesten an Raguhn und befindet sich relativ zentral im Stadtgebiet.

Der Ort profitiert vor allem durch seine Lage in der Mulde und den noch vorhandenen Altarmen - den Stillingen sowie einem verzweigten System von Entwässerungsgräben. Der Ort wird zudem durch den ihn umgebenden weitestgehend naturnahen Landschaftsraum geprägt. Hier wird sprichwörtlich in der Natur gelebt.

Der Mulderadweg führt durch Retzau. An den Stillingen wurde ein Naturlehrpfad mit Aussichtsplattform errichtet. Es gibt auch einen Rastplatz mit Wanderhütte, die jedoch stark sanierungsbedürftig sind und derzeit nicht

einladend wirken. Vorbei an einer alten (jedoch zunehmend abgängigen) Streuobstwiese führt der Rad- und Wanderweg in Richtung Kleckewitz nach Raguhn oder wahlweise nach Altjeßnitz.

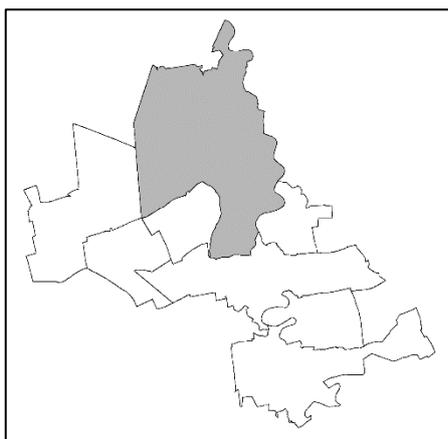
Verkehrlich ist Retzau über die L 135 zu erreichen. Der nächstgelegene Muldeübergang befindet sich mit der Schloßbrücke in Raguhn (L 136).

Das Leben im Ort wird durch eine sehr aktive Dorfgemeinschaft und durch sehr rege Vereine bestimmt. In der Mitte des Dorfes befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus und in unmittelbarer Entfernung dazu der Dorfplatz. Bei beiden bestehen jedoch an den baulichen Anlagen, Gestaltungselementen und Grünflächen Gestaltungs- und Aufwertungsbedarf, um die Nutzbarkeit zu verbessern.

Retzau: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017: -6% Anteil „Junge Bev. (0-24J.)“ und „Alte Bev. (65J. u. älter)“ rel. ausgeglichen	2017: geringer Überhang an Senioren (+4%) im Vergleich zu Kind/Jugend	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Wohnen in Verbindung mit Naturerlebnis Dorfplatzgestaltung als gemeinschaftlicher Treffpunkt Stillinge mit Naturlehrpfad, Wanderhütte und Rastplatz reaktivieren und instandsetzen
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb	Leerstehende ehem. Gemüsehalle	Nutzungskonzept für EG des DGH (Praxis, Büro, Vereinsnutzung als Alternative zum Wohnen) und Konzept für Freiflächen/Garten
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Dorfgemeinschaftshaus (DGH)	DGH: Nutzungsmischung Wohnen/Vereine problematisch	Wiederherstellung des Entwässerungsgrabensystems zur Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer Dachauer Platz: Neubau Löschwasserbrunnen
Tourismus, Freizeit und Erholung	Naturerlebnis Stillinge mit Rastplatz und „Wanderhütte“ Mulderadweg, Radweg von Rastplatz bis Raguhn Dorfplatz mit Kegelbahn Gastronomie	keine Nutzung der Kegelbahn auf Dorfplatz möglich Dorfplatz ohne Aufenthaltsqualität Rastplatz und Wanderhütte stark baufällig Streuobstwiese: Nachpflanzungen bei abgängigen Bäumen erforderlich Sportplatz Sanierungsbedarf und fehlende Attraktivität	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich Feuerwehrgerätehaus: austausch der Heizungsanlage erforderlich	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr und Wasserwehr Deichrückverlegung und Vergrößerung des Retentionsraumes in Umsetzung	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr und Wasserwehr (WW) WW-Standort mit Sanierungsbedarf: Nässe im Mauerwerk und Schimmel im Keller Historisches Entwässerungsgrabensystem mit Funktionsverlust – Auftretende Vernässungen Dachauer Platz: Neubau Löschwasserbrunnen erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Lage im 2,5-km Umkreis zum Hauptort Raguhn Lage am Mulderadweg	fehlendes Wartehäuschen im Bereich Wendeplatz Straße Am Dachsberg: Verkehrsberuhigung durch Pflanzbeete, diese sind jedoch schwer zu pflegen und stören das Ortsbild	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Ländlich geprägter Ort Lückenschluss zwischen Alt- und Neudorf über B-Plan möglich	Kein FNP Vereinzelt Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf kein Mietwohnraum (für junge Leute) vorhanden	

4.1.6 Schierau mit Möst, Niesau, Priorau



Schierau mit den Ortsteilen Möst, Niesau und Priorau befindet sich im Norden der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die Orte werden durch die Lage linksseitig der Mulde in der Flußniederung geprägt. Die Siedlungskerne sind von ausgedehnten Feldfluren, Auwaldbereichen und einzelne Entwässerungsgräben umgeben.

In den einzelnen Orten gibt es die verschiedensten sehenswerten Zielpunkte. So in Priorau der Bereich um das stark sanierungsbedürftige Gutshaus. Hier ist die Heimatstube, die Kirche und der durch den Heimatverein betreute alte Friedhof angesiedelt. Der Pilipp von Zesen Weg führt zum gleichnamigen Denkmal und führt

weiter zum Auenpfad Muldeaue. In Schierau ist die Kirchturmuine mit dem Pfarrhaus sowie der Dorfplatz sehenswert. In Niesau führt der Auenpfad Muldeaue durch eine weitestgehend erhaltene natürliche Auenvegetation. Dieser wurde jedoch durch die in den letzten Jahren aufgetretenen Hochwässer stark beschädigt und ist wieder herzustellen.

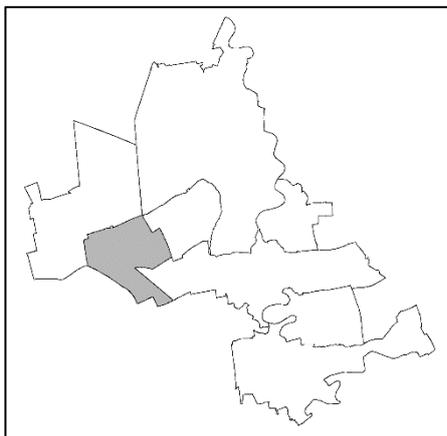
Der Mulderadweg führt derzeit nicht durch die Orte, da er rechtsseitig der Mulde entlangläuft. Durch die Schaffung einer Zweitroute, welche linksseitig der Mulde verläuft, könnten die Orte mit ihren touristischen Zielpunkten angebunden werden.

Das gemeinschaftliche Leben wird durch eine sehr aktive Dorfgemeinschaft und ein reges Vereinsleben bestimmt.

Schierau mit Möst, Niesau, Priorau: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl <u>Möst / Niesau:</u> durchschnittliche EW Verlust 2010-2017: -8% / -5% <u>Priorau:</u> EW Gewinn 2010-2017: +2%	Einwohnerverteilung auf 4 Ortsteile (Niesau 35 EW!) Tendenzielle starke Überalterung <u>Schierau:</u> überdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017: -20%	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Um-/Nachnutzung/ Rückbau von leerstehenden Gebäuden Erhalt und Sicherung der KITA
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig Landwirtschaftlicher Betrieb ansässig		Erhalt der örtlichen Treffpunkte (<u>Schierau:</u> Kirchturmuine, ehem. Pfarrhaus; <u>Niesau:</u> Freizeitanlage; <u>Priorau:</u> Bereich Gutshaus) Anbindung an Mulderadweg über Zweitroute
Gemeinbedarfseinrichtung/ Soziale Infrastruktur	KITA Seniorenwohnheim	Kita an Auslastungsgrenze, Erweiterung erforderlich	Überarbeitung und Instandsetzung der Entwässerungsgräben <u>Möst - Am Torhaus:</u> Sicherung der Löschwasserversorgung durch Neubau Löschwasserbrunnen <u>Priorau – Neue Reihe:</u> Sicherung der Löschwasserversorgung durch Neubau Löschwasserbrunnen
Tourismus, Freizeit und Erholung	Reges Vereinsleben <u>Schierau:</u> Dorfgemeinschaftshaus (DGH), Kirchturmuine mit ehem. Pfarrhaus <u>Niesau:</u> Auenpfad Muldeau	Auenpfad durch Hochwasser stark geschädigt	
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich	
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Standort Ortsfeuerwehr und Wasserwehr	Nachwuchsprobleme bei Ortsfeuerwehr und Wasserwehr Entwässerungsgräben mit Instandsetzungsbedarf <u>Priorau – Neue Reihe:</u> Neubau Löschwasserbrunnen erforderlich <u>Möst – Am Torhaus:</u> Neubau Löschwasserbrunnen erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	<u>Priorau:</u> Lage im 2,5-km Umkreis zum Hauptort Raguhn <u>Schierau:</u> Lage im 5-km Umkreis zum Hauptort Raguhn Anbindung über K 2050	<u>Niesau, Möst:</u> Lage im 7,5-km Umkreis zum Hauptort Raguhn Keine Anbindung an Mulderadweg, Fehlende Radwegeverbindung nach Raguhn Kolkweg sanierungsbedürftig	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächen-nutzung	Rechtswirksamer FNP Wohnstandorte mit ländlichem Charakter	Bungalowsiedlung „Möster Berg“ problembehaftet <u>Gutshaus Priorau:</u> Leestand ohne Nutzung	

4.1.7 Thurland mit Kleinleipzig



Thurland befindet sich mit seinem im Westen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die nord-süd verlaufende B 184 bildet ein trennendes Element innerhalb des Stadtgebietes. So erscheint der Ort Thurland neben der Entfernung zu Raguhn durch die Bundesstraße weitestgehend als Ortsteil abgehängt. Darüber hinaus besteht bei Querung der B 184 ein erhebliches Gefahrenpotenzial, da die von Thurland kommende L 136 in einem spitzen, schwer einsehbaren Winkel auf die B 184 trifft. Kleinleipzig befindet sich westlich der Autobahn A 9. Durch die direkte Lage an der Autobahn A 9 sind beide Ortsteile stark durch Verkehrslärm betroffen.

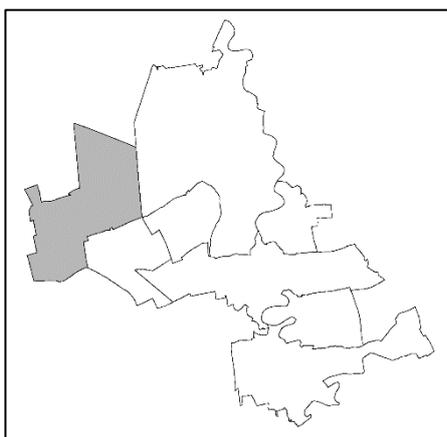
Das gemeinschaftliche Leben findet größtenteils in der Thurländer Ortsmitte um die Kirche statt und wird durch die engagierte Bürgerschaft und die ansässigen aktiven Vereine bestimmt. Die in der Kirche befindliche „Winterkirche“ wird sehr oft für Vereinsnachmittage und Veranstaltungen genutzt. Die in der Nachbarschaft gelegene alte Schule weist noch Sanierungsbedarf auf, so dass das Haus nicht umfänglich genutzt werden kann. Darüber hinaus werden auf dem Festplatz hinter dem ehemaligen Gemeindeamt öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Das direkt neben dem Festplatz gelegene Gasthaus „Zur schönen Linde“ wurde geschlossen. Ein neuer Pächter wurde noch nicht gefunden.

Das im Süden des Ortes befindliche Gewerbegebiet ist sehr gut ausgelastet. Seit Jahren wird das Ziel einer Erweiterung der gewerblichen Flächen verfolgt, konnte jedoch bis dato nicht umgesetzt werden. Hier besteht zukünftig Handlungsbedarf, um das ansässige Gewerbe zu stärken und weitere Flächen für gewerbliche Ansiedlungen mit guter verkehrlicher Anbindung zur Verfügung zu stellen.

Thurland mit Kleinleipzig: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	Ortschaft mit mittlerer Einwohnerzahl durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017-6% Bevölkerungsstabilisierung 2017: leichter Überhang Kinder/Jugend (+3%) gegenüber Senioren		Bevölkerungsstabilisierung Wohn-/ Gewerbestandort Sicherung der ansässigen Unternehmen durch Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nachnutzung zukünftig leerfallender Wohngrundstücke
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Gewerbe-/Industriegebiet mit der Firmengruppe Thurländer (Erweiterungsabsichten) weitere Gewerbebetriebe im Ort landwirtschaftlicher Betrieb	kein bestehendes Baurecht für gewerbliche Erweiterung Verkehrsaufkommen aufgrund Zu-/Abfahrten in Gewerbe-/ Industriegebiete führen zu Verlärmung	Sicherung, Erhalt und Nutzung von öffentlichen Gebäuden wie Kirche, Alte Schule, Bürgerhaus Wiedereröffnung Gasthaus „Zur schönen Linde“ bzw. Nach-/Umnutzung des Gebäudes
Gemeinbedarfs-einrichtung/ Soziale Infrastruktur	Kirchengemeinde	Trauerhallen Thurland und Kleinleipzig Sanierungsbedürftig	
Tourismus, Freizeit und Erholung	Reges Vereinsleben Kirche teilsaniert	Gasthaus „Zur schönen Linde“ geschlossen 3 Festplätze im Ort Keine Nachpflanzung von abgängigen Bäumen	Festlegung auf einen Festplatz (hinter der Feuerwehr/Gasthaus) und nach Möglichkeit geringe Erweiterung des Platzes
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich unzureichende Oberflächenentwässerung in der Hauptstraße (RW sammelt sich in Hofbereichen östlich Schäferstraße)	Herstellung einer direkten Busverbindung zum Haltepunkt Hallesche Straße Raguhn → Anbindung an Bahnlinie Sicherung der Löschwasserversorgung durch Neubau Löschwasserbrunnen An der Thurländer Dorfstraße
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Ortsfeuerwehr	Nachwuchsprobleme bei der Ortsfeuerwehr <u>Thurländer Dorfstraße</u> : Neubau Löschwasserbrunnen erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität	Direkte Anbindung an Kernstadt über die L 136	Lage im 5 – 7,5 km Umkreis zum Hauptort Raguhn Kreuzung B 184 / L 136: hohes Gefahrenpotential Kreuzung Thurländer Lindenstraße / Hauptstraße: Gefahrenpotential, da schwer einsehbar Fehlende Radwegeverbindung nach Tornau v.d. Heide und Raguhn entlang der L 136 Thurländer Friedhof: fehlende befestigte Straße mit Wendehammer und Parkplätzen Bus-Verbindung nach Raguhn/Dessau sehr umständlich, lange Fahrzeiten A9 - Lärmbelästigung	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Rechtswirksamer FNP Wohn- und Arbeitsort	Gebäude mit Sanierungs-/Modernisierungsbedarf, tlw. ruinöse Gebäude vorhanden	

4.1.8 Tornau v.d. Heide mit Lingenau, Hoyersdorf



Tornau v.d. Heide ist mit den zwei Ortsteilen Lingenau und Hoyersdorf die westlichste Ortschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die drei Orte liegen relativ weit von der Stadt Raguhn (ca. 8 km) entfernt und sind durch die Bundesautobahn A 9 räumlich vom Stadtgebiet getrennt. Die östlich der A 9 verlaufende B 184 bildet ein zusätzliches trennendes Element.

Das Ortsbild in Tornau v.d. Heide wird sehr stark vom Sanierungsgrad der Gebäude bestimmt. Während in Teilbereichen die Häuser und Gebäude bereits saniert und modernisiert sind, ist in der Kuhgasse das Gegenteil der Fall. Das Straßenbild wird durch mehrere alte, marode und dem Verfall nahe Bebauung geprägt. Benachbarte und noch gut erhaltene Grundstücke und Gebäude in dieser Straße leiden unter diesem Umstand. Das Umfeld wirkt sich negativ auf den bewohnten und teilweise sanierten Gebäuden aus. Auch eine Veräußerung der leer stehenden Grundstücke ist aufgrund des negativen Umfeldes erschwert. Auch in der Schierstedter Straße sind einzelne Gebäude stark sanierungsbedürftig, was sich negativ auf das Umfeld auswirkt. Die ehemalige Gaststätte im Kreuzungsbereich Am Trappenberg/Vor der Heide bildet das Eingangstor des Ortes. Aufgrund des Leerstandes und des schlechten Bauzustandes stellt dies ein weiteres Problemgrundstück dar. Darüber hinaus ist der Kreuzungsbereich sehr eng sowie die Busumstiege sind über den gesamten Kreuzungsbereich verteilt. Die Errichtung eines Umsteigepunktes würde vor allem zur Sicherheit der Fahrgäste beim Umstieg beitragen.

In Lingenau und Hoyersdorf ist das Ortsbild durch gut sanierte Gebäude, Straßen und Plätze geprägt.

Nördlich von Lingenau geht der besiedelte Bereich in eine Bungalowsiedlung über. Hier besteht das Problem, dass nach und nach die Gebäude saniert, modernisiert wurden und mittlerweile als ständiger Wohnsitz genutzt werden. Das stellt sich jedoch problematisch dar, da diesen Gebäuden die rechtliche Eignung des dauerhaften Wohnens fehlt.

Die Ortschaft Lingenau wird von großflächigen Ackerschläge umgeben. Feldgehölze und Windschutzstreifen sind nur sehr spärlich vorhanden. Damit ergibt sich besonders zur Erntezeit ein erhöhter Staubeintrag in die Siedlungskerne hinein.

Tornau v.d. Heide mit Lingenau, Hoyersdorf: Stärken-Schwächen-Chancen

Indikator gem. IGEK	Stärken	Schwächen	Entwicklungschancen
Demografische Entwicklung	durchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017: -13%, <u>Lingenau:</u> unterdurchschnittlicher EW-Verlust 2010-2017: -3%	Ortschaft mit geringer Einwohnerzahl Einwohnerverteilung auf 3 Orte Tendenz zur Überalterung	Wohnstandort mit ländlicher Prägung Sicherung der ansässigen Unternehmen Erhalt der baulichen Strukturen im Bestand, Nachnutzung zukünftig leerfallender Grundstücke
Wirtschaft/ Wirtschaftsförderung	Einzelne kleinere Betriebe ansässig landwirtschaftlicher Betrieb	Tlw. auftretende Geruchsbelästigung durch landwirtschaftlichen Betrieb	Verbesserung der städtebaulichen Situation durch Nachnutzung der maroden leerstehenden Gebäude/Grundstücke
Gemeinbedarfseinrichtung/ Soziale Infrastruktur		Kita an der Auslastungsgrenze	
Tourismus, Freizeit und Erholung	Nähe zur Mosigkauer Heide Reges Vereinsleben <u>Lingenau:</u> Übernachtungsmöglichkeit, Wanderwege im Lingenauer Holz	Kriegsgräber auf Friedhof und Kriegerdenkmal an der Kirche mit Sanierungsbedarf Fehlende Räumlichkeit für Vereinsarbeit Spielplatz Geräte mit Instandhaltungs/Modernisierungsbedarf	<u>Tornau v.d. Heide:</u> Schaffung eines zentralen Umsteigepunktes Sicherung der Löschwasserversorgung durch Neubau Löschwasserbrunnen Am Trappenberg
Technische Infrastruktur	Flächendeckende Erschließung vorhanden	Breitbandausbau erforderlich Dorfteiche verlieren Wasser	<u>Lingenau:</u> Sicherung der Löschwasserversorgung durch Brunnensanierung (
Brandschutz/ Katastrophenschutz/ Hochwasserschutz	Ortsfeuerwehr	Nachwuchsprobleme bei der Ortsfeuerwehr nördlich der Thurländer Hauptstraße: Neubau eines Löschwasserbrunnens erforderlich <u>Lingenau:</u> Brunnen am Löschteich: Sanierung zur Löschwasserbereitstellung erforderlich	
Verkehrsinfrastruktur/ Mobilität		Lage im 7,5 – 10 km Umkreis zum Hauptort Raguhn Fehlender Straßenbegleitender Radweg an L 141, L 136 <u>Tornau v.d. Heide:</u> Lage der Bushaltestellen ungünstig, deshalb Umstieg problematisch	
Städtebauliche Entwicklung/ Flächennutzung	Rechtswirksamer FNP Kompakte Siedlungskörper	marode leerstehende Gebäude/Grundstücke mit Handlungsbedarf: <u>Tornau v.d. Heide:</u> Gaststätte, Alte Bäckerei, Kuhgasse, Gebäude v. Conrad, ehem. Gemeindeamt <u>Lingenau:</u> Bungalowsiedlung Pechhüttenhau problematisch	

4.2 Ableitung von Potenzialen und zukünftiger Funktionen der Ortsteile im gesamtstädtischen Gefüge

In Ableitung der Stärken und Schwächen sowie der Entwicklungschancen konnte für jeden Ortsteil die zukünftige Funktion bezüglich seiner Einordnung in das gesamtstädtische Gefüge herausgefiltert werden.

Tab 4.1: Zukünftige Funktion im gesamtstädtischen Gefüge

Ortschaft	Zentraler Ort	Wohnstandort	Gewerblich geprägter Ort	Landwirtschaftlich geprägter Ort	Versorgung/Dienstleistung	Schul- (X)/ KITA* (x) Standort	Schnittstelle ÖPNV/ PKW	Tourismus	Freizeit/ Naherholung
Altjeßnitz		X						X	X
Jeßnitz (Anhalt)		X	X	X	X	X / x	X	X	X
Marke		X							
Raguhn	x	X	X	X	X	X / x	X	X	X
Retzau		X	X	X					X
Schierau		X	X	X		- / x			X
Thurland		X	X	X					
Tornau v.d. Heide		X	X	X		- / x			

* KITA – Kindertageseinrichtung umfasst gem. Kinderförderungsgesetz – KiFöG Sachsen-Anhalt Kindergärten, Horteinrichtungen und Tagespflegestellen. Gem. § 3 Abs. 1 KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.

Diese Zuordnung soll zukünftig das vorrangige Entwicklungsziel des einzelnen Ortsteils begründen.

Besonders sei jedoch an dieser Stelle auf das Engagement und die Eigeninitiative der Bürgerschaft hingewiesen. Diese ist besonders im Rahmen der Vereinsarbeit stark ausgeprägt und wird auch zukünftig einen besonderen und wichtigen Stellenwert der Gemeinschaft einnehmen.

Die zwischenzeitlich sowohl in den Städten Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) als auch in den ländlich geprägten Ortsteilen bereits angeschobenen und umgesetzten Projekte sowie die im Rahmen der LEADER-Initiative entwickelten Projekte bedürfen besonderen bürgerschaftlichen Engagements, um diese „am Laufen“ zu halten. Dies fördert wiederum das gemeinschaftliche Leben im jeweiligen Ort.

5 Entwicklungsstrategie, Handlungsfelder – Darstellung der Zukunftsperspektiven

5.1 Leitbild

Die Leitbilddiskussion wurde bereits vor der Erstellung des vorliegenden Handlungskonzeptes angeschoben. So erfolgte im Oktober 2016 ein Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, Vorschlägen und Anregungen für ein städtisches Logo zu entwerfen und dieses auch zu beschreiben. Aus einer Vielzahl kreativer und einfallsreicher Ideen wurde letztendlich das zukünftige Logo für die Stadt ausgewählt.

Dieses Logo stellt sehr anschaulich die aktuelle Situation, nämlich 8 Ortschaften unter einem Dach dar. Darüber hinaus bildet sich hier auch das dringende Erfordernis des weiteren Zusammenwachsens der einzelnen Ortschaften ab. Im Zuge der Bestandserfassung und Orts-Gespräche wurde deutlich, dass in Zukunft der WIR-Gedanke zu pflegen und zu intensivieren ist.

Das seit 2018 für die Stadt Raguhn-Jeßnitz geltende Logo bildet sehr genau das Leitbild der Stadt ab.



8 gleichberechtigte Ortschaften,
geprägt von **Mulde, Natur und Landwirtschaft,**
unter einem Dach

blaues Band: Mulde, die durch 5 der 8 Ortschaften fließt (sowohl Wassersport- und Anglervereine als auch Radtouristen nutzen die vielfältigen sportlichen und touristischen Möglichkeiten gern, die an und auf der Mulde geboten werden)

grünes Band: Natur, Erholung, landwirtschaftliche Prägung

rote Spitzen: Urbanität (symbolische Kirchtürme der 8 Ortschaften; 2 höhere Türme stehen für die Städte Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) – 6 kleinere Türme stehen für die ländlich gepfägten Ortschaften)

Besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf eine stärkere Vereinigung und Gleichberechtigung der Ortschaften, die in ihrer Gesamtheit die Stadt Raguhn-Jeßnitz bilden, gelegt werden.

Dieses Leitbild wurde bereits im neu erarbeiteten Ergänzungsflächennutzungsplan (E-FNP) Raguhn-Jeßnitz verinnerlicht und umgesetzt. Städtebauliche Zielstellung im Rahmen der E-FNP-Erarbeitung war bereits, die Qualitäten der Natur sowie die Potenziale für die Erholung entlang der Mulde weiter zu erschließen. Für die ansässige Bevölkerung soll die Qualität der Lebensbedingungen erhalten und verbessert sowie ein attraktives Wohnen in landschaftlich reizvoller Umgebung angeboten werden. Die Bedingungen für eine gewerbliche Wirtschaft und somit das Arbeitsplatzangebot im Sinne der Konjunkturförderprogramme sollen optimiert werden.

Das Leitbild soll zukünftig in allen städteplanerischen und -baulichen Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie in den noch andauernden LEADER-Prozess Berücksichtigung finden. In den nachfolgend aufgezeigten Handlungsfeldern und Maßnahmen wird das Leitbild detaillierter untersetzt.

5.2 Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Stärkung der Identifikation mit dem Heimatort, Ausbau von Halte- und Rückkehrefaktoren und Strategien zur Minderung der Abwanderung, Pflege der örtlichen Gemeinschaft, der Vereinsarbeit und des Bürgerengagements

- Stärkung der Gemeinschaft durch Unterstützung der Vereinsarbeit und Initiativen durch Institutionen oder Bürger als generationen- und ortsübergreifender Motor
- Verbesserung des örtlichen Wohnumfeldes (z.B. durch Pflege, Sanierung und Instandhaltung an Gebäuden und Anlagen, Straßen, Wegen und Plätzen)
- Sicherung der Angebote in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sport und Freizeit als elementarer Bestandteil der Alltagsgrundversorgung für die Bevölkerung (familien- und altersgerechte Infrastruktur)
- Qualitative Sicherung der Sport-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen
- Unterstützung von Freizeit-, Kultur-, Kunst- und identitätsstiftenden Aktivitäten in den einzelnen Ortsteilen und Verknüpfung der Ortsteile zur Förderung des weiteren Zusammenwachsens der Orte und der stärkeren Ausprägung des Gemeinschaftsgefühls

Handlungsfeld 2: Sicherung, Erhalt und Vernetzung von Basisdienstleistungen und Angeboten der Daseinsvorsorge

- Vernetzung der Angebote der Daseinsvorsorge zwischen den einzelnen Ortsteilen sowie Entwicklung innovativer Modelle zur Abdeckung der Grundversorgung und gemeindlichen Pflichtaufgaben
- Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Versorgung der Bevölkerung durch Bündelung von Angeboten und Kooperation von Anbietern gewerblicher, sozialer und medizinischer Leistungen
- Sicherung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche

Handlungsfeld 3: Überwindung administrativer Grenzen durch Abstimmung und Vereinbarungen

- Entwicklung von Modellen übergemeindlicher Kooperationen mit Nachbargemeinden (zu verschiedensten Themen wie z.B. Freizeit und Tourismus, Mobilität, Bildung und Betreuung von Kindern-)
- Zusammenarbeit von Unternehmen (z.B. Ver- und Entsorger, Personenbeförderung [Verkehrsgesellschaften, Taxi-/Busunternehmen-], Ärztliche, medizinische, pflegerische Betreuung [Ärzte, Pflegedienste, Therapeuten])

Handlungsfeld 4: Erhalt und Weiterentwicklung der verkehrs- und technischen Infrastruktur

- Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit überregionaler Anbindung
- Überprüfung des ÖPNV-Liniennetzes sowie Entwicklung innovativer Beförderungslösungen mit dem Ziel der Verkürzung der Fahrzeiten und Verbesserung der Anbindung
- Strategischer Ausbau differenzierter und barrierefreier Straßen-, Wege- und Mobilitätssysteme
- Anpassung der technischen Infrastruktur einschließlich der Suche nach neuen (bei Bedarf auch dezentralen) Lösungen

- Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Kommunikationsmedien (Breitband, Mobilfunk-)

Handlungsfeld 5: Verbesserung der touristischen Nutzung des Raumes und Förderung der Naherholungsfunktion unter Ausnutzung der vorhandenen Gegebenheiten

- Erhalt, Ausbau und Vernetzung der touristischen Angebote und Anziehungspunkte in den einzelnen Ortsteilen
- Erarbeitung und Umsetzung einer Tourismus- und Marketingkonzeption unter Einbeziehung der Ortsteile und der umliegenden Städte und Gemeinden
- Sicherung, Unterstützung und Förderung von Gewerbe, Gebäuden, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, die dem Tourismus und der Naherholung dienen
- Vernetzung der Ortsteile durch (über-)regionale Rad- und Wanderwege, Pflege und Unterhaltung des Wegenetzes inklusive flächendeckender und einheitlicher Installation von Wegweisern und Hinweisschildern sowie deren Pflege und Instandhaltung
- Verbesserung der Attraktivität und Imagegewinn der Stadt als touristisches Ziel aber auch als Wohnstandort

Handlungsfeld 6: Förderung eines positiven Wirtschaftsklimas und Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort

- Schaffung eines positiven Wirtschaftsklimas, um die ansässigen Unternehmen am Standort zu unterstützen und zu halten
- Vorhaltung der erforderlichen technischen Medien (Breitband, Mobilfunk, Ver-/Entsorgung-) als wirtschaftlicher Standortfaktor
- Pflege einer städtischen Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld

5.3 Maßnahmenkonzept

Auf der Grundlage vorangegangener Bestands- und Bedarfsanalyse sowie der daraus abgeleiteten zukünftigen Funktionen der Ortsteile, wurden Handlungsfelder zur Lenkung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Raguhn-Jeßnitz entwickelt. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz soll zukünftig als Wohn- und Arbeitsort gestärkt werden. Darüber hinaus bilden die Sicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Dienstleistungseinrichtungen sowie die Vorhaltung einer bedarfsgerechten technischen und verkehrlichen Infrastruktur wichtige Aspekte, um die Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Zukunft zu rüsten.

Die Handlungsfelder werden im Folgenden durch ein Maßnahmenkonzept untersetzt.

Die Maßnahmen wurden zum einen aus der Stärken-Schwächen-Analyse und Entwicklungspotenzial-Diskussion abgeleitet, zum anderen wurden Maßnahmen aus bestehenden städtischen Planungen und Konzepten sowie überregionalen Konzepten übernommen.

Des Weiteren werden in das Maßnahmenkonzept auch Projektideen aufgenommen, die zur Umsetzung der Entwicklungsziele beitragen. Diese Projektideen sind noch auszuformulieren und durch direkte örtliche bzw. gegenständliche Beschreibungen im zukünftigen Planungs- und Umsetzungsprozess zu konkretisieren.

Das Maßnahmenkonzept gliedert sich in:

- **Gesamtstädtische Maßnahmen**
Diese Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Sie sind sowohl für die Städte Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) als auch für die eher ländlich geprägten Ortsteile sowie für die die Orte umgebenden und verbindenden Räume relevant und tragen zu einer Verbesserung der Funktionalität der gesamten Stadt bei.
- **Maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen**
Um die zukünftigen Funktionen der einzelnen Ortsteile zu stärken sowie das gemeinschaftliche Leben zu sichern, werden Maßnahmen für die einzelnen Ortsteile benannt.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Des Weiteren handelt es sich um eine Aufzählung der Maßnahmen. Eine Rangfolge wird durch die Nummerierung nicht impliziert.

Im Rahmen einer Fortschreibung des vorliegenden Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes hat eine Prüfung des Leitziels, der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zu erfolgen. In diesem Zusammenhang können Erfolge im Plangebiet abgelesen, Fehlentwicklungen erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Leitprojekte und Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Das vorliegende IGEK mit seinem Leitbild, den Handlungsfeldern und dem Maßnahmenkonzept bildet den Handlungsleitfaden und die Entscheidungsgrundlage sowohl für die Verwaltung als auch für den Stadtrat. Darüber hinaus soll es als Grundlage zukünftiger Investitionen im gesamten Stadtgebiet sowie in den einzelnen Ortsteilen dienen.

5.3.1 Gesamtstädtische Maßnahmen

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.1	--	IGEK Monitoring und Fortschreibung	Fortschreibung der erfassten Ausgangs- und Prognosedaten Prüfung der Umsetzung von Maßnahmen und ihre Auswirkungen (Erfolg, Misserfolg, Kurskorrektur) Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden	Gezielte Entwicklung der Stadt mit ihren Ortsteilen Konsolidierung der Bevölkerungszahlen Sicherung der Basisdienstleistungen und Daseinsvorsorge Grundlage zur Einwerbung und Inanspruchnahme von Förderungen und Fördermitteln	Stadt	fortlaufend aller 5-10 Jahre	k.A.
1.2	1, 2, 3, 4, 5, 6	Flächennutzungsplan (FNP) für die Gesamtstadt Raguhn-Jeßnitz	Erarbeitung eines gesamtstädtischen FNP Berücksichtigung der bestehenden Teil-FNP und des Ergänzungsflächennutzungsplanes Berücksichtigung bereits vorhandener städtischer Planungen und Konzeptionen Fortschreibung des FNP im 5-10 Jahres-Rhythmus bzw. bei Anpassungsbedarf	Darstellung der städtebaulichen und planerischen Entwicklungsziele der Stadt Raguhn-Jeßnitz Umsetzung übergeordneter Planungen Lenkung nachfolgender Planungen Stadt kann selbstständig B-Pläne in Kraft setzen, die aus dem FNP entwickelt sind	Stadt	mittelfristig	k.A.
1.3	1, 2, 3, 4, 5, 6	Fortschreibung städtischer Planungen und Konzepte	Fortschreibung und Anpassung von bestehenden Konzepten an zukünftige städtische Zielstellungen und Erfordernisse (z.B. städtischer Entwicklungskonzeptionen, Rahmenpläne, <u>Bebauungspläne</u> , Satzungen u.ä. sowie Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung, Wasserwehrkonzeption, ...)	Anpassung der Konzepte und Planungen an aktuelle bzw. zukünftige Ziele der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie übergeordneter Vorgaben	Stadt	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.4	1, 2, 6	Gebäude- und Flächenkataster	Erfassung potenzieller Entwicklungsflächen, Grundstücke, Gebäude und sonstige bauliche Anlagen (städtische und private Flächen) Erfassung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen Informationspool als Entwicklungs- und Vermarktungsgrundlage	Verwaltung wirkt als Mittler zwischen den Interessenten an Flächen, Grundstücken, Gebäuden oder Anlagen und den jeweiligen Eigentümern Zentralisierung der Entwicklung und Vermarktung sowie Beratung hinsichtlich Nach-/Umnutzung Verringerung des Gefahrenpotenzials (Gemeinde Sicherungspflicht) Erhalt, Nach-/Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen	Stadt Eigentümer	mittelfristig	k.A.
1.5	1, 4, 6	Technische Infrastruktur (Ver- und Entsorgung inkl. Abwassernetz)	Sicherung bedarfsgerechter Erschließung des Gemeindegebietes mit allen Ver- und Entsorgungsmedien Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung und ggf. Ergänzung des Ver- und Entsorgungsnetzes	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung mit allen erforderlichen Medien Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet	Alle im Stadtgebiet agierenden Ver- und Entsorgungsunternehmen Stadt	langfristig	k.A.
1.6	1, 5, 6	Tourismusförderung und Tourismuskonzeption	Verbesserung der touristischen Vermarktung der Stadt durch die „Tourist-Information Goitzsche“ Unterstützung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Außenwerbung Sicherung und Ausbau eines touristischen Straßen- und Wegenetzes inkl. Installation von Hinweisschildern, Wegweisern Einbeziehung vorhandener touristischer Potenziale im Stadtgebiet Vernetzung mit (über-)regionalen touristischen Angeboten Bildung eines Regionalen Tourismusverbandes	Unterstützung und Förderung der touristischen Nutzung des Raumes und der Orte Erhöhung der Touristen- und Besucherzahlen (vorwiegend Tages- und Wochenendtourismus) und somit Synergien für Handel und Gewerbe	Stadt Tourist-Information Goitzsche benachbarte Städte und Gemeinden	kurzfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.7	1, 2, 3	Schullandschaft	Sicherung der Grundschulstandorte Sicherung der Sekundarschule Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Kooperationen mit benachbarten Gemeinden kurze Fahrzeiten bei Schülerbeförderung	Sicherung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Sicherstellung kurzer Schulwege im ländlichen Raum Absicherung von qualitativem Lernen	Stadt Landkreis sonstige Schulträger Vetter Verkehrsbetriebe	kurzfristig	k.A.
1.8	1, 2, 3	Kindertagesstätten	Sicherung der KITA-/ Hort-Standorte (bedarfsgerecht) Bedarfsgerechte Bestandserhaltung durch Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Kooperationen mit benachbarten Gemeinden	Sicherung der Betreuungseinrichtungen im ländlichen Raum Haltefaktor besonders für junge Familien mit Kindern Geringe Entfernung zwischen Wohnstandort und Betreuungseinrichtung Qualitätsvolle Kinderbetreuung	Stadt Träger der Betreuungseinrichtung	kurzfristig	k.A.
1.9	1, 5, 6	Sanierung, Modernisierung von (tlw. leerstehenden) Gebäuden und baulichen Anlagen	Bestandserhaltung, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und ggf. Vorgaben des Denkmalschutzes Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Schaffung alternativer, altersgerechter und sozialverträglicher Wohnformen Nutzungskonzept erstellen	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Sicherung, Erhalt, Revitalisierung ortsbildprägender Gebäude Um-/Nachnutzung leerstehender Gebäudesubstanz Schaffung alternativer Wohnformen und Modelle und damit Vorhaltung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebens im Heimatort in allen alters- und Lebenslagen	Stadt Privateigentümer Investor	kurzfristig	k.A.
1.10	1, 5, 6	Leerstehende/ marode Gebäude und bauliche Anlagen	Abriss von maroder und baufälliger Gebäudesubstanz und Baufeld-freimachung Um-/Nachnutzung der Fläche, z.B. durch Schaffung alternativer, altersgerechter und sozialverträglicher Wohnformen Nutzungskonzept erstellen	Verbesserung des Ortsbildes und des Wohnumfeldes Revitalisierung von Bauflächen	Stadt Privateigentümer Investor	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.11	4, 5, 6	Straßennetz (inkl. Straßenbegleitende Radwege)	<p>Bedarfsgerechte Sanierung und Ausbau von Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen</p> <p>Ergänzung straßenbegleitender Radwege</p> <p>Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Ortslagen</p> <p>Herstellen sicherer Straßenquerungen an exponierten Stellen</p> <p>Bedarfsgerechte Sanierung und Instandhaltung der Oberflächenentwässerung und Ableitungssysteme</p> <p>Straßennetz dem Verkehrsaufkommen anpassen, Rückbau gering befahrener Straßen</p>	<p>Sicherung eines funktionalen Straßennetzes unter Einbeziehung vorhandener ländlicher Wege</p> <p>Verbesserung der Straßenzustände</p> <p>Minimierung inner- und außerörtlicher Gefahrenquellen und Ergänzung sicherer Straßenquerungen</p> <p>sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen</p> <p>Minimierung der Straßenüberflutung bei Starkniederschlägen</p>	<p>Stadt</p> <p>Landesstraßenbau- behörde (LSBB)</p> <p>Landkreis</p>	langfristig	k.A.
1.15	4, 5, 6	Erweiterung der B 6n bis zur B 184	Anbindung der B 6n an die B 184	<p>verbesserte Anbindung <u>des Gewerbegebietes Raguhn sowie</u> des Gewerbegebietes Thurland (inkl. der geplanten Erweiterungsfläche) an das überregionale Straßennetz</p> <p>Entlastung der Orte Tornau v.d. Heide und Thurland vom Durchgangsverkehr</p> <p>Reduzierung des Gefahrenschwerpunktes am Knotenpunkt L 136 / B 184</p>	<p>Stadt</p> <p>Landesstraßenbau- behörde (LSBB)</p> <p>Landkreis</p>	kurzfristig	k.A.
1.16	4, 5, 6	Kreuzungsbereich B 184 / L 136	Installierung von Verkehrsregelungsmaßnahmen (z.B. Ampelregelung, ...)	Entschärfung des Gefahrenpotentials im Kreuzungsbereich	<p>Stadt</p> <p>Landesstraßenbau- behörde (LSBB)</p> <p>Landkreis</p>	mittelfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.17	4, 5	Gesamtstädtisches Wegekonzept Multifunktionale Wege, Rad-/ Wanderwege	<p>Erarbeitung einer Wegkonzeption, Festlegung von Hauptverbindungswegen und Nebenwegen</p> <p>Sicherstellung einer multifunktionalen Nutzung (Land-/Forstwirtschaft, Radfahrer, Wanderer)</p> <p>Erhalt, Instandsetzung, Sanierung und kontinuierliche Pflege der Wege unter Berücksichtigung der multifunktionalen Nutzung</p> <p>Festlegung von Standorten für Rastplätze, Ausruh-/ Verweil-/ Aussichtsplätze</p> <p>Errichtung, Erhalt und Pflege dieser Plätze inkl. Möblierung</p> <p>Beschilderung der Wege gemäß des Wegeleitsystem</p> <p>Erarbeitung eines Pflegekonzeptes</p>	<p>Sicherung, Erhalt und Optimierung eines funktionalen Wegenetzes im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Vernetzung der Ortsteile durch funktionale Wegebeziehungen über Rad- und Wanderwege</p> <p>sichere Verbindung für Verkehrsteilnehmer, die das Rad als Verkehrsmittel nutzen</p> <p>Verbesserung der Raumfunktionen Naherholung und Tourismus</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p> <p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Grundzentrum</p> <p>Umweltvorsorge, da Verzicht auf Auto</p>	Stadt Landkreis Privateigentümer	langfristig	k.A.
1.18	3, 4, 5	Wegeleitsystem (Beschilderung der Straßen und Wege)	<p>Aufstellung von Hinweisschildern an Autobahn, B-, L-, Gemeindestraßen, Multifunktionalen Wegen sowie innerörtlich</p> <p>Schilder mit Hinweis auf Raguhn-Jeßnitz, die Ortschaften und dort vorhandene touristische Ziele</p> <p>Ergänzung, Neuerrichtung und Instandhaltung von Wegweisern und Hinweisschildern entlang der Straßen, Rad- und Wanderwege (Hinweistafeln zu Wegführungen, touristische Sehenswürdigkeiten, ...)</p> <p>Berücksichtigung der gesamt-städtischen Wegekonzeption</p>	<p>Verbesserung der Raumfunktion Naherholung und Tourismus</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p> <p>Bessere Orientierung im Raum</p>	Stadt Landkreis	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.19	1, 2, 3, 4	Mobilität für alle Bürger	<p>Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (Bus und Bahn), des Liniennetzes sowie der Fahrzeiten</p> <p>Schaffung von alternativen Angeboten (z.B. Bürgertaxi/ -bus, Fahrgemeinschaften, ...)</p> <p>Zusammenarbeit der Vetter Verkehrsbetriebe mit weiteren regionalen Personenbeförderungsunternehmen</p> <p>Barrierefreie Personenbeförderung (z.B. Niederflrbusse, Ein-/ Ausstiege, Haltestelle)</p> <p>Kostenlos für Bus und Bahn</p>	<p>Erhalt und Verbesserung der Mobilität der Bürger, die auf den ÖPNV angewiesen sind</p> <p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge</p> <p>Umweltbelastung durch Individualverkehr reduzieren</p>	<p>Stadt</p> <p>Vetter Verkehrsbetriebe</p> <p>Regionale Personenbeförderungsunternehmen</p> <p>Bürger</p>	langfristig	k.A.
1.20	1, 2, 4	Bushaltestellen und Wartehäuschen	<p>Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung der Haltestellen und Wartehäuschen</p> <p>Berücksichtigung des barrierefreien Zuganges und Buszustiege</p> <p>Errichtung fehlender Wartehäuschen</p>	<p>Verbesserung der Sicherheit und Benutzbarkeit der Haltestellen und Buseinstiege</p> <p>Sicherung bzw. Herstellung von Unterstellmöglichkeiten</p> <p>Herstellung barrierefreier Buszustiege</p>	<p>Stadt</p> <p>Vetter Verkehrsbetriebe</p> <p>Regionale Personenbeförderungsunternehmen</p>	mittelfristig	k.A.
1.21	1, 2, 4	E-Tankstellen für Autos und E-Bikes	<p>Errichtung an exponierten Lagen und in Verbindung mit touristischen Zielpunkten</p> <p>Installation eines gesamtstädtischen E-Tankstellen-Netztes</p>	<p>Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe</p> <p>Umweltvorsorge</p>	<p>Stadt</p> <p>Investor</p>	mittelfristig	k.A.
1.22	1, 2	Ärztliche Versorgung	<p>Erhalt und Verbesserung der ärztlichen und therapeutischen Grundversorgung in allen Ortsteilen</p> <p>Anwendung innovativer Modelle zur Praxisübernahme, Ansiedlung junger Ärzte und Therapeuten sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Arzt, Landschwester und Pflegediensten</p> <p>Zusammenarbeit verschiedener sozialer Dienste und Träger</p>	<p>Absicherung der ärztlichen Grundversorgung im gesamten Stadtgebiet (auch ländliche Ortsteile)</p> <p>Wichtiger Entscheidungsfaktor hinsichtlich des Wohnstandortes</p> <p>Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region</p>	<p>Stadt</p> <p>Kassenärztliche Vereinigung</p> <p>Soziale Dienste und Träger</p> <p>Bürger aus medizinischen/ therapeutischen Berufen</p>	kurzfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.23	1, 4, 6	Breitbandausbau und Mobilfunknetz	Flächendeckender Ausbau des Stadtgebietes mit leistungsfähigem Breitbandnetz Schließung des Mobilfunknetzes	Wichtiger Standortfaktor als Entscheidungsgrundlage zur gewerblichen Ansiedlung bzw. Verlagerung des Wohnortes in das Stadtgebiet	Netzbetreiber Landkreis Stadt	kurzfristig	k.A.
1.24	1, 2, 6	Mobile Versorgung und mobiler Handel	Sicherung, Stärkung und Unterstützung der mobilen Versorgung und des mobilen Handels Ausweitung / Ergänzung des Angebotes	Sicherung der Daseinsvorsorge	Dienstleister Gewerbetreibende	langfristig	k.A.
1.25	2	Freiwillige Feuerwehr/ Ortsfeuerwehr	Sicherung und Erhalt der Ortsfeuerwehren sowie die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehren Nachwuchsförderung/ Mitgliedergewinnung bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung und Instandhaltung der Feuerwehrrhäuser zur Unterbringung der Fahrzeuge und Geräte sowie der Mannschaftsräume DIN-gerechter Ausbau der Feuerwehrrhäuser Berücksichtigung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung <u>Vorhaltung entsprechender Gerätetechnik und Fahrzeuge</u>	Absicherung und Schutz der Bevölkerung und des Stadtgebiets in Brandfällen	Stadt Ortsfeuerwehr	mittelfristig	k.A.
1.26	2	Löschwasserteiche- und -brunnen	Wartung und Instandhaltung der Löschwasserbrunnen und -teiche Neuerrichtung von Löschwasserbrunnen und -teichen gemäß Risikoanalyse- und Brandschutzbedarfsplanung Wartung, Instandhaltung und Neuerrichtung von Löschwasserentnahmestellen Berücksichtigung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt Ortsfeuerwehr	mittelfristig	15.000 € je Löschwasserbrunnen Neubau

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.27	2	Wasserwehr	Sicherung und Erhalt der Wasserwehr sowie deren Einsatzfähigkeit Nachwuchsförderung/ Mitgliedergewinnung Bauunterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung der baulichen Anlagen	Absicherung der Aufgabe Wasserwehr	Stadt Wasserwehr	mittelfristig	k.A.
1.28	2	Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in Havarie-, Schadens- und Katastrophenfällen	Sicherstellung der Einsatzfähigkeit Schulung der Verwaltungsmitarbeiter zu S1 bis S6 an der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge	Absicherung der Aufgabe Havarie-, Schadens- und Katastrophenfall Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Stabes außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	Stadt Ortsfeuerwehr Wasserwehr	mittelfristig	k.A.
1.29	4, 5	Brückenbauwerke und Straßendurchlässe	Bauunterhaltung und Sanierung von Brückenbauwerken, Straßendurchlässen, Einlaufbauwerken u.ä. Berücksichtigung der Verkehrsbelastung (Statik, Traglast, ...)	Sicherung des geregelten Abflussverhaltens der Flüsse und Bäche besonders in den Ortslagen Schutz vor Überschwemmungen Brücken sind Bestandteil des Verkehrsnetzes, somit Sicherstellung kurzer Wege und Erreichbarkeiten	Stadt Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Landkreis LHW Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.
1.30	1, 4, 5, 6	Zentraler Bauhof	Zentralisierung des Bauhofes Zusammenführung der Kapazitäten Zentrale Leitung, Aufgabenverteilung	Effektivitätssteigerung Verbesserung der Koordination, Arbeitsorganisation und -planung Bessere Auslastung der Gerätetechnik	Stadt	kurzfristig	k.A.
1.31	1, 5, 6	Gemeindearbeiter	Schaffung zusätzlicher Stellen für Gemeindearbeiter (über den vorgegebenen Verteilerschlüssel hinausgehend) Einstellung von qualifiziertem Personal Festlegung der Weisungsberechtigungen und Strukturierung der Aufgabenverteilung	Ausreichend Personal für flächenmäßig großes Gemeindegebiet vorhalten Verbesserung des Ortsbildes durch pflegerische und Instandhaltungsarbeiten an öffentlichen Flächen und Gebäuden Verbesserung der Arbeitsabläufe und Koordination der Aufgabenverteilung	Stadt	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.32	1, 5	Spielplätze	Bedarfsgerechte Instandhaltung und punktuelle Modernisierung der städtischen Spielplätze Je 1 Spielplatz pro Ortsteil	Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität besonders für Familien mit Kindern und Senioren	Stadt	langfristig	k.A.
1.33	4	Straßenbeleuchtung und Beleuchtungskonzept	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel (LED) Beleuchtungskonzept und Anpassen der Leuchtzeiten (Tag/Nacht)	Beitrag zum Klimaschutz Finanzielle Einsparungen aufgrund der Energieeinsparung	Stadt örtl. Energieversorger	kurzfristig	k.A.
1.34	1, 5	Kleingartenanlagen	Gesamtstädtisches Nutzungskonzept zur Weiterführung der Kleingartenanlagen innerhalb des Stadtgebietes	Förderung des Freizeit- und Erholungswertes Förderung der Gemeinschaft	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
1.36	1, 2, 3, 5	Vereine „Vernetzung und Zusammenarbeit“ (Vereinskartell)	Vernetzung und Zusammenschluss ansässiger Vereine, Zusammenführung gleichgelagerter Interessen Abstimmung/Koordinierung von Terminen, Veranstaltungen, Informationsaustausch Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung pro Jahr – Präsentation der Vereinsarbeit Gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Ausstattungselementen (Zelt, Tische, Bänke, ...)	Vereine profitieren voneinander Förderung der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit Zusammenführen von Interessen Identitätsstiftend	Vereine, Verbände, Organisationen	langfristig	k.A.
1.37	1, 5	Touristische Nutzung der Mulde	Verbesserung der touristischen Nutzung der Mulde Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes Lösung des Interessenkonfliktes	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus im Einklang mit Naturschutzbelangen Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Außenwirkung	Stadt Landkreis LHW Naturschutzverbände Vereine	langfristig	k.A.

MAßNAHMEN - Gesamtstadt							
Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
1.38	1, 2, 3, 4, 5	„Effektives Rathaus“	ein Rathausstandort für die gesamte Verwaltung Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz und/oder Neubau Berücksichtigung von Barrierefreiheit und energetischer Standards	Konzentration der Verwaltung an einen Standort durch Gebäudekauf oder Anmietung Steigerung der Effektivität und Leistungsfähigkeit durch kurze Wege Nutzer- und Bürgerfreundliche Verwaltung	Stadt	langfristig	k.A.
1.39	1, 5	Kriegerdenkmäler	Bedarfsgerechte Bestandserhaltung und Sanierung	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
1.40	4	Erhalt und Wiederherstellung der Grabensysteme, Vorfluter und Teiche	Bedarfsgerechte Sanierung, Ertüchtigung bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Grabensysteme einschließlich Verbindungen, Durchlässe und Teiche zur geregelten Ableitung der anfallenden Oberflächen- und Drückewässer im Falle von Starkniederschlägen sowie Hochwasserereignissen Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzkonzeption	Schutz vor Überschwemmungen und Hochwasser Sicherstellung eines geregelten Oberflächenabflusses	Stadt LHW Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.

5.3.2 Maßnahmen in der Ortschaft Altjeßnitz

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
2.1	1, 5	Gutspark Altjeßnitz mit Irrgarten, Bühne, Biergarten, Spielplatz und Kirche	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage, Einbringen in Tourismuskonzept mit Nachbargemeinden Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der Gebäude und baulichen Anlagen Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen (Park, Irrgarten, sonstige zugehörige Grünflächen) Spielplatz Umsetzung der denkmalpflegerischen Rahmenkonzeption, ggf. Prüfung und Anpassung Überarbeitung des Nutzungskonzeptes Wiederherstellung der nach Westen gerichteten Sichtachse zur Mulde Integration in das Tourismuskonzept und Berücksichtigung der daraus hervorgehenden Vorgaben	Sicherung und Förderung der Tourismusmarke Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Attraktivitätssteigerung und Verbesserung der Außenwirkung des touristischen Zielpunktes Nutzbarkeit für alle Bürger	Stadt Verein	kurzfristig	k.A.
2.2	1, 5, 6	„Träume zwischen Bäumen“	Schaffung von Übernachtungs-/ Beherbergungsmöglichkeit Innovation – Baumhaus-Kokon; Erdhügelhaus, Schlaffässer, Fass-Sauna Freiflächengestaltung Marketing und Werbung	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Verbesserung des Touristischen Angebotes Erhöhung der Verweildauer der Touristen und Besucher	privat	mittelfristig	k.A.
2.3	1, 5	Alter Gutshof (Parkstraße 5)	Sanierung / Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards Erarbeitung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes Erhalt Ortsbildprägender Bausubstanz	Eigentümer Investor	kurzfristig	k.A.
2.4	1, 5	Ruinöses Gebäude (Teichstraße)	Sanierung / Modernisierung / Nachnutzung ggf. Abriss und Baufeldfreimachung Erarbeitung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
2.5	1, 2, 5	Dorfteich - Sanierung und Gestaltung als Dorfmittelpunkt	Entsiltung, Teichsanierung Erhalt als Dorfmittelpunkt Sanierung der Bänke und Pergolen und sonstige Ausstattungen	Erhalt des örtlichen Treffpunktes Erhöhung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes	Stadt	kurzfristig	k.A.
2.6	1, 2, 5	Sportplatz	Nachnutzung bei Aufgabe der Sportplatznutzung (1. Idee: Arboretum in Ergänzung des Gutsparkes)	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Erhöhung der touristischen Anziehungskraft	Stadt Verein	langfristig	k.A.
2.7	1, 2, 5	Friedhof	Bedarfsgerechter Erhalt und Entwicklung der Anlagen Umnutzung einzelner Teilbereiche unter Berücksichtigung des Bedarfes (z.B. als Parkanlage) Sicherung und Erhalt der Kriegsgräber	Erhöhung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes Erhöhung der touristischen Anziehungskraft	Stadt	mittelfristig	k.A.
2.8	1, 5	Ehem. Lärchenwäldchen	Nachpflanzung abgängiger Bäume (vorzugsweise Lärchen) Herstellung des ursprünglichen Charakters	Erhöhung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes	Stadt	langfristig	k.A.
2.9	1, 2, 5	Kulturzentrum mit Außenbereich und Feiersaal	Erhalt, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards	Erhalt und Sicherung des gemeinschaftlichen Zentrums Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Stadt	mittelfristig	k.A.
2.10	1, 2, 5	Gemeindebüro	Erhalt, Sanierung, Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards	Erhalt und Sicherung des Gebäudes Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Stadt	mittelfristig	k.A.
2.11	1, 2, 5	Hundesportverein	Bedarfsgerechter Erhalt, Sanierung, Modernisierung Vereinsgebäude und Vereinsgelände	Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Verein	langfristig	k.A.

5.3.3 Maßnahmen in der Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) mit Roßdorf

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Jeßnitz (Anhalt)							
3.1	1, 5	Stadtgarten	<p>Erhalt, Pflege und Bestandssicherung der Anlage</p> <p>Unterhaltung und bedarfsgerechte Sanierung und Unterhaltung der Parkanlagen inkl. Spielplatz</p> <p>Nachpflanzung abgängiger Bäume unter Berücksichtigung des Pflanzkonzeptes</p> <p>Herstellung und Aufstellung einer Hinweis-/Infotafel</p>	<p>Sicherung der Nutzung und Zugänglichkeit des Geländes</p> <p>Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus</p> <p>Erhalt und Sicherung des Spielplatzes</p> <p>Attraktivitätssteigerung und Haltefaktor, bes. für junge Familien mit Kindern</p> <p>Verbesserung der Außenwirkung des Ortes Jeßnitz (Anhalt)</p>	Stadt Vereine	kurzfristig	k.A.
3.2	1, 2	Städtischer Friedhof	<p>Erhalt und Pflege der Anlage</p> <p>Optimierung der Flächennutzung und -auslastung</p> <p>Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen bei Nutzungsaufgabe</p>	<p>Effektive Auslastung und Nutzung der Flächen</p> <p>Reduzierung des Pflegebedarfes</p> <p>Erhöhung der Aufenthaltsqualität</p>	Stadt	langfristig	k.A.
3.3	1, 2, 5	Park „Alter Friedhof“	<p>Erhalt und Pflege der Anlage</p> <p>Optimierung der Flächennutzung und -auslastung</p> <p>Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen bei Nutzungsaufgabe</p> <p>Erhalt der Grabanlagen von Persönlichkeiten und Aufstellung von Info-/Hinweistafeln</p>	<p>Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen</p> <p>Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen</p> <p>Förderung von Freizeit und Erholung</p>	Stadt	langfristig	k.A.
3.4	1, 2, 5	Jüdischer Friedhof	<p>Erhalt und Pflege der Anlage</p> <p>Optimierung der Flächennutzung und -auslastung</p> <p>Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen</p> <p>Erhalt der Grabanlagen von Persönlichkeiten und Aufstellung von Info-/Hinweistafeln</p>	<p>Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen</p> <p>Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen</p> <p>Förderung von Erholung und Tourismus</p> <p>Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes, Geschichtliche Erinnerung</p>	Stadt Verein Jüdische Gemeinde, <u>Jüdischer Landesverband Sachsen-Anhalt</u>	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
3.5	1, 2, 5	Stolperstein „jüdische Synagoge“ / <u>Jüdische Mitbürger</u>	Installation von „Stolpersteinen“ am ehem. Standort der Synagoge / <u>Wohnort</u> Her- und Aufstellung einer Hinweis-/Gedenktafel Gewährleistung der Zugänglichkeit	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes, Geschichtliche Erinnerung Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Verein Jüdische Gemeinde <u>Jüdischer Landesverband Sachsen-Anhalt</u>	langfristig	k.A.
3.6	1, 2, 5	Festplatz mit Rodelberg	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung der baulichen Anlagen Vollständige Geländeumzäunung Verbesserung der Zufahrt und Herstellung von Parkmöglichkeiten im nahen Umfeld	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft Attraktivitätssteigerung und Haltefaktor, bes. für junge Familien mit Kindern Verbesserung der Außenwirkung des Ortes Jaßnitz (Anhalt)	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
3.7	1, 2, 5	Garagenhof am Festplatz	Verbesserung der Zufahrtmöglichkeit und Errichtung von Parkmöglichkeiten für Festplatz Grundhafter Wegeausbau	Verbesserung des Ortsbildes Verbesserung der Eingangssituation und Erreichbarkeit des Festplatzes Verbesserung der Außenwirkung des Ortes Jaßnitz (Anhalt)	Stadt Vereine	langfristig	k.A.
3.8	1, 5	Märzgefallenen-denkmal	Bedarfsgerechte Bestandserhaltung und Sanierung	Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes	Stadt	langfristig	k.A.
3.9	1, 2, 5	St. Marienkirche	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
3.10	1, 5	Salegaster Forst mit Kirchenruine, Forsthaus, Conradi-Linde, Schlangenberg und Wanderwegen	Sicherung und Erhalt des touristischen Zielpunktes sowie des Gebäudes Forsthaus unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes Installation von Informationstafel Erarbeitung einer Wanderkarte für den Salegaster Forst mit touristischen Zielpunkten Integration in Wegeleitsystem	Sicherung von touristischen Zielpunkten zur Veranschaulichung der Geschichte Förderung der Naherholung, Freizeit, Erholung und Tourismus	<u>privat</u> <u>Investor</u>	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
3.11	1, 5	Pulverhäuschen	Bestandserhaltung und denkmalgerechte Sanierung Aufstellung einer Hinweis-/Infotafel	Erhalt historischen Bausubstanz Sicherung eines touristischen Zielpunktes zur Veranschaulichung der Geschichte	Kirchengemeinde	mittelfristig	k.A.
3.12	5	Verrohrung Schachtgraben	Herstellung einer Überfahrt für Radfahrer und Fußgänger Integration in gesamtstädtisches Wegekonzept	Verbesserung der fußläufigen Anbindung Stadt der kurzen Wege	Stadt LHW Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.
3.13	1, 2, 6	Alte Konsumfleischerei	Vermarktung und Entwicklung der Branche <u>Um-/Nachnutzung der Gebäude- und Freiflächen unter Berücksichtigung sowie modernster baulicher und energetischer Standards sowie Barrierefreiheit</u> <u>Erarbeitung Nutzungskonzept</u>	Verbesserung des Ortsbildes <u>Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung</u>	Stadt <u>Eigentümer</u> Investor	langfristig	k.A.
3.14	4, 5	Vernässungen im Bereich Bahnhof	Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung der Vernässungserscheinungen Herstellung von funktionierenden Grabensystemen / Wiedereinrichtung von Vorflutern	Regulierung des Wasserabflusses Vermeidung von durch das Wasser hervorgerufene Schäden	Stadt Deutsche Bahn	langfristig	k.A.
3.15	1, 2, 5, 6	Rokoko *62	Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/Modernisierung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit Effektivierung und Optimierung der Nutzung	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus und Gewerbe Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes	Privat <u>Stadt</u>	langfristig	k.A.
3.16	1, 2, 5	Jahnsportplatz	Erhalt und Bestandssicherung der gesamten Anlage Bestandserhaltung und bedarfsgerechte Bauunterhaltung/ Sanierung/ Modernisierung unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie modernster baulicher und energetischer Standards Herstellung einer zweiten Zufahrt (Weststraße)/ Kennzeichnung Hauptzufahrt	Förderung von Freizeit, Erholung, Tourismus Förderung der dörflichen Gemeinschaft und des Gemeindelebens Verbesserung der Zuwegung und Erreichbarkeit	Stadt Verein	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
3.17	1, 2, 5	Jahnturnhalle	Sanierung / Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer und baulicher Standards sowie Barrierefreiheit	Sicherung des Vereinssports	Stadt Verein	langfristig	k.A.
3.18	1, 2, 5	Turnhalle Hermann-Conradi-Grundschule	Sanierung / Modernisierung unter Berücksichtigung aktueller technischer und baulicher Standards sowie Barrierefreiheit	Absicherung und Durchführung des Schulsports Sicherung des Vereinssports	Stadt	kurzfristig	k.A.
3.19	1, 2, 5, 6	Bahnhof Gebäude, Vorplatz <u>und Umfeld</u>	Rückbau des Bahnhofsgebäudes <u>Baufeldfreimachung</u> Um-/Nachnutzung der entstehenden Freifläche Nutzungs-/Gestaltungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Stadt Investor	mittelfristig	k.A.
3.20	1, 2, 5, 6	ehem. Thälmann-Klubhaus (Anger)	Sanierung/ Modernisierung Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie modernster baulicher und energetischer Standards	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
3.21	1, 2, 6	ehem. Pflegeheim (Raguhner Straße)	Vermarktung und Entwicklung der Branche Um-/Nachnutzung der Gebäude- und Freiflächen unter Berücksichtigung sowie modernster baulicher und energetischer Standards sowie Barrierefreiheit Erarbeitung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes Revitalisierung einer Brachfläche durch Um-/Nachnutzung	Investor JWG	langfristig	k.A.
3.22	2, 4	Fußgängerbrücke über Bahnanlage	Sanierung und behindertengerechter Ausbau Gestaltung des Umfeldes	Sicherstellung der fußläufigen Verbindung über die Bahnlinie Verbesserung des Ortsbildes	Stadt Deutsche Bahn	mittelfristig	k.A.
3.23	4	Kreisel an der Desauer Straße und Saiegaster Chaussee	Gestaltung des Innenkreises	Verbesserung des Ortsbildes	Stadt Landkreis	kurzfristig	k.A.
3.24	4, 5	Verwaltungsstandort	Ankauf oder Anmietung Nachbargebäude für ein gemeinsames Rathaus	Verwaltungskosteneinsparung	Stadt	langfristig	Günstigste Variante

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Roßdorf							
3.25	1	Eiskeller	Sicherung der denkmalgeschützten Anlage	Sicherung der denkmalgeschützten Anlage Gefahrenabwehr	Eigentümer	langfristig	k.A.
3.26	1	ehem. Waldschänke	Nach- bzw. Umnutzung einer Ruinösen baulichen Anlage Erarbeitung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
3.27	1, 5	Roßdorfer Eisenhammer	Sicherung und Erhalt der technischen Anlage durch entsprechende Sanierungs-/ Instandhaltungsarbeiten Pflege der Anlage und des Umfeldes Herstellung und Errichtung einer Informationstafel	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Eigentümer	langfristig	k.A.
3.28	4, 5	Vernässungen im Bereich Roßdorf	Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Verhinderung der Vernässungserscheinungen Herstellung von funktionierenden Grabensystemen / Wiedereinrichtung von Vorflutern	Regulierung des Wasserabflusses Vermeidung von durch das Wasser hervorgerufene Schäden	Stadt LHW Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.
3.29	<u>1, 2, 5</u>	<u>Jüdischer Friedhof</u>	<u>Erhalt und Pflege der Anlage</u> <u>Erhalt der Grabanlagen von Persönlichkeiten und Aufstellung von Info-/Hinweistafeln</u>	<u>Förderung von Erholung und Tourismus</u> <u>Sicherung, Erhalt und Pflege des Kulturgutes, Geschichtliche Erinnerung</u>	<u>Stadt</u> <u>Verein</u> <u>Jüdische Gemeinde,</u> <u>Jüdischer Landesverband Sachsen-Anhalt</u>	<u>langfristig</u>	<u>k.A.</u>

5.3.4 Maßnahmen in der Ortschaft Marke

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
4.1	1, 2, 5	Friedhof	Bedarfsgerechter Erhalt und Entwicklung der baulichen Anlagen (z.B. Trauerhalle, Einfriedung) Umnutzung einzelner Teilbereiche unter Berücksichtigung des Bedarfes	Erhöhung der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes Erhöhung der touristischen Anziehungskraft	Stadt Kirchengemeinde	mittelfristig	k.A.
4.2	1, 2, 5	Gemeindezentrum (Kulturraum)	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung	Erhalt eines gemeinschaftlichen Treffpunktes zur Ausübung der Vereinsarbeit, Jugend- und Seniorentreff	Stadt	langfristig	k.A.
4.3	1, 2, 6	Ehem. Asylunterkunft	Sanierung / Modernisierung / Nachnutzung Ggf. Abriss und Baufeldfreimachung Erarbeitung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
4.4	1, 2, 6	Alte Schmiede	Sanierung / Modernisierung / Nachnutzung Ggf. Abriss und Baufeldfreimachung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
4.5	1, 2, 6	Ehem. Gaststätte	Sanierung / Modernisierung / Nachnutzung Ggf. Abriss und Baufeldfreimachung Nutzungskonzept	Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
4.6	5, 6	Windmühle	Sanierung / Instandhaltung	Erhalt eines landschaftsprägenden Gebäudes und Kulturdenkmals	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
4.7	1, 2, 5	Glockenturm	Sanierung / Instandhaltung	Erhalt eines ortsbildprägenden Kulturdenkmals	Stadt	langfristig	k.A.
4.8	1, 2, 5	Baumallee	Pflege und Erhalt des örtlichen Baumbestandes Nachpflanzung abgängiger Bäume	Erhalt des Alleecharakters und der grünen Ortsmitte Sicherung der Aufenthaltsqualität	Stadt	langfristig	k.A.
4.10	1, 4	Anger	Erhalt, Pflege und Sanierung des Angers inkl. Entwässerungsanlage	Erhalt der ortstypischen Angersituation Verbesserung des Oberflächenabflusses und damit Verringerung von Rückstau und Überschwemmung	Stadt AZV	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
4.11	2	OFW Marke - Um-/Ausbau Fahrzeughalle	DIN-gerechter Um-/Ausbau der Fahrzeughalle	Sicherung des Brandschutzes	Stadt	in Prüfung	k.A.

5.3.5 Maßnahmen in der Ortschaft Raguhn mit Kleckewitz

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Raguhn							
5.1	1, 2, 5	Begegnungsstätte für Jung und Alt	Sanierung / Modernisierung / Instandsetzung der Bausubstanz unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit Nutzungskonzept Freiflächengestaltung	Nach-/Umnutzung bestehender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Gemeinschaft, Freizeit und Erholung	Stadt	kurzfristig	k.A.
5.2	1, 6	Gewerbegebiet Raguhn	Vermarktung und weitere Entwicklung Ggf. Aufstellung/Änderung/ <i>Anpassung</i> verbindlicher Bauleitplan <i>Berücksichtigung bestehender Konfliktslagen und Empfehlungen zur Konfliktlösung (u.a. durch Festsetzungen im verbindlichen Bauleitplan)</i>	Stärkung der Wirtschaftskraft durch Bindung der bestehenden Betriebe und zusätzlicher Neuansiedlungen <i>Reduzierung des bestehenden Konfliktpotenzials</i>	Stadt	langfristig	k.A.
5.3	1, 2, 5	Sportplatz „Finkenberg“	Sanierung / Instandhaltung der Sportanlage sowie der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung aktueller technischer und baulicher Standards sowie Barrierefreiheit	Verbesserung der Trainings- und Spielbedingungen für verschiedenste Sportarten Förderung der Gemeinschaft, Freizeit und Erholung	Stadt	langfristig	k.A.
5.5	1, 2, 5	Turnhalle der Sekundarschule	Sanierung / Modernisierung Berücksichtigung aktueller technischer und baulicher Standards sowie Barrierefreiheit Bei Bedarf Gebäudeerweiterung unter Berücksichtigung von Vorgaben bestimmter Sportarten (Bodenaufbau, Deckenhöhe, ...)	Absicherung und Durchführung des Schulsports Sicherung des Vereinssports	Landkreis	langfristig	k.A.
5.6	1, 2, 5	Schulsportanlage GS „Am Markt“	Sanierung / Instandhaltung der Sportanlage	Absicherung und Durchführung des Schulsports	Stadt	kurzfristig	k.A.
5.7	1, 2	Schwimmbecken GS „Am Markt“	bedarfsgerechte Sanierung des Beckens sowie der technischen Anlage	Erhalt des Schwimmbeckens Förderung des Freizeit- und Erholungswertes	Stadt, Grundschulförderverein	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
5.8	1, 2, 5	Kirche St. Georg und Katholische Kirche	Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung Sanierung und Gestaltung zugehöriger Außenanlagen	Sicherung und Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Stärkung der Gemeinschaft Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
5.9	1, 5	Bahnhof und Bahnhofsvorplatz	Nach-/Umnutzung leerstehender Gebäudesubstanz unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie modernster baulicher und energetischer Standards Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
5.10	1, 2, 5	Friedhof	Erhalt und Pflege der Anlage Optimierung der Flächennutzung und -auslastung Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen bei Nutzungsaufgabe Erhalt der Grabanlage von Persönlichkeiten und Aufstellung einer Hinweistafel	Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen Förderung von Erholung und Tourismus	Stadt Kirchengemeinde	mittelfristig	k.A.
5.11	1, 5	Bootsanleger mit Sitz- und Grillplatz (unterhalb des Bootshauses)	Aktivierung und Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Sitz- und Grillplatzes Erarbeitung einer Nutzungsordnung sowie Festlegungen zu Verantwortlichkeiten treffen	Ergänzung des touristischen Angebotes Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes	Stadt Verein	fortlaufend	k.A.
5.12	1	Projekt „Lebendige Sach- und Heimatkunde“	Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und ortsansässigen Vereinen Projekte zur Heimatgeschichte, heimischer Flora und Fauna u.a.	Förderung der Gemeinschaft Förderung des Allgemeinwissens sowie der Heimat- und Sachkunde Beitrag zur Allgemeinbildung	Vereine Schulen KITA's	fortlaufend	k.A.
5.13	1, 2, 4, 6	Bahnhofsgebäude und Umfeld	Nach- Umnutzung des Bahnhofsgebäudes, ggf. Rückbau und Baufeldfreimachung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes	Investor	fortlaufend	k.A.
5.14	2	OFW Raguhn - Neubau Gerätehaus	Neubau eines Gerätehauses inkl. aller dazu erforderlichen vorbereitenden und planerischen Maßnahmen	Absicherung des Brandschutzes	Stadt	kurzfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Kleckewitz							
5.15	1, 2, 5	Kirche St. Jacobus	Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Sicherung und Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	mittelfristig	k.A.
5.16	1, 2, 5	Friedhof	Erhalt und Pflege der baulichen Anlagen Optimierung der Flächennutzung und -auslastung Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen bei Nutzungsaufgabe Erhalt der Grabanlage von Persönlichkeiten und Aufstellung einer Hinweistafel	Sicherung der Nutzbarkeit der Trauerhalle Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen Förderung von Erholung und Tourismus	Stadt Kirchengemeinde	kurzfristig	k.A.

5.3.6 Maßnahmen in der Ortschaft Retzau

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger /Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
6.1	1, 2, 5	Dorfgemeinschaftshaus	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Gebäudes Nutzungskonzept für untere Etage (zukünftig keine Wohnungsvermietung mehr, eher Praxis- oder Büronutzung – nichtstörendes Gewerbe) Garten- und Freianlagengestaltung inkl. Anlage von Stellplätzen	Förderung von Erholung und Freizeit, Sicherung der Vereinsarbeit Konfliktarme Nutzung des Gebäudes Gewerbesteuereinnahmen	Stadt	mittelfristig	k.A.
6.2	1, 5	Stillinge und Grabensystem	Erhalt, Sicherung, Ertüchtigung des vorhandenen Grabensystems, der Grabenverbindungen und Durchlässe Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzkonzeption	Sicherstellung eines geregelten Oberflächenabflusses, besonders bei Hochwasserereignissen Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung im Zusammenspiel mit Natur- und Landschaftsschutz	Stadt LHW Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.
6.3	1, 5	Streuobstwiese	Erhalt des Charakters der Streuobstwiese Nach- und Neupflanzung abgängiger Obstbäume	Erhalt der Streuobstwiese als Biotop Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz Förderung von Erholung und Freizeit	Stadt Landkreis	langfristig	k.A.
6.4	1, 5	Naturlehrpfad	Wiederherstellung des Naturlehrpfades mit Aussichtsplattform Sanierung und Neuaufrichtung von Lehr-/Infotafel Integration in Tourismuskonzept und Berücksichtigung der daraus hervorgehenden Vorgaben	Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung Förderung der Gemeinschaft Beitrag zur Allgemeinbildung	Stadt Verein	langfristig	k.A.
6.5	1, 2, 5, 6	Wohngebiet „Am Dachsberg“	Erarbeitung/Fortführung der verbindlichen Bauleitplanung Straßenausbau inkl. verkehrsberuhigende Maßnahmen Rückbau der Beton-Hochbeete im Straßenraum	Entwicklung des Gebietes als Wohnstandort Verringerung des Gefahrenpotentials Verbesserung des Wohnumfeldes	Stadt Investor	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger /Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
6.6	1, 2	Wasserwehrstützpunkt (ehem. Gemeindeamt)	Bedarfsgerechte Sanierung Trockenlegung des Mauerwerkes Kellersanierung	Bedarfsgerechte Standortsicherung	Stadt Wasserwehr	kurzfristig	k.A.
6.7	1, 2, 5	Dorfplatz mit Kegelbahn	Gestaltung des Dorfplatzes Standortverlagerung und Wiederinbetriebnahme der Kegelbahn <i>Herstellung eines separaten Stromanschlusses</i>	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Gemeinschaft, Freizeit und Erholung	Stadt Ortschaftsrat	langfristig	k.A.
6.8	1, 2	Gebäude Ortsfeuerwehr	Bedarfsgerechte Sanierung Alternative für vorhandene Heizungsanlage installieren	Standortsicherung	Stadt Ortsfeuerwehr	kurzfristig	k.A.
6.9	1, 2, 5	Kleinsportplatz	Erhalt und Pflege des Platzes Multifunktionale Nutzung als Sportplatz und für Veranstaltungen	Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus Förderung der Gemeinschaft	Stadt	langfristig	k.A.
6.10	<u>1, 2, 4</u>	<u>Friedhof</u>	<i>Erhalt und Pflege der baulichen Anlagen sowie Umgrenzungen und Zaunanlagen</i> <i>Errichtung von Stellplätzen für PKW (bedarfsgerecht)</i>	<i>Sicherung der Nutzbarkeit der Friedhofsanlage</i> <i>Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen sowie der Erreichbarkeit für alle Bürger</i> <i>Ordnung und Verkehrssicherheit</i>	<i>Kirchengemeinde</i> <i>Stadt</i>	<i>langfristig</i>	<i>k.A.</i>

5.3.7 Maßnahmen in der Ortschaft Schierau mit Möst, Niesau und Priorau

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Schierau							
7.1	1, 2	Erweiterung der KITA „Kinderland am Seegarten“	Umnutzung von Räumlichkeiten des benachbarten Gemeindeamtes Sanierung und Modernisierung unter Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards und Barrierefreiheit	Schaffung von 20 zusätzlichen Kiga-Plätze Sicherung der Kinderbetreuung innerhalb des Stadtgebietes	Stadt	kurzfristig	50.000,00
7.2	1, 2, 5	Gemeindeamt	Bedarfsgerechte Erhaltung und Sanierung der Räumlichkeiten zur allgemeinen Nutzung Herstellung der Barrierefreiheit	Förderung der Gemeinschaft Förderung von Freizeit und Erholung	Stadt	kurzfristig	k.A.
7.3	1, 5	Graben- und Oberflächenentwässerungssystem	Sanierung des historischen Grabensystems mit Dorfteich Sicherung, Ertüchtigung des Grabensystems, der Grabenverbindungen und Durchlässe Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzkonzeption	Sicherstellung eines geregelten Oberflächenabflusses, besonders bei Hochwasserereignissen Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung im Zusammenspiel mit Natur- und Landschaftsschutz	Stadt LHW Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.
7.4	1, 2, 5	Kirchenensemble mit Kirchturm und Küsterhaus	Bedarfsgerechte Sanierung der baulichen Anlagen Freiflächengestaltung Straßensanierung mit Schaffung von Parkplätzen Nutzung des Küsterhauses durch Vereine	Installierung eines „Ortsbegegnungszentrums“ Förderung der dörflichen Gemeinschaft Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
7.5	1, 5	„Auenpfad“ Muldeaue	Sanierung und Wiederherstellung des Auenpfades, <u>Aktualisierung der Wegeführung</u> Instandsetzung, <u>Erneuerung sowie Ergänzung</u> der Informationstafeln	Förderung von Tourismus, Freizeit und Naherholung	Stadt Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe	langfristig	k.A.
7.6	1, 5	Eulenturm	Bedarfsgerechte Sanierung des ehem. Trafohauses Berücksichtigung Artenschutzrechtlicher Vorgaben und Erfordernisse	Erhalt von ortsbildprägender Bausubstanz sowie eines Standortes für den Tier- und Naturschutz	Stadt	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Möst							
--	--	--	--	--	--	--	--
Ortsteil Niesau							
--	--	--	--	--	--	--	--
Ortsteil Priorau							
7.7	1, 5, 6	Gutshaus	Um-/Nachnutzung leerstehender Bausubstanz Erarbeitung Nutzungskonzept Sanierung, Modernisierung und Zuführung einer neuen Nutzung unter Berücksichtigung moderner baulicher und energetischer Standards sowie des Denkmalschutzes	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Verbesserung des Ortsbildes	Eigentümer Investor	langfristig	k.A.
7.8	1, 5	Heimatmuseum und Gedenkhaus Philipp von Zesen	Bedarfsgerechte Sanierung / Instandhaltung der baulichen Anlage	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung	Stadt Verein	langfristig	k.A.
7.9	1, 2, 5	Ev. Dorfkirche	Bedarfsgerechte Sanierung der baulichen Anlagen	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
7.10	1, 4	Philipp von Zesen-Gedenkweg mit Denkmal	Instandhaltung des Weges Sanierung der Wegeverbindung Feierabendstraße Bedarfsgerechte Sanierung des Denkmals Aufstellung von Sitzbänken	Förderung der Naherholung Spazierweg mit Verweil-Plätzen Verbesserung der Ortsrandgestaltung	Stadt	langfristig	k.A.
7.11	1, 4, 5	Graben- und Oberflächenentwässerungssystem	Sanierung des historischen Grabensystems inkl. Durchflüsse Sicherung, Ertüchtigung des Grabensystems, der Grabenverbindungen und Durchlässe Entwässerungskonzept unter Berücksichtigung der Hochwasserschutzkonzeption	Sicherstellung eines geregelten Oberflächenabflusses, besonders bei Hochwasserereignissen Förderung von Tourismus, Freizeit und Erholung im Zusammenspiel mit Natur- und Landschaftsschutz	Stadt LHW Unterhaltungsverband	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
7.12	1, 2, 5	Friedhof	Bedarfsgerechter Erhalt, Pflege und Entwicklung der Anlagen Optimierung der Flächennutzung und -auslastung Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen bei Nutzungsaufgabe Erhalt der Grabanlage von Persönlichkeiten und Aufstellung einer Hinweistafel	Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen Förderung von Erholung und Tourismus	Stadt Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
7.13	2, 4, 6	Kläranlage Priorau	Ermittlung des zukünftigen Bedarfes bezüglich Ausbau-/ Erweiterung Planung und Bedarfsgerechter Ausbau bzw. Erweiterung Überleitung zum AZV Westliche Mulde	Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Kosteneinsparung für Gewerbe und Bevölkerung Ansiedlungsfaktor für Gewerbe Niederschlagswassernetz zum AZV übertragen	AZV Raguhn-Zörbig	kurzfristig	k.A.

5.3.8 Maßnahmen in der Ortschaft Thurland mit Kleinleipzig

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Thurland							
8.1	1, 2, 6	Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Thurland	Schaffung von Baurecht durch Erarbeitung/Fortschreibung eines verbindlichen Bauleitplanes Einbeziehung aller am Prozess Beteiligten (Stadt, Landkreis, Planer, Ver-/Entsorgungsunternehmen, ...)	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen	Investor Stadt	kurzfristig	k.A.
8.2	1, 2, 5	Alte Schule	Bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung Berücksichtigung modernster baulicher und energetischer Standards sowie Barrierefreiheit Erarbeitung Nutzungskonzept	Nutzung durch Vereine ermöglichen Förderung der dörflichen Gemeinschaft Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt	langfristig	k.A.
8.3	1, 5	Ehem. Mülldeponie	Beseitigung der Altlasten und Umgestaltung der Fläche	Altlastensanierung Verbesserung des Ortsbildes	Stadt	langfristig	k.A.
8.4	1, 4	Kreuzung Hauptstraße / Lindenstraße	Neuordnung des Kreuzungsbereiches Maßnahmen zur Verbesserung der Übersicht und Einsichtnahme verkehrsregelnde Maßnahmen	Reduzierung des Gefahrenpunktes Verbesserung des Verkehrsflusses	Stadt	langfristig	k.A.
8.5	1, 4	Ortsentwässerung	Entwässerungskonzept Maßnahmen zur geregelten Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer	Schutz vor Überschwemmungen Geregelte Ableitung der Oberflächenwässer	Stadt AZV	langfristig	k.A.
8.6	1, 2, 5	Friedhof mit Trauerhalle	Erhalt und Pflege der baulichen Anlagen Optimierung der Flächennutzung und -auslastung Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen bei Nutzungsaufgabe Erhalt der Grabanlage von Persönlichkeiten und Aufstellung einer Hinweistafel	Sicherung der Nutzbarkeit der Trauerhalle Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen Förderung von Erholung und Tourismus	Stadt	mittelfristig	k.A.
8.7	2, 4	Löschwasserteich	Sanierung und Abdichtung zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als Löschwasserteich	Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Stadt	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
8.8	1, 2, 5	Festplatz	Erweiterung des Geländes durch Flächenenerwerb Bedarfsgerechte Sanierung der Nebenanlagen	Sicherung des gemeinschaftlichen Lebens Förderung von Freizeit, Erholung und Tourismus	Stadt Verein	langfristig	k.A.
8.9	1, 5	Lärmschutz A9	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung (z.B. Erweiterung des vorhandenen Lärmschutzwalls)	Verbesserung der Wohnqualität Reduzierung der Lärmbelastung	Stadt LSBB	kurzfristig	k.A.
8.10	1, 2, 5	Ev. Dorfkirche	Bestandserhaltung Bedarfs- und denkmalgerechte Sanierung	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz Förderung der dörflichen Gemeinschaft	Kirchengemeinde	langfristig	k.A.
8.11	1, 5	ehem. Molkerei	Nach-/ Umnutzung des Gebäudekomplexes	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	privat Investor	langfristig	k.A.
8.12	<u>1, 2, 4</u>	<u>Zufahrtsstraße Friedhof</u>	<u>Ausbau der Zufahrtsstraße von der L 136 zum Friedhof</u> <u>Errichtung von Stellplätzen für PKW (bedarfsgerecht)</u>	<u>Verbesserung der Erreichbarkeit für alle Bürger</u> <u>Ordnung und Verkehrssicherheit</u>	<u>Stadt</u>	<u>langfristig</u>	<u>k.A.</u>
Kleinleipzig							
8.13		Lärmschutz A9	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung (z.B. Erweiterung des vorhandenen Lärmschutzwalls)	Verbesserung der Wohnqualität Reduzierung der Lärmbelastung	Stadt LSBB	dringend	k.A.

5.3.9 Maßnahmen in der Ortschaft Tornau v.d. Heide mit Lingenau und Hoyersdorf

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Tornau v.d. Heide							
9.1	1, 2, 4, 5	Bushaltestelle	Schaffung eines zentralen Umsteigepunktes Bedarfsgerechte Sanierung des Buswartehäuschens	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, Reduzierung eines Gefahrenschwerpunktes Verbesserung des Ortsbildes	Stadt Landkreis Vetter Verkehrsbetriebe	kurzfristig	k.A.,
9.2	4	Kreuzungsbereich L 136/ L 141/ K 2050	Neuordnung des Kreuzungsbereiches Maßnahmen zur Verbesserung der Übersicht und Einsichtnahme verkehrsregelnde Maßnahmen	Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer Reduzierung eines Gefahrenschwerpunktes	Stadt Landkreis	mittelfristig	k.A.
9.3	1, 5, 6	Um-/ Nachnutzung/ Rückbau von leerstehender Gebäudesubstanz (z.B. ehem. Gaststätte, Alte Bäckerei, Gebäude im Bereich Kuhgasse, ...)	Erarbeitung Nutzungskonzept Revitalisierung, Um-/Nachnutzung, Abriss von ruinösen und leerstehenden Gebäuden Grunderwerb der leerstehenden Gebäude bzw. Grundstücke in Vorbereitung der Maßnahmeumsetzung	Verbesserung des Ortsbildes Schaffung neuer Nutzungsformen (z.B. barrierefreie alternative Wohnformen: Seniorenwohnen, Mehrgenerationen-/ Gemeinschaftswohnen, „Meine erste Wohnung“ Schaffung von Freiräumen durch Gebäudeabriss (z.B. für Neubau von Gebäuden, Verbreiterung des Verkehrsraumes) Beseitigung öffentlicher Gefahrenstellen	Stadt Eigentümer Investor	mittelfristig	k.A.
9.4	1, 4, 5	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Verbesserung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.
9.5	1, 2, 5	Friedhof und Kriegsgräber	Bedarfsgerechter Erhalt und Entwicklung der Anlagen Optimierung der Flächennutzung und -auslastung Nutzungskonzept / Alternative Nutzung von Teilflächen bei Nutzungsaufgabe Sicherung und Erhalt der Kriegsgräber	Verbesserung der Flächennutzung und Konzentration der Grabflächen Verbesserung der Unterhaltung der Freiflächen Förderung von Erholung und Tourismus	Stadt Kirchengemeinde	langfristig	k.A.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Maßnahmebezeichnung	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Auswirkung und überörtliche Wirkung	Träger / Beteiligte	Umsetzungszeitraum	Kosten (geschätzt)
Ortsteil Lingenau							
9.6	1, 3, 4, 5	Wanderwege im Lingenauer Holz	Sanierung und Pflege der Wege Weiterführung in die Mosigkauer Heide und Anbindung an dort bestehendes Wegenetz	Förderung von Tourismus, Naherholung Regionale überörtliche Vernetzung	Stadt Stadt Dessau-Roßlau	langfristig	k.A.
9.7	1, 5	Windschutzstreifen	Anlage von Windschutzstreifen Unterbrechung der großflächigen Feldfluren	Verringerung der Winderosion Beitrag zum Naturschutz	Stadt Agrarunternehmen	langfristig	k.A.
Ortsteil Hoyersdorf							
9.8	1, 2, 5	Dorfteich	Sanierung und Entschlammung Umfeldgestaltung	Berbetterung des Ortsbildes Förderung der Naherholung	Stadt	langfristig	k.A.

6 Öffentlichkeitsarbeit und Verfahren

Um die Bürger, Vereine und ansässigen Firmen am IGEK-Prozess zu beteiligen, erfolgte eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wurden die vielfältigsten Medien (Amtsblatt, öffentlicher Aushang und Internet-Seite der Stadt Raguhn-Jeßnitz) verwendet, um vom Vorhaben generell und über die jeweiligen Arbeitsstände zu informieren.

Nach der Stärken-Schwächen-Analyse erfolgten im August und September 2018 die Orts-Gespräche. Diese wurden durch die Planerin und einem Vertreter der Stadtverwaltung moderiert. Die Ortsbürgermeister/in, Ortschaftsräte, Bürger/innen, Vereine und weitere Akteure im Ort konnten aktiv am Diskussionsprozess teilnehmen. In den Orts-Gesprächen wurden sowohl die guten aber auch die negativen Seiten des Ortes sowie die sonstigen Bedürfnisse zur weiteren Entwicklung durch die Bürgerschaft aufgezeigt.

Die Planerin und die städtischen Mitarbeiterinnen konnten sich ein Bild von den alltäglichen, immer wiederkehrenden auch ortsteilübergreifenden Themen machen, die die Einwohner/innen in den einzelnen Ortsteilen bewegen. Darüber hinaus wurden auch Besonderheiten, Treffpunkte, Freiflächen und Gebäude sowie Traditionen hervorgehoben, die es nur im jeweiligen Ort gibt und die es zu bewahren gilt.

In einer sehr lebhaften und konstruktiven Atmosphäre wurden Ideen entwickelt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Dabei wurde immer wieder deutlich, mit wieviel Engagement sich die Bürger/innen bereits jetzt schon um das Wohl des Ortes und die Gemeinschaft kümmern.

Tab 6.1: Orts-Gespräche – Termine und Treffpunkte

Ortschaft	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Jeßnitz (Anhalt)	06.08.2018	18.00 – 19.30 Uhr	Rathaus Jeßnitz (Anhalt) Conradiplatz 7
Raguhn	Mo, 13.08.2018	18.00 – 19.30 Uhr	Begegnungsstätte Raguhn Mühlstraße 8
Retzau	Di, 21.08.2018	18.30 – 20.00 Uhr	DorfgemeinschaftshausRetzau Fürst-Franz-Straße 9
Schierau	Do, 30.08.2018	18.00 – 19.30 Uhr	Gemeindeamt Schierau Niesauer Weg 1
Marke	Mo, 17.09.2018	18.00 – 19.30 Uhr	Gemeindeamt Marke Dorfstraße 30
Thurland	Mo, 14.08.2018	18.30 – 20.00 Uhr	Gemeindeamt Thurland Hauptstraße 17
Altjeßnitz	Di, 18.09.2018	18.30 – 20.00 Uhr	Gemeindeamt Altjeßnitz Parkstraße 5a
Tornau v.d. Heide	Do, 13.09.2018	18.00 – 19.30 Uhr	Kulturraum Am Trappenberg 64b

Die Teilnahme an den Orts-Gesprächen war sehr unterschiedlich. Sie reichte von zwei Beteiligten bis ca. 10 Teilnehmern. In Retzau wurde eine Ortsrundfahrt organisiert, bei der die einzelnen Schwerpunkte vor Ort besprochen wurden. In Thurland und Tornau v.d. Heide wurde das Gespräch erst am Plan und dann in einem Rundgang durchgeführt. Hier wurden die angesprochenen Probleme verdeutlicht.

Um auch die Bürger und Akteure einzubeziehen, die nicht an den Orts-Gesprächen teilnahmen, wurden spezielle Fragebögen erarbeitet und im Amtsblatt sowie auf der Internet-Seite der Stadt Raguhn-Jeßnitz veröffentlicht. Diese Möglichkeit wurde vereinzelt wahrgenommen.

Die aus den Orts-Gesprächen sowie aus den eingegangenen Fragebögen hervorgegangenen Anregungen und Hinweise, aber auch teilweise schon konkrete Projekt-Ideen, wurden durch die Planerin gemeinsam mit der Stadtverwaltung ausgewertet und abgewogen. Die Ergebnisse aus dem Prozess wurden in das IGEK eingearbeitet. Darüber hinaus wurde ein Leitbild formuliert, Handlungsfelder und ein Maßnahmenkatalog entworfen.

Der Entwurf des IGEK wurde mit dem Bürgermeister und weiteren Vertretern der Stadtverwaltung vorgestellt und intensiv diskutiert. Jedes Amt der Stadt konnte in diesem Rahmen seine Belange prüfen und ggf. Anregungen und Hinweise besonders zu den herausgefilterten Projekt-Ideen abgeben. In diesem Prozess soll das vorgeschlagene Leitbild verfestigt und die Handlungsfelder und herausgearbeiteten Maßnahmen durch die Verwaltung unterstützt und getragen werden.

Der abschließende Entwurf des IGEK mit Leitbild und Handlungsfeldern wurde dem Stadtrat sowie den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten in der Stadtratssitzung im April vorgestellt. Gemeinsam wurden das zukünftige Leitbild für die Stadt Raguhn-Jeßnitz und die Handlungsfelder festgeschrieben. Zu diesem Termin bestand auch für die Bürger die Möglichkeit der Teilnahme. Im Anschluß an die Präsentation durch das Planungsbüro wurden vereinzelte Fragen der Ratsmitglieder bezüglich thematischer Inhalte bzw. zum gesamten Planungsprozess beantwortet und ein allgemeiner Konsens hergestellt.

Die daran anschließende Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2019 erfolgte in Form der Diskussion des Konzeptes durch die Ortschaftsräte sowie der Entwurfs-Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Stadt Raguhn-Jeßnitz. So konnte sich jeder Bürger, Vereine und sonstige Akteure vom Ergebnis der umfangreichen Arbeit informieren. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, zum Konzept Anregungen und Hinweise abzugeben (siehe nachfolgende Tabellen).

Tab. 6.1: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Ortschaftsrat	Sitzungstag	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
1	Ortschaftsrat Altjeßnitz	18.06.2019	Der Ortschaftsrat stimmt den Textpassagen, die Altjeßnitz betreffen, zu. Es wird darauf hingewiesen, dass der Friedhof nicht mehr der Kirchengemeinde gehört → Korrektur des Sachverhaltes in Maßnahme 2.7
2	Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	03.06.2019	Der Ortschaftsrat stimmt, dem Konzept zu. Die abgegebenen Hinweise und Anregungen sind zu prüfen und in das Konzept einzuarbeiten. Einzelne der abgegebenen Hinweise sind bereits im Konzept benannt und müssen somit nicht ergänzt werden (Diskussion 2 Rathausstandorte; keine Mittel für Städtepartnerschaft vorhanden; jüdischer Friedhof Jeßnitz; Stolpersteine; Thälmann-Klubhaus; Eiskeller; Erhalt Grabanlagen „Alter Friedhof“). Folgende Hinweise und Anregungen wurden in das Konzept aufgenommen: → Nutzung der Begegnungsstätte für Jung und Alt auch um Stadtratssitzungen und Ausschüsse abzuhalten – Ergänzung unter Pkt. 3.5.3.8 → Stromversorgung erfolgt nicht über die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen – Korrektur in Pkt. 3.5.5.4 → Jüdischer Friedhof Roßdorf - Ergänzung als Maßnahme 3.29 → Stolpersteine am Wohnhaus – Ergänzung der Maßnahme 3.5 → Forsthaus ist Privateigentum – Korrektur in Maßnahme 3.10

Nr.	Ortschaftsrat	Sitzungstag	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
			<p>→ Sanierung Großer Markt steht noch aus - Ergänzung in Pkt. 4.1.2</p> <p>→ Zusammenfassung der Maßnahmen 3.13 und 3.20 zu 3.13</p> <p>→ Rokoko*62 – Ergänzung Trauzimmer in Tab. 3.27 und Pkt. 4.1.2</p> <p>→ Zusammenfassung der Maßnahmen 3.17 und 3.22 zu 3.19</p>
3	Ortschaftsrat Marke	18.06.2019	<p>Der Ortschaftsrat stimmt der Fassung des IGEK (Entwurf März 2019), im speziellen dem Vorschlag, dass der Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig in Raguhn geschlossen werden soll, nicht zu.</p> <p>→ Der Sachverhalt unter Pkt. 3.5.5.3 wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme des AZV Raguhn-Zörbig vom 20.06.2019 klargestellt.</p>
4	Ortschaftsrat Raguhn	03.06.2019	<p>Es wird angemerkt, dass ein Konzept/Planung zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes Raguhn sowie eine Vermarktungsstrategie erforderlich ist. Darüber hinaus wird angemerkt, dass bei Anschluss der B 6n an die B 184 das Gewerbegebiet Raguhn zu ertüchtigen ist.</p> <p>→ Der Sachverhalt ist in der Maßnahme 1.3 integriert. Ein entsprechendes Konzept bzw. ein Bebauungsplan, in dem die zukünftige Entwicklung des Gewerbegebietes (inkl. Anschluss an die B 6n) sowie eine mögliche Vermarktungsstrategie untersucht wird, könnte auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates erstellt werden.</p> <p>→ Ergänzung des Gewerbegebietes Raguhn unter der Maßnahme 1.15, im Pkt. 3.3.6 sowie unter Pkt. 3.5.4</p> <p>Auf die Dringlichkeit des Ersatzneubaus Feuerwehrrätehaus wird hingewiesen.</p> <p>→ Der Neubau des Gerätehauses ist als Maßnahme 5.14 bereits im Konzept enthalten.</p> <p>Auf die Dringlichkeit der Fortführung der Sanierungsmaßnahme an der Grundschule wird hingewiesen.</p> <p>→ Der bedarsgerechte Bestandserhalt durch Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden ist als Maßnahme 1.7 bereits im Konzept enthalten.</p> <p>Bezüglich der Aussagen zur Abwasserproblematik (Kläranlagen Priorau, Möglichkeit der Entsorgung durch nur einen Zweckverband) bestehen einzelne Fragen. Es wird gefordert, einzelne Passagen zu überprüfen sowie klarzustellen.</p> <p>→ Der Sachverhalt unter Pkt. 3.5.5.3 wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme des AZV Raguhn-Zörbig vom 20.06.2019 klargestellt.</p>
5	Ortschaftsrat Retzau	28.05.2019	<p>Generell wird dem Entwurf zugestimmt.</p> <p>Einzelne der abgegebenen Hinweise sind bereits im Konzept benannt und müssen somit nicht ergänzt werden:</p> <p>→ Erneuerung/Ausbau Gehweg „Am Anger“ – in gesamtstädtischer Maßnahme M 1.11 bereits integriert</p> <p>→ Schaffung von Wohnraum zur Miete für Jugend – in gesamtstädtischer Maßnahme 1.9 bereits integriert</p> <p>→ Begrünung der Straßenränder fehlt – ist in den gesamtstädtischen Maßnahmen, die das Thema Verkehr, Straßen und Wege beinhalten allgemein enthalten und kann daraus abgeleitet werden</p> <p>→ Erneuerung Beschilderung Radwege – in gesamtstädtischen Maßnahmen 1.6, 1.17, 1.18 bereits integriert</p> <p>→ B-Plan für hinteren Friedhof – ist bereits als Maßnahme 6.6 benannt</p> <p>Einzelne Maßnahmen sollen noch ergänzt werden:</p> <p>→ Stromanschluss Dorfplatz – Ergänzung in Maßnahme 6.8</p>

Nr.	Ortschaftsrat	Sitzungstag	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
			<p>→ Bau eines Parkplatzes am Friedhof – Ergänzung als Maßnahme 6.11</p> <p>→ Anschaffung Feuerwehrfahrzeug – Ergänzung der gesamtstädtischen Maßnahme 1.25 bezüglich der Vorhaltung von entsprechender Gerätetechnik und Fahrzeuge</p> <p>→ Erneuerung Friedhofszaun (Stabmatte) – Ergänzung als Maßnahme 6.11</p>
6	Ortschaftsrat Schierau	11.06.2019	<p>Der OR findet das Konzept sehr gelungen. Es werden keine Anregungen oder Hinweise abgegeben.</p>
7	Ortschaftsrat Thurland	20.05.2019	<p>Es wurden einzelne Hinweise und Anregungen abgegeben, die in das Konzept eingearbeitet wurden:</p> <p>→ Ergänzung Fest- und Sportplatz in Tab. 3.26</p> <p>→ Ergänzung von prüfungswerten Radwegeverbindungen - Pkt. 3.5.4.1</p> <p>→ Ergänzung „Sanierung der Verbindungsstraße Raguhn-Marke“ in Pkt. 4.1.3 – Entwicklungschance</p> <p>→ Straßenbau zum Friedhof – Ergänzung als Maßnahme 8.12</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Kirche weder beteiligt noch Träger des Friedhofs ist.</p> <p>→ Korrektur des Sachverhaltes in Maßnahme 2.7</p>
8	Ortschaftsrat Tornau v.d. Heide	23.05.2019	<p>Es werden keine Hinweise und Anregungen abgegeben.</p>

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Nachbargemeinden sowie die Geschäftsstelle der AG Ländlicher Raum, das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Beteiligungsprozess einbezogen. Auch die im Stadtgebiet agierenden Ver- und Entsorgungsunternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft, Umwelt- und Tourismusverbände sowie Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes wurden beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Tab. 6.2: Beteiligung von Behörden, Nachbargemeinden, Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme am 25.04.2019

Nr.	Beteiligung von	Stellungnahme vom	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
1	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau</p>	25.04.2019	<p>Es wird positiv bemerkt, dass das Hauptaugenmerk auf der „Innen- vor der Außenentwicklung“ liegt. Es sollte geprüft werden, ob bei Aufhebung/Teilaufhebung von Bebauungsplänen die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden können, wenn sie vorher landwirtschaftlich genutzt wurden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei Entwidmung von Straßen oder Radwege-Rückbau die Bewirtschafter/ Eigentümer in die Planung einzubeziehen sind.</p> <p>Straßenbegleitende Radwege fordern den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und sollten möglichst vermieden werden. Das ländliche Wegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt sollte im Zusammenhang der Vernetzung der Ortsteile beach-</p>

Nr.	Beteiligung von	Stellungnahme vom	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
			<p>tet werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Flurneuordnungs-/ Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden (BOV Lingenau u. OL Klein Leipzig; Flurbereinigungsverf. Retzau-Mulde und DRV Altjeßnitz; Flurbereinigungsverf. OU Wolfen)</p> <p>Aus Sicht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in der EU (RELE 2014 – 2020) gibt es keine Einwände.</p> <p>Es wurden allgemeine Aussagen und Feststellungen getroffen bzw. Hinweise abgegeben. Eine Ergänzung des Konzeptes ist nicht erforderlich.</p>
2	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (S.)</p>	30.04.2019	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass in einzelnen Städtebauförderprogrammen Projekte nur dann gefördert werden, wenn die Kommunen über ein ISEK verfügen. Die Inhalte des ISEK werden die Städtebauförderung dahingehend betreffen, dass die Entscheidung zur Förderung teilweise davon abhängt.</p> <p>Das Referat 306 ist als Zuwendungsreferat kein Träger öffentlicher Belange und kann deshalb keine Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beeiligung abgeben.</p> <p>Es wurden allgemeine Feststellungen getroffen bzw. Hinweise abgegeben. Eine Ergänzung des Konzeptes ist nicht erforderlich.</p>
3	<p>Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)</p>	--	Keine Stellungnahme eingegangen
4	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Geschäftsstelle der AG Ländlicher Raum Anhalt Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau</p>	--	Keine Stellungnahme eingegangen
5	<p>LEADER-Management Anhalt Geschwister-Scholl-Str. 9 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf</p>	--	Keine Stellungnahme eingegangen
6	<p>Regionalmanagement Dübener Heide Neuhofstr. 3a (NaturparkHaus) 04849 Bad Dübener</p>	--	Keine Stellungnahme eingegangen
7	<p>Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost Gropiusallee 1 06846 Dessau-Roßlau</p>	22.05.2019	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass alle baulichen Vorhaben im Straßenraum der Bundes- und Landesstraßen der Genehmigung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt bedürfen.</p> <p>Im Rahmen dieser Planungen ist darauf zu achten, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden. Der Schutz der Straße und des Straßenverkehrs ist zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten.</p> <p>Das IGEK dient als Planungs- und Abstimmungsinstrument bei der Vorbereitung und Umsetzung von integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklung. Einen essenziellen Beitrag für die Weiterentwicklung der infra-</p>

Nr.	Beteiligung von	Stellungnahme vom	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
			strukturellen Ausstattung kann die Landesstraßenbaubehörde mit der Neubaumaßnahme „B 6n AS A 9 – B 184“, welche im Bundesverkehrswegeplan (BVWB) 2030 unter der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ enthalten ist, liefern. → Klarstellung des Sachverhaltes unter Pkt. 3.5.4.1
8	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg	--	Keine Stellungnahme eingegangen
9	UHV „Mulde“ Großer Hagweg 8 06773 Gräfenhainichen	--	Keine Stellungnahme eingegangen
Umliegende Gemeinden			
10	Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	21.06.2019	Es wird festgestellt, dass die Belange der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch die Aufstellung des Konzeptes nicht berührt werden. Eine Ergänzung des Konzeptes ist nicht erforderlich.
11	Stadt Dessau-Rosslau Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Rosslau	28.06.2019	Die Stadt Dessau-Roßlau stimmt dem Entwurf des IGEK zu. Die Belange der Stadt Dessau-Roßlau werden nicht berührt. Eine Ergänzung des Konzeptes ist nicht erforderlich.
12	Stadt Gräfenhainichen Markt 1 06773 Gräfenhainichen	--	Keine Stellungnahme eingegangen
13	Stadt Oranienbaum Franzstraße 1 06785 Oranienbaum	--	Keine Stellungnahme eingegangen
14	Stadt Südliches Anhalt Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt	19.06.2019	Es wird festgestellt, dass durch das IGEK keine Belange und Interessen der Stadt Südliches Anhalt berührt werden. Eine Ergänzung des Konzeptes ist nicht erforderlich.
15	Stadt Zörbig Markt 12 06780 Zörbig	--	Keine Stellungnahme eingegangen
16	Gemeinde Muldestausee OT Pouch Neuwerk 3 06774 Muldestausee		Durch die Gemeinde bestehen keine Bedenken oder Einwände. Das zukünftige Ziel, den Einwohnerrückgang zu reduzieren sowie die Wirtschaft und den Tourismus zu fördern, wird positiv bewertet. Die in Pkt. 3.5.4.1 erwähnt Anlage eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Jeßnitz (Anhalt) und Muldenstein steht in Übereinstimmung mit den im IGEK Muldestausee aufgezeigten Entwicklungsschwerpunkten. Eine Ergänzung des Konzeptes ist nicht erforderlich.

Nr.	Beteiligung von	Stellungnahme vom	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
Ver- und Entsorgungsunternehmen			
17	AZV Raguhn-Zörbig Lange Straße 34 06780 Zörbig	20.06.2019	Es wird festgestellt, dass sich die Inhalte der Stellungnahme vom 16.08.2018 unter dem Pkt. 3.5.5.1 wiederfinden. Jedoch sind einzelne Schlußfolgerungen im vorletzten und letzten Abschnitt der Seite 75 (Pkt. 3.5.5.3) des IGEK Entwurfes (März 2019) zu überarbeiten und klarzustellen: Die Kläranlage Priorau erfüllt in vollem Umfang die technischen und technologischen Anforderungen gem. wasserrechtlicher Erlaubnis. → Klarstellung des Sachverhaltes unter Pkt. 3.5.4.1
18	AZV Westliche Mulde Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen	18.06.2019	Es wird darauf hingewiesen, dass der AZV Anteilseigner am GWK ist, nicht aber Betreiber. → Klarstellung des Sachverhaltes unter Pkt. 3.5.4.1 Bezüglich einer angedachten Eingliederung des Entsorgungsgebietes des AZV Raguhn-Zörbig in das Verbandsgebiet des AZV Westliche Mulde sind erst die politischen und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Grundsätzlich ist der AZV bestrebt, im Zuge des Straßenbaus auch das Kanalsystem neu herzustellen bzw. zu erneuern. Geplante Kanalbaumaßnahmen wurden für die nächsten Jahre gemäß Investitionsplanung benannt. → Aktualisierung der Baumaßnahmen unter Pkt. 3.5.4.1 Der AZV plant, bis Ende des Jahres 2020 das Abwasserbeseitigungskonzept fortzuschreiben.
19	MIDEWA GmbH NL Muldeau-Fläming Berliner Straße 6 06749 Bitterfeld-Wolfen	17.06.2019	Es wurde festgestellt, dass grundsätzlich die Hinweise aus der Stellungnahme vom 01.10.2018 in das Konzept übernommen worden. Um Missverständnisse vorzubeugen, wurden einzelne klarstellende Sachverhalte benannt. → Übernahme der klarstellenden Sachverhalte
20	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH Steinfurther Str. 46 06766 Bitterfeld-Wolfen	--	Keine Stellungnahme eingegangen
Einrichtungen der Wirtschaft			
21	Thurländer Hähnchengrill GmbH Am Dorfe 1 06779 Raguhn-Jeßnitz	--	Keine Stellungnahme eingegangen
22	TBottlers Hallesche Str. 34 06779 Raguhn	--	Keine Stellungnahme eingegangen

Nr.	Beteiligung von	Stellungnahme vom	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
23	RMIG GmbH Hallesche Str. 39 06779 Raguhn	14.06.2019	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Unternehmen RMIG nicht als Handwerksbetrieb sondern als Industrieunternehmen sieht und zu den größten privaten Arbeitgebern im Stadtgebiet zählt.</p> <p>→ Korrektur des Sachverhaltes unter Pkt. 3.3.1</p> <p>Die im Handlungsfeld 6 formulierte Absicht der Förderung eines positiven Wirtschaftsklimas und der Stärkung der Stadt als Wirtschaftsstandort wird begrüßt.</p> <p>Die Maßnahme 5.2 Gewerbegebiet Raguhn findet generell die Zustimmung. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf das Konfliktpotenzial zwischen den direkt benachbarten Nutzungen (Gewerbe/Wohnen) hingewiesen und Lösungsansätze gefordert.</p> <p>→ Das vorliegende IGEK bildet nicht den Rahmen, um diese Problematik zu diskutieren bzw. zu lösen. Hier ist, wie in der Maßnahme 5.2 bereits benannt, die Aufstellung/ Änderung/ Anpassung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich, um entsprechende Regelungen zu treffen und festzusetzen.</p> <p>Die Maßnahme 5.2 wird um die Berücksichtigung/ Lösungsempfehlungen der bestehenden Konflikte ergänzt.</p>
24	Manuela Schröter „Träumen unter Bäumen“ Parkstraße 7 06800 Raguhn Jeßnitz	--	Keine Stellungnahme eingegangen
25	Musikhotel Goldener Spatz Dessauer Str. 59 06800 Jeßnitz (Anhalt)	27.04.2019	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Musikhotel eine lange Tradition aufweist und durch viele Veranstaltungen, Aktionen und die tägliche Arbeit viele Besucher in die Stadt geholt werden.</p> <p>Es wurden allgemeine Feststellungen getroffen. Eine Ergänzung des Konzeptes ist nicht erforderlich.</p>
26	Landgasthof Lingenau Hauptstraße 22 06779 Tornau vor der Heide	--	Keine Stellungnahme eingegangen
Umweltverbände			
27	BUND e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt Olvenstedter Straße 10 39108 Magdeburg	--	Keine Stellungnahme eingegangen
28	NABU e. V. Landesverband Sachsen-Anhalt Schleinufer 18a 39104 Magdeburg	--	Keine Stellungnahme eingegangen

Nr.	Beteiligung von	Stellungnahme vom	Hinweise / Anregungen zu Pkt. ... (→ Berücksichtigung und Einarbeitung in IGEK unter Pkt. ...)
29	Biosphärenreservat Mittlere Elbe Am Kapenschlößchen 1 06785 Oranienbaum-Wörnitz	17.06.2019	Es wird darauf hingewiesen, dass ca. 50 % des Gemeindegebietes Raguhn-Jeßnitz im Biosphärenreservat Mittelbe liegt. Dadurch profitiert das Stadtgebiet und demnach u.a. die Unternehmen der Tourismuswirtschaft. → Ergänzung des Sachverhaltes in Pkt. 3.3.2 Es wird darauf hingewiesen, dass der Auenpfad Muldeau neben der Sanierung auch in seiner Wegeführung aktualisiert werden muss sowie die Hinweisschilder entsprechend angepasst werden müssen. → Ergänzung der Maßnahme 7.5
Tourismusverbände			
30	Goitzsche Tourismus GmbH Zur Agora 1 06774 Muldestausee OT Pouch	--	Keine Stellungnahme eingegangen
31	Zweckverband Goitzsche Poucher Dorfplatz 3 06774 Muldestausee	--	Keine Stellungnahme eingegangen
Landwirtschaftlicher Berufsstand			
32	Agrargesellschaft Schierau mbH Dorfplatz 7 06779 Raguhn-Jessnitz	--	Keine Stellungnahme eingegangen
33	Agrargesellschaft Altjeßnitz mbH Ackerstraße 06779 Raguhn	--	Keine Stellungnahme eingegangen
34	APH e.G. Hinsdorf GbR Köthener Str. 12 06386 Quellendorf	--	Keine Stellungnahme eingegangen
35	Landwirtschaftsbetrieb und Lohnunternehmen Bernhard Lauts Schulgasse 2 06779 Raguhn-Jeßnitz	--	Keine Stellungnahme eingegangen
36	Agrarservice Christian Lindemann Neuer Weg 2 06779 Raguhn-Jeßnitz	--	Keine Stellungnahme eingegangen

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden durch die Planerin und Vertreter der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz ausgewertet und abgewogen. Sie flossen in das vorliegende Konzept ein und sind durch unterstrichene Kursiv-Schrift kenntlich gemacht.

Darüber hinaus wurde die Bevölkerung durch Informationen im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz über einzelne Arbeitsschritte während der Konzepterstellung informiert.

Die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Anlage 2. In diesem Zusammenhang ist auf den **Datenschutz** hinzuweisen. Einzelne Unterlagen, wie die Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Teilnehmerlisten der Orts-Gespräche sowie die Fragebögen der Ortsteile und Vereine sind ausschließlich im Original des IGEK der Stadt Raguhn-Jeßnitz enthalten und der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Das IGEK der Stadt Raguhn-Jeßnitz wird abschließend dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorgelegt.

7 Monitoring und Evaluierung

Das vorliegende IGEK stellt ein Planungsinstrument für die Kommune dar, das auf einen Zeithorizont von ca. 10 bis 15 Jahre ausgerichtet ist. Innerhalb dieses Zeitraumes ist das Konzept durch eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen (aller 5 Jahre) zu überprüfen und neu zu bewerten. Dabei sind die Arbeitserfolge und die Umsetzungen der Maßnahmen realistisch einzuschätzen.

Die Evaluierung ist durch die Stadtverwaltung durchzuführen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, einen externen Fachplaner mit dieser Aufgabe zu betrauen und entsprechend vertraglich zu binden.

Grundlage der Evaluierung ist ein jährliches Monitoring, bei dem ausgewählte Indikatoren zum Stichtag 31.12. des laufenden Jahres erfasst werden. Eine nach Jahren geordnete Ablage ermöglicht die Beobachtung der jeweiligen Indikatoren sowie den Abgleich prognostizierter und tatsächlich eingetretener Entwicklungen.

Folgende wichtige Indikatoren sind dabei entsprechend dem festgelegten Leitbild und der Entwicklungsstrategie zu prüfen und zu bewerten:

- Bevölkerungsentwicklung
- Entwicklung der Angebote an allgemeinen Daseinsvorsorge- und Basisdienstleistungseinrichtungen
- Entwicklung der Angebote der Einrichtungen für Bildung, Erziehung, Familie und Senioren
- Entwicklung der Angebote der Einrichtungen für die Freizeitgestaltung
- Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus
- Entwicklung der Verkehrs- und technischen Infrastruktur
- Aktualität der gesamtstädtischen Planungen

Im Ergebnis kann sowohl die Fortführung der Vorgaben durch das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept als auch eine Überarbeitung und Anpassung der Entwicklungsstrategie an aktuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse erforderlich sein. In diesem Zusammenhang ist auch der Maßnahmenkatalog entsprechend anzupassen und zu aktualisieren. Ggf. sind neue Handlungsaspekte aufgrund geänderter Zielvorstellungen bzw. Verschiebung von Wertigkeiten in das Konzept aufzunehmen.

In den regelmäßig durchzuführenden Monitoring- und Evaluierungsprozess ist auch weiterhin die Öffentlichkeit einzubeziehen.

8 Quellenverzeichnis

- [1] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
www.stala.sachsen-anhalt.de, Abrufdatum 03/2018
- [2] **Stadt Raguhn-Jeßnitz, Einwohnermeldeamt:**
Abrufdatum 03/2018
- [3] **Büro für Stadtplanung GbR, Dr. Ing. W. Schwerdt:**
Ergänzungsflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz gem. § 204 (2) BauGB, zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke, 09/2017
- [4] **Bertelsmann Stiftung:**
Wegweiser Kommune (www.wegweiser-kommune.de),
Prognose – Einwohnerentwicklung - Abrufdatum 11/2014
Bevölkerungspyramiden 2012 und 2030 - Abrufdatum 03/2018
- [5] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Zensus 2011, Bevölkerung und Haushalte, Gemeinde Raguhn-Jeßnitz, Stadt, Stadt am 09. Mai 2011, 2014
- [6] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Zensus 2011, Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte Gemeinde Raguhn-Jeßnitz, Stadt, Stadt am 09. Mai 2011, 2014
- [7] **Bundesagentur für Arbeit, Statistik:**
Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Dezember 2010 bis 2017
- [8] **Bundesagentur für Arbeit, Statistik:**
Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, SV-pflichtig Beschäftigte Gemeindedaten, Juni 2013 bis 2017

Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten, Juni 2010 bis 2012 (Daten vor der Revision)
- [9] **Statistische Ämter des Bundes und der Länder:**
Sozialberichterstattung
Tabelle A 1.2.14 Sachsen-Anhalt: Armutsgefährdungsquoten (gemessen am Landesmedian / regionaler Median) (Abrufdatum: 03/2018)
Tabelle A 1.4.2 Armutsgefährdungsquoten nach Raumordnungsregionen / Anpassungsschichten in % gemessen am Landesmedian (Abrufdatum: 03/2018)
- [10] **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**
Statistische Berichte, 6A501 Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, Februar 2018
- [11] **Industrie und Handelskammer Halle-Dessau:**
Regionalstatistik 2016, Zahlen und Fakten, Standortpolitik, Dezember 2017
- [12] **Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt:**
Analyse der Gewerbestandorte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, September 2016
- [13] **Stadtplanungs- und Architekturbüro Sauer & Webel:**
Dorfentwicklungsplan, Ortsteil Kleckewitz der Stadt Raguhn, Entwicklungsbericht 1998 und Rahmenplan zur Ortsentwicklung, 1998
- EURO CONSULT GmbH Leipzig:**
Dorferneuerungsplan, Aufbauplanung der Gemeinde Altjeßnitz, 1993
- Dipl. Ing. U. Rheinländer, Büro für Stadtplanung:**
Dorferneuerung Schierau, Ortsteile Möst und Priorau, 1993
- W.O.W. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung / Organisations- und Wirtschaftsberatung mbH und Architekturbüro Döllinger:**
Dorfentwicklungsplanung für die Gemeinde Tornau v.d. Heide mit den Ortsteilen Tornau v.d. Heide, Lingenau, Hoyersdorf, 1995
- W.O.W. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung / Organisations- und Wirtschaftsberatung mbH und Architekturbüro Döllinger:**
Dorfentwicklungsplanung Retzau, 1995

- [14] **Stadt Raguhn:**
Raguhn Stadtinsel, Leitgedanken für die Sanierung und bauliche Entwicklung der Raguhner Altstadt, 1999
Planungsgruppe 4; PL3 REGIO PLAN KOM; DSK:
Stadt Jeßnitz Städttebauliche Sanierung „Ortskern“, Rahmenplan, Juni 2000
- [15] **neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG:**
CLLD / Leader Entwicklungsstrategie 2014-2020, Region Anhalt, 2015
und
Dübener Heide - Wohn-, Gesundheits- und Outdoor-Region mit Qualität, Bürger, Wirtschaft und Kommunen gestalten gemeinsam, LES der LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt im Rahmens des CLLD/LEADER-Wettbewerbs in Sachsen-Anhalt, (Fortschreibung) 2017
- [16] **Brandschutzgesetz – BrSchG:**
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, 190)
- [17] **Stadt Raguhn-Jeßnitz:**
Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Raguhn-Jeßnitz Landkreis Anhalt-Bitterfeld, 2. Fortschreibung, verabschiedet durch Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2018
- [18] **Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt - WG LSA:**
vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, 492), letzte berücksichtigte Änderung vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659)
- [19] **Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt:**
Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) in der Fassung vom 05.03.2003
- [20] **Landkreis Anhalt-Bitterfeld:**
Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 Teil I – Allgemeinbildende Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Dezember 2013
- [21] **Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt:**
Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA 2013, 244)
- [22] **Landkreis Anhalt-Bitterfeld:**
Marketingkonzept mit Leitbild, Grundstätze und Entwicklungsziele bis 2025, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, April 2010

Marketingkonzept mit Leitbild, Grundstätze und Entwicklungsziele bis 2025, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zwischenbilanz April 2014

und
Zweckverband Goitzsche:
Marketingkonzept „Goitzsche Seeregion“, Bitterfeld-Wolfen, Sandersdorf-Brehna und Muldestausee, 2017
- [23] **www.mein-bus.net:**
(Vetter Verkehrsbetriebe), Abrufdatum 07.2018
- [24] **IVW Ingenieurbüro für Verkehrs- und Wirtschaftsplanung GmbH (mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt:**
Ländliches Wegekonzzept Sachsen-Anhalt, 31.12.2014 (www.lwk-lsa.de)
- [25] **Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt:**
Ergänzungsflächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz gem. § 204 (2) BauGB, zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke, Entwurf, 20.09.2017
- [26] **Regierungspräsidium Halle Halle:**
Verordnung vom 16.12.2003 über das Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ in den Gemarkungen Altjeßnitz, Bitterfeld, Bobbau, Dessau, Friedersdorf, Greppin, Jeßnitz, Kleutsch, Mildensee, Muldenstein, Raguhn, Retzau, Schierau, Sollnitz, Törten und Waldersee